

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

123. Sitzung

Hannover, den 11. Juli 2007

Inhalt:

Außerhalb der Tagesordnung:

Bernhard Busemann, Kultusminister 14541

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen..... 14541

a) **Besorgnis um die Sicherheit von Alt-Atomkraftwerken - Zuverlässigkeit der Eigentümer steht nach den Störfällen in Krümmel und Brunsbüttel infrage** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3943 neu 14541

Stefan Wenzel (GRÜNE)
.....14541, 14542, 14546, 14555

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
..... 14542, 14546 bis 14560

Ralf Briese (GRÜNE) 14545

Christian Dürr (FDP) 14546, 14557

Jörg Bode (FDP)..... 14547, 14559

Andreas Meihies (GRÜNE) 14548

Uwe Harden (SPD)..... 14549, 14556

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 14549

Dr. Joachim Runkel (CDU)..... 14550, 14556

Dorothea Steiner (GRÜNE) 14551

Ina Korter (GRÜNE)..... 14551

Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 14552, 14557

Rolf Meyer (SPD) 14553

Wolfgang Jüttner (SPD)..... 14554

Christian Wulff, Ministerpräsident 14555

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 14558

Anneliese Zachow (CDU)..... 14560

b) **Lohndumping und illegale Beschäftigung im Fleisch verarbeitenden Gewerbe - Landesregierung bekommt das Problem nicht in den Griff - Menschenentwürdigende Ausbeutung geht weiter** - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3948
.....14560

Gerd Will (SPD)14560, 14563

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 14561, 14564 bis 14573

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin
..... 14564, 14567, 14568

Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....14564

Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 14565, 14570

Enno Hagenah (GRÜNE).....14566

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....14567

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....14567, 14568

Klaus Schneck (SPD).....14567

Friedhelm Biestmann (CDU)14568

Swantje Hartmann (SPD)..... 14569, 14572

Dieter Möhrmann (SPD).....14569

Werner Buß (SPD).....14570

Erhard Wolfkühler (SPD)14571

Karin Stief-Kreihe (SPD).....14572

Gabriela König (FDP).....14573

Jürgen Lanclée (SPD).....14573

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher -
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/3725 - Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und
Gesundheit - Drs. 15/3933.....14574

und

Tagesordnungspunkt 18:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Niedersächsisches Nichtrauchererschutzgesetz - Nds. NiRSG -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3765 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3933 - Schriftlicher Kurzbericht - Drs. 15/3957 14574

und

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Nichtraucher schützen - Jugendschutz verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3139 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3933 14574

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Nichtraucherschutz in Gaststätten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3909 14574
Heidmarie Mundlos (CDU) 14575
Uwe Schwarz (SPD) 14576, 14585
Gesine Meißner (FDP) 14578, 14581
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 14579, 14582
Mechthild Ross-Luttman, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 14582
Ursula Helmhold (GRÜNE) 14583
David McAllister (CDU) 14584, 14585
Christian Wulff, Ministerpräsident 14586
Beschluss zu TOP 17 bis 19 14587
Ausschussüberweisung 14588
(zu TOP 17: Erste Beratung: 115. Sitzung am 25.04.2007;
zu TOP 18: Direkt überwiesen am 25.04.2007;
zu TOP 19: Erste Beratung: 99. Sitzung am 15.09.2007)

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum in Hildesheim - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3799 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3936 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3958 .. 14588

Joachim Albrecht (CDU) 14588
Ingrid Eckel (SPD) 14590
Ina Korter (GRÜNE) 14591
Hans-Werner Schwarz (FDP) 14592
Bernhard Busemann, Kultusminister 14593
Beschluss 14594
(Direkt überwiesen am 29.05.2007)

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3889 14595
Karsten Heineking (CDU) 14595
Gerd Will (SPD) 14596
Enno Hagenah (GRÜNE) 14597
Gabriela König (FDP) 14598
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 14599
Ausschussüberweisung 14600

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes für ein zukunftsweises Naturschutzrecht für Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3930 14601
Dorothea Steiner (GRÜNE) 14601, 14608, 14610
Hans-Dieter Haase (SPD) 14603, 14604, 14609
Anneliese Zachow (CDU) 14604
Annette Schwarz (CDU) 14605, 14608
Christian Dürr (FDP) 14608
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 14609
Ausschussüberweisung 14610

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Arbeit muss auskömmlich sein - Mindestlohn auch in Deutschland einführen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3898 14611
Wolfgang Jüttner (SPD) 14611, 14619
Hermann Dinkla (CDU) 14612, 14614
Enno Hagenah (GRÜNE) 14614, 14617, 14621
Wolfgang Hermann (FDP) 14616, 14621
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 14618, 14622
David McAllister (CDU) 14620, 14624
Dieter Möhrmann (SPD) 14622, 14624
Beschluss 14625
(Erste Beratung: 112. Sitzung am 06.03.2007)

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation des Verfassungsschutzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3785 - b) **Ministerpräsident muss Umorganisation im Innenministerium stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3456 - c) **Eigenständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz hat sich bewährt!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3463 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3931..... 14625
Beschluss 14625
(Direkt überwiesen am 11.05.2007)

Tagesordnungspunkt 15:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und zur Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3550 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3932 14626
Beschluss 14626
(Direkt überwiesen am 20. und 21.02.2007)

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mehr Transparenz durch die Novellierung des Vieh- und Fleischgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3716 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3899 14626
Beschluss 14626
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 117. Sitzung am 27.04.2007)

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Präsenz der Wasserschutzpolizei erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3573 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3938..... 14627
Beschluss 14627
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 113. Sitzung am 07.03.2007)

Tagesordnungspunkt 36:

Einzig (abschließende) Beratung:

Einbringung des Vermögens des Betriebes gewerblicher Art "JadeWeserPort" in die JadeWeserPort Infrastruktur und Beteiligungen GmbH &

Co. KG - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3886 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/394014627
Beschluss14627
(Direkt überwiesen am 26.06.2007)

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Wir machen das Klima - Nachhaltig für Niedersachsen! Rat für Klimafragen einrichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3267 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/389614627

und

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Herausforderung Klimawandel: Regierungskommission "Klimaschutz" und Forschungsverbund "Klimafolgenforschung" - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3918.....14627
Anneliese Zachow (CDU)..... 14627, 14631
Dorothea Steiner (GRÜNE).....14629, 14631
Christian Dürr (FDP)14631
Brigitte Somfleth (SPD)14633
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
.....14635, 14636
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....14636
Beschluss zu TOP 2514638
Ausschussüberweisung zu TOP 26.....14638
(zu TOP 25: Erste Beratung: 104. Sitzung am 09.11.2006)

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Landesinitiative Energieeinsparung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3473 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/389714638

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

a) **Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien weiter fördern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2421 - b) **Wir machen das Klima - Nachhaltig für Niedersachsen: Konsequente Klimaschutzkonzepte im Verkehrsbereich** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3587 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/393714638
Ulf Thiele (CDU).....14639
Ralf Briese (GRÜNE).....14639

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	14640
Rolf Meyer (SPD).....	14641
Karl-Heinz Bley (CDU)	14642
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	14644
Klaus Schneck (SPD)	14644
Christian Dürr (FDP).....	14646
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	14647
<i>Beschluss</i>	14647

(zu TOP 27: Erste Beratung: 110. Sitzung am 25.01.2007;
zu TOP 28a: Erste Beratung in der 80. Sitzung am 26.01.06;
zu TOP 28b: Ohne erste Beratung überwiesen in der
112. Sitzung am 06.03.2007)

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Die Erdkabelüge - Ministerpräsident täuscht das Parlament - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3912.....	14648
Wolfgang Jüttner (SPD)	14648, 14659
Bernd Althusmann (CDU)	14650
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	14653
Christian Dürr (FDP).....	14654
Christian Wulff , Ministerpräsident	14656, 14658, 14660
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	14658, 14659
<i>Ausschussüberweisung</i>	14661

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mehr Gerechtigkeit durch stärkere Besteuerung von Millionen-Nachlässen - Erbschaftssteuer verfassungskonform neu gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3576 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3882.....	14661
<i>Beschluss</i>	14661

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 113. Sitzung am 07.03.2007)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

a) Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2936 - b) Transparenzinitiative der europäischen Union unterstützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3206 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3894.....	14661
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	14661, 14662
Oliver Lowin (SPD)	14662
Frank Oesterhelweg (CDU)	14664
Rolf Meyer (SPD).....	14665
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	14666

Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	14667
<i>Beschluss</i>	14668

(Erste Beratung zu a: 93. Sitzung am 23.06.2006;
zu b: 102. Sitzung am 12.10.2006)

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Für eine innovative Förderung des ländlichen Raumes statt "the same procedure as every year"! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3895.....	14668
<i>Beschluss</i>	14668

(Erste Beratung: 102. Sitzung am 12.10.2006)

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3939	14668
Hartmut Möllring , Finanzminister	14668, 14674
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	14669, 14676
Gesine Meißner (FDP)	14670
Uwe Schwarz (SPD).....	14671, 14673
Jörg Bode (FDP).....	14673
Norbert Böhlke (CDU)	14675
<i>Beschluss</i>	14677

(Direkt überwiesen am 15.06.2007)

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Kein FOC in der grünen Heide - Bewährte Raumordnungsregeln für die Ansiedlung von Hersteller-Direktverkaufszentren beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3892	14677
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	14677
Friedhelm Biestmann (CDU).....	14678, 14680
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	14680
Karin Stief-Kreihe (SPD)	14681
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	14681
<i>Ausschussüberweisung</i>	14682
Nächste Sitzung:.....	14682

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 123. Sitzung im 43. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Polat. Einen herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus!

(Beifall im ganzen Hause)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 16, den Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 14 und 15 nach Tagesordnungspunkt 37 behandelt werden. Die heutige Sitzung soll gegen 20.45 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 aufrufe, möchte Herr Minister Busemann noch eine Erklärung abgeben. Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Außerhalb der Tagesordnung:

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Aktuellen Stunde - es war Tagesordnungspunkt 2 a - haben wir uns in freier Rede über das Thema „Elternwille gegen die Landesregierung“ ausgetauscht. Ich hatte dabei die Auffassung vertreten, dass die damalige Landesregierung zwischen 1990 und Ende 2002 lediglich eine Gesamtschule gegründet oder genehmigt hätte.

Ich will Ihnen dazu Folgendes mitteilen: Zurzeit haben wir in Niedersachsen 2 976 öffentliche Schulen, und hinzukommen noch ein paar Hundert private Schulen. Wir haben im Bereich der öffentlichen Schulen 28 IGSen und 33 KGSen, somit insgesamt 61 dieser Einrichtungen. Es wurden zwischen 1990 und Ende 2002 im Lande 13 IGSen

und 16 KGSen gegründet und genehmigt, also 29 Standorte und nicht lediglich ein Standort. Wenn man unterstellen darf, dass die damalige Regierung gerne Gesamtschulen errichtet hätte, und unterstellen sollte, dass eine Bewegung dafür vorhanden gewesen wäre, bin ich gleichwohl der Meinung, dass die Gründung von lediglich 29 Standorten immer noch dürftig ist.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber es sind knapp 3 000 % mehr, als Sie gesagt haben! Das ist ein kleiner Unterschied! Schönen Gruß vom Mathetest, Herr Minister!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 16: Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Ich rufe die erste Dringliche Anfrage auf:

a) **Besorgnis um die Sicherheit von Alt-Atomkraftwerken - Zuverlässigkeit der Eigentümer steht nach den Störfällen in Krümmel und Brunsbüttel infrage** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3943 neu

Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Besorgnis um die Sicherheit von Alt-Atomkraftwerken - Zuverlässigkeit der Eigentümer E.ON und Vattenfall steht nach den Störfällen in Krümmel und Brunsbüttel infrage, so lautet die Überschrift. Am 28. Juni 2007 kam es innerhalb von zwei Stunden zu zwei schweren Störfällen in den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel. Arbeiten an einer Schaltanlage des AKW Brunsbüttel führten um 13.10 Uhr zu einem Kurzschluss, woraufhin die Schnellabschaltung eingeleitet werden musste, weil der erzeugte Strom nicht mehr abgenommen werden konnte. Knapp zwei Stunden später löste ein Kurzschluss im Atomkraftwerk Krümmel einen

heftigen Brand in einem Transformator aus, wodurch ebenfalls die automatische Reaktorschnellabschaltung ausgelöst wurde.

Die Genehmigung zum Wiederauffahren von Brunsbüttel wurde erteilt, obwohl die Reaktorschnellabschaltung nicht problemlos funktionierte.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Wenzel, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, diejenigen, die sich noch etwas von dem gestrigen Tag zu erzählen haben oder sonst was erzählen und nicht zuhören wollen, bitte ich jetzt, hinauszugehen, damit wir die Sitzung anständig leiten können. - Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Umweltorganisation Greenpeace sprach in diesem Zusammenhang von einem „sicherheitstechnischen Irrtum“.

Im Atomkraftwerk Krümmel brannte ein Transformator aus, was die vorhandene Brandschutzeinrichtung nicht verhindern konnte. Nach vier Tagen konnten erstmals Experten zum Brandherd vordringen. Erst am fünften Tag wurde jedoch bekannt, dass entgegen den Behauptungen des Betreibers Vattenfall und der Eigentümer Vattenfall und E.ON und der Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein nicht nur der konventionelle Teil der Atomanlage, sondern auch der Reaktor selbst vom Störfall betroffen war. Durch den Ausfall einer Reaktorspeisewasserpumpe und ein unplanmäßiges Öffnen von Ventilen kam es laut Presseinformation des schleswig-holsteinischen Sozialministeriums vom 3. Juli zu einem schnellen Druck- und Füllstandsabfall im Reaktordruckbehälter. Der Betreiber Vattenfall und der Miteigentümer E.ON haben mit ihren Behauptungen die Öffentlichkeit getäuscht und erhebliche Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit ausgelöst.

Die Tatsache, dass es nach bisherigem Kenntnisstand glücklicherweise nicht zu radioaktiven Freisetzungen oder Verletzungen von Menschen gekommen ist, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die beiden Störfälle eine tiefe Beunruhigung auslösen. Sie erinnern an die Vorfälle im Atomkraftwerk Forsmark im Juli 2006, wo nach einem Kurzschluss erst nach etwa 20 Minuten die Notstromversorgung funktionsfähig war, und an einen

Transformatorbrand mit anschließender Explosion in Block 2 des Atomkraftwerks Ringhals im November 2006.

Als besonders schwerwiegend ist es anzusehen, dass der Füllstand des Kühlmittels im Reaktor des Atomkraftwerks Krümmel infolge des Störfalles abgesunken ist. Das ist der erste Schritt auf dem Weg zur Kernschmelze. Zum Glück haben weitere Notsysteme funktioniert.

Brunsbüttel - seit 1976 am Netz - und Krümmel - seit 1983 am Netz - gehören zu den störfallanfälligsten Atomkraftwerken in Deutschland. Beide stehen in der Nähe der niedersächsischen Landesgrenze.

Bislang ist ungeklärt, ob ein Zusammenhang zwischen den beiden Störfällen besteht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist sichergestellt, dass die Landesregierung umfassend und zeitnah über die Störfälle in den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel und die weiteren Erkenntnisse daraus informiert ist?

2. Welche Folgerungen aus den Störfällen ergeben sich für die niedersächsischen Atomkraftwerke Esenshamm, Grohnde und Lingen, wobei Grohnde und Esenshamm ebenfalls von E.ON betrieben werden?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über einen Zusammenhang zwischen den beiden Störfällen und Auswirkungen auf das Verbundnetz auch in Niedersachsen vor? - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Anfrage beantwortet Herr Minister Sander für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 28. Juni 2007 wurden die in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein liegenden Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel durch Reaktorschnellabschaltungen abgeschaltet. Bei beiden Vorgängen handelt es sich nach den atomrechtlichen Vorschriften um Ereignisse, die der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu melden sind. Für die in Schleswig-Holstein liegenden An-

lagen ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein die zuständige atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Dieses im Weiteren kurz als Sozialministerium bezeichnete Ministerium Schleswig-Holsteins untersucht die Vorgänge und nimmt alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen der staatlichen Aufsicht im Auftrage des Bundesumweltministeriums wahr. Das Bundesumweltministerium hat bei derartigen meldepflichtigen Ereignissen die Aufgabe, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder weitergeleiteten Ereignismeldungen der Betreiber zentral auswerten zu lassen. Dem Bundesumweltministerium obliegt es dann, den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden aller Länder die Ergebnisse dieser Auswertungen in den Fällen zu übermitteln, in denen sich sicherheitstechnisch bedeutsame und auf andere Anlagen in Deutschland übertragbare Aspekte ergeben. Zu den beiden aktuellen Fällen liegen noch keine derartigen Informationen des Bundesumweltministeriums vor.

Meine Damen und Herren, das Niedersächsische Umweltministerium hat am 29. Juni, also einen Tag nachdem diese Ereignisse stattgefunden haben, mit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein Kontakt aufgenommen. Meine Mitarbeiter wollten sich aufgrund der spektakulären Inhalte der ersten Medienberichte bereits im Vorfeld ein fundiertes Bild von den Vorgängen machen. Es ging darum, eine erste Einschätzung zur Übertragbarkeit der Ereignisse auf die Kernkraftwerke in Niedersachsen vornehmen zu können. Der Sachverhalt stellt sich dem Niedersächsischen Umweltministerium nach den von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins bislang als gesichert mitgeteilten Informationen wie folgt dar:

Bei beiden Kernkraftwerken waren der Reaktorschnellabschaltung Störungen in der Anbindung der Kraftwerke an das Verbundnetz vorausgegangen. In Brunsbüttel war es ein Kurzschluss in der Schaltanlage des Verbundnetzes, in die das Kraftwerk einspeist. In Krümmel war es ein Brand in einem Transformator, über den das Kraftwerk den erzeugten Strom an das Verbundnetz abführt. In beiden Fällen waren die Reaktorschnellabschaltungen erfolgreich. Das heißt, die Anlagen waren in einen definierten sicheren Zustand überführt worden.

Im Anschluss an eine Reaktorschnellabschaltung sind Detailauswertungen durchzuführen. Dabei

geht es insbesondere um die Vollständigkeit und Richtigkeit aller mit der Abschaltung verbundenen Einzelmaßnahmen. Hierbei hat es bei beiden Kraftwerken eine Reihe von Auffälligkeiten gegeben, die Gegenstand der Prüfung in dem atomrechtlichen Aufsichtsverfahren in Schleswig-Holstein waren bzw. noch sind. Beim Kernkraftwerk Brunsbüttel sind diese Fragen zwischenzeitlich geklärt worden, sodass die Anlage mit Zustimmung der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins nach diesem Ereignis wieder angefahren worden ist. Beim Kernkraftwerk Krümmel dauern die Untersuchungen hingegen noch an.

In den Medien wurde am 6. Juli 2007 über weitere Auffälligkeiten zu dem Ereignis in Krümmel berichtet. Berichtet wird u. a. vom Eindringen von Rauchgasen des Transformatorbrandes in die Warte des Kraftwerks und von Problemen bei der Sicherung der Datenaufzeichnung der Prozessrechneranlage.

Die beiden Ereignisse wurden nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung als meldepflichtige Ereignisse der niedrigsten Kategorie N eingestuft. Ereignisse dieser Kategorie N müssen der Aufsichtsbehörde gemeldet werden, um eventuelle sicherheitstechnische Schwachstellen bereits im Vorfeld erkennen zu können. Dies sind in der Regel Ereignisse von geringer sicherheitstechnischer Bedeutung, die über die routinemäßigen betrieblichen Ereignisse hinausgehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich daher im Namen der Landesregierung ganz sachlich feststellen: Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgenommene Einstufung der Ereignisse als schwere Störfälle ist eine Interpretation, die jeder sachlichen Grundlage entbehrt. Das Niedersächsische Umweltministerium wird sich auch nicht an den Spekulationen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über mögliche Weiterungen der Ereignisse beteiligen; denn z. B. die Formulierung „Das ist der erste Schritt auf dem Weg zur Kernschmelze“ wird den Anforderungen an eine sachliche Auseinandersetzung mit den Vorgängen in keiner Weise gerecht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn der Reaktorfahrer mit Gasmaske in der Leitwarte sitzt, wie ist das zu bewerten?)

Zu den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behaupteten Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Betreiber nur zwei Anmerkungen:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erstens. Die Bewertung der Zuverlässigkeit der Betreiber beider Anlagen ist Sache der zuständigen Aufsichtsbehörden in Kiel und in Berlin. Die parlamentarische Kontrolle über deren Entscheidung kann nur in den Parlamenten in Kiel und in Berlin erfolgen. Wer im Niedersächsischen Landtag schwerwiegende Behauptungen aufstellt, die hier weder kompetent noch autorisiert behandelt werden können, muss sich fragen lassen, ob es ihm wirklich um die Sache geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wissen Sie, wo die Elbmarsch liegt, Herr Minister?)

Zweitens. Die atomrechtliche Verantwortung für die beiden Anlagen Brunsbüttel und Krümmel obliegt ausschließlich dem Unternehmen Vattenfall. Der Versuch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Vorgänge in Brunsbüttel und Krümmel gleich zu Vorwürfen der Unzuverlässigkeit der Betreiber von Kernkraftwerken in Niedersachsen zu nutzen, entbehrt jeder Grundlage und wird daher zurückgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Meldepflichtige Ereignisse werden von der Industrie und den Behörden des Bundes und der Länder auf mehreren Ebenen ausgewertet, und zwar vom Betreiber der betroffenen Anlagen und von Betreibern anderer Anlagen, auf Landesebene von den atomrechtlichen Landesbehörden und ihren Sachverständigenorganisationen, auf Bundesebene durch das Bundesumweltministerium und in dessen Auftrag durch das Bundesamt für Strahlenschutz und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit. Diese mehrfache unabhängige Analyse stellt sicher, dass jedes meldepflichtige Ereignis detailliert und zeitgerecht ausgewertet wird. Die atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung bildet die rechtliche Grundlage dafür. Sie stellt zunächst sicher, dass die Betreiber von Kernkraftwerken Meldungen von Unfällen und Störfällen - kurz gesagt: von meldepflichtigen Ereignissen - an die zuständigen Aufsichtsbehörden der jeweiligen Bundesländer mel-

den müssen. Diese Meldungen werden unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Von Bedeutung sind insbesondere die Sofortmeldung mit einer unverzüglichen Meldefrist, die Eilmeldung mit einer Meldefrist von 24 Stunden und die Normalmeldung mit einer Frist von fünf Tagen.

Der Betreiber eines Kernkraftwerk trägt die Verantwortung für die fristgerechte und vollständige Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses. Die Aufsichtsbehörde ihrerseits meldet das Ereignis nach einer ersten Prüfung des Sachverhalts dem Bundesumweltministerium und parallel dazu den zentralen Erfassungs- und Auswertungsstellen des Bundes. Zu Ereignissen, die sich als sicherheitstechnisch bedeutsam und auf andere Anlagen übertragbar herausstellen, erarbeiten die zentralen Auswertungsstellen sogenannte Weiterleitungsnachrichten. Diese werden im Auftrag des Bundesumweltministeriums an die Aufsichtsbehörden der Länder, die Sachverständigenorganisationen, die Betreiber, die Hersteller und andere Institutionen übersandt.

Meine Damen und Herren, es entspricht der hohen Sicherheitskultur in Niedersachsen, dass die Betreiber unabhängig von ihren gesetzlichen Meldepflichten sowohl früher als vorgeschrieben über meldepflichtige Ereignisse als auch über Erkenntnisse unterhalb der Meldeschwelle unterrichten. Ebenso tauschen sich die Behörden bei Bedarf auch unabhängig von dem festgelegten behördlichen Informationssystem aus. So fanden die Kontakte zwischen den Behörden von Schleswig-Holstein und Niedersachsen in den aktuellen Fällen von Brunsbüttel und Krümmel bereits statt, bevor die Frist für die Meldung der Betreiber abgelaufen war. In solchen Fällen müssen naturgemäß alle Beteiligten beachten, dass gewisse Bewertungen noch so lange einen vorläufigen Charakter haben, wie Untersuchungen noch andauern und sich neue Erkenntnisse ergeben können.

Zu 2: Das Niedersächsische Umweltministerium kommt auf der Grundlage des derzeitigen Informationsstandes über die Ereignisse in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel unter Berücksichtigung der Gegebenheiten bei den Kernkraftwerken in Niedersachsen zu folgender Einschätzung:

Auslöser der Störungen in den Anlagen Brunsbüttel und Krümmel waren Störungen im Bereich der Netzanbindungen. Entsprechende kraftwerksnahe Kurzschlüsse und Transformatorausfälle sind in

der sicherheitstechnischen Auslegung der Kernkraftwerke in Niedersachsen berücksichtigt. Für diese Bereiche der Netzanbindung ergibt sich aus den bisher vorliegenden Informationen und Erkenntnissen keine Notwendigkeit zur Veranlassung weitergehender Maßnahmen.

Zu den Auffälligkeiten bei den Abläufen nach den Reaktorschnellabschaltungen ist Folgendes festzuhalten: Bei den beiden Anlagen in Schleswig-Holstein handelt es sich um Siedewasserreaktoren. Aus diesem Grund sind die verfahrenstechnischen Abläufe in den dortigen Anlagen auf die in Niedersachsen ausschließlich vorhandenen Druckwasserreaktoren prinzipiell nicht direkt übertragbar. Dies gilt insbesondere auch für die in der Anfrage angesprochenen Vorgänge im Reaktordruckbehälter in Krümmel.

Weitere berichtete Auffälligkeiten sind lediglich von untergeordneter Bedeutung bzw. anlagenspezifisch.

Von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein liegen noch keine näheren und belastbaren Informationen zu den in den Medien berichteten Auffälligkeiten - Rauch in der Kraftwerkswarte und Verlust von Daten - vor.

Zu den vorliegenden Informationen ist Folgendes festzuhalten: Die Kernkraftwerke in Niedersachsen sind mit Einrichtungen ausgerüstet, mit denen die Kraftwerkswarte gegen das Eindringen und Verbleiben von Rauchgasen von Bränden im Umfeld der Anlagen geschützt werden kann. Außerdem wird für das Wartepersonal entsprechende Schutzausrüstung vorgehalten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wer soll das noch glauben? - Das haben wir immer gehört!)

Zu den Prozessrechneranlagen in den Kernkraftwerken in Niedersachsen liegen keine Hinweise auf Probleme mit der Datensicherung vor.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wie alt sind die Computer?)

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen ergibt sich bei dem vorliegenden Informationsstand auch hinsichtlich dieser Auffälligkeiten derzeit kein Handlungsbedarf. Das Niedersächsische Umweltministerium wird nach dem Vorliegen weiterer Erkenntnisse ergänzende Überprüfungen vornehmen. Eine geeignete Grundlage

für vertiefte Analysen wäre eine Weiterleitungsnachricht der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit. Es ist derzeit nicht bekannt, ob das Bundesumweltministerium eine Weiterleitungsnachricht veranlassen wird.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über Auswirkungen der Ereignisse in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel auf das Verbundnetz in Niedersachsen vor.

Ein Teil der Betreiber der Kernkraftwerke in Niedersachsen hat sowohl die netzseitige Störung in der Schaltanlage beim Kernkraftwerk Brunsbüttel als auch das Trennen der Anlagen Brunsbüttel und Krümmel vom Netz im Verbundnetz in Niedersachsen messtechnisch erfassen können. Die Messwerte hätten unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit Betriebsstörungen im Netz keine außergewöhnlichen Besonderheiten aufgewiesen.

Zu einem Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen in den Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein, also Brunsbüttel und Krümmel, liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner gebe ich die Liste der Wortmeldungen bekannt. Zu Wort gemeldet haben sich: Herr Briese, Herr Dürr, Herr Wenzel, Herr Bode, Herr Meihnsies, Herr Harden, Herr Hagenah, Herr Dr. Runkel, Frau Steiner und Frau Korter. - Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Jenseits der Frage, ob es sich um einen schwerwiegenden, einen mittelschweren oder einen leichten Vorfall gehandelt hat, zeigt uns der Störfall eindeutig, dass man ein Atomkraftwerk nicht völlig störfallfrei betreiben kann. Ein Restrisiko bleibt immer. Deshalb ist mir die Forderung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff, Restlaufzeiten neuerer Atomkraftwerke auf ältere, schlechtere und störfallanfälligeren Atomkraftwerke zu übertragen, völlig schleierhaft. Das ist politisches Harakiri.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt meine konkrete Frage: Wenn ein ähnlicher Störfall dieser Kategorie bei niedersächsischen Atomkraftwerken vorkommen würde und wenn die Betreiber eine solche schlechte Politik der scheinweisen Information in Niedersachsen betreiben würden, zöge dann die Landesregierung in Erwägung, die Betriebserlaubnis zu entziehen, oder würde sie einfach zur Tagespolitik übergehen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, das ist natürlich eine hypothetische Frage. Ich hatte schon in meiner Antwort klar und deutlich darauf hingewiesen, dass allein vom Reaktortyp Siedewasserreaktoren und Druckwasserreaktoren nicht miteinander vergleichbar sind und deshalb eine ganz andere Systematik bezüglich der Sicherheitstechnik vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Die Frage ist nicht beantwortet! Staatsgerichtshof!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freut es mich zu hören, dass der Kollege Briese offensichtlich den Neubau der Laufzeitverlängerung vorzieht. Ich nehme das an dieser Stelle gerne zur Kenntnis.

Der Herr Minister hat ausgeführt, dass das Niedersächsische Umweltministerium, also die Atomaufsicht hier im Lande, sehr schnell, sofort am Tage nach dem Brand, in Schleswig-Holstein nachgefragt hat. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wie es derzeit um den Informationsfluss zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein bestellt ist und ob die Kontakte weiterhin so reibungslos laufen.

(Silva Seeler [SPD]: Von wem haben Sie das aufgeschrieben bekommen?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schnell die niedersächsische atomrechtliche Aufsichtsbehörde gehandelt hat, können Sie schon daraus ersehen, dass man nach dem Ereignis am 28. Juni von Niedersachsen zur atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein Kontakt aufgenommen hat. Auf Fachebene bestehen sehr enge Kontakte. Man hat immer wieder nachgefragt. Man ist nicht informiert worden, sondern wir haben in Schleswig-Holstein nachgefragt, um feststellen zu können, ob wir unsere Anlagen darauf sofort überprüfen müssten. Dieser Kontakt hat bis letzten Freitag, also bis zum 6. Juli, bestanden. Dann wurde unseren Mitarbeitern mitgeteilt, dass die Hausleitung in Schleswig-Holstein entschieden habe, Informationen nur noch auf Staatssekretärebene weiterzugeben,

(Zuruf von der CDU: Das kann doch nicht wahr sein!)

sodass unsere fachlich sehr gut ausgebildeten Mitarbeiter lediglich auf die Informationen zurückgreifen können, über die auch jeder Zeitungsleser verfügt. Das ist schon ein sehr bemerkenswerter Vorgang.

(Lachen bei der SPD - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist ein Skandal! Da wird wohl eine Umweltministerin fallen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Wenzel. Er hat das Wort und niemand anders.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, am 5. Juli haben Sie schon gewusst, dass nichts von dem, was in Schleswig-Holstein passiert ist, auf Niedersachsen übertragbar ist, obwohl wir hinterher feststellen mussten, dass die Betreiber uns nach Strich und Faden belogen haben. Aber Sie haben schon wieder vorher alles gewusst.

Sie haben kein Wort zu der Frage der Zuverlässigkeit von Leuten, die die Öffentlichkeit in dieser Weise hinters Licht führen, verloren. Aber darauf bezieht sich meine Frage nicht.

Ich habe eine Frage an unseren Innenminister, der ja auch für den Katastrophenschutz zuständig ist. Jenseits der Zuständigkeit nach dem Atomrecht muss ich davon ausgehen, dass unsere Krisenstäbe, die für den Katastrophenschutz zuständig sind, in solchen Fällen unmittelbar, vollständig und klar informiert werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass beispielsweise der Landrat von Lüneburg an dem betreffenden Tag um 15.15 Uhr zunächst von Journalisten und dann von der Polizei, die wiederum vom Betreiber falsch unterrichtet worden war, bzw. von anderen staatlichen Stellen informiert worden ist, frage ich den Innenminister: Wann und wie sind die für den Katastrophenschutz in Niedersachsen zuständigen Behörden, Stellen bzw. Personen informiert worden, und welche Informationen sind ihnen jeweils zugänglich gemacht worden?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unfälle in den Kernkraftwerken Krümmel, Brokdorf und Brunsbüttel erfordern Maßnahmen bezüglich Katastrophenvorwarnung oder Katastrophalarm. In Schleswig-Holstein tritt dafür als Erstes der interministerielle Krisenstab der Landesregierung in Kiel zusammen. Dieser Krisenstab wird unterstützt durch die Stabsgruppen Radiologie und Anlagentechnik des über die kerntechnischen Anlagen Aufsicht führenden Ministeriums; das ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren. Der Krisenstab ordnet für die nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden in Schleswig-Holstein die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

Niedersächsische Behörden werden über das Lagezentrum beim Innenministerium alarmiert, welches dann die weitere Alarmierung veranlasst. Nach dieser Alarmierung treten die Stäbe bei den Nachbarlandkreisen zusammen, die dann direkt in die entsprechenden Meldungswege der schleswig-holsteinischen Katastrophenschutzorganisationen

eingebunden sind. Sie ordnen unter Beachtung der Empfehlungen auf der anderen Elbseite die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in eigener Zuständigkeit an. Die von den Landkreisen erhobenen Messdaten des Strahlenspürtrupps werden direkt in die Messzentrale des Landes Schleswig-Holstein übermittelt und dort zu einem einheitlichen Lagebild zusammengefasst.

Die letzte Katastrophenschutzübung für die Umgebung des Kernkraftwerkes Krümmel fand im Jahr 2004 unter Beteiligung der Landkreise Harburg und Lüneburg statt. Es ist vorgesehen, auf Landesebene einen Verbindungsbeamten in den Krisenstab nach Kiel zu entsenden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Frage nicht beantwortet! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Natürlich wurde die Frage beantwortet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auf der Rednerliste steht jetzt Herr Bode und kein anderer.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Briese hat ja völlig recht, wenn er sagt, dass das Betreiben von Kernenergieanlagen, aber auch das Betreiben jeder anderen Großanlage - egal, ob es Kohlekraftwerke oder Chemieanlagen sind - immer mit Risiken behaftet ist, die wir versuchen müssen, bestmöglich auszuschalten und in den Griff zu bekommen. Deshalb ist es gerade auch für das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wichtig, dass man bei solchen Störfällen oder Problemen transparent und offen informiert. Deswegen finde ich es schon bemerkenswert, dass es einen Maulkorberlass der Ministerin Trauernicht in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Information der in der absoluten Nachbarschaft wohnenden niedersächsischen Bevölkerung gibt. Diese Tatsache führt auch zu Problemen bei den Katastrophenschutzbehörden in den Landkreisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unverschämte!)

Von daher frage ich die Landesregierung sowie den Umwelt- und auch den Innenminister, wann die Landesregierung von der schleswig-holsteinischen Seite welche Informationen bekommen hat

und inwieweit die Einbindung der Katastrophenschutzbehörden auf niedersächsischer Seite erfolgen konnte.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gute Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung Herr Minister Sander!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber jetzt nicht wieder einen Textbaustein!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Doch, Herr Kollege Wenzel, in diesem Fall wäre es vielleicht ganz gut, wenn ich Ihnen das genauestens chronologisch vorlesen würde; ich könnte Ihnen dazu zehn Seiten vorlesen. Dabei würde aber - wie ich in meiner Antwort ja bereits gesagt habe - wieder nur Folgendes herauskommen: Die Mitarbeiter aus dem Niedersächsischen Umweltministerium haben den Kontakt mit Schleswig-Holstein aufgenommen. Es war nicht so, dass wir informiert worden sind; vielmehr haben wir ab dem 29. Juni all das nachgefragt, was wir auch durch die Medien erfahren haben. Wenn wir neue Meldungen bekommen hatten - weil die Betreiberfirma nicht richtig oder nicht umfassend genug informiert hat -, haben wir ebenfalls nachgefragt. Dass diese Nachfragen der schleswig-holsteinischen Landesregierung bzw. dem Sozialministerium möglicherweise lästig gewesen sind, sodass man deshalb am Freitag, dem 6. Juli, gesagt hat: „Nein, auf Fachebene geben wir keine weiteren Auskünfte; das machen wir nur noch auf Staatssekretärscherebene“, ist ein ganz neuer Vorgang. Selbst aus Schweden ist uns so etwas nicht bekannt geworden. Wenn ich einem Unternehmen vorwerfe, es handele nicht transparent genug und gebe Informationen nicht weiter, über die es verfüge, dann kann ich es erst recht nicht verstehen, dass die Politik diese Erkenntnisse, die sie haben kann, noch nicht einmal den Nachbarländern zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meihnsies.

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Sander, Sie mögen sich ja in den Augen von denjenigen Leuten hinter Formalien verstecken können, die weiterhin an die Atomkraft glauben. Bei uns aber werden Sie damit nicht durchkommen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Was hat das denn mit Formalien zu tun?)

Ich will Ihnen einmal ein Zitat eines Kollegen vorlesen, der nicht im Verdacht steht, zu den Befürwortern oder den Gegnern der Atomkraft zu gehören. Es ist nämlich der Bürgermeister aus Hohnstorf, Ihr Kollege Jens Kaidas. Er hat am Tag danach gesagt: Eine einzige Informationskatastrophe hat stattgefunden. Die Samtgemeinden sind nicht informiert worden. Das Ganze ist eine große Sauerei, wenn man Nachrichten unter Verschluss hält, die nicht gerade vertrauensbildend sind.

Herr Minister Sander, E.ON ist der Eigentümer; E.ON ist bei Vattenfall und auch bei Krümmel und Brunsbüttel involviert. Glauben Sie, dass dieser Eigentümer Vertrauen genießt und in Zukunft eine Informationspolitik macht, von der Sie meinen, dass sie richtig ist? Glauben Sie, dass dieser Eigentümer die AKWs weiterhin so betreiben darf, wie er sie zurzeit betreibt? Die zweite Frage ist: Wie wollen Sie eigentlich den Informationsmangel im Landkreis Lüneburg ausgleichen? Denn die informellen Wege sind nicht geeignet, in der Bevölkerung vertrauensbildend zu wirken. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Kollege Meihnsies, Ihren einführenden Worten kann ich nur zustimmen: Das ist schlimm, wenn staatliche Behörden ihr Nachbarland in atomrechtlichen Fragen nicht umfassend informieren. Das ist schlimm; das ist ein Skandal!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da Sie ja schon immer über gute Kontakte nach Schleswig-Holstein verfügt haben, hätten Sie dieses Problem Ihren Kolleginnen und Kollegen in

Schleswig-Holstein auch schon einmal etwas näherbringen und uns damit vielleicht helfen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der zweiten Frage, der Frage nach der Beteiligung von E.ON an Vattenfall. Es handelt sich um eine Beteiligung von 33 %. Aber auch Sie wissen wahrscheinlich, dass, auch wenn es sich um eine Beteiligung handelt, es trotzdem einen einzigen Verantwortlichen gibt, der der Betreiber eines Kraftwerks ist. Das ist Vattenfall. Von daher ist Vattenfall gegenüber den Aufsichtsbehörden für diesen Vorfall atomrechtlich alleine verantwortlich. E.ON hat in diesem Fall mit dem atomrechtlichen Verfahren nichts zu tun. Von daher haben Sie die Antwort auf Ihre Frage eigentlich schon gegeben: Wer nicht zuständig ist, kann auch weiterhin zuverlässig sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, Ihren Ausführungen darüber, wann ein Katastrophenschutzstab zusammentritt und wie er informiert, habe ich entnommen: Das dauert Stunden, und in der Zeit kann die ganze betreffende Gegend schon verseucht sein. Diese Ausführungen können also nicht zur Beruhigung beitragen.

Ich habe folgende Frage: Wenn die Bedienungsmannschaft eines Atomkraftwerks bei einem länger andauernden Störfall darüber entscheidet, ob und wann sie dies den Behörden mitteilt, ist die Sicherheit der Bevölkerung in das Belieben der Kraftwerksbetreiber gestellt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was?)

Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um dies zu ändern?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander für die Landesregierung!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich hatte in meiner Antwort klargemacht: Es gibt unterschiedliche Meldeverfahren und Fristen, die einzuhalten sind. Für Niedersachsen kann ich bestätigen, dass Meldevorgänge innerhalb dieser Fristen erfolgt sind. Die Frage, warum das in Schleswig-Holstein nicht so ist, müssten Sie der Sozialministerin in Schleswig-Holstein stellen. Insofern glaube ich, dass sie der richtige Adressat ist.

Unsere atomrechtliche Aufsichtsbehörde in Niedersachsen hat sicherzustellen, dass solche Fälle bei uns nicht auftreten. Das heißt: Wenn ein Vorfall auftritt, der sofort gemeldet werden muss, dann muss diese Meldung sofort herausgehen.

In Schleswig-Holstein hat Vattenfall die Frist von fünf Tagen, die eingehalten werden muss - es handelte sich dort ja um einen Vorfall der Kategorie N -, beachtet. Dies halte ich aber nicht für richtig; denn wenn man Erkenntnisse hat, muss man sie sofort weitergeben. Dies gilt sowohl für das Unternehmen als auch für die Landesregierung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gefährlichkeit der Atomkraft ist ja nicht nur rein technisch bedingt. Die Erfahrung lehrt uns ja, dass das Risiko vielmehr auch in der unverantwortlichen Geheimniskrämerei mancher Betreiber und manchmal auch in dem zu blinden Vertrauen einiger Politiker liegt, Herr Minister Sander.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Frau Trauernicht!)

Ich wüsste nicht, dass der Staatssekretär im Niedersächsischen Umweltministerium nicht über ein Telefon verfügt. Dies wäre mir neu.

Da Strahlung nicht an Landesgrenzen haltmacht, wundert es mich sehr, dass Minister Sander, der für dieses Thema zuständig ist, trotz seiner - wie er erklärte - nicht ausreichenden Informationslage einen Persilschein für niedersächsische Kraftwerke und niedersächsische Betreiber schon zu einem

Zeitpunkt ausstellen konnte, zu dem er noch nicht über alle Informationen über die Hergänge in Schleswig-Holstein verfügt hatte. Fast täglich werden ja neue Dinge transparent.

Ich frage Minister Sander, ob in den niedersächsischen Kernkraftwerken nicht ebenso alte Transformatoren vorhanden sind wie in den schleswig-holsteinischen Kraftwerken und ob angesichts der offensichtlichen Häufung von Schäden, die von Transformatorenhäusern in Kernkraftwerken ausgehen, nicht eine dringende Überprüfung im eigenen Lande notwendig wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, von ganz wesentlicher Bedeutung ist, dass man auch mit Kernenergieunternehmen vertrauensvoll zusammenarbeitet. Meines Erachtens ist die schlechte Informationspolitik Schleswig-Holsteins nicht akzeptabel. So etwas gibt es in Niedersachsen nicht! Eines ist aber klar: Sie leben in Bezug auf Schleswig-Holstein aus der Erinnerung und versuchen, das Feindbild, das Sie im Hinblick auf Schleswig-Holstein aufgebaut haben, jetzt wieder aufzubauen versuchen.

Ich kann Ihnen den Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen gern erklären - dies ist sehr technisch - und Ihnen sagen, warum die Situation bei den in Niedersachsen vorhandenen Transformatoren aufgrund der Anlagentechnik, die auf das Kühlsystem ganz anders ausgerichtet ist, und im Hinblick auf die Gefahr bei einem Brand - ich reiche Ihnen dies nachher nach - anders zu beurteilen ist als in Schleswig-Holstein.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Warum ist das zuvor in Schleswig-Holstein nicht aufgefallen?)

- Meine Leute können doch nur für unsere Kernkraftwerke die Verantwortung übernehmen. Ich kann doch nicht auch noch für Schleswig-Holstein die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Warum gibt es denn dort eine Sozialministerin? Soll ich deren Amt etwa auch noch übernehmen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Runkel.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist der mit dem Atomführerschein!)

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie haben ausgeführt, dass die Kernkraftwerke sowohl in Brunsbüttel als auch in Krümmel aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kernkraftwerke stattgefunden haben, abgeschaltet werden mussten und sicher abgeschaltet wurden. Das Einzige, was mich bei dieser Geschichte ein kleines bisschen beunruhigt hat, ist, dass durch den Brand außerhalb des Kraftwerksgebäudes in einem Transformatorenhaus, welches mit dem eigentlichen Reaktorgebäude und dem Schaltanlagegebäude räumlich nichts zu tun hat, Rauchgase entstanden sind, die über die Lüftungsanlage in den Kontrollraum angesaugt worden sind. Sie wurden zwar durch das Filtersystem von Rußpartikeln gereinigt, aber letztlich sind sie doch eingedrungen und haben zu einer Reizung der Atemwege der Mitarbeiter geführt.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Wissen Sie eigentlich, was Sie da reden?)

Dies führte wiederum dazu, dass ein Mitarbeiter der Bedienungsmannschaft eine Atemschutzmaske angelegt hat.

Ich frage daher die Landesregierung: Müssten aus der Tatsache, dass diese Gase angesaugt worden sind, nicht Konsequenzen gezogen werden? Muss nicht überprüft werden, ob auch in niedersächsischen Kernkraftwerken eine solche Situation möglich ist, die meiner Meinung nach durch relativ einfache technische Vorkehrungen beseitigt werden könnte?

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Frage, die Herr Dr. Runkel eben gestellt hat, ist beim Präsidium akustisch kaum angekommen, weil Sie alle so laut

waren und miteinander geredet haben. Jeder sollte vor dem anderen Achtung haben. Wenn jemand eine Frage stellt, dann sollte man zuhören. Wer nicht zuhören möchte, sollte hinausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Runkel, ich hatte bereits in meiner Antwort auf das Problem der Rauchgase hingewiesen und ausgeführt, warum dies in Niedersachsen nicht passieren kann. Zum Warten-schutz gibt es eine Erkennung von Rauchgasen im Ansaugluftstrom der Lüftungsanlagen. Nach Erkennen eines Rauchgaseintrags in die Lüftungssysteme erfolgt ein Umschalten der Lüftungssysteme auf Umluftsystem. Darüber hinaus ist bei einer Verqualmung der Raumluft im Wartebereich, wenn sie unterstellt wird, eine Entqualmung der Warte sofort in Angriff zu nehmen bzw. wird in Angriff genommen. Obwohl wir diese Informationen aus Schleswig-Holstein erst später erhalten haben, haben wir unsere Anlagen sofort dahin gehend überprüft, ob es eventuelle Mängel gerade im Bereich des Brandes und der Rauchgasentwicklung geben könnte. Nach jetzigem Stand ist das nicht der Fall.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister Sander hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass er nicht auch noch für die Sicherheit der AKWs in Schleswig-Holstein verantwortlich ist, sondern nur für die in Niedersachsen, und gleichzeitig hat er die hohe Sicherheitskultur in Niedersachsen und das hohe Informationsniveau, insbesondere bei Störfällen, hervorgehoben. In unserem Reaktor in Esenshamm, der 1979 in Betrieb genommen wurde und somit der älteste Reaktor in Niedersachsen ist, hat es bis 2001 derart viele Störfälle gegeben, dass sie der Summe der Störfälle von Krümmel und Brunsbüttel entsprechen. Wir haben uns die Zahlen für 2006 mühsam herausgesucht und haben festgestellt, dass es 2006 acht meldepflichtige Vorfälle der Kategorie N

gegeben hat, über die ich mich im letzten Jahr nicht informiert gefühlt habe. Ich möchte dringend wissen, wie viele meldepflichtige Vorfälle der Kategorie N es im ersten Quartal 2007, über das die Zahlen ja schon vorliegen, gegeben hat. Da auch das zweite Quartal schon vorbei ist, interessiert mich zu erfahren, wie viele es da waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, alle meldepflichtigen Vorgänge, auch die der Kategorie N, werden in den Medien veröffentlicht. Wir haben dem Landtag bereits am 9. Juli Informationen gegeben, in denen wir die einzelnen meldepflichtigen Vorgänge aufgeführt haben. Ich kann Ihnen die Liste der letzten zwei bis drei Jahre gerne zur Verfügung stellen, damit Sie Ihren Kenntnisstand auffrischen können.

Lassen Sie mich noch eines sagen, weil Sie in Ihren Vorbemerkungen ja immer wieder einen kleinen Schlenker machen und darauf hinweisen, wie unzuverlässig dies alles sei. Wir hatten am 18. Januar dieses Jahres einen relativ starken Sturm, insbesondere im Westen unseres Landes. Dort hat es, wie Ihnen, Frau Kollegin Steiner, vielleicht bekannt ist, eine Schnellabschaltung gegeben, die völlig problemlos erfolgt ist.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Wenn ich diese Ereignisse als Beispiel dafür nehme, warum das bei uns besser läuft, weil wir nämlich andere Sicherheitsvorgänge haben, dann müssen Sie zumindest akzeptieren, dass das der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, Herr Minister Sander: Die Frage meiner

Kollegin Steiner, wie viele Störfälle es in Esenshamm in diesem Jahr tatsächlich gegeben hat, haben Sie nicht beantwortet.

Bevor ich zu meiner Frage komme, möchte ich Folgendes sagen: Ein Unfall mit radioaktivem Fallout, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ob in Krümmel oder in Brunsbüttel, kennt keine Landesgrenzen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Genau! Deswegen muss informiert werden! Aber es wird nicht informiert!)

Dann sind wir alle verstrahlt.

(Unruhe - Zurufe)

- Darf ich jetzt meine Frage stellen? - Insofern meine Frage an Herrn Minister Sander und an den Herrn Ministerpräsidenten Wulff, der sich auch in der gestrigen Aktuellen Stunde dazu eingelassen hat: Glauben Sie eigentlich, Ihrer Verantwortung für Leben und Gesundheit der Menschen in Niedersachsen damit gerecht zu werden, dass Sie auf die Verantwortlichkeit für die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein und im Bund hinweisen und sich in Niedersachsen darauf verlassen, dass es nur die Kategorie N gewesen sein soll? Dabei muss man wissen, dass diese Kategorien in den letzten Jahren ständig verändert worden sind. Früher gab es eine INES-Skala. Da wurden die Störfälle in verschiedene Kategorien eingeordnet. Man ändert immer wieder einmal die Kategorien, damit die Öffentlichkeit nicht weiß, um was es geht. Für mich bestehen erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers Vattenfall, und E.ON ist an beiden AKWs beteiligt.

(Joachim Albrecht [CDU]: Frage!)

- Die habe ich schon gestellt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Dann dürfen Sie nicht weiter reden!)

Wo will die Landesregierung da aktiv werden, um unser Leben und unsere Gesundheit auch zu schützen?

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Fragen werden dem Thema nicht gerecht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei der Beantwortung der vorletzten Frage gesagt, dass ich Ihnen die Liste der letzten Jahre gerne zur Verfügung stellen will. Wenn das nicht ausreicht, dann lese ich sie Ihnen jetzt vor. Ich lese jetzt erst einmal die drei Fälle für das KKW Unterweser vor. 8. Februar 2007: Pore in einer Schweißnaht der Rohrleitung der Stopfbuchsabsaugung einer Armatur im Volumenregelsystem. Am 14. März: defekte Zeitbaugruppe im Reaktorschutzsystem. Am 18. März: Nichtschließen einer Primärkreis- und -gebäudeabschlussarmatur im Volumenregelsystem bei einer wiederkehrenden Prüfung. - Das waren die drei meldepflichtigen Ereignisse im Jahr 2007 im KKW Unterweser.

Ich gehe davon aus, Sie sind damit einverstanden, dass ich Ihnen die Liste, wie ich es Frau Steiner angekündigt habe, insgesamt zur Verfügung stelle, sodass ich hier nicht alle meldepflichtigen Vorfälle vorlesen muss.

Eines möchte ich aber noch sagen: Da wir bei uns sehr strenge Überprüfungen vornehmen und meine Beamten sehr akribisch arbeiten, kann man doch vielleicht auch einmal anerkennen - menschlich -, dass sie mit hohem Einsatz dafür sorgen, dass die Kernkraftwerke in Niedersachsen nach dem besten Stand der Technik und Wissenschaft sicher sind. Dafür darf ich mich jedenfalls bei meinen Mitarbeitern bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, in Ihrem Haus gibt es noch eine ganze Reihe anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen man sich bedanken könnte; das tun Sie leider zu wenig.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Coenen [CDU]: Was soll denn das wieder?)

Meine Damen und Herren, wir haben gelernt: Da brennt ein Atomkraftwerk, und schon einen Tag später ist dieser Minister tätig geworden. Das finde ich beachtlich. Wir haben des Weiteren gelernt, dass der Minister seinen Staatssekretär offensichtlich nicht für kompetent hält; denn ansonsten könnte er sich ja nicht gegen Gespräche auf Staatssekretärebene aussprechen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit, meine Damen und Herren, bin ich bei meiner ersten Frage. Genau an dieser Stelle ist der Faktor Mensch anzusprechen, der offensichtlich in Krümmel auch wieder eine Rolle gespielt hat, wie übrigens auch in Tschernobyl oder in Harrisburg oder auch bei anderen zahlreichen Störfällen, die zu schlimmen Katastrophen geführt haben, der Faktor Mensch eigentlich ein großes Problem gewesen ist.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben gehört, dass sich der Betreiber Vattenfall weigert, dass die Atomaufsicht mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort spricht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist jetzt eine Erklärung!)

Jetzt möchte ich von Ihnen wissen, Herr Minister: Was tun Sie konkret, um die niedersächsischen Betreiber im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung zu kontrollieren und um auch konkrete Einblicke zu bekommen, damit sich Abläufe, wie sie u. a. in Krümmel passiert sind, nicht wiederholen können?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das war schon beantwortet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, ich versuche es jetzt noch einmal; denn bei Ihnen muss man manche Dinge des Öfteren wiederholen.

(David McAllister [CDU]: Aussichtslos!)

Am 6. Juli, also am Freitag letzter Woche, ist unseren Fachbeamten mitgeteilt worden, dass die auf Fachebene geführten Gespräche von der Hausleitung nicht mehr erwünscht sind. Sie sollen auf die Staatssekretärebene verlagert werden. Ich hoffe, Sie wissen so viel von dem Funktionieren eines Ministeriums, dass Ihnen klar ist: Das Wissen auf der Fachebene, die dann auch auf die einzelnen Kernkraftwerke bzw. auf die einzelnen Betreiber durchgreift, und auch das Nachfragen der Fachebene bringen sehr viel mehr, als wenn eine Person dies tut, die ebenfalls nur der Hausleitung eines benachbarten Bundeslandes angehört.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man will filtern, hat aber den Eindruck - das ist im Grunde genommen der Skandal -, dass es sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Berlin Kräfte gibt, die diese Fragen wieder politisch bewerten wollen. Das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen sachlich aufklären und dürfen nicht weiterhin Ängste schüren. Das Ziel haben einige allerdings. Zu denen, Herr Dehde, gehören nach meinem Eindruck auch Sie.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete - - -

(Unruhe - Zurufe)

- Meine Damen und Herren, machen Sie es dem Präsidium doch nicht so schwer! - Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer. Ihm folgen Herr Jüttner, Herr Wenzel, Herr Harden und Herr Dr. Runkel. So sieht die Fragestellerliste aus. - Herr Meyer!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den seltsamen Eindruck, dass hier immer der Versuch gemacht wird, auf Frau Trauernicht einzupieken. Die Gesamtverantwortung in Schleswig-Holstein hat der Ministerpräsident. Der heißt Peter Harry Carstensen und gehört der CDU an. Wenn die dort entschieden haben, dass es nicht sinnvoll ist, auf Fachebene zu verhandeln, dann

könnte das auch etwas mit der Fachebene zu tun haben.

(Zuruf von der CDU: Armselig! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Meyer, Augenblick mal! Ihre Frage soll jeder akustisch mitbekommen können. Es reden aber immer einige dazwischen.

Rolf Meyer (SPD):

Zur Einleitung meiner Frage möchte ich aus einem Kommentar der *Frankfurter Rundschau* von heute zitieren. Da heißt es wie folgt:

„Seine Siedewasserreaktoren Brunsbüttel und Krümmel basieren auf einer Baulinie, die 1969 entwickelt wurde. Sie ist schlicht veraltet. Der Sicherheitsbehälter im Reaktorkern ist vergleichsweise dünnwandig, der gesamte Dampfkreislauf radioaktiv, die Reaktorkuppe nicht ausreichend gegen Flugzeugabstürze gesichert. Nach heutigem Atomrecht wären solche Reaktoren nicht genehmigungsfähig.“

Herr Minister, sind Sie nicht auch der Meinung, dass solche atomaren Pommesbuden möglichst schnell abgeschaltet werden sollten?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander antwortet für die Landesregierung.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich habe Ihnen auch in meiner Antwort gesagt, dass wir solche Siedewasserreaktoren nicht haben, sondern einen anderen Bautyp. Daher können Sie mir diese Frage gar nicht stellen; denn ich kann sie nicht beantworten, weil wir andere Kernkraftwerkstypen haben. Sie müssten den Bundesumweltminister als höchste atomaufsichtliche Genehmigungsbehörde auffordern, dort tätig zu werden, zumindest die Sozialministerin, und die gehört bekanntlich der SPD an.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sander hat ausgeführt, dass die Hausleitung in Kiel am letzten Freitag den Kontakt zur niedersächsischen Fachebene verboten hat. Ich habe eben mit Staatssekretär Körner telefoniert. Er hat mir bestätigt, dass die Fachabteilung in Kiel gebeten worden ist, nicht mehr mit den Journalisten zu reden, damit eine einheitliche Kommunikation aus dem Hause entwickelt werden kann. Eine solche Weisung von der Hausleitung war dem Staatssekretär nicht bekannt.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Oh!)

Der zuständige Abteilungsleiter Cloosters, mit dem ich gesprochen habe, hat mir bestätigt, dass der Kontakt mit der niedersächsischen Fachebene absolut unproblematisch und kontinuierlich läuft, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das führt mich zu der folgenden Frage: Herr Sander, können wir davon ausgehen, dass Ihre Antworten zu diesem Thema an anderen Stellen die gleiche Qualität haben, wie sie eben an Ihren Aussagen zu Kiel deutlich geworden ist? Die sind nämlich von vorne bis hinten nicht ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Prüfen Sie das mal in Schleswig-Holstein! - Bernd Althusmann [CDU]: Ein hilfloser Oppositionsführer!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander antwortet jetzt für die Landesregierung. Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich habe immer wie-

der betont, dass am 6. Juli, also am Freitag, die Gespräche auf Fachebene eingestellt worden sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie das zu entscheiden? - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Jüttner, dazu liegt mir zum einen eine schriftliche Erklärung meiner Mitarbeiter vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die hätte ich gerne!)

Zum anderen haben mir meine Mitarbeiter eben, während Sie Ihre Frage gestellt haben, noch einmal bestätigt, dass ab Freitag keine Kontakte mehr bestanden haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch!)

Vorher haben sehr umfangreiche Kontakte bestanden. Diese wurden allerdings insbesondere von unseren niedersächsischen Beamten veranlasst.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch! Ich habe mit dem Abteilungsleiter telefoniert! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist die Unwahrheit! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn Sie es wünschen, kann ich die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen, damit Sie das Thema klären können.

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt der Abgeordnete Wenzel. Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umweltminister zeigt bei diesem Thema offensichtlich die bekannte Unzuverlässigkeit.

Meine Frage bezieht sich aber auf etwas anderes. Ich habe eine Frage an Sie, Herr Ministerpräsident Wulff. Wir haben in den letzten Tagen feststellen müssen, dass die Aussagen, die in der Öffentlichkeit gemacht wurden, nämlich dass der Reaktor

selbst von dem Brand im Transformator nicht betroffen war, falsch waren. Wir haben festgestellt: Das Reaktorgebäude war betroffen. Der Reaktorfahrer saß mit einer Gasmaske im Leitstand. Der Kühlmittelstand ist um mehr als 3 m abgefallen. Es gab Datenverluste im Prozessrechner. Diese Tatsachen stellen uns jetzt vor die Frage: Gab es noch gravierendere Vorgänge?

Weiter ist festzustellen, dass die Katastrophenschutzbehörden in Niedersachsen und die Atomaufsicht in Kiel falsch informiert wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Halten Sie die Betreiber und Eigentümer von Krümmel und Brunsbüttel noch für zuverlässig? Halten Sie ein solches Verhalten für vertretbar?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für völlig unverantwortbar, aufgrund Ihrer Wissensstände, aufgrund von Zeitungswissen, eine Feststellung über die Eignung oder Nichteignung von Betreibern von kerntechnischen Anlagen zu treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin der festen Meinung, dass in aller Ruhe über die Frage zu entscheiden ist, ob diese Kernkraftwerke - insbesondere das eine - wieder in Betrieb genommen und weiterbetrieben werden können und ob die Betreiber über die Qualifikation verfügen, die das Atomrecht fordert. Diese Fragen sind zwischen Kiel und Berlin zu entscheiden. Wir haben die Verantwortung für Grohnde, für Esenshamm und Emsland. Diese nehmen wir vollumfänglich wahr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer hat ja vorhin vorgeschlagen, dass für die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein wahlweise auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident zuständig sein könnte. Wenn jeder für alles zuständig ist, dann befürchte ich, dass am Ende niemand mehr für die Sache verantwortlich ist. Das kann eigentlich nicht angehen.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung - ich spreche das noch einmal an, damit es allen klar wird; denn ich habe nicht das Gefühl, dass das auf der linken Seite des Hauses der Fall ist -: Ist es richtig, dass für die Reaktorsicherheit in Deutschland Bundesumweltminister Sigmar Gabriel verantwortlich ist? Und ist es richtig, dass für die Atomaufsicht der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein die schleswig-holsteinische Ministerin für Soziales, Frau Trauernicht, verantwortlich ist?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dürr, es ist genau so, wie Sie es beschrieben haben. Das zeigt allerdings auch, dass es sehr wichtig ist, dass die Länder weiter in der Verantwortung sind. Ich erinnere mich an die letzte Legislaturperiode, Herr Kollege Wenzel, als der damalige Umweltminister Trittin immer wieder versucht hat, diese Kompetenzen voll auf den Bund zu ziehen. Wir haben uns dagegen gewehrt, weil wir als Land Verantwortung für die Menschen in der Umgebung haben und der Meinung waren, dass ein Zusammenspiel zwischen den Ländern und Fachbehörden der Länder und der Bundesaufsicht notwendig ist. Aber das ist richtig. Ich wundere mich auch: Vom Bund ist noch nichts gekommen, was wir als Maßstab nehmen müssten, um unsere Kernkraftwerke zu überprüfen. Anscheinend liegt wohl nicht viel vor. Aber das werden wir wohl noch erfahren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sich wirklich einmal vor Augen halten: Da brennt es in einem Atomkraftwerk, es erfolgt eine Notabschaltung, und Umweltminister Sander verweist auf den Dienstweg.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich weiß, dass Sie vielleicht Schwierigkeiten haben, sich in die Leute dort hineinzusetzen. Ich will es noch einmal wiederholen: Dort in der Umgebung leben Menschen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich lebe da auch!)

Diese sind mit Leukämiefällen in einer Häufung konfrontiert, die es bisher in Deutschland nicht gegeben hat. Dann stellt sich hier einer hin und sagt: Wir haben ja den Dienstweg. Das ist alles in Ordnung. Das war nur eine Notabschaltung.

Diesen Fall können Sie eben nicht mit anderen Fällen vergleichen, weil Qualmwolken aufgestiegen sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, fragen Sie jetzt!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Halten Sie sich das doch bitte einmal vor Augen!

(Heinz Rolfes [CDU]: Wollen Sie jetzt den Rücktritt von Frau Trauernicht fordern?)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Sind Sie konkret bei den Menschen vor Ort gewesen, z. B. in der Elbmarsch, um dort für Aufklärung zu sorgen, wenn Sie das schon nicht mit den dort zuständigen Behörden tun?

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Wann fordert die SPD den Rücktritt von Frau Trauernicht? Das ist die Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dehde, ich bin von Ihnen schon vieles gewohnt. Aber diese Vermischung und diese Darstellung „Brand in einem Atomkraftwerk“ - Sie hätten nur noch sagen müssen: im Meiler.

Es hat in einem Transformator gebrannt!

(Bernd Althusmann [CDU]: Außerhalb!)

Das hat zu einer Schnellabschaltung durch einen Netzzusammenbruch geführt. Man muss diese Dinge sachlich darstellen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dass die Befürchtungen der Bevölkerung sehr ernst zu nehmen sind, habe ich versucht klar zu machen. Wir als Niedersächsische Landesregierung nehmen unsere Verantwortung ebenfalls sehr ernst.

Wenn ich Ihre Frage betrachte, dann frage ich mich, wie Sie eigentlich Ihr Mandat verantwortungsvoll gegenüber den Bürgern wahrnehmen wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen: Organisieren Sie einen Protestmarsch gen Kiel! Vielleicht wären Sie an dessen Spitze besser.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Wie nehmen Sie Ihr Mandat wahr, Herr Sander? - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

(Heinz Rolfes [CDU], zur SPD: Das ist nicht unglaublich! Der Dehde ist unglaublich! Völlig unmöglich! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Janßen, warten Sie! Herr Rolfes hat sich gerade das Wort genommen.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN - Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Er scheint aber schon durch zu sein!)

Bitte, jetzt haben Sie das Wort!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Es geht schlicht und ergreifend um eine qualifizierte Information insbesondere auch der zuständigen Behörden. Hier scheint es definitiv Defizite gegeben zu haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nun fordern Sie doch endlich den Rücktritt von Frau Trauernicht!)

- Herr Althusmann, Sie müssen da nicht unbedingt auf Frau Trauernicht verweisen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auf wen denn?)

- Herr Althusmann, der Zustand an sich ist das Problem. Dieser Zustand ist letztendlich nicht hinnehmbar. Er ist für Niedersachsen nicht hinnehmbar. Er ist auch für die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages nicht hinnehmbar - für Sie vielleicht schon, für mich jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um das noch einmal auf den Punkt zu bringen: Diese Informationen sind anscheinend nicht geflossen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Initiative von Herrn Trittin in der letzten Wahlperiode des Bundestages durchaus nachvollziehen; denn diese Gemengelage im föderalen System scheint dem Problem nicht angemessen zu sein.

Ich frage die Niedersächsische Landesregierung vor diesem Hintergrund, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt, diesen unzureichenden Informationsfluss, der auch die Bürger in Niedersachsen und die zuständigen Katastrophenschutzbehörden betrifft, so zu verbessern, dass man zu einer angemessenen und schnellen Information kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Janßen, ich habe Ihnen bei der Beantwortung Ihrer ersten Frage die Vorgänge und die Meldewege dargestellt. Sie haben - vielleicht zu Recht - kritisiert, dass das nicht ausreicht. Wenn wir alle umfassenden Informationen über diesen Vorfall haben und feststellen können, dass da wichtige Ereignisse nicht rechtzeitig gemeldet worden sind, dann werden wir das zum Anlass nehmen, sowohl auf der Amtschefkonferenz als auch bei der Umweltministerkonferenz für Abhilfe zu sorgen.

Übrigens, Herr Kollege Jüttner: Bei den Amtschefkonferenzen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nicht dass Sie mich wieder anlügen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Na, na, na! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt mal einen schönen Ordnungsruf!)

- Herr Kollege Jüttner, das weise ich in aller Entschiedenheit zurück, dass ich Sie angelogen hätte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich kriege ja gleich den Brief von Ihnen! Dann sehe ich es ja!)

Trotzdem sage ich es Ihnen jetzt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, ich habe das gestern sehr aufmerksam verfolgt, und ich verfolge es auch heute Morgen. Der Sprachgebrauch, der zurzeit im Parlament zu hören ist, ist nicht üblich und war auch in der Vergangenheit nicht so. Es ist manch harte Klinge gefochten worden. Aber nun wird die Menschenwürde doch manches Mal verletzt. Ich bitte wirklich alle, sich zusammenzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister Sander, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Ich sagte bereits: Wenn das so ist, Herr Kollege Janßen, dann werden wir das auf der Amtschefkonferenz und auf der Umweltministerkonferenz zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken und, wenn notwendig, Verbesserungen herbeizuführen.

Herr Kollege Jüttner, bei den Amtschefkonferenzen im Vorfeld von Umweltministerkonferenzen wird immer über die meldepflichtigen Vorgänge beraten. Das Land Schleswig-Holstein allerdings ist dabei nicht durch den Staatssekretär, sondern - dafür muss es wohl fachliche Gründe geben - durch den Abteilungsleiter vertreten. Insofern sehen Sie, dass man auf die Fachebene im Grunde genommen nicht verzichten kann.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das habe ich jetzt nicht verstanden! Das war auch nicht zu verstehen! Selbst Herr Althusmann hat es nicht verstanden! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Natürlich habe ich es verstanden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bode stellt eine zweite Zusatzfrage.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, bei aller Kritik, die man an Ihnen und auch an dem Stil, den Sie hier an den Tag gelegt haben, üben kann, muss man Ihnen jedenfalls für eines dankbar sein: Wir können feststellen, dass am 6. dieses Monats in Kiel den Behörden ein Maulkorberlass erteilt wurde und dass sich die Fachabteilung in Schleswig-Holstein geweigert hat, mit der Fachabteilung in Niedersachsen über die Ereignisse zu diskutieren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das gibt ein schönes Nachspiel! Darauf freue ich mich schon!)

Sie haben heute, nachdem dies bekannt geworden ist, dankenswerterweise mit Ihrer Parteifreundin, Frau Trauernicht, deren Abteilungsleiter oder anderen im Sozialministerium von Schleswig-Holstein telefoniert. Man möchte von diesem Maulkorberlass dort jetzt nichts mehr wissen, sodass die Kommunikation der Fachebenen jetzt wieder möglich ist. Herr Jüttner, dafür müssen wir Ihnen dank-

bar sein; denn auf diese Weise kann in Niedersachsen in Zukunft wieder Transparenz herrschen.

Vor dem Hintergrund, dass wir hier eben in der Diskussion und in den Fragen von der SPD und von den Grünen Zweifel an der Informationspolitik des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein und Zweifel an der zuverlässigen Weitergabe von notwendigen Informationen an die niedersächsischen Behörden, an die kommunalen Behörden und an die Katastrophenschutzbehörden gehört haben, frage ich die Landesregierung: Können Sie sich vorstellen, warum die SPD nach diesen schweren Vorwürfen gegen die Atomaufsicht des Landes Schleswig-Holstein nicht den Rücktritt von Frau Dr. Trauernicht fordert?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander.

(Bernd Althusmann [CDU]: „Dafür sind wir nicht zuständig“, würde ich sagen!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Landesregierung äußern uns erst, wenn wir sichere Erkenntnisse haben. Sollten diese sicheren Erkenntnisse vorliegen, könnte ich mir vorstellen, dass dann auch die SPD diesen Rücktritt fordern könnte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Zachow.

Anneliese Zachow (CDU):

Nachdem die Grünen offensichtlich favorisieren, dass der Bundesumweltminister die Aufsicht über die Kernkraftwerke bekommt, frage ich Sie: Halten Sie das wirklich für sinnvoll, wenn man bedenkt, wie langwierig der Informationsfluss im Falle Forsmark war?

(Zuruf: Fragen Sie mal den Bundesumweltminister!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Frage ist an die Landesregierung gerichtet worden. Herr Minister Sander beantwortet sie.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zachow, bei vielen Katastrophenfällen können wir immer wieder feststellen - mir wurde in diesem Zusammenhang auch einmal die Frage gestellt -, wie gut der Katastrophenschutz vor Ort organisiert ist und wie tatkräftig man eingreifen kann. Deshalb ist der vor Ort zuständige Katastrophenschutz unabdingbar notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe jetzt auf:

b) Lohndumping und illegale Beschäftigung im Fleisch verarbeitenden Gewerbe - Landesregierung bekommt das Problem nicht in den Griff - Menschenentwürdigende Ausbeutung geht weiter - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3948

Diese Dringliche Anfrage wird durch den Abgeordneten Will eingebracht.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits mit dem Entschließungsantrag „Recht und Ordnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt - Missbrauch der Dienstleistungsfreiheit in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben verhindern“ in der Drucksache 1828 aus dem April 2005 hat die SPD-Fraktion auf die Zustände in der niedersächsischen Fleischwirtschaft hingewiesen.

Illegale Arbeitnehmerüberlassung und Lohndumping schienen auf den Schlachthöfen eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Während der Anhörung im Ausschuss haben die Vertreter des Zolls und der Staatsanwaltschaft diese Einschätzung bestätigt.

Um den anhängigen Entschließungsantrag abschließend beraten zu können, hat der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr u. a. die Staatsanwaltschaft Oldenburg gebeten, über die Fortschritte bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit seit 2005 zu berichten. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat sich vor wenigen Tagen hierzu schriftlich geäußert:

„Staatsanwaltschaft Oldenburg - Stellungnahme zur Entwicklung im Bereich ‚illegale Arbeitnehmerüberlassung und Lohndumping‘ bei der Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer

Die Anzahl der Verfahren mit Verdacht auf illegale Arbeitnehmerüberlassung, Beitragsvorenthaltung und Betrug zum Nachteil der Sozialversicherung sowie Lohnwucher hat sich in 2006/2007 auf hohem Niveau stabilisiert. Statistisches Zahlenmaterial gegliedert nach Jahren liegt für die Staatsanwaltschaft Oldenburg nicht vor.

Seit dem 01.01.2007 (EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien) ist der Trend festzustellen, dass insbesondere im Fleisch verarbeitenden Bereich auf Werkverträge mit rumänischen Unternehmen umgestellt wird, da das Lohnniveau dort um ein Vielfaches niedriger liegt als beispielsweise in Polen und Ungarn. Polnische Arbeitnehmer arbeiten nach Branchenkünften mittlerweile in Großbritannien, weil dort bessere Arbeitsbedingungen herrschen sollen.

Im Bezirk der Staatsanwaltschaft Oldenburg häufen sich Fälle, in denen wegen des Verdachts des Lohnwuchers ermittelt wird. Betroffen sind die Kunststoffbranche, Torfabbau und -verarbeitung, Verpackungsunternehmen und das Fleisch verarbeitende Gewerbe. Es konnten dabei Stundenlöhne von 1 bis 3 Euro festgestellt werden. Zudem sind erhebliche Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz zu verzeichnen. In mehreren Verfahren sind statt erlaubter 8 Stunden pro Tag durchgehende Arbeitszeiten von 13

bis 16 Stunden pro Tag zu verzeichnen. Kontrollen werden allerdings dadurch erschwert, dass überwiegend keine elektronische Zeiterfassung erfolgt und schriftliche Lohn- und Stundenaufzeichnungen der Subunternehmer bei Durchsuchungen selten aufgefunden werden.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Feststellung der Staatsanwaltschaft Oldenburg, nach der sich die illegale Arbeitnehmerüberlassung in den Jahren 2006/2007 „auf hohem Niveau“ stabilisiert und auf weitere Branchen ausgedehnt hat?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Landesregierung zur Behebung der Missstände, und was hat sie in den letzten Jahren getan?
3. Mit welchen Mitteln wird sie nach Jahren der Untätigkeit versuchen, gegen die offensichtlich vorhandenen organisierten Strukturen des Lohnwuchers und Sozialabgabenbetruges wirksam vorzugehen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Anfrage wird namens der Landesregierung von Minister Hirche beantwortet.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Illegale Beschäftigung im Fleisch verarbeitenden Gewerbe ist kriminell und schärfstens zu verurteilen und zu bekämpfen. Andererseits muss der Rechtsstaat auch hier bei den Fakten bleiben und legal handeln. Der Zoll ist bekanntlich eine Bundesbehörde und für die Verfolgung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit zuständig.

Sowohl mir als auch Ihnen allen liegt eine Statistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls vor. Diese Statistik war Teil der Stellungnahme des Zolls im Rahmen der Anhörung des Niedersächsischen Landtags am 17. Juni 2005. Was war das Fazit? - Bei einer bundesweiten Schwerpunktprüfung in der Fleisch verarbeitenden Industrie sind insgesamt 36 Betriebe in Niedersachsen geprüft

worden. In diesen 36 Betrieben waren 2 281 Fremdkräfte, also Nichtbetriebsangehörige, beschäftigt. Bei diesen 2 281 Beschäftigten hat sich in 10 Fällen - ich wiederhole: in 10 von 2 281 Fällen - der Verdacht auf Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen ergeben.

Sie behaupten, illegale Arbeitnehmerüberlassung und Lohndumping schienen auf den Schlachthöfen eher die Regel als die Ausnahme zu sein. Der Zoll als zuständige Behörde zieht ein Fazit, wonach in 0,5 % aller Fälle Verstöße feststellbar sind. Aus diesen Zahlen ist das von Ihnen behauptete Regel/Ausnahme-Verhältnis jedenfalls nicht zu entnehmen. Nur am Rande sei erwähnt, dass die Schwerpunktprüfung nicht zuletzt einer Forderung meines Hauses entsprach.

Um Ihnen eine weitere Frage zu ersparen: Ich weiß, diese vom Zoll vorgelegten Zahlen sind aus dem Jahr 2005. Sie selbst haben aber die Aussage der Staatsanwaltschaft Oldenburg herangezogen. Das ist die Behörde, von der Sie glauben, sie als Kronzeugin für angebliche Verfehlungen der Landesregierung - die im Übrigen gar nicht zuständig ist - in Anspruch nehmen zu können, wonach sich die Situation 2006/2007 auf hohem Niveau stabilisiert habe. - Wenn sich etwas stabilisiert hat, dann bewegt es sich nach deutschem Sprachgebrauch auf der Höhe des Vorjahres. Anders kann man das überhaupt nicht bezeichnen. Die Staatsanwaltschaft führt in ihrer Stellungnahme dann auch noch aus - ich bedanke mich, dass Sie das vorgelesen haben -, dass ihr „... statistisches Zahlenmaterial gegliedert nach Jahren nicht vorliegt“. Dann, wenn jemand sagt, ihm liege Zahlenmaterial nicht vor, aber zu der Aussage zu kommen, etwas habe sich auf hohem Niveau stabilisiert, ist dies - das in aller Freundschaft - zumindest zu hinterfragen.

Eine aktuelle Umfrage bei den leitenden Oberstaatsanwälten unseres Landes zeigt, dass die Zahlen mit leichten regionalen Unterschieden seit Jahren in etwa gleich geblieben sind. Einen aufgrund einer steigenden Anzahl von Verfahren erhöhten Personalbedarf haben die leitenden Oberstaatsanwälte in dieser Umfrage konsequenterweise nicht angemeldet.

Der Personalwunsch des Leiters der Staatsanwaltschaft Oldenburg ist durchaus verständlich. Es handelt sich dabei aber nicht um einen mit Zahlen hinterlegten Wunsch. Solange dies so ist, ist diese Forderung deshalb als ein von Behördenleitern

regelmäßig im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter immer wieder geäußerter Wunsch zu werten.

Aus der Strafverfolgungsstatistik ergibt sich, dass die Anzahl der Verfahren wegen Beitragsvorenthaltung, in denen es zur Anklage kam, im letzten Jahr landesweit zurückgegangen ist. In Fällen von Lohnwucher, auf den Sie abstellen, liegen die zur Anklage gebrachten Verfahren landesweit seit Jahren im einstelligen Bereich.

Ich wiederhole es dennoch, weil es anderenfalls missverständlich wäre: Für die Landesregierung ist es selbstverständlich, dass Lohndumping nicht stattfinden darf. Illegale Beschäftigung und menschenunwürdige Behandlung sind schärfstens abzulehnen. Kriminelle Verfehlungen müssen nach den Regeln unseres Rechtsstaates geahndet werden. Die vorhandenen Gesetze reichen nach allgemeiner Auffassung dafür aus. Verstöße müssen in jedem Fall aufgedeckt und dann nach rechtsstaatlichen Regeln bewiesen werden. Das ist bei hoher krimineller Energie im Einzelfall und bei den besonderen Bedingungen in Lebensmittelbetrieben - Einhaltung der Hygienevorschriften - nicht einfach. Das kann man bedauern, muss es aber zur Kenntnis nehmen. Ein Generalverdacht gegen eine Branche lässt sich mit bloßen Behauptungen schon gar nicht rechtfertigen.

Wie Sie wissen, ist die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus der EU im Rahmen von Werkverträgen zulässig. Der Europäische Gerichtshof hat uns gerade attestiert, dass Deutschland an den Nachweis eines Werkvertrages zu hohe Anforderungen stellt und damit gegen die Dienstleistungsfreiheit verstößt. Forderungen, die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus der EU in der Fleischwirtschaft oder in anderen Branchen im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit zu verbieten oder zusätzlich zu reglementieren, sind angesichts der Rechtslage in Europa völlig unrealistisch. Wir müssen uns darauf konzentrieren, Missbrauchsfälle aufzudecken und nachzuweisen.

Ihre Vorwürfe, die mit der Anfrage verbunden sind, richten sich übrigens in Wirklichkeit gegen den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Peer Steinbrück. Das zuständige Bundesministerium der Finanzen versucht schon seit Jahren - mit bisher mäßigem Erfolg -, mit den neuen Beitrittsländern Vereinbarungen über eine bessere und leichtere Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu schließen. Die Landesregierung unter-

stützt diese Bestrebungen nachhaltig, hat aber keine Zuständigkeit.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Nun zu Ihren Fragen.

Zu Frage 1: Die Feststellung der Staatsanwaltschaft Oldenburg beruht auf einer vor Ort getroffenen Einschätzung. Sie ist durch statistische Zahlen nicht belegt.

Zu Frage 2: Nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz liegt die Aufgabe, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit zu bekämpfen, bei den Behörden der Bundeszollverwaltung. Wie die Außenstelle Hannover der Abteilung „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ mitgeteilt hat, wird der Zoll auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktsonderprüfungen in den Betrieben der Fleisch verarbeitenden Industrie durchführen. Soweit es um Lohndumping und illegale Beschäftigung geht, hat deshalb die Landesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine rechtliche Möglichkeit zur Behebung von Missständen.

In den letzten Jahren hat die Landesregierung ihre Kontrollaufgaben durch die zuständigen Behörden der Gewerbeaufsicht und der Lebensmittelhygiene erfüllt und wird das auch zukünftig tun. Im Zusammenhang mit den in den Medien bereits 2005 erhobenen Vorwürfen zum Lohndumping durch den Einsatz von ausländischen Beschäftigten wurden unter anderem auch Vorwürfe - Sie haben das wiederholt - über Verstöße gegen die Arbeitszeitregelungen und andere Arbeitsschutzmaßnahmen erhoben. Mit den Kontrollen konnte bisher nicht nachgewiesen werden, dass es hinsichtlich des Umfangs und der Schwere Unterschiede zu deutschen Beschäftigten gab. Es bestätigt sich, dass die Bekämpfung des Lohndumpings nicht durch Arbeitsschutzkontrollen, für die das Land zuständig ist, erreicht werden kann. Das Arbeitszeitgesetz verlangt eine Aufzeichnung der Arbeitszeit, die über acht Stunden hinausgeht. Behauptungen, dass diese Grenze in dem von Ihnen genannten Umfang überschritten wurde, lassen sich derzeit praktisch - ich füge hinzu: leider - nicht widerlegen.

Die Abwägung zwischen der Belastung der Betriebe durch aussagekräftigere Arbeitszeitznachweise einerseits und einer besseren Kontrollierbarkeit andererseits wurde vom Bundesgesetzgeber zugunsten der geringeren Belastung der Betriebe entschieden.

Zu Frage 3: Die Unterstellung einer angeblich jahrelangen Untätigkeit ist reines Wahlkampfgetöse und durch nichts belegt. Lohnwucher und Sozialabgabebetrag - ich sage das zum dritten Mal - werden von den Behörden der Zollverwaltung verfolgt und bei Vorliegen des Verdachts einer strafbaren Handlung dann von den Strafverfolgungsbehörden des Landes zur Anklage gebracht. Die Landesregierung geht darüber hinaus ohne Einschränkung davon aus, dass der Zoll in der Verantwortung des Bundesfinanzministers gegen organisierte Strukturen, so sie denn vorhanden sind, mit allen angemessenen Mitteln nachdrücklich vorgeht. Die Landesregierung wird in diesen Fragen weiter im engsten Kontakt mit allen zuständigen Bundesbehörden bleiben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Will hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Gerd Will (SPD):

Herr Minister, durch die schriftliche Stellungnahme der Staatsanwaltschaft ist deutlich geworden, dass sich das Problem nicht nur verfestigt, sondern sogar noch ausgedehnt hat. Die Gewerkschaft NGG, die wir im Wirtschaftsausschuss ausdrücklich dazu angehört haben, hat darauf hingewiesen, dass die regulären Arbeitsverhältnisse immer mehr gegen Leiharbeitsverhältnisse ausgetauscht wurden.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

Wieso hat sich die Situation - wenn Sie so intensiv daran gearbeitet haben - nicht verbessert?

Wissen Sie, wie hoch der Anteil von ausländischen Werkarbeitnehmern in den niedersächsischen Schlachthöfen und Zerlegebetrieben inzwischen ist? Ich frage das auch vor dem Hintergrund der massenhaften Vernichtung von regulären Arbeitsverhältnissen mit deutschen Arbeitnehmern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist leider so: Alles, was vorgetragen wird, sind Vermutungen, die nicht belegt werden können. Ich bedauere das außerordentlich, Herr Kollege Will, weil auch ich das für ein ernstes Problem halte. Aber im Rechtsstaat muss man Beweise und Belege haben; wir können nicht mit Vermutungen arbeiten.

Zu der Zahl der Werkarbeitnehmer kann ich im Moment nichts sagen, weil das einen anderen Bereich betrifft. Nur ganz allgemein: Wir stellen fest - das ist auch in der Presse so berichtet worden; ich unterstreiche das -, dass es den Trend gibt, die polnischen Kräfte durch Rumänen zu ersetzen. Das war als Folge der Erweiterung der EU um Rumänien und Bulgarien absehbar. Deswegen hat, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die SPD-geführte Bundesregierung seinerzeit den Versuch unternommen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht sofort gelten zu lassen. Allerdings musste man im Kompromisswege die Dienstleistungsfreiheit sofort gelten lassen. Mit den Folgen und den Schwierigkeiten, die Abgrenzungen vorzunehmen und die Nachweise zu führen, haben wir heute zu tun.

Die Anzahl der Arbeitnehmer muss ich nachtragen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zur Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse kann ich nichts sagen. Aber ich möchte etwas zur Anzahl der Verfahren ergänzen.

Es hieß, die Anzahl der Verfahren habe sich verfestigt oder sogar ausgeweitet. Dazu ist zu sagen, dass die Anzahl der Verfahrenseingänge in diesem Bereich rückläufig ist. Das heißt aber nicht, um das ganz deutlich zu sagen, dass das nicht beachtet werden müsste; denn die Fälle sind wirklich problematisch. Von 2005 auf 2006 - die Zahlen für 2007 liegen noch nicht vor - hat sich die Anzahl der Verfahren um 329 verringert. - Es ist also nicht so, dass sich das Ganze ausgedehnt hat. Aber das bestehende Niveau spielt für uns schon eine Rolle.

Was die Verbesserung der Maßnahmen anbelangt, hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg vorgetragen, dass es sehr hilfreich wäre, im Rahmen des Strafverfahrens andere Möglichkeiten zu haben, z. B. die der Telekommunikationsüberwachung. Die Telekommunikationsüberwachung ist oftmals der einzige Weg, organisierte Strukturen - wenn es sich denn um solche handelt - zu durchleuchten. Insofern könnten wir in der Zukunft sicherlich noch sehr viel erfolgreicher arbeiten, wenn uns diese Hilfsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hoppenbrock, bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig: Wenn es im Fleisch verarbeitenden Gewerbe menschenunwürdige Zustände, Dumpinglöhne oder auch kriminelle Machenschaften gibt, dann müssen diese verfolgt und geahndet werden. Ich bin dem Minister dankbar, dass er das bestätigt hat und das in der Zukunft machen wird, wie er es auch in der Vergangenheit schon gemacht hat.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die SPD hat den Antrag Anfang 2005 gestellt. Wir hatten im Wirtschaftsausschuss den Eindruck, dass er relativ lustlos abgearbeitet wurde. Wir haben zunächst eine mündliche Anhörung und dann, im Herbst letzten Jahres, eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Daraufhin ist dieser Antrag wieder liegen geblieben. Jetzt, im Vorwahlkampf, scheint das Thema aber wieder wichtig zu werden.

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß nicht, ob das redlich ist. Vielleicht liegt es auch daran, dass damals der Bund zuständig war, also Rot-Grün.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre eine Minute ist um. Sie müssen jetzt fragen.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Welche Kompetenzen hat das Land in diesem Zusammenhang? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Jetzt antwortet der Minister.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will etwas zur Abgrenzung der Zuständigkeiten von Zoll und Gewerbeaufsicht sagen, die beide mit diesem Thema befasst sind.

Der Zoll ist nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zuständig für die Prüfung, ob Sozialleistungen zu Unrecht bezogen werden und ob der Arbeitgeber zu den für Sozialleistungen erheblichen Tatsachen die richtigen Angaben macht. Er ist ferner dafür zuständig, dass Ausländer nicht ohne Erlaubnis beschäftigt werden, und schließlich dafür, dass die Arbeitsbedingungen, wie sie im Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgesetzt sind, eingehalten werden. Letztlich ist er für alles zuständig, was mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zusammenhängt.

Die Gewerbeaufsicht ist demgegenüber für den Arbeitsschutz gemäß Arbeitsschutzgesetz zuständig, also für die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Mit der Prüfung, ob Schwarzarbeit oder illegale Beschäftigung vorliegen, hat sie nichts zu tun.

Die Kompetenzen sind also klar getrennt: Das Land ist für den Arbeitsschutz zuständig und der Bund für alle Fragen, die mit illegaler Beschäftigung und Lohndumping zusammenhängen.

Diese Kompetenzaufteilung, meine Damen und Herren, ist aber gar nicht das Problem. Ich lasse mir auch nicht vorwerfen, dass ich dem Bund den Schwarzen Peter zuschiebe. Ich lasse allerdings auch nicht zu, dass er mir zugeschoben wird.

Wir sind in diesem Zusammenhang vielfach auf Vermutungen angewiesen; Vermutungen werden in vielen Bereichen angestellt. Diese Vermutungen lassen sich aber nicht mithilfe der Instrumente belegen, die dem Bund und dem Land zur Verfügung stehen. Da dem Land insofern auch in Zukunft keinerlei Kompetenzen zuwachsen werden - das ist und bleibt eine Sache des Bundes, selbst wenn das Instrumentarium ausgeweitet wird -, rege ich an, dass Sie Bemühungen unterstützen, die

darauf abzielen, den Bundesbehörden wirksamere Instrumente an die Hand zu geben.

In einem Bericht der hannoverschen Außenstelle des Zolls an das Bundesfinanzministerium vom 10. Juli heißt es ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit mit Niedersachsen bei der Bekämpfung möglicher illegaler Beschäftigung, von Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch begrüßt wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Heiligenstadt, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis kurz aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft zitieren:

„Die Anzahl der Verfahren mit Verdacht auf illegale Arbeitnehmerüberlassung, Beitragsvorenthaltung und Betrug zum Nachteil der Sozialversicherung sowie Lohnwucher hat sich 2006/2007 auf hohem Niveau stabilisiert.“

Ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, dass die zuständige Ministerin sagt, die Zahlen seien rückläufig, wenn die eigene Staatsanwaltschaft eine andere Aussage trifft. Die Staatsanwaltschaft vor Ort wird die Verfahren ja wohl noch zählen können. - Das als Vorbemerkung.

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund des gleichmäßig hohen Anteils solcher Verfahren: Wie groß ist der Schaden, der der Sozialversicherung und dem Fiskus dadurch entsteht?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, was Sie hier vorgetragen haben, hat auch der Kollege Will schon zitiert. Er hat jedoch hinzugefügt, dass in der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft ebenfalls steht:

„Statistisches Zahlenmaterial gegliedert nach Jahren liegt für die Staatsanwaltschaft Oldenburg nicht vor.“

In der Stellungnahme steht: „auf hohem Niveau stabilisiert“. Meine Damen und Herren, eine solche Aussage bezieht sich immer auf die Entwicklung in der Vergangenheit. Die Zahlen über die Entwicklung in der Vergangenheit liegen auf dem Tisch: Es sind 0,5 Promille aller Fälle.

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat eine Vermutung geäußert. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis. Wenn das den Tatsachen entsprechen würde, würde ich aber erwarten, dass es entsprechende Vorstöße gibt. Aber darauf mag die Justizministerin noch einmal eingehen.

Die Ausfälle für den Fiskus sind mir in der Summe nicht bekannt. Ich weiß auch gar nicht, ob sie einmal irgendwo ermittelt worden sind. Die Ausfälle für den Fiskus sind aus meiner Sicht aber auch nicht das Kernproblem. Uns alle bewegt doch viel mehr die Frage, ob am Arbeitsplatz menschenwürdige Zustände herrschen. Das wollen wir feststellen. Aber die Instrumente, die uns dafür zur Verfügung stehen, liefern uns keine Beweise.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Herr Minister Hirche hier vorträgt, spiegelt aus meiner Sicht ein erschreckendes Muster seines Hauses wieder. Das ist ein Dreiklang aus Nichtwissen, Nichtverantwortlichkeit und Nichthandeln. Das sind die drei Glaubenssätze des niedersächsischen Wirtschaftsministers, der schließlich auch für die Arbeitsmarktpolitik zuständig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für mich ist es schlechterdings nicht vorstellbar, dass der Wirtschaftsminister dieses Landes, der behauptet, mit den Bundesbehörden aufs Engste zusammenzuarbeiten, nicht über die absoluten Zahlen im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung und Lohndumping Bescheid weiß. Es kann nicht sein, dass er das Parlament nicht über die Zahlen und die Entwicklung in diesem Bereich informieren könne, weil er nicht zuständig sei. Ich

würde sagen: Wenn er so agiert, nimmt er sein Amt nicht wahr. Der Minister ist diesbezüglich für das Land verantwortlich und muss im Parlament Rede und Antwort stehen. Er muss sich, wenn ihm eine solche Anfrage vorliegt, die Zahlen beim Bund besorgen, der laut seiner Darstellung zuständig ist.

Da der Wirtschaftsminister die Antwort verweigert, frage ich nunmehr die Justizministerin. Sie hat gesagt, dass das Niveau zwar nach wie vor hoch sei, dass sich die Anzahl der Fälle aber um 300 verringert habe. Wie viele Fälle gab es in den letzten drei Jahren? Wir möchten absolute Zahlen hören. Die Angabe des Ministers, dass in Niedersachsen 0,5 % der Fälle ruckbar geworden sind, reicht uns nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Anzahl der Ermittlungsverfahren wird die Justizministerin gleich etwas sagen.

Herr Hagenah, auch wenn Sie hier noch so eine Dramaturgie aufbauen: Die Zahlen, die uns vorliegen, resultieren aus einer - im Übrigen tadellosen - Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden. Das hat der Zoll in einem Schreiben vom 10. Juli deutlich gemacht. Dort steht, dass es vermehrt Spontanprüfungen gibt, dass die Prüfungen insbesondere im Bundesland Niedersachsen stattfinden und dass er bereit ist, verstärkt Prüfungen in diesem Zusammenhang durchzuführen. Auf Seite 3 dieses Schreibens steht wörtlich, dass der gerichtsverwertbare Beweis dieser unerlaubten Arbeitnehmerüberlassungen meist sehr schwierig sei; die Vertragsgestaltung sei in der Papierform nahezu unangreifbar. - Wir haben also die Bestätigung dieser Behörde, dass sie dafür zuständig ist und zuständig bleiben will.

Die Zahlen, die ich genannt habe, und die Tatsache, dass ich einige Zahlen nicht nennen kann, beruhen ausschließlich auf der Information des Bundes. Herr Hagenah, Sie dürfen sicher sein, dass wir uns um die Zahlen bemüht haben, weil wir uns nämlich nicht gerne solch böartigen Unterstellungen aussetzen. Es ist uns aber nicht gelungen, die entsprechenden Informationen zu erhalten. Da hilft auch Ihr dreimaliges Nachfragen nicht

weiter; wenn keine Zahlen vorliegen, kann ich mir schließlich auch keine aus den Fingern saugen. Das Problem ist, dass die Erstellung von Statistiken sehr lange dauert. Das bietet Ihnen zwar die Chance für eine unfaire Oppositionsarbeit. Unsere Auskunft muss aber auf Fakten und nicht auf Vermutungen basieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin Heister-Neumann, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Hagenah, Ihre Frage ermöglicht es mir, die absoluten Zahlen aus der Strafverfolgungsstatistik in Niedersachsen darzulegen. Ich muss dazu sagen, dass das unsere eigene Statistik ist. Statistische Zahlen in Bezug auf den Bund haben wir nicht.

Wir haben im Jahre 2003 1 273 Verfahren, im Jahre 2004 1 531, im Jahre 2005 1 533 und im Jahre 2006 1 204 Strafverfahren gehabt. Daher rührt die Äußerung, dass wir in der Strafverfolgungsstatistik einen Rückgang von 329 Verfahren in diesem Bereich registriert haben.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass unsere größten Probleme in der Ermittlungsarbeit liegen, weil es sich da um nicht leicht zu durchschauenden Strukturen handelt. An dieser Stelle würde uns die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung sehr viel weiterhelfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich darf gleich daran anschließen. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass es schwierig ist, die Beweisführung gerichtsfest zu machen. Sie fordern in dem Zusammenhang die Telefonüberwachung. Aber die gibt es doch, oder etwa nicht? Ich finde aber, wir haben viel bessere Möglichkeiten. Deswegen verwirrt mich immer wieder der Hinweis auf eine angeblich ausschließliche Bundeszuständigkeit.

In den Fleisch verarbeitenden Betrieben sind täglich, man kann fast sagen: rund um die Uhr, niedersächsische Amtsveterinäre im Einsatz, die die Arbeit dort kontrollieren. Warum gibt es keine Strategie, diese Amtspersonen in die Bekämpfung dieser menschenunwürdigen Arbeitsverhältnisse einzubinden, sodass man solche Missstände beweisen kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Ehlen, bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Kollege Klein, es ist in der Tat so, dass wir auf der Veterinärebene eine sehr gute Überwachung der Betriebe haben. Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen liegt aber nun einmal woanders. Die Kontrolle des Gesundheitszustands und der Hygiene ist das eine. Die Kontrolle der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften ist dagegen etwas ganz anderes. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Ich warne davor, beide Zuständigkeiten miteinander zu vermengen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schneck, bitte schön!

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Justizministerin, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass es im letzten Jahr 1 204 Strafverfahren gegeben hat. In Ihrer ersten Antwort haben Sie erwähnt, dass Sie von einer Staatsanwaltschaft eine Personalbedarfsanmeldung bekommen haben, damit diese ihre Ermittlungsarbeit besser bewältigen kann. So habe ich Sie jedenfalls verstanden.

Wir müssen feststellen, dass von diesem Missstand, dass nämlich menschenunwürdige Stundenlöhne zwischen 1 und 3 Euro gezahlt werden, nicht nur das Fleisch verarbeitende Gewerbe betroffen ist, sondern dass er sich auch auf weitere Branchen ausweitet, z. B. auf die Kunststoffindustrie, die Torfverarbeitung und ähnliche Bereiche.

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um zu verhindern, dass in immer mehr

Branchen Lohnwucher normal wird und reguläre Beschäftigungsverhältnisse mehr und mehr zurückgedrängt werden? Ich glaube, eine der Maßnahmen könnte darin bestehen, die Ermittlungsbehörden zu stärken, um die Landesaufgabe in diesem Bereich stärker wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Wirtschaftsminister, bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweite Frage richtete sich an mich. Ich sage es noch einmal: Für das Arbeitsrecht ist die Bundesregierung zuständig. Diese Diskussion wird dort auch geführt. Die Landesregierung hat in dem Zusammenhang keine eigenen Kompetenzen. Das mag man bedauern. Aber im Rahmen der Föderalismusdiskussion ist es als richtig empfunden worden - und ich teile diese Ansicht -, dass es im Bundesgebiet ein einheitliches Arbeitsrecht geben muss. Insofern werden die Dinge an dieser Stelle auch nicht verändert.

Weil das Thema mit einer Diskussion hier im Parlament keineswegs erledigt sein wird, werden wir uns mit dem Bund - und zwar nicht nur mit der Zollverwaltung, sondern auch mit der Spitze des Bundesfinanzministeriums - darüber austauschen, ob wir hier auf andere Art und Weise vorgehen können. Mir erscheint es wichtig, diese Lücke zwischen Vermutungen, die an die Öffentlichkeit gebracht werden, und dem, was man beweisen kann, zumindest etwas enger zu fassen.

Meine Damen und Herren, die Justizministerin hat aus ihrer Sicht schon auf ein, wenn auch sensibles Instrument, nämlich die Telefonüberwachung, hingewiesen. Auch dafür müsste es aber einen konkreten Anhaltspunkt geben. Ansonsten könnte ich Ihnen, Herr Hagenah, ja unterstellen, dass Sie sich hier plötzlich für die Rasterfahndung einsetzen. Das kann es aber nicht sein. Wir müssen darauf achten, dass die rechtlichen Instrumente, deren Anwendung wir in Teilbereichen der Gesellschaft für richtig erachten, generell zulässig sind. Andernfalls müssten wir anlassbezogen eine andere Regelung schaffen. Die Möglichkeit dazu hätten wir durchaus.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Ministerin, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Zu der Personalausstattung möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben bei den Staatsanwaltschaften im Jahre 2005 425 Arbeitskraftanteile gehabt. Im Jahre 2006 lagen sie bei 437. Insofern sind die Staatsanwaltschaften dort personell durchaus anders aufgestellt.

Wie die Arbeitskraftanteile in den OLG-Bezirken verteilt werden, ist allerdings Sache des Geschäftsbereichs und nicht des Justizministeriums. Das Justizministerium ist für die Bereitstellung von Personal für das gesamte Land zuständig. Die Arbeitskraftanteile werden dann auf die einzelnen OLG-Bezirke heruntergebrochen.

Die Arbeitskraftanteile sind also angestiegen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Biestmann das Wort. Bitte schön!

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgabe der Veterinäre ist es, das ankommende lebende Vieh zu beurteilen und das Lebensmittel Fleisch in der Produktion weiter im Auge zu behalten. Vor dem Hintergrund ist eine Frage wichtig: Gibt es anhand der arbeitsrechtlichen Bedenken und der humanen Gesichtspunkte, über die wir hier diskutieren, Besorgnisse in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Landwirtschaftsminister, bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Kollege Biestmann, es ist nicht nachzuweisen, dass die Hygiene dann, wenn nicht deutsche Arbeitnehmer an den Schlachtbändern oder an den Verarbeitungsmaschinen stehen, schlechter ist, als wenn deutsche Arbeitnehmer

dort stehen. Ich fände es auch sehr gefährlich, in eine solche Diskussion einzusteigen. Unsere Prüfungsprotokolle weisen nicht mehr Auffälligkeiten auf, wenn osteuropäische Arbeitnehmer an den Arbeitsplätzen sind.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Hartmann, bitte schön!

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung zu den Äußerungen von Herrn Hoppenbrock, der uns im Grunde genommen vorgeworfen hat, dass wir als SPD-Landtagsfraktion das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Es hatte natürlich einen Hintergrund, dass wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir mussten feststellen, dass die Landesregierung in den letzten zwei Jahren offensichtlich untätig geblieben ist und sich die Situation auf hohem Niveau stabilisiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Mich macht auch die sehr beschwichtigende Haltung von Minister Hirche betroffen, der hier ständig die Worte „Man bewegt sich im Bereich der Vermutungen“ benutzt. Die Äußerung von Frau Ministerin Heister-Neumann hat gezeigt, dass die Anzahl der Ermittlungen so erheblich ist, dass man nicht davon reden kann, wir hätten in Niedersachsen kein Problem; vielmehr haben wir hier offensichtlich Handlungsbedarf.

Jetzt komme ich zu meiner Frage. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse in der Fleisch verarbeitenden Industrie in Niedersachsen und der Äußerungen, die wir im Wirtschaftsausschuss über die unterschiedlichen Lohnverhältnisse gehört haben - beispielsweise werden in Dänemark 15 bis 30 Euro pro Stunde bezahlt, während wir bei 1 bis 3 Euro liegen -, frage ich die Landesregierung, ob sie für einen Mindestlohn im Bereich der Fleisch verarbeitenden Industrie ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss noch eine Bemerkung zu meiner vorigen Aussage machen. Im Zusammenhang mit der Telefonüberwachung habe ich mir sagen lassen, dass es sich hier nicht um ein sogenanntes Katalogdelikt handelt. Der Katalog, der auf Bundesebene festgelegt worden ist, müsste erweitert werden, wenn das in Rede stehende Delikt zu einem Katalogdelikt werden soll. Hier müsste also die Diskussion weitergehen.

Ich weise zurück, dass die Landesregierung in den letzten Jahren untätig gewesen sei, Frau Hartmann. Wir haben in den Teilbereichen, für die wir zuständig sind, also Arbeitsschutz und, wie der Kollege Ehlen ausgeführt hat, auch im Hygienebereich, in vollem Umfang gehandelt und sind allem nachgegangen. Die Fälle, die Sie ansprechen, gehören in den Bereich illegale Beschäftigung und Lohndumping. Dies ist aufgrund unserer föderalen Arbeitsteilung eine Angelegenheit des Bundes. Auf Bundesebene führen wir die Diskussion darüber, ob durch die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz eine Verbesserung erreicht werden kann. Hier besteht im Augenblick allerdings die Schwierigkeit, dass es keine bundesweiten Tarifverträge gibt.

(Gerd Will [SPD]: Weshalb nicht?)

Deswegen muss die Diskussion weitergehen, wie wir diese Missstände beseitigen können. Dies ist ein so ernstes Thema, dass es - dessen bin ich mir sicher - uns auch über die Regelungen hinaus, die jetzt im Hinblick auf eine Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit in Berlin getroffen worden sind, beschäftigen wird.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Durchsetzung von Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Meine Fraktion hat schon vor zwei Jahren dazu einen Entschließungsantrag eingebracht, der immer noch im Wirtschaftsausschuss schmort.

Herr Minister, immer wieder wird in den Medien über spektakuläre Fälle berichtet, und Sie weisen dann stets darauf hin, dass Sie dafür keine Zuständigkeit und damit auch keine Verantwortlichkeit hätten. Diese Landesregierung hat in vielen Fällen Bundesratsinitiativen eingeleitet und den Bund in den Dingen, die sie für wichtig gehalten hat, angehalten, etwas zu tun oder zu verändern. Welche konkreten Initiativen haben Sie denn in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren unternommen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Feld politischer Initiativen ist natürlich von Vielfalt gekennzeichnet. Die wichtigste Ebene sind in diesem Zusammenhang die Gespräche mit der Bundesregierung. Der Bundesfinanzminister und der Bundesarbeitsminister haben für diesen Bereich eine Taskforce eingerichtet und erklärt - dies war die damalige Aussage -, sie kämen mit ihren Mitteln zurecht. Wenn die Diskussion weitergeht, werden wir das Thema in den Gesprächen mit den Bundesbehörden erneut aufgreifen, weil man eine Bundesratsinitiative erst ergreifen kann, wenn man zuvor abgeklärt hat, ob sie Aussicht auf Erfolg hat. Dies war bisher nicht so.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Herr Möhrmann, das war bisher nicht so. Würden wir eine Initiative einbringen, die von vornherein erfolglos ist, dann würden Sie uns hier Schauspielerei vorwerfen. Dies möchte ich verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Buß!

Werner Buß (SPD):

Herr Minister, wir können froh sein, dass Sie sich nicht ganz aus der Verantwortung stehlen und nur auf Zuständigkeiten des Bundes verweisen. Sie sind ja zumindest für die Arbeitsbedingungen und die Unterbringung zuständig. Ich frage Sie: Inwie-

weit haben Sie die Kontrollen durch die Gewerbeaufsichtsämter in den letzten Jahren verstärkt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist neu, dass ich als für das Arbeitsrecht Verantwortlicher auch für das Thema der privaten Unterbringung zuständig sein soll. Das ist ein interessanter Hinweis für die Verhandlungen über Kompetenzen nach der nächsten Landtagswahl. Aber damit kann ich aktuell nichts anfangen. Die Gewerbeaufsicht ist dafür nicht zuständig, wie mir eben noch einmal ausdrücklich bestätigt worden ist. Vielleicht habe ich aber auch, Herr Kollege Buß, Ihre Frage nicht ganz richtig aufgefasst.

(Werner Buß [SPD]: Ich habe auch nach den Arbeitsbedingungen gefragt!)

- Für den Arbeitsschutz sind die Gewerbeaufsichtsämter zuständig. Bei den Überprüfungen, die dort erfolgten, haben wir feststellen können, dass Arbeitszeiten bis zu 12 Stunden - nicht 13 bis 16 Stunden, wie Sie, Herr Will, geäußert haben - in Einzelfällen vorkamen. Dies stellt aber noch keinen Anlass dar, dies als Kern des Themas Lohndumping und illegale Beschäftigung anzusehen. Das ist ein so kleiner Teilbereich, dass wir damit das eigentliche Thema nicht angehen können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Heiligenstadt, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie scheinbar nur irgendwelchen Verdachtsmomenten nachgeht und nicht selbstständig tätig wird - jedenfalls drängt sich mir der Eindruck auf, dass dort nur Dienst nach Vorschrift gemacht wird -: Was tun Sie eigentlich konkret, um die Betriebe zu unterstützen, in denen es noch reguläre Arbeitsbedingungen gibt und die damit zu kämpfen haben, dass andere Betriebe Wettbewerbsvorteile aus illegaler Beschäftigung und schlechten Arbeitsbedingungen ziehen? Gibt es eventuell sogar noch Fördermittel der Landesregie-

rung - aus welchen Töpfen auch immer - für die Betriebe, gegen die Strafverfahren laufen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu dem Grundverständnis: Das Recht und die Kontrolle sind dazu da, Missbrauch in der Gesellschaft aufzudecken und abzustellen und Strafen zu verhängen. Wenn Sie jetzt so weit gehen wollen, dass wir diejenigen, die richtig handeln, auch noch besonders unterstützen, dann kann ich nur sagen: Dies wird unser Staat aus meiner Sicht nicht leisten können und dürfen. Dieser Ansatz würde eine freie Gesellschaft völlig zerstören.

(Beifall bei der FDP)

Insofern geht es in der Tat darum, wie wir die Instrumente, die uns in diesem Zusammenhang hinsichtlich vermuteter schwarzer Schafe zur Verfügung stehen, gegebenenfalls verbessern und schärfen können. In der Diskussion zwischen den Verantwortlichen, die letzten Endes die Dinge gemeinsam tragen müssen, ist der Stein der Weisen noch nicht gefunden worden; daraus mache ich überhaupt kein Hehl. Deswegen bietet es sich für Sie an, solche Fragen aufzugreifen. Aber ohne Verletzung rechtsstaatlicher Grenzen werden wir hier bestimmte Dinge nicht aufdecken können. Wenn andere in der Diskussion, die wir über Volkswagen geführt haben, die Position eingenommen hätten, die Sie in diesem Zusammenhang vertreten, dann wären Verdachtsszenarien entstanden, die Einzelnen bitter unrecht getan hätten.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Wir schauen uns im Übrigen - das gilt nicht nur für meinen Bereich, sondern generell - genau an, wie Firmen dastehen, ob sie mit Klagen überzogen werden oder überzogen worden sind. Auch das ist ein Kriterium im Zusammenhang mit der Frage, ob man Beihilfen oder Unterstützung gewährt oder nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Fragesteller das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen - das ist Sache des Parlaments -, dass wir jetzt für die Abwicklung der Tagesordnung bis 21.25 Uhr brauchen. Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte von gestern zu erledigen. Hinzu kommt der zeitliche Verzug, der bis jetzt eingetreten ist. Im Ergebnis bedeutet das: bis 21.25 Uhr. Das will nichts sagen. Ich teile Ihnen das lediglich mit.

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe heute noch nichts anderes vor!)

- Von mir aus können wir hier bis Mitternacht sitzen. An Plenarsitzungstagen habe ich nichts anderes vor.

Bitte schön, Herr Kollege Wolfkühler!

Erhard Wolfkühler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich spielt die Frage der Zuständigkeiten hier eine größere Rolle. Unstrittig ist, dass die Gewerbeaufsicht in der Zuständigkeit des Landes liegt. Meine Frage - das ist eine Erweiterung der Frage des Kollegen Buß - geht dahin, wie sich die Landesregierung über die Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht und deren Ergebnisse informieren lässt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gewerbeaufsicht führt einerseits routinemäßig und andererseits schwerpunktmäßig Kontrollen durch. Darüber werden Berichte gefertigt. Diese werden der Regierung vorgelegt und führen dann im Einzelfall zu Konsequenzen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Stief-Kreihe, bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unstrittig ist sicherlich, dass Niedersachsen als Agrarland Nummer eins mit einem sehr hohen Tierbestand und einer hohen Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich der Schlachtbetriebe ein ganz besonderes Interesse daran haben muss, wie in der Schlachtbranche verfahren wird. Es gibt aber seit Jahren ständig Beschwerden seitens der Gewerkschaften, und es gibt immer wieder Presseveröffentlichungen und spektakuläre Fälle. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Buch „Die Fleischmafia“. Da die Frage von Herrn Möhrmann nicht gerade sehr umfänglich beantwortet wurde, habe ich angesichts des Umstandes, dass allgemein anerkannt wird, dass es in den Schlachtbetrieben nicht immer ordentlich zugeht, folgende Frage: Was unternimmt Niedersachsen bzw. was unternehmen Sie, Herr Minister Hirche, um über den Bundesrat Druck zu machen, dass es zu besseren Kontroll-, Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten kommt? - Sie verweisen zwar immer auf die Bundesebene. Von Niedersachsen müssten aber entsprechende Vorschläge in Richtung Bundesebene unterbreitet werden. Wie lauten Ihre Vorschläge zur Verbesserung der Situation?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt ist in der Tat zunächst einmal, wer wofür zuständig ist. Die Themen Arbeitsschutz und Hygiene, die gerade angesprochen wurden, führen nicht zum Kern der Dinge. Wir haben festgestellt, dass in diesen beiden Bereichen Verstöße relativ selten vorkommen. Ich habe zwar keinen Detailüberblick, aber das führt auch nicht zum Kern des Themas. Vielmehr geht es um illegale Beschäftigung und Lohndumping. Im Rahmen der Vereinbarungen, die die Bundesrepublik Deutschland in der EU getroffen hat, positionieren sich der Bundesfinanzminister und der Bundesarbeitsminister in einer Taskforce. Das Problem auf Bundesebene besteht ein wenig darin, dass die einzelnen Bundesländer in unterschiedlicher Weise betroffen sind. Deshalb kommt man auf Bundesebene bzw.

in der Diskussion mit Bundesbehörden nicht automatisch zu Mehrheiten. Ich nehme auch diese Debatte gerne zum Anlass, um diese Thematik noch einmal mit dem Bund zu erörtern und nach Lösungswegen zu suchen. Wir können nur in den Gesprächen auf die Problematik hinweisen. Außerdem befinden wir uns in regelmäßigen Kontakten mit der Zollverwaltung. Ich habe Ihnen aus einem Brief der Zollverwaltung von gestern vortragen können, wonach die Zusammenarbeit mit Niedersachsen in diesem Zusammenhang vorbildlich ist. Das befriedigt mich allerdings nicht, weil die Problematik damit, wie in vielen anderen Gesellschaftsbereichen auch, noch nicht vollständig erfasst ist. Obwohl Sie meinen, über Patentrezepte zu verfügen, haben auch der Bundesarbeitsminister und der Bundesfinanzminister noch nicht das richtige Packende.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Die Frau Kollegin Hartmann stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Swantje Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben vorhin auf meine Frage nach Mindestlöhnen ausweichend geantwortet, wenn ich das einmal feststellen darf. Deshalb möchte ich jetzt folgende Frage anschließen. Wir haben in der Debatte festgestellt, dass sich die Situation im Fleisch verarbeitenden Gewerbe nicht verbessert hat, sondern sozusagen auf hohem Niveau stabil geblieben ist und von daher der begründete Verdacht besteht, dass in bestimmten Bereichen sittenwidrige und rechtswidrige Zustände vorherrschen. Herr Minister, ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Welche Strategien müssten Ihres Erachtens entwickelt werden, damit diese sitten- und rechtswidrigen Zustände in Zukunft unterbunden werden können? Wenn Sie diese Konzepte bereits seit zwei Jahren haben, warum haben Sie sie dann nicht schon längst mit dem Bund besprochen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Debatte über Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und sittenwidrige Zustände ist in Berlin bereits darauf hingewiesen worden, dass schon Instrumente zur Verfügung stehen. Sittenwidrige Löhne sind verboten. Wenn wir Anzeigen bekommen, wird dem nachgegangen. Hierfür sind Instrumente in der Rechtsordnung vorhanden, und deshalb brauche ich dafür kein neues Konzept zu entwickeln. Offenbar ist es aber schwierig, Beweise und Belege beizubringen. Sie müssen im Zusammenhang mit konkreten Ermittlungen gefunden werden. Das macht die eigentliche Schwierigkeit in diesem Zusammenhang aus. Das kann zwar niemanden beruhigen oder zufriedenstellen. Wir haben aber die entsprechenden Instrumente. Wenn, wie in der Presse angesprochen wird, Löhne zwischen 1 Euro und 4,50 Euro gezahlt werden, sind dies nach meiner Einschätzung eindeutig sittenwidrige Löhne. Wenn dafür Belege vorliegen, muss dagegen eingeschritten werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin König, bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Situation, die sich verschärft hat, ist darauf hinzuweisen, dass nach der Osterweiterung der EU Verträge auch mit Firmen in Rumänien und anderen Ländern, in denen ein niedriges Lohnniveau herrscht, möglich sind. Gibt es innerhalb der EU Maßnahmen oder Initiativen, die einen Beitrag dazu leisten, die angesprochenen Missstände wirksam zu beheben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Einschränkung des derzeitigen Umfangs der Dienstleistungsfreiheit scheidet aus. Das wird in Europa niemand mitmachen. Etwas anderes anzunehmen, wäre unrealistisch.

Wir können darauf hinwirken, dass der Kontakt zwischen den Verfolgungsbehörden verbessert

wird. Hier liegt nach meiner Einschätzung noch einiges im Argen. Das ändert aber nichts an dem Lohngefälle zwischen den verschiedenen Staaten. Die Löhne liegen im innerstaatlichen Recht in der Kompetenz des einzelnen Staates, unabhängig davon, ob die Löhne staatlich, gewerkschaftlich oder tarifpartnerschaftlich festgelegt werden. Das wird so bleiben, weil dies für die Beitrittsländer die einzige Möglichkeit ist - so haben diese Länder immer argumentiert -, wirtschaftlich aufzuholen. Deswegen würden sie sich gegen jeden derartigen Vorstoß wehren. Auf der europäischen Ebene sehe ich also überhaupt keine Entlastungsargumente. Einzig eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Verfolgungsbehörden könnte uns weiterhelfen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lanclée, bitte!

Jürgen Lanclée (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir haben ja heute hier festgestellt, dass die Zahl der Verstöße gegen illegale Beschäftigung und das Lohndumping nicht zurückgegangen ist. Ein Indiz dafür ist unserer Auffassung nach die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Gewerbe. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten fünf Jahren entwickelt? Das wäre ja auch ein Anhaltspunkt, um das beurteilen zu können.

Ich will gleich meine zweite Frage anschließen: Warum war die Landesregierung - das hat sich ja heute deutlich gezeigt - bei der Bekämpfung dieser Verstöße in den letzten fünf Jahren so erfolglos?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Frau Kollegin Heister-Neumann hat ausgeführt, dass die Zahlen zurückgegangen sind. Das hat sie zweimal gesagt. Deswegen wundert es mich, dass Sie jetzt das Gegenteil behaupten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Er ist neu!)

Sie hat z. B. darauf hingewiesen, dass 2006 im Vergleich zu 2005 die Zahl der Verfahren um 329

zurückgegangen ist. Das ist hier zweimal gesagt worden. Deswegen verstehe ich nicht, dass im Vorspann zu einer Frage noch einmal eine falsche Behauptung aufrechterhalten wird.

Wir können insgesamt nur so erfolgreich sein, wie das Rechtsinstrumentarium es zulässt. Auch wenn hier Missstände vorliegen, ist es nicht möglich, sich vom Rechtsstaat zu lösen. Wir können anlassbezogen vorgehen. Aber nur auf Vermutungen hin können wir nicht Leute aus dem Verkehr ziehen. Vielmehr müssen konkrete Ermittlungen stattfinden, es müssen Anzeigen vorliegen, oder die Kontrollen, die in den Betrieben stattfinden, müssen etwas ergeben. Das ist nur in dem Umfang, wie es Frau Kollegin Heister-Neumann vorgetragen hat, möglich. Wenn Sie konkrete Verdachtsmomente im Auge haben, dann bitte ich Sie, sie den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, damit man mit diesem Wissen den betreffenden Fällen nachgehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Eine allgemeine Debatte darüber und irgendwelche Vermutungen bringen uns und vor allen Dingen die betroffenen Arbeitnehmer und die Betriebe, die ordentlich arbeiten, in keiner Weise weiter. Also nennen Sie Ross und Reiter, wenn Sie irgendetwas wissen, wo wir angeblich nicht richtig gehandelt haben, und dann beschäftigen wir uns damit.

Unabhängig davon sage ich: Das Thema wird mit dem Bundesarbeits- und dem Bundesfinanzministerium weiter besprochen. Denn ich möchte es aus der Welt schaffen, dass eine solche Fülle von Vermutungen geäußert wird. Sie haben ja nichts als Vermutungen oder irgendwelche Aussagen. Wir müssen aber, wenn wir rechtsstaatlich handeln wollen, im konkreten Einzelfall etwas tun. Wir können nicht einfach mal mit der Heckenschere quer durchs Beet gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung der Dringlichen Anfragen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3725 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3933

und

Tagesordnungspunkt 18:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Niedersächsisches Nichtraucherschutzgesetz - Nds. NiRSG -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3765 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3933 - Schriftlicher Kurzbericht - Drs. 15/3957

und

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Nichtraucher schützen - Jugendschutz verbessern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3139 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3933

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Nichtraucherschutz in Gaststätten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3909

Entgegen der Darstellung in der Ihnen zunächst zugeleiteten Tagesordnung sind die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 17, 18 und 19, wie aus deren heutiger Fassung ersichtlich, zur besseren Übersicht nunmehr in einer

Drucksache, der Drucksache 3933, zusammengefasst.

Die Beschlussempfehlung zu dem Tagesordnungspunkt 17 in der Drucksache 3933 Nr. 2 lautet, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Zu dem Tagesordnungspunkt 18 liegt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3933 Nr. 1 vor. Sie lautet auf Annahme mit Änderungen.

Beim Tagesordnungspunkt 19 lautet die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3933 Nr. 3, den Antrag für erledigt zu erklären.

Eine Wortmeldung liegt mir von der Frau Kollegin Mundlos vor. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange wurde im Bundestag über einen Schutz vor Passivrauchen diskutiert, bis dann auf die Bundesländer als zuständige Instanzen verwiesen wurde. Hierzu gab es eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, und Niedersachsen hat die Federführung zügig übernommen, um neue, konkrete, tragbare Vorschläge für gesetzliche Regelungen zum Nichtraucherschutz zu erarbeiten. Heute wollen wir alle gemeinsam das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz verabschieden. Ich bedanke mich zunächst einmal ausdrücklich vor allem beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, aber auch bei allen anderen Beteiligten für die zügige Zuarbeit, insbesondere bei unserem Sozialministerium.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rauchen ist gesundheitsschädlich, aber Passivrauchen eben auch. Zahlreiche Untersuchungen belegen das eindrucksvoll. Deshalb ist es konsequent, auch für Niedersachsen ein Regelwerk zum Nichtraucherschutz zu verabschieden, das übrigens in weiten Teilen genau so auch in anderen Bundesländern geplant ist. Darüber hinaus belegen die Erfahrungen in ganz Europa, dass nach einem anfänglichen Gewöhnungsprozess Ruhe und Akzeptanz einkehren.

Ab 1. August soll also in Niedersachsen Nichtraucherschutz bestehen: in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, Heimen und Bildungseinrichtungen. Es soll dann Nichtraucherschutz bestehen bei Gruppen in öffentlich zugänglichen Gebäuden,

insbesondere Gaststätten, Sport- und Kultureinrichtungen - zum Schutz aller Nichtraucher, ganz besonders auch - mit Vorbildcharakter - der Kinder und Jugendlichen und auch zum Schutz unserer Behinderten. Es besteht Rauchverbot auch für den Landtag. Genau wie in anderen öffentlichen Einrichtungen auch wird die Möglichkeit eingeräumt, Raucherräume einzurichten - gleiches Recht für alle, auch für Abgeordnete.

Die Rauchverbote sollen nötigenfalls durch Bußgelder durchgesetzt werden. Hierfür gilt eine Übergangsregelung. Damit kommen wir insbesondere der Gastronomie entgegen, die so eventuell erforderliche Umbaumaßnahmen durchführen kann.

Es gibt zwar einige wenige Ausnahmen, z. B. für Vernehmungsräume bei der Polizei. Aber in der Tat ist die Zahl der Ausnahmen sehr begrenzt und überschaubar. Sie sind klar und deutlich definiert, damit man mit der gesetzlichen Regelung sinnvoll umgehen kann. Eines muss jedoch klar sein - das will ich hier noch einmal betonen, um Missverständnissen vorzubeugen -: Das Gesetz gilt ab 1. August uneingeschränkt. Die gesetzliche Verpflichtung ist von diesem Zeitpunkt an zu beachten. Auf Nachfrage hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bestätigt, dass bewusstes und wiederholtes Zuwiderhandeln ein rechtswidriges Verhalten darstellt. Dies aber nur zur Klarheit, aber auch gerade zur Klarheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur meine Beobachtungen zeigen, dass es bei den Gastwirten eine größere Bereitschaft gibt, den Nichtraucherschutz zu realisieren, als manche glauben machen wollen. Ich habe nicht vergessen - dies gilt für alle anderen Kollegen gleichermaßen -, dass es zwischendurch eine klare Ansage vom DEHOGA gab, dass die Politik für eine klare, einheitliche Regelung sorgen möge. Genau dies haben wir mit der vorliegenden Regelung getan.

Was mich in der Tat hoffnungsvoll stimmt, ist, dass inzwischen bereits viele den Nichtraucherschutz für ihre Institutionen, Gaststätten und Einrichtungen realisiert haben. Der Nichtraucherschutz greift also schon im Vorgriff auf das zu erwartende Recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, dass die Menschen einen größtmöglichen Schutz vor Passivrauchen wünschen und dass die Menschen dazu bereit sind, dafür Einschränkungen hinzu-

nehmen. Dies sehen im Übrigen auch die allermeisten Raucher so.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorgelegte Gesetzeswerk muss sich ab 1. August bewähren. Ich bin davon überzeugt, dass das besser klappen wird, als mancher zurzeit herbeizurenden versucht. Den Antrag der Fraktion der Grünen, der bereits einmal in Berlin Bestandteil der Diskussionen war, lehnen wir ab. Dies ist sicherlich nicht verwunderlich.

Ich bitte zu guter Letzt um Ihrer aller Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich fordere Sie auf: Seien wir alle Vorbild für unsere Kinder, und gewähren wir den Nichtraucher in Niedersachsen einen größeren Schutz! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat der Bundesrat dem Bundesgesetz zum Nichtraucherschutz zugestimmt. Heute werden wir hier mit breiter Mehrheit ein Landesgesetz beschließen. Dieses Verfahren macht deutlich: In Deutschland wird es keine einheitlichen Regelungen zum Schutz für Nichtraucher geben. Dies ist meines Erachtens falsch und auch schlecht.

(Beifall bei der SPD)

Gut hingegen ist, dass in einer der letzten Hochburgen der internationalen und nationalen Tabaklobby die Gefahren des Tabakrauchens und des Nikotins nicht mehr weiter verharmlost und verniedlicht werden können. Immerhin ist der Zusammenhang zwischen Passivrauchen und schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen seit Ende der 60er-Jahre wissenschaftlich mehrfach belegt. So schreibt die Bundesregierung in ihrer Gesetzesbegründung:

„Obwohl die ... tödlichen Folgen des Nikotinkonsums seit Jahrzehnten bekannt sind, sterben in Deutschland

mehr als 140 000 Menschen jährlich an den Folgen des Rauchens, 3 300 von ihnen an den Folgen des Passivrauchens.“

Meine Damen und Herren, dies sind fast 400 Tote täglich.

Der volkswirtschaftliche Schaden durch Tabakkonsum wird durch die Bundesregierung auf 20 bis 80 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Der Schutz der Volksgesundheit ist nicht nur ein wichtiges Gut, sondern auch ein Verfassungsauftrag. Trotzdem ist es der Tabaklobby und anderen mächtigen Wirtschaftszweigen bis Anfang dieses Jahres gelungen, jede gesetzliche Regelung in Deutschland zu verhindern. Meine Damen und Herren, wenn es nach den Herren Wulff und Hirche gegangen wäre, dann hätte sich bis heute nichts daran geändert.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Noch am 14. Februar 2007 erklärte Wirtschaftsminister Hirche:

„Niedersachsens FDP schließt ein Ja der Landesregierung zu einem gesetzlichen Rauchverbot in Gaststätten aus.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Guck an!)

Weiter sagte Herr Hirche:

„Ein Verbot in Kneipen und kleinen Cafés werden wir in Niedersachsen auf keinen Fall haben.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, genau das werden wir heute beschließen, vermutlich auch mit der Stimme von Herrn Hirche.

Noch dynamischer sind allerdings die wirklich un-nachahmlichen Loopings des Herrn Ministerpräsidenten in dieser Frage. Der sogenannte Nichtraucher Gipfel von Bund und Ländern wurde nach Hannover geholt. Gleichzeitig musste die zuständige Sozialministerin aufmerksam die Medien verfolgen, um bei dem täglichen Positionswechsel ihres Chefs immer auf der Höhe der Zeit zu sein.

„Hatte Wulff noch vergangene Woche bekunden lassen, dass er seiner Ministerin keineswegs in den Rücken

falle, preschte er am Wochenende mit einem eigenwilligen Vorschlag vor.“

So steht es am 15. Februar in den meisten Zeitungen. Im Kern soll jeder Gastwirt selbst entscheiden, ob rauchfrei oder nicht. Was stören da die wehrlosen Beschäftigten? - Die müssten da ja nicht arbeiten.

Damit nichts anbrennt, nimmt Herr Wulff selbst vorsichtshalber weitgehend an der Sozialministerkonferenz teil. Danach allerdings überschlagen sich die Aussagen des nun als Robin Hood der deutschen Gaststättenfunktionäre völlig entfesselt auftretenden Ministerpräsidenten. Einige Beispiele: *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 3. März:

„Raucherkneipe soll bleiben.“

Die *HAZ* vom 26. März:

„Niedersachsen erlaubt Rauchen in Restaurants.“

Die *HAZ* vom 27. März:

„Niedersachsen verzichtet auf Bußgeld bei Rauchverbot. Selbst Wirte sind verblüfft.“

Die *HAZ* vom 29. März:

„Diskos planen Sammelklage gegen Wulff.“

(Norbert Böhlke [CDU]: Nicht immer nach hinten gucken, sondern nach vorne ausrichten! Nicht immer in der Vergangenheit herumsuchen!)

- Herr Böhlke, ich kann nichts dafür, dass Ihr Ministerpräsident einen solchen Amoklauf hatte. Ich zitiere das nur.

(Beifall bei der SPD)

Die *Neue Presse* kommentiert am 28. März zu Recht:

„Dennoch fällt auf, dass es die Niedersachsen gesundheitspolitisch ganz besonders vergurkt haben in der Raucherrepublik Deutschland.“

Wulff tanzte bundesweit wieder einmal aus der Reihe, ohne sagen zu können, warum eigentlich. Mit Ausnahme der Gastronomie hagelte es daraufhin bundesweit Proteste. Die Regierung sieht sich

gezwungen, ihren Gesetzentwurf vollständig zu überarbeiten. Aber selbst das geht in der Eile wieder schief. So titelt *Die Welt* am 25. April erneut:

„Wackel-Wulff kommt Diskos entgegen.“

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hatte sich hinreichend als Fähnchen im Wind entlarvt und zog es fortan vor, sich zumindest in der Öffentlichkeit zu diesem Thema nicht mehr zu äußern. In der Sache war dies übrigens sehr hilfreich. Die Regierung wollte das Gesetz nun geräuschlos und möglichst schnell vom Tisch haben.

Die SPD-Fraktion hatte bereits im September 2006 einen umfassenden Antrag mit dem Thema „Nichtraucher schützen - Jugendschutz verbessern“ vorgelegt. Wir wollten darin einen umfassenden Nichtraucherschutz, der Menschen davor bewahrt, sich unfreiwillig den Gesundheitsschädigungen des Tabakrauchs aussetzen zu müssen, wobei wir ein besonderes Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen gelegt haben. Auf dieser Basis haben wir uns trotz der unrühmlichen Vorgeschichte der Landesregierung als Opposition konstruktiv in die Gesetzesberatung eingebracht.

(David McAllister [CDU]: Wie großzügig!)

Der im Ausschuss erarbeitete Kompromiss wird seine Praxistauglichkeit allerdings erst noch unter Beweis stellen müssen. Besonders wichtig waren uns die Regelungen für Kinderspielplätze, wobei die Gefahren dort vor allem vom Zigarettenmüll ausgehen, und in den Bereichen, in denen Lebensmittel offen verkauft werden, wie z. B. in Markthallen.

Gerne hätten wir auch Apotheken, Arztpraxen und nicht erfasste Einrichtungen der Jugendhilfe geschützt. Dennoch haben wir den Kompromiss daran genauso wenig scheitern lassen wie an der von CDU und FDP gewünschten Übergangsregelung im Vollzug des Gesetzes. Hier ist die Koalition erneut dem Gaststättenverband deutlich entgegengekommen: Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz können erst ab 1. November 2007 erhoben werden. Gerade Äußerungen heute deuten darauf hin, dass maßgebliche Verbandsvertreter dies als Freibrief für Gesetzesverstöße verstehen und ihre Mitglieder offen zum Rechtsbruch aufrufen. Dieses, meine Damen und Herren, deutet darauf hin, dass Sie von Gesundheitsschutz nichts

verstanden haben. Ohnehin ist es ein Ding aus dem Tollhaus, wenn führende Verbandsjuristen deutlich machen, wie man mit Gesetzen in Deutschland umzugehen gedenkt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Wir hoffen, dass diese Passage nicht eingebaut worden ist, um für den Ministerpräsidenten einen neuen Salto vorzubereiten. Sollte dieses so sein, verspreche ich Ihnen ab November eine lebhaft neue Debatte.

Die Deutsche Lungenstiftung hat gerade vergangene Woche auf aktuelle alarmierende Untersuchungen zum Rauchverhalten von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. An dieser Studie waren 3 000 Schülerinnen und Schüler an Schulen in Hessen, Bayern und auch Niedersachsen beteiligt. Danach rauchen zwischenzeitlich 12 % der 11- bis 14-Jährigen. Jeder Zweite ist bereits ein starker Raucher.

Mit Verabschiedung dieses Gesetzes ist unsere Verantwortung nicht zu Ende, sondern sie beginnt. Wir erwarten von der Landesregierung eine bessere, regelmäßige gesundheitliche Aufklärung an unseren Schulen über die Folgen des Nikotins. Wir erwarten ein Verbot von Tabakwerbung in und an Gebäuden des Landes Niedersachsen. Wir erwarten den Verzicht von Sponsoring durch die Tabakindustrie bei Veranstaltungen des Landes Niedersachsen. Vor allem erwarten wir eine uneingeschränkte zeitnahe Durchsetzung dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, uns ist klar, dass dieses Gesetz ohne den nahenden Landtagswahltermin so nie zustande gekommen wäre. In der Regierungs- und Fraktionsführung wollten Sie bei diesem für Herrn Wulff unangenehmen Thema Ruhe. Das verstehe ich. Allerdings bin ich mir sicher: Dieser Wunsch wird sich nicht erfüllen. Im Zweifel sorgt ein zusehends unberechenbarer und über-tourender Ministerpräsident schon ganz allein für neue Verwirrung.

(Zuruf von der CDU: Albern!)

- Das ist nicht albern, wenn man Herrn Wulff gestern und heute hier im Parlament erlebt hat. Das war sehr eindrucksvoll.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht durch diese, sondern trotz dieser Regierung zustande gekommen. Das hat der Sache gut getan. Von daher werden wir den Kompromiss heute so mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Meißner, bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Nichtrauchererschutzgesetz, das wir heute gemeinsam verabschieden wollen, sind wir als erstes Bundesland in Deutschland dabei, für einen wirksamen Schutz von Nichtrauchern und vor Passivrauchen zu sorgen. Es ist gut, dass alle Fraktionen zustimmen werden.

Das gesamte Prozedere des Gesetzesvorhabens ist allerdings nicht ganz einfach gewesen; denn wir haben hier gesetzlich Neuland beschritten. Das ist in der Beratung immer wieder deutlich geworden. Es geht nämlich in diesem Fall darum abzugrenzen, wo Private geschützt werden müssen und wo es öffentlich notwendig ist, Nichtraucher vor Gefahren von Passivrauchen zu schützen.

Es ist gut - das betone ich an dieser Stelle -, dass das Gesetz „Nichtraucherschutzgesetz“ und nicht „Rauchverbotsgesetz“ heißt. Auch das wurde in der Diskussion manchmal fast vermischt. Es geht hier nicht darum, das Rauchen bei uns in Deutschland zu verbieten. Wer erwachsen ist und weiß, dass Rauchen nicht gesund ist, kann sich dennoch bei uns frei dazu entscheiden, das zu tun, im privaten Bereich sowieso.

Weil wir wissen - darauf hat Herr Schwarz zu Recht hingewiesen -, dass Passivrauchen nachweislich sehr ungesund ist und gerade auch kindliche Organismen besonders stark schädigen kann, müssen wir genau dort eingreifen. Wir haben das als Niedersachsen schon getan, indem wir vor einiger Zeit Nichtraucher in der Schule bereits zum Gebot erhoben haben. Da waren wir das erste Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Diskussion hat gezeigt, dass es wichtig ist, immer wieder die Abgrenzung zwischen privat und Staat vorzunehmen. Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat deutlich gemacht, dass

Neuland beschritten wird und dass es wichtig ist, die Grundrechte gegen das abzuwägen, was wir gebotenermaßen regeln sollten.

Wir haben als Richtschnur für unser Handeln die Empfehlungen und Vereinbarungen der Gesundheitsministerkonferenz genommen. Das halte ich als Gesundheitspolitikerin für richtig. Es gilt also grundsätzlich ein Rauchverbot an öffentlichen Stätten, in öffentlichen Räumen. Das gilt in diesem Fall auch für Gaststätten. Es gibt auch für Gaststätten die Möglichkeit, Raucherräume in Nebenräumen einzurichten - das war durchaus ein strittiger Punkt -, wobei ein Nebenraum ein untergeordneter Raum ist. Natürlich wird ein untergeordneter Raum in der Regel ein kleinerer Raum sein. Es ist aber durchaus die Frage, ob im Einzelfall nicht auch andere Kriterien wie z. B. die Nutzungsfrequenz zur Definition des untergeordneten Raumes herangezogen werden können.

Man muss feststellen, dass der Nichtraucherchutz im öffentlichen Bereich greift und dass wir unverhältnismäßige Eingriffe in den privaten Bereich im Ausschuss zwar diskutiert haben, sie aber vermeiden haben, was ich auch richtig finde. Es wurde darüber diskutiert, ob öffentlich geförderte Erwachsenenbildungsveranstaltungen, die in privaten Räumen stattfinden, mit einem Rauchverbot belegt werden müssen. Das ist abschlägig beschieden worden. Ich denke, das ist richtig so. Es ist auch darüber diskutiert worden, ob in Häusern, in denen sich neben privat genutzten auch gewerblich genutzte Räume befinden, dann, wenn die Außenstelle einer öffentlichen Einrichtung dort untergebracht ist, das gesamte Treppenhaus und der Fahrstuhl mit einem Rauchverbot belegt werden müssen. Auch da wurde festgestellt, dies sei ein zu starker Eingriff in die Privatsphäre, und das ist abgelehnt worden.

Ebenso wurde diskutiert, ob man Kinder an Pflegeeltern geben darf, wenn die Eltern nicht von vornherein unterschreiben, nicht zu rauchen. Auch das ist als zu weitgehend abgelehnt worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen - das habe ich bis jetzt immer getan -: Es ist gut, dass wir das Nichtraucherchutzgesetz hier gemeinsam verabschieden. Es ist aber auch wichtig, dass wir nicht aufhören, parallel auf die Gefahren von Passivrauchen hinzuweisen, und alles tun, um Aufklärungsarbeit zu leisten; denn gerade, wenn wir Kinder vor dem Passivrauchen schützen wollen, ist es entschei-

dend, an Eltern zu appellieren, die zu Hause in der Familie zum Teil keine Rücksicht auf ihre Kinder nehmen, sie über die Gefahren aufzuklären und deutlich zu machen, dass wir uns auch dort einen besseren Schutz wünschen.

Als Fazit kann ich feststellen: Wir werden ab dem 1. August bei uns in Niedersachsen ein Nichtraucherchutzgesetz haben. Es wird ab dem 1. August gelten; Frau Mundlos hat schon darauf hingewiesen. Es ist uns aber auch daran gelegen, eine Evaluation vorzusehen. Da wir Neuland beschreiten, ist es wichtig, dass wir bis Ende 2009 beobachten, wie die Auswirkungen sind, und prüfen, ob wir gegebenenfalls an irgendeiner Stelle nachjustieren müssen. Ich bitte Sie also, dem Gesetz zuzustimmen.

Abschließend noch kurz zu dem Entschließungsantrag der Grünen. Dieser Entschließungsantrag ist der Versuch, das, was bereits im Bundestag einvernehmlich abgelehnt worden ist, durch die Hintertür hier einzubringen. Ich denke, wir sollten uns genau so verhalten wie der Bundestag und diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Janssen-Kucz, bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jahrelanges Nichtstun in Sachen Nichtraucherchutz - trotz erschreckenden Datenmaterials. Aber ich bin sehr froh, dass Bewegung in die Sache gekommen ist und dass der Schutz vor Passivrauchen jetzt wirklich auf den Weg gebracht wird.

Zur Erinnerung: Im Februar fand hier in Hannover die Konferenz der Landesgesundheitsminister statt. Dort wurden der Öffentlichkeit Eckpunkte zum Nichtraucherchutz bekannt gegeben. Es gab auch eine Fußnote des Herrn Ministerpräsidenten, der prüfen wollte, ob es nicht doch Ausnahmen von der Regel geben könnte und Gaststätten insgesamt zu Rauchergaststätten erklärt werden könnten. Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn er diese Fußnote nicht eingebracht hätte. Da hat ihn nämlich der politische Instinkt ganz schön verlassen. Das machte auch sehr deutlich, dass diese Landesregierung, die sich immer auf die Fahnen schrieb, dass sie die Bedürfnisse und die Wünsche

der Menschen in Niedersachsen so gut kennt, in Sachen Gesundheitsschutz und Schutz vor Passivrauchen die Bedürfnisse der Menschen in Niedersachsen nicht kannte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schön aber ist, dass die schwarz-gelbe Landesregierung diesen Irrweg aufgegeben hat.

Mit dem im April von uns vorgelegten Gesetzentwurf und natürlich auch mit Unterstützung der Öffentlichkeit, die über das Verhalten des Ministerpräsidenten entrüstet war, ist es jetzt gelungen, ein Nichtraucherschutzgesetz vorzulegen - dies soll heute verabschiedet werden -, das diesen Namen auch wirklich verdient.

(David McAllister [CDU]: Meta, da klatschen noch nicht mal deine eigenen Leute!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist mit einem Gesetzentwurf in die Anhörung gegangen, der eher einem Torso glich. Aber wir sind inzwischen vom Bremser zum Vorreiter geworden.

(David McAllister [CDU]: Wir waren immer Vorreiter!)

Dieses Gesetz wird heute einstimmig verabschiedet werden und am 1. August in Kraft treten.

Frau Mundlos und Frau Meißner haben in einer Presseerklärung angekündigt, dass diese Regierung einen Meilenstein in Sachen Nichtraucherschutz auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Mundlos, Frau Meißner, wir freuen uns im Interesse der Gesundheit der Menschen in Niedersachsen, Ihnen die Siebenmeilenstiefel für den Meilenstein in Sachen Nichtraucherschutz verpasst zu haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Haben Sie wieder etwas mitgebracht? Gibt es jetzt vielleicht ein Paar grüne Söckchen?)

Wir haben einen eigenständigen Gesetzentwurf eingebracht, der im April-Plenum von unserem Ministerpräsidenten lobend hervorgehoben wurde. Ich glaube, wir machen mit diesem Gesetzentwurf einen Schritt nach vorne.

Es bleiben aber noch Lücken. Ein Beispiel ist das Thema Pflegekinder. Es kann meines Erachtens nicht angehen, dass Kinder in Familien in Pflege geschickt werden,

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist ein Eingriff in das Privatrecht!)

wenn in diesen Familien geraucht wird. Denn letztendlich geht es doch darum, Kinder vor Rauch zu schützen. Auch Pflegekinder haben einen Anspruch darauf. In diesem Bereich geht mir das Privatrecht eindeutig zu weit, meine Damen und Herren.

Es wurde gesagt: Wir betreten damit juristisches Neuland. - So ist das nun einmal mit dem juristischen Neuland. Wir haben uns jedenfalls sehr viel Mühe gegeben. Und wenn ich mir den heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf anschau, dann kann ich nur feststellen, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern ein sehr, sehr gutes Gesetz auf den Weg bringen.

(David McAllister [CDU]: Na also!)

Ein dickes Dankeschön geht an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die rechtliche Beratung und Begleitung, die nicht ganz einfach war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Und an die Landesregierung! Und an die Mehrheitsfraktionen!)

Ich will aber auch auf negative Punkte hinweisen. In der Beratung gab es plötzlich ein Rollback beim eigenen Vorschlag: Plötzlich gelten Ausnahmen vom Rauchverbot nicht nur in Nebenräumen von Gaststätten, sondern auch im Landtag, in Hochschulen, in kulturellen Einrichtungen und auf Flughäfen. Meine Damen und Herren, das ist letztendlich inkonsequent und zeigt die Zerrissenheit der schwarz-gelben Koalition beim Nichtraucherschutz. Wir tragen diese Passagen hier und heute mit, aber wir haben dabei doch Bauchschmerzen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie tragen doch schon schwarz-grün, Frau Kollegin!)

Wir sind aber zufrieden, dass unsere Anregungen und Vorstellungen zum Rauchen auf Spielplätzen in einem eigenständigen Paragraphen aufgenommen worden sind. § 4/1 verbietet das Rauchen auf Spielplätzen und schützt damit die Kinder, die sich auf Spielplätzen aufhalten. Mit dieser Regelung

soll deutlich werden, dass Eltern eine Vorbildfunktion haben: Es soll verhindert werden, dass Eltern, die mit ihren Kindern auf Spielplätze gehen, dort rauchen und die Kippe am besten noch im Sand ausdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Vorbildfunktion gilt für uns alle. Ich bin froh, dass wir diesen Paragraphen in den Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Beim Thema Arbeitsschutz haben Sie die Ohren jedoch ganz schön auf Durchzug gestellt. In diesem Zusammenhang auf den Bund zu verweisen, ist nicht ganz korrekt. Denn am meisten betroffen sind doch die Menschen, die in der Gastronomie arbeiten. Bundesrecht hin oder her: Der Föderalismus lässt hier grüßen. Wir haben hier und heute die Möglichkeit, mit dem von uns vorgelegten Entschließungsantrag, zu dem ich gleich sofortige Abstimmung beantragen werde, deutlich zu machen, dass der Schutz der Gesundheit der Menschen, die in der Gastronomie tätig sind, für uns alle genauso im Vordergrund steht wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen doch einmal ehrlich sein: Wenn wir das, was wir heute beschließen, ehrlich meinen, dann muss es für alle gelten. Wir müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen. Welche Arbeitnehmerin und welcher Arbeitnehmer, welche Servicekraft zieht denn letztendlich vor Gericht, um ein Recht einzuklagen? Was auf Bundesebene mit schwarz-rotem Segen verabschiedet worden ist, schützt die Menschen leider nicht.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sieben Jahre Rot-Grün!)

- Wir hätten es anders gemacht, das sage ich Ihnen sehr deutlich.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Warum habt ihr es denn nicht gemacht?)

- Das war unter Rot-Grün mit den Sozialdemokraten damals nicht machbar.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist mit solchen sowieso nicht machbar!)

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Tagen sind einzelne Eingaben und Schreiben der wütenden Raucherlobby und der Gastronomie

eingegangen. Ich finde, das ist ein schlechter Stil. Die Gastronomie hat scheinbar nur den Umsatz im Kopf und nicht den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir als Politik haben Verantwortung zu übernehmen und sollten nicht zuschauen, wenn Menschen genötigt werden, im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, mit Ihnen diesen Meilenstein in Sachen Gesundheitsschutz und Schutz vor Passivrauchen auf den Weg bringen zu dürfen. Danke für die gemeinsame, sehr intensive Beratung!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Meißner gemeldet. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Janssen-Kucz, ich habe zwei Fragen an Sie. Die erste ist: Hat jemand diese Landesregierung gezwungen, als Erste ein Nichtraucherchutzgesetz auf den Weg zu bringen? Ist es nicht vielmehr so, dass von vornherein der Wunsch, die Gesundheit von Nichtrauchern zu schützen, sie vor Passivrauchen zu schützen, die Grundlage für dieses Gesetz war?

(Zustimmung bei der FDP)

Die zweite Frage bezieht sich auf das Thema Pflegeeltern. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen: Unser Grundgesetz schützt Privatrechte. Es ist ganz bewusst, auch vor dem Hintergrund unserer Geschichte, so verfasst. Es ist wichtig, dass es für Kinder, die keine Eltern haben, Pflegeeltern gibt. Wenn Sie jetzt wollen, dass Kinder nur dann zu Pflegeeltern gegeben werden, wenn diese Nichtraucher sind, dann frage ich Sie: Meinen Sie nicht, dass das ein zu starker Eingriff in die Privatsphäre ist? Meinen Sie nicht, Sie verletzen damit das Grundgesetz?

Und meinen Sie dann vielleicht auch, dass Eltern, die rauchen, keine Kinder bekommen sollten? Darum geht es letztendlich; das ist ein zu starker Eingriff in die Privatsphäre.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Janssen-Kucz, Sie wissen, sie haben eine Minute für Ihre Antwort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Meißner, das ist nicht das Thema.

(Doch! bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, Sie als sogenannte freiheitsliebende Partei haben ein großes Problem damit. Hier geht es um die Gesundheit von Kindern, von Jugendlichen - von allen Menschen. Dahinter haben Ihr Freiheitsbegriff und ihr Freiheitsgedanke zurückzustehen. - Das ist das eine.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Dahinter haben die Familien zurückzustehen? Das ist Ihre Geisteshaltung! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das andere ist: Diese Landesregierung musste dieses Gesetz auf den Weg bringen, weil der Druck der Öffentlichkeit zu groß wurde.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es ist gut so, dass wir dieses Gesetz hier und heute verabschieden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Privatrecht hat dort Grenzen, wo die Gesundheit gefährdet ist. Nach unserem Grundgesetz - Frau Meißner, das müssten Sie genauso gut wissen wie ich - hat ein Kind das Recht darauf, gesund aufzuwachsen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Dann müssen Sie den Eltern das Rauchen auch verbieten!)

Vermengen Sie nicht das eine mit dem anderen, liebe Frau Meißner.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Dann müssen Sie allen Eltern das Rauchen verbieten! Die anderen Kinder sollen dann nicht geschützt werden, oder was?)

- Wir brauchen nicht allen Eltern das Rauchen zu verbieten. - Wir haben hier und heute über die Vorbildfunktion von Eltern bzw. von uns allen ge-

sprochen. Wer rauchen möchte und Kinder in seinem Haushalt hat, der sollte vor der Tür rauchen. Das ist ein öffentlicher Appell, den auch Sie unterstützen sollten. Das gilt auch für Pflegeeltern, Frau Meißner.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Kollege Böhlke hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat noch etwas Redezeit.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich ziehe zurück!)

- Er winkt ab. - Mir liegt eine letzte Wortmeldung von Frau Ministerin Ross-Luttmann vor. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz geben wir dem Gesundheitsschutz oberste Priorität. Hiervon werden insbesondere die Menschen profitieren, die schon lange durch das Passivrauchen in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden. Öffentlich zugängliche Räume werden in Zukunft weitgehend rauchfrei sein. Wir werden künftig Behörden, den Landtag, Kinos, Sporthallen und Gaststätten - um nur einige Beispiele zu nennen - aufsuchen können, ohne unfreiwillig mitrauchen zu müssen. Hier gilt künftig der Grundsatz „Rauchfrei genießen“. Für Kinder und Jugendliche werden noch weitergehende Regelungen, auch für Freiflächen und Spielplätze, gelten.

Diese umfassende Rauchfreiheit wird in vielen Bereichen - das zeichnet sich heute schon ab - in allen Bundesländern weitgehend einheitlich gelten. Dies ist insbesondere den konkreten Bemühungen der Niedersächsischen Landesregierung zu verdanken. Jahrelang gab es ergebnislose Diskussionen auf Bundesebene.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz für Gaststätten auf die Länder ist es im Herbst 2006 unter der Federführung von Niedersachsen durch Koordinierung der Gesundheitsminister und Gesundheitsministerinnen und vor allem auch der Ministerpräsidentenkonferenz erstmals gelungen,

dass sich die Länder auf eine weitgehend einheitliche Linie verständigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen war im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz auch eines der ersten Länder, das einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir waren bereit, diesen Gesetzentwurf breit und ergebnisoffen zu diskutieren. Es ist richtig: Die Landesregierung hat zunächst auf Eigenverantwortung und auf den mündigen Bürger gesetzt. Dies hat meines Erachtens immer Vorrang vor staatlichen Verboten - aber doch nicht in dem Sinne, dass alles so bleibt, wie es ist, sondern selbstverständlich in der klaren Erwartung, dass eine Änderung eintritt und wir zu rauchfreien Gaststätten kommen. In der internen Verbandsanhörung der Landesregierung hat sich aber gezeigt, dass nicht genügend Gaststättenbetreiber dieser Eigenverantwortung gerecht werden wollten. Deswegen waren wir bereit, aus dieser Diskussion entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Meine Damen und Herren, dies ist ein demokratischer Entwicklungsprozess und eher ein Zeichen von Stärke. Wir haben den Gesetzentwurf geändert. Der Gesetzentwurf, der dem Landtag dann zugeleitet worden ist, hat von Anfang an einen umfassenden Nichtraucherschutz beinhaltet. Wir haben in dieser hochsensiblen Frage eine konsensuale Lösung angestrebt. Das Ergebnis, das nun von allen Parteien mitgetragen wird, kann sich meines Erachtens durchaus sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen ist jetzt eines der ersten Bundesländer, in denen das Rauchverbot schon in drei Wochen, nämlich ab dem 1. August dieses Jahres, gelten wird.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Niemand muss sich dann mehr durch Passivrauchen gefährlichen Schadstoffen aussetzen. Wir setzen damit konsequent den Weg fort, den wir mit dem Rauchverbot an Schulen 2005 begonnen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß sehr wohl, dass einige Gastwirte und Gastwirtinnen dem Gesetz noch kritisch gegenüberstehen, weil sie Umsatzeinbußen befürchten. Aber Erfah-

rungen aus anderen Ländern zeigen etwas anderes. Ich nenne Ihnen hierfür zwei Beispiele:

In Irland sind die Umsätze in der Gastronomie seit der Einführung der Rauchfreiheit nicht gesunken, sondern gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten hat sich zwar kurzfristig um 1 % verringert, stieg aber innerhalb eines Jahres um 3 % an.

In Kalifornien sind Restaurants schon seit 1995 und Bars seit 1998 rauchfrei. Dort stieg zwischen 1997 und 2002 der Umsatz der Gastronomiebetriebe mit Bier- und Weinausschank von insgesamt 7,2 Milliarden auf 9,6 Milliarden US-Dollar an. Zugleich erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin deshalb zuversichtlich, dass dieses Nichtraucherschutzgesetz auf ganz breite Akzeptanz stoßen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Eines ist klar: Wir werden unser gemeinsames Ziel, nämlich die Verbesserung des Gesundheitsschutzes, erreichen; denn in der Öffentlichkeit ist unfreiwilliges Mitrauchen in Niedersachsen ab 1. August Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold hat sich noch einmal gemeldet. Sie haben noch 33 Sekunden Zeit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ach du liebe Güte! Gibt es keine zusätzliche?)

- Weil heute so ein schöner Tag ist, bekommen Sie eine Minute. Aber mehr ist da nicht zu machen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mehr brauche ich auch nicht!)

- Das ist schön.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Jahrelang gab es im Bund ergebnislose Verhandlungen, und dann wurde in Niedersachsen etwas vorgelegt, was man nur als Wischiwaschi-entwurf, also als eine relativ lauwarmer Sache ansehen kann. Es ist schon merkwürdig, dass die

Regierungsfractionen jetzt versuchen, den Eindruck zu erwecken, Niedersachsen sei hier Vorreiter gewesen.

(Zuruf von der CDU: So ist es doch!)

Wir freuen uns, dass Sie die Anregungen der Verbände, der Öffentlichkeit und der Opposition in diesem Hause letztlich aufgenommen haben und dass vor allen Dingen der Ministerpräsident äußerst beweglich war, nämlich um 180 Grad. Am Ende ist jetzt ein Gesetz herausgekommen, das man als ein recht gutes bezeichnen kann. Ihm stimmen wir gerne mit Ihnen zusammen zu. Aber wahr ist - das muss an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht werden -, dass es schon erheblicher Interventionen bedurft hat, bis dieses Gesetz so geworden ist, wie es jetzt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege McAllister hat sich noch einmal gemeldet. Die CDU hat noch 3:35 Minuten. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil etwas, was die Oppositionsvertreter hier vorgetragen haben, so nicht im Raum stehen bleiben kann.

Wir haben festzustellen, dass der Bund in seiner Zuständigkeit auf diesem Gebiet in der Tat jahrzehntelang nichts zustande bekommen hat. Frau Kollegin Janssen-Kucz, insbesondere im Zeitraum von 1998 bis 2005, als die rot-grüne Bundesregierung die Verantwortung und die Möglichkeiten hatte, ist in der Tat nichts passiert.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Föderalismusreform ist die Zuständigkeit auf die Länder übergegangen. Eines müssen wir festhalten: Die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz des Niedersächsischen Ministerpräsidenten hat das zum Thema gemacht. Wir haben in kürzester Zeit in Niedersachsen als Vorreiter einen Gesetzentwurf präsentiert, und wir werden das erste Bundesland sein, das einen umfassenden gesetzlichen Nichtraucherschutz beschließt. Insofern ist Ihre Argumentation an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich haben alle 15 anderen Bundesländer auf uns in Niedersachsen geschaut. Ich halte fest, dass alle Bereiche des ursprünglichen Entwurfs, in denen ein umfassender Nichtraucherschutz geregelt wurde, so geblieben sind. Eine Änderung gab es lediglich beim Themenbereich Gaststätten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine ganz kleine!)

Da muss ich Ihnen sagen: Es ist doch ein völlig normaler Vorgang, dass ein Gesetzentwurf einer Regierung geändert wird, wenn es im Beratungsverfahren neue Erkenntnisse gibt. Das ist ein Zeichen von Stärke. Das ist ein Zeichen von Selbstbewusstsein. Es ist auch ein Zeichen von Achtung gegenüber denjenigen, die man in der Anhörung gefragt hat, wie sie zu dem Gesetzentwurf stehen. Insofern ist da überhaupt keine Kritik zu üben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe zu: Wir hätten es gerne gesehen, wenn die Gaststätten das in eigener Verantwortung geregelt hätten. Wir wollten die R-Gaststätten als Ausnahme. Aber wir haben in der Diskussion gesehen: Die R-Gaststätten wären nicht die Ausnahme gewesen. Deswegen hat die Regierung diesen Kurs verlassen.

Ich möchte noch etwas zu den Sozialdemokraten sagen. Ich darf daran erinnern, dass wir über das Thema „Rauchverbot in Schulen“ in diesem Landtag heftig diskutiert haben. Wir haben bereits 2005 ein umfassendes Rauchverbot in den Schulen umgesetzt. Das war die CDU/FDP-Koalition. Was haben Sie vorher getan? - Nichts. Ich zitiere:

„Die stringente Umsetzung eines Rauchverbots an Schulen, das neben Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte einschließen würde, setzt aufgrund der erforderlichen Akzeptanz ein generelles Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden voraus. Nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung kann dies nur über einen breiten gesellschaftlichen Konsens auch außerhalb der Landesgrenzen erreicht werden.“

Wer sagte das? - Die niedersächsische SPD-Sozialministerin Gitta Trauernicht im Februar 2002.

Wissen Sie, was mich so stört? - Sie hatten zu Zeiten Ihrer Verantwortung nicht den Mut, ein Rauchverbot an den Schulen einzuführen. Als wir es 2005 eingeführt haben, sind Sie noch mit dem Vorschlag gekommen, freiwillige Lösungen zu machen. Beim Thema Gaststätten schlägt die Landesregierung freiwillige Lösungen vor, und da sagen Sie, die Freiwilligkeit sei der verkehrte Weg. - Das ist die unredliche, unehrliche Politik der SPD in Niedersachsen, die uns so aufregt!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine letzte Anmerkung habe ich zu machen. Herr Jüttner, Sie haben über Ostern in der Öffentlichkeit den ungeheuerlichen Vorwurf erhoben, diese Landesregierung sei in irgendeiner Weise von der Tabakindustrie gekauft worden. Das sagt ein SPD-Politiker, der genau weiß, wie viele Anzeigen der Tabakindustrie im *vorwärts* geschaltet werden, wie viel die Tabakindustrie auch an die SPD gespendet hat und wie viel anderes es gibt. Es gibt übrigens auch Anzeigen der Tabakindustrie in der Zeitschrift *Berliner Republik*, einer Zeitschrift, die wir mit großem Interesse lesen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie tun dies vielleicht jetzt auch, Herr Jüttner.

Lassen Sie mich abschließend einen Kommentar aus der *NOZ* vom 16. April zitieren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

David McAllister (CDU):

- Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen, Herr Präsident. - Ich zitiere:

„Dass dabei auch vor Heucheleien nicht zurückgeschreckt wird, bewies auf besonders krasse Weise die SPD. Als Regierungspartei in Niedersachsen spielte sie bis zuletzt der Tabakindustrie mit Raucherecken für Schüler in die Hände. Als Opposition aber bezichtigt sie die erste Regierung, die etwas für Nichtraucher tut, der Käuflichkeit.“

Herr Jüttner, wenn Sie Größe hätten, würden Sie sich heute wenigstens hier hinstellen und sich

beim Ministerpräsidenten für Ihren ungeheuerlichen Vorwurf der Käuflichkeit entschuldigen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Schwarz, Sie haben noch eine Minute Redezeit. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Wir wollen Jüttner hören!)

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur drei Anmerkungen machen.

Erstens. Herr McAllister, Sie haben recht. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat in Hannover stattgefunden. Es hat tolle Ergebnisse gegeben. Der Erste, der umgefallen ist, war Herr Wulff persönlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf wurde im Verfahren deutlich verändert. Der Landtag, die Spielplätze, die Markthallen und etliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind hinzugekommen. Das hat mit Ihrem eigentlichen Entwurf nichts mehr zu tun. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir haben zu keinem Zeitpunkt bestritten oder kritisiert, dass es ein Sponsoring der Tabakindustrie gegeben hat.

(Zurufe von der CDU)

Dies war bei der jetzigen und bei der früheren Regierung der Fall. Der Unterschied ist nur, welche Konsequenzen es daraus gibt. Ihre Konsequenz bestand darin, einen Gefälligkeitsgesetzentwurf für die Industrie einzubringen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Viertens. Ich bin sehr gespannt, wie Sie mit dem angedrohten Boykott der DEHOGA umgehen und wie konsequent Sie dieses Gesetz umsetzen werden. Klar ist, dieses Gesetz verabschieden Sie nicht aus Überzeugung, sondern ausschließlich

aus wahltaktischen Gründen. Wir werden Sie an Ihren Taten messen, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein guter Tag für Niedersachsen. Dieses Gesetz wird einstimmig verabschiedet, weil das Parlament insgesamt hinter diesem Gesetz steht. Ich halte den Hinweis des Vorsitzenden der CDU-Fraktion für sehr wichtig. In diesem Land ist über Jahrzehnte und über alle Regierungen hinweg nichts passiert, als die Zuständigkeit beim Bund lag.

Herr Schwarz, es wurde darauf hingewiesen, dass Sie von 1998 bis 2005 gemeinsam mit den Grünen auch die Verantwortung für das Gaststättenrecht hatten. In diesem Land ist nichts passiert, obwohl wir seit Langem wissen, wie gefährlich das Passivrauchen für diejenigen ist, die diesem Passivrauch ausgesetzt sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wie viele Anträge haben Sie eigentlich eingebracht?)

- Herr Jüttner, irgendwann muss man auch sagen, an diesem Punkt sind wir schwach auf der Brust, das räumen wir ein, und jetzt schauen wir einmal, ob wir das aufarbeiten können.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind an dieser Stelle aber brustlos!)

In dieser Zeit der Föderalismusreform hat es die Entscheidung gegeben, die Zuständigkeit für solche Bereiche auf die Bundesländer zu übertragen. In dem einen Jahr, in dem die Bundesländer zuständig sind, ist schon mehr passiert als in den Jahrzehnten zuvor.

Ich halte diesen Hinweis deshalb für wichtig, damit wir als Bundesländer gegenüber dem Bund selbstbewusster auftreten. Die Auffassung, wonach eine Zuständigkeit beim Bund gut und eine Zuständigkeit bei den Ländern eher schlecht sei, ist sehr verbreitet. Das hat auch zur Aushöhlung der Länderkompetenzen geführt. Die Landtage wurden immer unwichtiger und haben immer häufiger über

Fragen gesprochen, für die sie gar nicht zuständig sind.

Ich verfolge Ihren Hang zum Zentralismus sehr aufmerksam. Herr Schwarz sagte eben, es sei nur fast bundeseinheitlich, eine bundeseinheitliche Lösung sei aber besser. Sie haben aber verschwiegen, dass über Jahrzehnte hinweg nichts bundeseinheitlich passiert ist.

Das heißt, es kommt ein Wettbewerb um bessere Konzepte und bessere Lösungen in Gang. Die Saarländer werden uns jetzt zeigen können, ob das funktioniert, was sie als letzte verbliebene Abweichung versuchen, nämlich in irgendwelchen kleinen Eckkneipen das Rauchen noch zu gestatten, wenn es der Gastronom, der das wirtschaftliche Risiko trägt, so will und die Kunden dies tolerieren oder eben wegbleiben.

Es ist wichtig, dass die Länder mit den Verantwortungsbereichen gut umgehen. Wir haben dies beim Strafvollzugsgesetz und im Hochschulrecht. Wir gehen mit unserer gesteigerten Verantwortung gut um. Sie als Landesparlament sind jetzt für etwas zuständig, für das Sie vorher nicht zuständig waren. Das ist ein Erfolg der Föderalismuskommission. Das muss an diesem Tage in besonderer Weise gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind besonders schnell unterwegs, indem wir eines der ersten Länder mit einem umfassenden Nichtrauchererschutz sind. Wir setzen die Beschlüsse des Nichtrauchergipfels hier in Hannover unter meinem Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz für Krankenhäuser, Behörden und alle möglichen Einrichtungen, für Verkehrsmittel und Bahnhöfe um. Ich muss das nicht wiederholen. Wir setzen die von mir gemachte Fußnote nicht um.

Sie haben sehr schön gesagt, hier habe den Ministerpräsidenten sozusagen einmal der Sensus, das Bauchgefühl, verlassen, womit er - das füge ich einmal hinzu - in der Regel richtig liegt. Damit haben Sie es genau getroffen. Hier hat mich der Sensus allerdings verlassen, weil ich davon ausgehe, dass wir die Eigenverantwortung der Gastromomen und der Gastwirtskunden stärken müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen diese Eigenverantwortung. Die Mutter begeht in der Schwangerschaft Körperverletzung, wenn sie raucht. Derjenige, der in einem

Auto raucht, in dem sich Kinder befinden, begeht Körperverletzung diesen Kindern gegenüber. Dieses Bewusstsein brauchen wir. Wir können nicht an jede Ecke jemanden stellen, der kontrolliert, ob im Auto geraucht wird oder nicht und ob dieses oder jenes passiert. Wir brauchen verantwortliche, selbstbewusste und mündige Bürgerinnen und Bürger, statt die Mündigkeit beim Staat anzusiedeln und die Menschen mit Ge- und Verboten zu bestimmen. Das ist meine Überzeugung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde schon, wir sollten uns die Zeit nehmen - Sie haben ein Anrecht darauf -, wenn Ihnen der Ministerpräsident hier einmal das Gefühl vermittelt hat, bei ihm nicht in guten Händen zu sein. Ich möchte natürlich, dass Sie immer das Gefühl haben, bei mir in guten Händen zu sein.

Ich hatte die Überzeugung, dass die Gastwirte dem generellen Rauchverbot folgen, sodass es überall das Rauchverbot gibt, aber hier und da ein Gastwirt mal sagt „Hier schaffe ich eine Nische, weil es die Kunden tolerieren oder so wollen“, und dass dann langsam eine Entwicklung in Gang kommt.

Dass der DEHOGA dann sagte „Dann ändert sich nichts, wir machen alle ein ‚R‘ an die Tür und können dann alles so belassen, wie es vorher war“, war nicht intendiert, war nicht von uns bezweckt. Wir wollten das generelle Rauchverbot. Aufgrund der vielen Stellungnahmen ließ sich das aber nicht mehr erreichen.

Deswegen müssen wir es jetzt, wie in allen anderen Bundesländern, bis auf die Nebenräume verbieten. Darin steckt durchaus auch etwas Enttäuschung, aber auch Lernfähigkeit. Es ist am Ende besser, man reagiert auf die Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen und räumt ein, die Lage falsch eingeschätzt zu haben, anstatt mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und zu meinen, damit am Ende stärker gewesen zu sein. So einfach ist das. Das wollte ich Ihnen gerne darlegen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf sofortige Abstimmung vor. Dem kann widersprochen werden, wenn 30 Kolleginnen und Kollegen dagegen sind. Ist das der Fall? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur sofortigen Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3909.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Auch zu ihr liegt diesmal eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, ich darf um ein bisschen Aufmerksamkeit bitten. Wir müssen noch mehrere Abstimmungen vornehmen. Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen, die meinen, sie könnten schon jetzt hinausgehen, noch einen Augenblick sitzen zu bleiben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die wollen eine rauchen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen noch über die Nrn. 2 bis 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Ich lasse nun darüber abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3725 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3139 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 3657 und 3852 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenenthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung zu Punkt 20. Vom Ältestenrat wird vorgeschlagen, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit damit federführend zu befassen.

(Zurufe: Das ist der Antrag, über den direkt abgestimmt werden soll!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Das habe ich übersehen. Das kann einmal passieren.

Meine Damen und Herren, dann darf ich mich herzlich bedanken für - - -

(Zurufe: Nein! Jetzt abstimmen!)

- Meine Damen und Herren, das kann mal passieren. Es muss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3909 abgestimmt werden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt sind wir tatsächlich fertig.

Ich übergebe das Mikrophon meiner Kollegin mit dem Aufruf von

Tagesordnungspunkt 21:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum in Hildesheim - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3799 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3936 - Schriftlicher Bericht - Drs. 15/3958

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Das Wort erhält der Kollege Joachim Albrecht von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Albrecht!

Joachim Albrecht (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidenten! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vertrag, über den wir heute debattieren und über den wir dann auch abstimmen werden, ist ein Vertrag zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers über die Errichtung von Schulen in Trägerschaft der Landeskirche und eine Regelung über das finanzielle Engagement des Landes Niedersachsen für diese Schulen.

Diese Vereinbarung basiert auf dem Andreanum-Gesetz des Jahres 1977, das jetzt quasi erweitert und verallgemeinert wird und damit zur Grundlage für die Errichtung weiterer Schulen durch die Landeskirche wird.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft der evangelischen Landeskirche Hannover, in der Zukunft mehr Verantwortung für die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen übernehmen zu wollen. Die evangelischen Kirchen waren bisher über Elternvereine und andere Trä-

ger aus dem Bereich der Diakonie eher indirekt in die Trägerschaft von Schulen einbezogen und nur in Ausnahmefällen direkt als Träger beteiligt. Wir haben uns in der Vergangenheit eher gewundert, dass die evangelischen Kirchen nach der Unterzeichnung des Loccumer Vertrages doch eher zurückhaltend gehandelt haben. Bei der Auflösung der Volksschulen in Niedersachsen, auch der staatlichen Bekenntnisvolksschulen, wurde allen Kirchen die Übernahme von Schulen in der dann im Konkordat mit der katholischen Kirche vereinbarten Form angeboten, aber nur von der katholischen Kirche angenommen.

Doch spätestens seit der Ansprache Bischof Hubers bei der 50-Jahr-Feier des Loccumer Vertrages im Juni 2005 war klar: Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen haben die besondere Bedeutung des kirchlichen Bildungsauftrags für sich erkannt. Man könnte auch sagen: Die evangelische Kirche kehrt zu ihren Wurzeln zurück, hat sich doch schon Martin Luther in besonderer Weise immer wieder um Unterricht und Schule Sorgen gemacht und in diversen Schreiben und Predigten Ermahnungen für die Errichtung von Schulen und den Besuch des Unterrichts verfasst.

Der zwischen dem Land und der evangelischen Landeskirche Hannover ausgehandelte Vertrag steht in der Tradition der bisherigen Vereinbarungen zwischen Land und Kirche. Im Loccumer Vertrag haben die Vertragspartner bereits die besondere Bedeutung der Bildung für die Kirche festgehalten. Im Schulgesetz hat die evangelische Kirche durch das Land das Privileg zugesichert bekommen, für acht anerkannte Ersatzschulen - sogenannte freie Schulen - in Trägerschaft der Kirche bereits ab dem ersten Tag mit Finanzhilfe des Landes gemäß §§ 149 und 150 des Niedersächsischen Schulgesetzes ausgestattet zu werden, und nicht erst drei Jahre nach Eröffnung bzw. Übernahme der Schule Finanzhilfe bekommen zu können.

Zusätzlich wurde 1977 eine Vereinbarung zwischen dem Land und der Kirche über die Übernahme des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim getroffen. In dieser Vereinbarung wird dem Andreanum eine vollständige personelle Ausstattung durch das Land gemäß dem neuen § 155 des Niedersächsischen Schulgesetzes zugesagt - damals war das noch eine andere Paragrafennummer - und werden somit 100 % der jeweiligen Personalkosten finanziert.

In dem aktuellen Vertrag wird vereinbart, dass die Kirche an vier weiteren Standorten im Land auf der gleichen rechtlichen Grundlage wie für das Andreanum Schulen errichten bzw. betreiben kann, d. h. auch hier mit 100-prozentiger Personalkostenfinanzierung durch das Land Niedersachsen gemäß § 155 des Schulgesetzes.

Grundsätzlich lässt sich über die Frage der Höhe der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft trefflich streiten. Wir haben diese Problematik erst gestern hier debattiert. Sicherlich gibt es Argumente, die für die im Vertrag getroffenen Regelungen sprechen. Die Kinder, die in den dann evangelischen Schulen an den vier Standorten demnächst beschult werden sollen, werden auch heute schon beschult, und zwar in staatlichen Schulen. So gesehen stellt die Lösung für das Land also keine Mehrausgabe dar. Die Finanzierung nach § 155 des Schulgesetzes kann im Übrigen unter ganz bestimmten personellen Voraussetzungen aufseiten des jeweiligen Kollegiums der Schule geringere Zahlungen des Landes verursachen als die Finanzhilferegelung nach den §§ 149 und 150, nämlich dann, wenn im Kollegium der Schule sehr viele sehr junge Kolleginnen und Kollegen beschäftigt sind; dann sind die Zahlungen des Landes Niedersachsen niedriger.

Die Sorge, die im Kultusausschuss vorgetragen wurde, durch diesen Vertrag könnten neben der Finanzierung nach § 155 auch noch Zuschüsse nach den §§ 149 und 150 fällig werden, halte ich für völlig unbegründet. Diese Form ist weder von den beiden Vertragsparteien so gewollt, noch ist diese Regelung möglich. Im Übrigen wird diese Regelung der Finanzierung nach § 155 seit nunmehr bereits 30 Jahren von beiden Vertragspartnern tatsächlich praktiziert, nämlich beim Andreanum in Hildesheim. Dort gab es keinerlei Auslegungsprobleme mit diesem Vertrag.

Ein anderer Kritikpunkt in der Ausschussberatung war die fehlende Benennung konkreter Standorte für die Schulen im Vertragstext. Im sogenannten Vorblatt zum Vertrag sind aber vier konkrete Standorte benannt. Im Übrigen kann die Kirche die Standorte für die Schulen nach diesem Vertrag auch nur im Einvernehmen mit dem Land festlegen. Natürlich wird die Landesregierung dabei auf die örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schullandschaft achten. Vor Ort sind nach unseren Informationen die Probleme geringer als vielleicht anfangs angenommen. In Osnabrück z. B., einem der im Vorblatt genannten Standorte, gibt es sogar

positive Gesamtkonferenzbeschlüsse zur Frage der schulischen Zukunft in evangelischer Trägerschaft.

Auch die Bedenken, die Lehrkräfte der Schulen, die demnächst in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche geführt werden sollen, würden aus dem Landesdienst entlassen werden, sind nicht stichhaltig. Zum einen bleiben die entsprechenden Lehrkräfte Beamte des Landes Niedersachsen und werden für den Dienst an der Schule in kirchlicher Trägerschaft mit Bezügen beurlaubt - d. h. sie erhalten ihr Gehalt auch weiterhin direkt vom Land -, und zum anderen werden die Kolleginnen und Kollegen nicht gegen ihren Willen an der Schule weiterbeschäftigt, sondern können bei Bedarf an eine benachbarte Schule versetzt werden.

Ein schwerwiegender Vorwurf, der in der Debatte vorgebracht wurde und den es zu bedenken gilt, ist der Einwand der Ungleichbehandlung der Schulen in freier Trägerschaft. Diese Vorhaltung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, trifft aber, wenn sie an dieser Stelle vorgetragen wird, die falschen. Die Schulen in kirchlicher Trägerschaft spielen in Niedersachsen eine Sonderrolle. Die historischen Gründe, die dazu geführt haben, können hier aus Zeitgründen nicht ausführlicher dargelegt werden. Mit dem Loccumer Vertrag und dem Konkordat haben frühere Landesregierungen und unsere Vorgänger in diesem Hohen Haus den Kirchen diese Sonderstellung in der niedersächsischen Bildungslandschaft eingeräumt. Aus dieser guten Tradition heraus ist der vorliegende Vertrag als konsequente Fortsetzung dieser Politik des Landes den Kirchen gegenüber zu werten.

Meine Damen und Herren, ich muss leider schon zum Schluss kommen. Ich wollte eigentlich noch einige Anmerkungen zur Beschlussempfehlung machen. Wir haben eine kleine Ergänzung vorgenommen: Nach § 191 des Niedersächsischen Schulgesetzes - ich habe ihn vorhin schon einmal angesprochen - können acht Schulen privilegiert werden. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion haben im Ausschuss den Antrag gestellt, das Schulgesetz dahin gehend zu ändern, dass - das ist, wie im Vorblatt nachzulesen, von beiden Vertragsparteien in den Verhandlungen einvernehmlich akzeptiert worden - in Zukunft nur noch zwei Schulen in Trägerschaft der evangelischen Kirche Finanzhilfe ab dem ersten Jahr erhalten können. CDU- und FDP-Fraktion haben den entsprechenden Antrag gestellt, und der Kultusausschuss ist ihm mit breiter Mehrheit gefolgt.

Wir, die CDU-Fraktion, werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat die Kollegin Eckel für die SPD-Fraktion das Wort.

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der § 191 des Niedersächsischen Schulgesetzes gewährt der evangelischen Kirche die Option auf Errichtung von acht Schulen zu besonders günstigen Bedingungen. Diese Schulen erhalten sofort Finanzhilfe vom Land, ohne eine Durststrecke überwinden zu müssen. Das ist in der Vereinbarung zum Andreanum Hildesheim festgelegt worden. Diese Vereinbarung verändern wir nun.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat sich entschlossen, vier neue Schulen zu errichten bzw. bestehende öffentliche Schulen als Bekenntnisschulen zu übernehmen. Ob das so gelingt, wie bisher geplant, hängt auch von den Schulträgern und den Bedingungen vor Ort ab.

In Wolfsburg haben Rat und Verwaltung bereits der Umwandlung einer Grundschule zugestimmt. Eine Grundschule, in deren Einzugsbereich immer weniger Kinder leben, wird ab 1. August als evangelische Schule mit einem bilingualen Angebot geführt.

An anderen von der Kirche ins Auge gefassten Standorten kann es schwieriger werden, insbesondere dann, wenn dadurch wohnortnah nur noch der Besuch einer evangelischen Privatschule möglich ist und das staatliche Schulwesen zurückgedrängt wird. Dieses wird in meiner Fraktion zum Teil mit Skepsis gesehen.

In der Vereinbarung zwischen Land und Kirche wird festgelegt, dass vier Bekenntnisschulen entstehen sollen. Dafür will die Evangelisch-lutherische Landeskirche auf sechs Optionen verzichten. Deswegen ist dem Zustimmungsgesetz der Artikel 1/1 zugefügt worden, in dem die Anzahl der Optionen von acht auf zwei gesenkt wird.

Das ist der Teil des Gesetzes, den der Kultusausschuss beeinflussen konnte. Den eigentlichen

Vereinbarungstext haben wir gründlich diskutiert und mussten mit Hilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes manche Mängel feststellen.

Die SPD-Fraktion sieht in der Vereinbarung zwar eine Fortentwicklung des auf den Loccumer Verträgen beruhenden Rechtsverhältnisses zwischen dem Land und der evangelischen Kirche. Das sehen auch wir positiv. Sinn eines Gesetzes ist es aber, sich immer wieder rückversichern zu können, was beschlossen worden ist. Das leistet die vorliegende Vereinbarung zum Teil eben nicht, weil sie rechtstechnisch ungenau formuliert ist und zu viel Spielraum für Interpretationen lässt.

§ 2 z. B. hält sich so nah an die aus 1977 stammende ursprüngliche Vereinbarung zum Gymnasium Andreamum, dass das Wort „genehmigt“ beibehalten wurde. Anders als bei dem damals bei Vertragsabschluss schon bestehenden Andreamum in Hildesheim können aber die vier neuen evangelischen Schulen noch gar nicht genehmigt werden, weil ihre Standorte noch gar nicht feststehen. Es bedarf also eines weiteren Anerkennungs- und Genehmigungsaktes.

Ein zweites Beispiel. In § 1 ist die Rede von vier Schulstandorten, an denen die Evangelisch-lutherische Landeskirche Schulen in ihrer Trägerschaft betreibt, nicht von vier Schulen. Das ist in Verbindung mit den bisher ins Auge gefassten Standorten, besonders wenn man an den Standort Osnabrück denkt, durchaus problematisch. Problematisch ist es auch hinsichtlich einer einheitlichen Auslegung.

Auch § 3 - er ist vom Kollegen Albrecht schon erwähnt worden -, in dem es um die Schulfinanzierung geht, ist ungenau und bedarf in der Auslegung großen gegenseitigen Vertrauens, was allerdings in den vergangenen 30 Jahren auch nicht enttäuscht wurde.

Es ist schade, dass die Vereinbarung nicht rechtlich eindeutig formuliert wurde. Das hätte man unserer Meinung nach besser machen müssen. Die SPD-Fraktion wird aber die Umsetzung des § 191 Niedersächsisches Schulgesetz nicht behindern und sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Frau Eckel. - Als Nächste hat Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Inhalt des Gesetzes, über das wir heute abstimmen sollen, hat Herr Busemann bereits am 16. Mai 2007 eine Vereinbarung mit der evangelischen Landeskirche geschlossen. Grundlage ist der § 191 des Niedersächsischen Schulgesetzes, der seit ungefähr 50 Jahren der evangelischen Landeskirche das Recht einräumt, an acht Standorten Ersatzschulen in ihrer Trägerschaft zu errichten - Ersatzschulen mit privilegierter Finanzhilfe des Landes; Privatschulen darf die evangelische Kirche, wie alle anderen freien Träger auch, ohnehin gründen. Von den möglichen acht Standorten sollen jetzt vier neue realisiert werden. Die Option auf zwei weitere soll im Schulgesetz verbleiben; das haben wir eben gehört.

Damit haben wir jetzt drei verschiedene Konstrukte für Schulen in freier Trägerschaft: die katholischen Konkordatsschulen, bei denen das Land im Grunde alles zahlt, die evangelischen Ersatzschulen, bei denen das Land Personalkosten und die Kirche die Sachkosten trägt, und all die anderen Schulen in freier Trägerschaft, für die es eine geringere Finanzhilfe gibt, nämlich die, deren Reform wir gestern hier beschlossen haben. Das ist natürlich eine Ungleichbehandlung verschiedener Träger, die heute niemand mehr überzeugend begründen kann.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es reicht nicht, zu sagen, wir vollziehen nur das nach, was vor 50 Jahren ins Gesetz geschrieben worden ist. Es muss doch auch um die Frage gehen: Ist aus schulpolitischer Sicht heute eigentlich noch zeitgemäß, worauf man sich vor 50 Jahren verständigt hat? Kann es angesichts des Wandels in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten richtig und notwendig sein, den Kirchen mehr Zuständigkeit im Bereich der schulischen Bildung zu übertragen?

Meine Damen und Herren, wenn wir mehr Integration wollen, ein gutes Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen religiösen, ethnischen und sozialen Hintergründen, dann sollten wir nicht zusätzliche Schwellen einbauen. De jure mag eine evangelische Ersatzschule niemanden ausgrenzen, de facto könnte das aber durchaus der Fall

sein. Denn natürlich können muslimische Eltern Probleme damit haben, ihr Kind auf eine ausgewiesene christliche Schule zu schicken. Natürlich werden sich konfessionslose Lehrkräfte eher gegen eine Schule in konfessioneller Trägerschaft entscheiden; das können sie auch gar nicht anders bei Neueinstellungen. Und: Das vorgesehene Schulgeld in Höhe von 25 bis 40 Euro monatlich bei diesen Schulen in konfessioneller Trägerschaft grenzt tatsächlich Kinder aus. Das lässt sich auch nicht durch die Freistellung bedürftiger Eltern verhindern, weil man sich immer mit seinem Einkommen erklären muss.

Meine Damen und Herren, es macht zudem einen gravierenden Unterschied, meine ich, ob es sich bei den Ersatzschulen um eine Neugründung handelt, wie in Gifhorn und Nordhorn, oder um bestehende öffentliche Schulen, die in kirchliche Trägerschaft überführt werden, wie es in Osnabrück und Wolfsburg geplant ist. Wenn örtliche Schulträger auf diese Weise kostengünstig zu einem Gymnasium kommen, was sie sonst nicht finanzieren könnten, dann kann ich verstehen, dass die Schulpexperten in den Kommunalparlamenten dem zustimmen. In Nordhorn haben sie mir ausdrücklich erklärt, dass sie sonst kein kommunales Gymnasium hätten finanzieren können.

Aber bei den Gesetzesberatungen ist doch eine ganze Reihe von Fragen offen geblieben. Wie stehen eigentlich die Gesamtkonferenzen in Wolfsburg und Osnabrück zur geplanten Umwandlung der Schule?

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben zugestimmt!)

- Zugestimmt? Von der Gesamtkonferenz des Gymnasiums ist mir das nicht bekannt.

Wie verträgt sich das eigentlich mit der Eigenverantwortlichkeit, wenn das Land mit der Kirche entscheidet, dass eine Schule ein religiöses Profil bekommt? Wie stehen die Schulträger dazu? - Im Ausschuss ist uns dazu gesagt worden, die Vereinbarung werde mit den Schulträgern vor Ort abgestimmt.

Zumindest in Osnabrück scheint das nach meinen Informationen nicht so reibungslos vonstatten zu gehen. Dort soll es erhebliche Widerstände geben; denn ein öffentliches Schulzentrum für drei Stadtteile - für Eversburg, Atter und Pye - soll umgewandelt werden in eine Schule kirchlicher Trägerschaft. Das heißt, der Einzugsbereich für diese

Schule - mit nicht gerade begüterter Bevölkerungsstruktur - wird mit einem Schulgeld zwischen 25 und 40 Euro monatlich belegt. Das finde ich problematisch. - Aus Gifhorn liegt uns noch kein Beschluss vor.

Was ist mit der Lehrerschaft, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Kirchenmitgliedschaft? - Fragen über Fragen, auf die ich im Kultusausschuss weder vom Kultusministerium noch von den Vertretern der Fraktionen von CDU und FDP eine Antwort erhielt. Zudem - das hat die Kollegin Eckel ausgeführt - gab es erhebliche Bedenken rechtstechnischer Art vonseiten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und Einwände des Landesrechnungshofs.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum wir auf die Schnelle dieser Vereinbarung zustimmen sollen, einer Vereinbarung, an deren Entstehung wir nicht mitwirken konnten, auf deren Details wir keinen Einfluss nehmen konnten und auf die wir nur noch in der Frage der Reduktion der Schulen von acht auf zwei Standorte - in § 191 - Mitspracherecht haben. Das geht uns zu weit. Die Schulträger sind mit dieser Entscheidung nicht im Reinen. Deshalb werden wir dieser Vereinbarung heute nicht zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Hans-Werner Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg auf die Frage von Frau Korter eingehen, ob es überhaupt noch zeitgemäß ist, den Kirchen diese Verantwortung zu übertragen. Ich bin im Blick auf die aktuelle Wertediskussion der Meinung, dass es zulässig ist, auch dieses Angebot insgesamt zu verbreitern. Ich halte es für richtig und für gut, wenn sich die Bildungslandschaft in einer etwas vielfältigeren Weise entwickelt.

Die Vorredner haben sich sehr auf die Sachargumente konzentriert. Ich finde, die Sachargumente sind auch hinreichend vorgetragen worden.

Wir als FDP bekennen uns dazu, dass sich die Evangelisch-lutherische Landeskirche jetzt auch ihrer Bildungsverantwortung bewusst ist und das

Angebot wahrnimmt. Ich finde, dass jene Eltern, die ihre Kinder in konfessionell geführten Schulen unterrichten lassen wollen, diese Möglichkeit bekommen sollen. Außerdem besteht diese Möglichkeit nur in einem höchst beschränkten Maße.

Der Evangelisch-lutherischen Landeskirche werden für die Schulen in ihrer Trägerschaft „nur“ die Personalkosten erstattet, übrigens im Unterschied zu den Konkordatsschulen, bei denen auch Sachkosten erstattet werden. Anders als die anderen freien Schulen erhalten sie die Finanzhilfe allerdings bereits vom Tag der Gründung an.

Frau Korter, in Bezug auf die Situation in Osnabrück haben wir verschiedene Gesprächspartner gehabt. Ich habe den Eindruck, dass man dort der Umwandlung ausdrücklich positiv gegenübersteht. Auch die Gesamtkonferenz hat sich positiv geäußert und eine Überführung für sinnvoll gehalten. Die Diskussion, die dazu insbesondere in Bezug auf die Werteentwicklung geführt worden ist, war ausgesprochen bemerkenswert.

Wir als FDP möchten anmahnen, dass bei der Übernahme einer weiteren bereits bestehenden und bei der Errichtung zweier neuer Schulen, die in der Vereinbarung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche zugestanden werden, die Standorte genau, umsichtig und sachgerecht gewählt werden müssen. Die Diskussion in Gifhorn ist mir auch bekannt. Dort ist man sich noch nicht ganz schlüssig. Wir werden die Entwicklung verfolgen müssen.

Jedenfalls sollten im Sinne der Sicherung eines breiten Angebots im Flächenland Niedersachsen öffentliche, freie und konfessionelle Schulen durchaus in einem Wettbewerb miteinander, aber nicht unbedingt in einem Wettbewerb untereinander stehen. Zu einem fairen Wettbewerb gehört auch eine gleiche finanzielle Ausstattung. Das haben wir auch gestern in der Debatte über die Finanzhilfe für freie Schulen gesagt.

Ich denke, es ist alles gesagt worden. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Schwarz. - Als Nächster hat Herr Minister Busemann für die Landesregierung das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasst sich in dieser Sitzungsperiode mit zwei Gesetzen, die für das Ersatzschulwesen in Niedersachsen von besonderer Bedeutung sind. Das ist zum einen die Finanzhilfereform als das sicherlich umfangreichere Gesetz, das gestern schon einvernehmlich beschlossen wurde, und zum anderen der Ihnen jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzentwurf, mit dem um die Zustimmung zu einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche gebeten wird. Beide Gesetze haben aus Sicht der Landesregierung eine besondere Bedeutung für die Bildungslandschaft in Niedersachsen.

Verehrte Frau Korter, nun mag man über das eine oder andere sicherlich streiten. Ich wäre aber nie darauf gekommen, in diesem Gesetzentwurf ein Ausgrenzungsthema zu entdecken. Ich weiß nicht, wie man die Frage aufwerfen kann, ob Gesetze, die 50 Jahre alt und älter sind, überhaupt noch Gültigkeit haben. Es steht jedem frei, Entwürfe für neue Gesetze einzubringen und den Landtag um eine Entscheidung zu bitten.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn die Gesetze aus 1957 stammen: Wir halten uns daran. Und wenn wir solche Gesetze weiterentwickeln, dann tun wir das auf der Basis geltenden Rechts.

Die evangelische Kirche - das ist sehr erfreulich - will ihr Engagement für das Schulwesen und damit für die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ausweiten und zusätzlich an vier Standorten Schulen in ihrer Trägerschaft betreiben. Sie will damit noch mehr als bisher Verantwortung für die Bildung hier im Lande übernehmen. Schon jetzt ist die evangelische Kirche in gleicher Weise wie auch die katholische Kirche ein verlässlicher Partner des Landes. Sie betreibt bereits zahlreiche Förderschulen und berufsbildende Schulen wie auch zwei Gymnasien und bereichert damit unser Bildungsangebot. Sie unterbreitet an ihren schon bestehenden Schulen hoch anerkannte Angebote für die Schülerinnen und Schüler und wird das auch an zusätzlichen Standorten tun. Ich denke, dass wir uns in dieser Hinsicht ebenso wie bei der Finanzhilfereform eigentlich alle einig sind und das zusätzliche Engagement der evangelischen Kirche begrüßen.

Die Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen zwei Regelungen, die ich hervorheben möchte. Erstens werden anders als bei herkömmlichen Ersatzschulen die Standorte einvernehmlich mit dem Land festgelegt. Zweitens erhält die Landeskirche für die nach der Vereinbarung betriebenen Schulen eine andere Finanzierung als herkömmliche Ersatzschulen. Der evangelischen Kirche werden die für eine den öffentlichen Schulen vergleichbare Ausstattung erforderlichen persönlichen Kosten für eigene Lehrkräfte erstattet, und es wird die Möglichkeit eingeräumt, Bedienstete des Landes, die das möchten, unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an diesen Schulen zu beurlauben. Das erfolgt vor allem wegen der Kontinuität an den schon bestehenden Schulen, die die Kirche vom Land übernehmen möchte. Diese Finanzierung bleibt aber - das möchte ich hier ausdrücklich betonen - hinter derjenigen der Konkordatschulen zurück; denn eine zusätzliche Sachkostenzuschussung durch das Land erfolgt nicht.

Meine Damen und Herren, in den Ausschussberatungen sind Fragen zur rechtsförmlichen Umsetzung aufgeworfen und beantwortet worden. Dazu möchte ich hier und heute betonen, dass es in den 30 Jahren, in denen die Vereinbarung zwischen dem Land und der evangelischen Landeskirche über das Gymnasium Andreanum bereits besteht, keine strittige Auslegung gegeben hat. Auch nach der Erweiterung der Vereinbarung um vier Standorte werden Land und Kirche in der gewohnt vertrauensvollen Zusammenarbeit allein im Interesse eines guten und vielseitigen Bildungsangebots und damit vor allem im Interesse der Schülerinnen und Schüler handeln.

Meine Damen und Herren, mit der Vereinbarung wird der Loccumer Vertrag mit noch mehr Leben erfüllt; denn in das erste Privatschulgesetz vom 12. Juli 1957 und damit fast genau vor 50 Jahren hatte der Landtag mit Hinweis auf den Loccumer Vertrag erstmals eine Regelung aufgenommen, die den evangelischen Kirchen in Niedersachsen für eine festgelegte Anzahl von Schulen bestimmte Rechte einräumt. Diese Rechte werden nun ausgestaltet. Gleichzeitig mit der Zustimmung zu der Vereinbarung soll § 191 unseres Niedersächsischen Schulgesetzes geändert werden. Danach verbleiben von den bisher acht Schulen, für die besondere Rechte eingeräumt sind, noch zwei.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss dafür werben, dass wir auch hier zu einem einstimmigen Beschluss kommen, wie es

bei der Finanzhilfereform schon gelungen ist. Denn ein einstimmiger Beschluss wäre der deutliche Beleg dafür, welche Bedeutung wir auch den Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche gemeinsam zumessen.

Wie ich bereits gestern sagte, halte ich das Privatschulwesen gerade in Niedersachsen für eine bereichernde Ergänzung unseres im Wesentlichen öffentlichen Schulwesens. Ich freue mich über jeden, der der Überlegung näher tritt, eine gut profilierte eigene Schule zu gründen, und freue mich besonders, dass die evangelische Landeskirche nach einer gewissen Zeit der Zurückhaltung dazu antritt. Ich halte den heutigen Tag für einen guten Tag für unser Schulwesen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 1/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Wer lehnt sie ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit, bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Enthaltungen war das Erste die Mehrheit.

(Joachim Albrecht [CDU]: Bei wenigen Gegenstimmen und vielen Stimmenthaltungen!)

- Bei wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 22 noch vor der Mittagspause zu behandeln und anschließend in die Mittagspause einzutreten. Ich rufe deshalb auf

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes -
Gesetzentwurf der Landesregierung -
Drs. 15/3889

Ich erteile das Wort dem Kollegen Karsten Heineking für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat am 26. Juni 2007 eine Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes beschlossen. Aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 des Bundes vom 29. Juni 2006 besteht die Notwendigkeit einer Novellierung des bestehenden Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes. Durch dieses Haushaltbegleitgesetz aus dem Jahr 2006 wird zum einen die bisherige Methodik des Regionalisierungsgesetzes geändert, zum anderen die jährliche Dynamisierung aufgegeben, bei gleichzeitiger Kürzung der dem Land insgesamt zugewiesenen Regionalisierungsmittel. Diese neuen Vorgaben des Bundes sind in das Landesrecht zu übernehmen, um eine mit dem Bundesrecht kompatible Verteilung der Mittel auf die niedersächsischen Aufgabenträger gewährleisten zu können.

Mit der Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes geben wir den Aufgabenträgern LNVG, ZGB, Region Hannover und den Landkreisen mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Dadurch sollen sie in die Lage gebracht werden, Kürzungen beim Verkehrsangebot so gering wie möglich zu halten.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Indem wir ihnen weniger Geld geben?)

Oberstes Ziel der Maßnahmen ist es, Nachteile für den Schienenpersonennahverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr zu vermeiden, soweit dies möglich ist.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Mit weniger Geld?)

- Ja, es gibt weniger Geld; aber man soll damit so viel tun, wie man kann.

Für die drastischen Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln aber ist Bundesverkehrsminister

Tiefensee, SPD, verantwortlich und nicht die CDU/FDP-Landesregierung hier in Hannover.

(Zustimmung bei der CDU)

Durch diese Vorgaben stehen der Landesnahverkehrsgesellschaft und unseren kommunalen Aufgabenträgern für die Jahre 2006 bis 2010 rund 283 Millionen Euro weniger zur Verfügung. Die CDU/FDP-Landesregierung hat sich daraufhin bereits erfolgreich dafür eingesetzt, dass die ursprünglich für Niedersachsen geplanten Kürzungen um 43 Millionen Euro auf 240 Millionen Euro reduziert wurden. Niedersachsen hat übrigens im Bundesrat nicht für diese Kürzungen gestimmt.

Im Jahre 2006 wurden die Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch den Bundesverkehrsminister Tiefensee, SPD, der mit dem Haushaltbegleitgesetz 2006 massiv in bestehende Rechte eingegriffen hat - und zwar in einem laufenden Haushaltsjahr -, von der CDU/FDP-geführten Landesregierung ausgeglichen. Hierbei handelte es sich um einen Betrag von ungefähr 9 Millionen Euro.

Im Jahr 2007 wurde die Kürzung entsprechend der bisherigen Anteile auf die Aufgabenträger umgelegt. Zur Vermeidung unbilliger Härten wurden im Nachtragshaushalt 2007 des Landes Niedersachsen von CDU und FDP rund 30 Millionen Euro an Landesmitteln zur Kompensation für die Jahre 2008 und 2009 bereitgestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der geplanten Aufstockung dieser Mittel für den ÖPNV um jeweils 15 Millionen Euro wird das Land Niedersachsen die erheblichen Kürzungen des Bundes, soweit wir es auf Landesebene verantworten können, zumindest teilweise kompensieren. Wir wollen den Landeshaushalt weiterhin konsequent konsolidieren. Dennoch sorgen wir dafür, dass wichtige Nahverkehrsverbindungen erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit wird es auch künftig einen attraktiven ÖPNV vor allem in den ländlichen Regionen geben. Die ÖPNV-Aufgabenträger erhalten durch unsere Beschlüsse mittelfristig Planungssicherheit und die notwendige finanzielle Ausstattung, um für die jeweilige Region wichtige Strecken erhalten zu können. Davon unabhängig gilt: Vorhandene Effizienzpotenziale z. B. über einen stärkeren Wett-

bewerb müssen wir weiterhin bestmöglich ausschöpfen.

Dies ist ein gutes Gesetz für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Will für die SPD-Fraktion.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem diese Landesregierung bereits im Bundesrat der Neufestsetzung und Entdynamisierung der Mittel durch das Haushaltbegleitgesetz 2006 zugestimmt hat, folgt nun der zweite Teil der selbstverschuldeten Tragödie. Sie ändern schnell einmal das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz, um die selbst verursachten Kürzungen durch Zweckentfremdung der Regionalisierungsmittel für die Schülerbeförderung nach unten weiterzugeben. Dabei schreiben Sie in der Begründung des Gesetzentwurfes:

„Das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz regelt auf Landesebene die horizontale Verteilung der dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz zugewiesenen zweckgebundenen Transfermittel. Die landesrechtliche Regelung beschränkt sich somit auf die Verteilung der Regionalisierungsmittel und ergänzende Bestimmungen zu deren Verwendung. Der Gesetzentwurf tastet diese Struktur nicht an. Insbesondere werden die Anteile der einzelnen Aufgabenträger untereinander nicht verändert.“

Das bedeutet 2006 9,3 Millionen Euro, 2007 bereits 48 Millionen Euro, 2008 65,9 Millionen Euro, 2009 75,4 Millionen Euro und 2010 85,1 Millionen Euro an Kürzungen. Dies noch als lineare Gerechtigkeit zu begründen und zu feiern, zeigt, wie weit Sie von den Auswirkungen und der Realität entfernt sind.

Weiter verweisen Sie auf den Nachtragshaushalt 2007, wonach Sie grundsätzlich der Forderung nach einer Teilkompensation der Kürzungen Rechnung getragen haben. Damit folgen Sie teilweise dem Druck der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen, der ÖPNV- und SPNV-Kunden

sowie nicht zuletzt den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kommunen und Aufgabenträger, wie die Region Hannover und der Zweckverband Großraum Braunschweig, müssen die Folgen Ihrer Sparpolitik auf dem Rücken der Fahrgäste im ÖPNV in ganz Niedersachsen austragen. Das stellt einen schlimmen Rückschlag für die Qualität und Leistungsfähigkeit im Nahverkehr dar. Auch die Handlungsfähigkeit der Landesnahverkehrsgesellschaft wird damit erheblich eingeschränkt. Nach über zehn Jahren erfolgreicher Politik für eine bessere Mobilität in Niedersachsen ist dies ebenfalls ein schlimmer Rückschlag.

Von allen Fachleuten ist immer wieder deutlich gemacht worden, dass gerade die nächsten zwei bis drei Jahre noch gebraucht werden, um durch mehr Wettbewerb und durch mehr Effizienz Reserven zu erwirtschaften und damit kontraproduktive Kürzungen zu vermeiden. Sie gehen lieber den Weg der Kürzung nach der Rasenmähermethode bei den Verkehrsleistungen. Wenn dies nicht reicht, werden eben die Investitionen in die Zukunft des Nahverkehrs um weitere Millionen gekürzt. Nein, so sieht keine verantwortliche Verkehrspolitik aus! Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf niemals zustimmen können. Wir wollen für die Folgen einer verfehlten Verkehrspolitik nicht mitverantwortlich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie denn das Nahverkehrsgesetz schon wieder ändern wollen, eine Empfehlung: Die Landesnahverkehrsgesellschaft übernimmt, nicht zuletzt nach dem Wegfall der Bezirksregierungen, mit ihrer Arbeit immer mehr hoheitliche Aufgaben, wie z. B. die Konzessionsvergaben für die Verkehrsunternehmen. Des Weiteren werden jedes Jahr Regionalisierungsmittel und GVFG-Mittel von mehr als einer halben Milliarde Euro durch die Landesnahverkehrsgesellschaft verwaltet und ausgegeben. Entscheidungen über Ausschreibungen, Investitionen und viele Vergaben werden dort zentral gesteuert - und alles ohne Parlament. Dem Landtag wird nicht einmal der Jahresabschluss der Gesellschaft vorgelegt.

Meine Damen und Herren, hier besteht Handlungsbedarf, und nicht nur hier! Der Landesrechnungshof hat in seinem aktuellen Jahresbericht das gleiche Problem bei NPorts ausgemacht. Ich

möchte nur wenige Sätze aus dem Bericht zitieren, der uns allen als Drucksache vorliegt:

„Wenn das Land Strukturen geschaffen hat, die ihm keine unmittelbare Einwirkung auf die Hafenwirtschaft mehr gestatten, muss es im Gegenzug ein Instrumentarium zur Früherkennung und Vermeidung möglicher Fehlentwicklungen installieren, um auch weiterhin seiner Gesamtverantwortung für die Landeshäfen gerecht werden zu können.“

Weiter heißt es:

„Abstrakte Aufgaben- und Pflichtenkataloge in Gesellschaftsverträgen und Satzungen sowie in den Erläuterungen zu den beiden vorgenannten Zuschusstiteln reichen dazu ebenso wenig aus wie haushaltsrechtliche Genehmigungsvorbehalte oder das Vetorecht des Landes in den Gesellschaftsgremien.“

Meine Damen und Herren, der vom Rechnungshof bei NPorts kritisierte Zustand ist mit der Situation bei der Landesnahverkehrsgesellschaft identisch. Landesaufgaben werden in eine GmbH ausgelagert, und die Entscheidungen werden am Parlament vorbei getroffen. Bei NPorts ist zumindest der Vorsitzende des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ Mitglied des Aufsichtsrates. Im Aufsichtsrat der LNVG findet sich kein aktiver Landespolitiker. Das ist meines Erachtens nicht in Ordnung. Wir brauchen eine stärkere demokratische Kontrolle der Landesnahverkehrsgesellschaft und der anderen privatrechtlichen Gesellschaften, die mittlerweile immer mehr Landesaufgaben übernehmen. Die Beteiligung des Parlaments, der Legislative, an als dem wichtigsten und größten verkehrspolitischen Instrument des Landes Niedersachsen, nämlich der Landesnahverkehrsgesellschaft, ist dringend notwendig. Hier ist eine größere Transparenz für das Parlament längst überfällig. Handeln Sie endlich!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und FDP setzen ihren Beutezug durch die kommunalen Kassen und die Taschen der Nahverkehrskunden auch mit der vorgesehenen Änderung des Nahverkehrsgesetzes unvermindert fort. Nach dem Modell von Zuckerbrot und Peitsche wechseln sie von zaghaftem Entgegenkommen mit zweimal 15 Millionen Euro im Nachtragshaushalt, über den wir im letzten Plenum beraten haben, nun wieder zur kalten Dusche für die kommunalen Aufgabenträger mit der ungeschmälernten Kürzung im Nahverkehrsgesetz. Sie versuchen weiter, die Verantwortung für den Schaden durch die Kürzung der ÖPNV-Mittel auf die Große Koalition im Bund zu schieben. Auch Sie, Herr Kollege Heineking, haben diesen Versuch gestartet. Herr Wulff ist im Parteivorstand Stellvertreter der Bundeskanzlerin und trägt dort jede Menge Mitverantwortung. Das Land hat im Bundesrat durch seine Stimmenthaltung die Änderungen wohlwollend hingenommen und dafür die Zusage erhalten, die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer einstreichen zu können. Mit dem Ruf „Haltet den Dieb!“, der allzu durchsichtig ist, täuschen Sie nicht darüber hinweg, dass die niedersächsische Regierungskoalition massiv und für eigene Zwecke des Landes Mittel aus dem Bundeszuschuss für den Schienenverkehr abgezweigt hat. Seit dem Jahre 2005 werden die Ausgleichszahlungen für rabattierte Fahrkarten im Schülerbeförderungsverkehr in Niedersachsen als einzigem Bundesland vollständig aus Regionalisierungsmitteln abgedeckt. Bis 2003 erfolgte der Ausgleich noch komplett aus Landesmitteln. Nicht zuletzt diese dreiste Selbstbedienung aus den Bundesmitteln diente der Bundesregierung als Legitimation für die letztjährige Pauschkürzung.

Natürlich darf nicht unter den Teppich gekehrt werden, dass Niedersachsen im Gegenzug erhebliche Mittel aus der Mehrwertsteuererhöhung erhält und den zehnfachen Betrag der Mittelkürzungen pro Jahr an Mehreinnahmen hat, also jede Menge an Ausgleichsmöglichkeiten neu hinzugewonnen hat. Vor diesem Hintergrund waren die Kompensationsforderungen der Verbände gegenüber der Landesregierung im Rahmen der aktuellen Anhörung zu dem Gesetzentwurf mehr als berechtigt. Sie aber haben sich darüber hinweggesetzt und keinerlei Änderungen mehr an dem Gesetzentwurf vorgenommen. Diese Arroganz der Macht wird sehr genau im Land beobachtet. Die von Ihnen

gespielte Unschuld bezüglich der Finanzierungsnotwendigkeiten für das ÖPNV-Angebot vor Ort nimmt Ihnen niemand mehr ab. Die Leute wissen, dass sie beim ÖPNV zweimal vom Land geschöpft werden:

(Beifall bei den GRÜNEN)

zum einen durch die Kürzung der Mittel für das Verkehrsangebot - schrittweise umgesetzt zu den Fahrplanwechseln mit entsprechenden Leistungskürzungen - und zum anderen nun mit der Verknappung der Investitionsmittel für die Landesnahverkehrsgesellschaft und die Aufgabenträger. Ihr Kompensationsangebot von 30 Millionen Euro lediglich für die kommenden beiden Jahre ist bei dem immer noch drohenden Mittelverlust in Höhe von 283 Millionen Euro nur ein Tropfen auf den heißen Stein, ein Ausgleich von 11 %. Maximal wären es 15 %, Herr Kollege Heineking, wenn der Bund seine Minderungszusage doch einhielte. Bislang hat er das nicht getan. Das bleibt ein wenig hilfreiches Trostpflaster.

(Karsten Heineking [CDU]: Sie hätten das wahrscheinlich gar nicht getan!)

Mit dieser Politik des Kürzens und Streichens auf allen Ebenen wird der ÖPNV im Flächenland Niedersachsen zum kommunalen Zuschussgeschäft nach Kassenlage. Das wird weder den wachsenden Anforderungen an den ÖPNV infolge des demografischen Wandels noch den Erfordernissen des Klimaschutzes gerecht. CDU und FDP nehmen hier die falsche Weichenstellung vor. Die hoffentlich bald beginnende Realisierung der auch durch die von Ihnen beschlossenen Kürzungen arg gerupften Regionalstadtbahn Braunschweig und die laufende Ausschreibung für die S-Bahn nach Bremen können nicht über die anderenorts aufreißenden Qualitäts- und Versorgungslücken im ÖPNV hinwegtäuschen. Nach der Streichung der Förderung der Busbeschaffung vor drei Jahren droht dem ÖPNV in Niedersachsen nun aufgrund Ihrer Hartleibigkeit gegen weiteren Kürzungsausgleich auf Jahre ein flächendeckender Modernisierungs- und Investitionsstopp, für den diese Landesregierung die Verantwortung trägt. Das Gegenteil wäre nötig.

Niedersachsen ist immer noch ein Bundesland mit unterdurchschnittlicher Nahverkehrsnutzung. Laut Statistischem Bundesamt liegen wir nur auf Platz zwölf im Vergleich der Bundesländer - sogar noch hinter den wirtschaftsschwächeren Flächenländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ins-

gesamt läuft der ÖPNV in Niedersachsen hinsichtlich Angebot und Nachfrage aufgrund Ihrer Politik Gefahr, das Schlusslicht unter den Bundesländern zu werden. Das dürfen wir nicht zulassen. Die Änderung des Nahverkehrsgesetzes lehnen wir deshalb ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Gabriela König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund hat es erforderlich gemacht, das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz vom 16. Dezember 2004 an die veränderte Rechtslage anzupassen. Wie Sie wissen, berücksichtigt das neue Gesetz die Festlegung der sogenannten X-Mittel, die der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen und die sowohl im Gesamtvolumen als auch in der Dynamisierung reduziert wurden. Die Kürzungen der Regionalisierungsmittel sind im Bund in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung erfolgt und wurden nicht, wie es so oft fälschlich und auch von Herrn Hagenah zitiert wurde, vom Land Niedersachsen oder von der CDU bzw. FDP unterstützt. Dennoch müssen wir uns mit den Auswirkungen der Kürzungen auseinandersetzen. Wir feiern daher die Kürzungen nicht, sondern wir müssen sie schlicht und ergreifend mit berücksichtigen.

Die Kürzungen wurden auch nicht durch einen höheren Anteil der Umsatzsteuer kompensiert, wie Sie eben fälschlicherweise gesagt haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die zehnfache Summe! Überkompensiert!)

Der Anteil an den Umsatzsteuereinnahmen, bitte schön, ist natürlich gleich geblieben. Ich weiß nicht, ob Sie eine Wahrnehmungsstörung hatten. Wenn Sie sich einmal die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung ansehen, stellen Sie fest, dass die Umsatzsteuer als einzige Steuerart nach unten und nicht nach oben korrigiert worden ist. Die Anhörung der Verbände hat ergeben, dass es keine Bedenken dagegen gibt, das Gesetz zu ändern. Allerdings wurde der Wunsch geäußert, zumindest teilweise eine Kompensation der Ausfälle vorzunehmen. Diesem Wunsch ist im Nachtragshaushalt

2007 - das hat Herr Heineking eben schon erwähnt - vom Land mit immerhin 30 Millionen Euro Rechnung getragen worden. Aber das scheint Ihnen ja sowieso nicht zu passen. Auch wenn wir mehr draufgepackt hätten, hätte Sie das nicht besonders berührt.

Weiterhin haben wir in der Überarbeitung des Gesetzes natürlich auf die Konnexität geachtet, indem wir uns bei der Mittelvergabe an dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf orientieren.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ach so?)

Mit diesen zusätzlichen Mitteln können wir fast vollständig auf Streckenstilllegungen verzichten. Ich möchte Sie bitten, nicht immer mit diesen merkwürdigen Dingen übers Land zu ziehen, die überhaupt nicht zutreffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Alle wichtigen Verbindungen werden von Einschnitten verschont. Die Panikmache, die Sie betreiben, dass ganze Regionen vom ÖPNV abgehängt würden, ist haltlos und nichts anderes als Wahlkampfgetöse.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig! Unglaublich!)

Die Aufgabenträger sind gehalten, die Kürzungen durch mehr Flexibilisierung und Eigenverantwortung zu kompensieren. Daher haben wir ihnen einen deutlich höheren Gestaltungsspielraum beim Mitteleinsatz und der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes eingeräumt und die Veränderungen des Grundangebotes, das auf Basis des Fahrplans 2001/2002 definiert wurde, im Haushalt aufgegeben. Allein die veränderten Verkehrsbedürfnisse oder das zunehmend differenziertere Preisgefüge durch Ausschreibungen machen es erforderlich, die Bemessungsgrundlage der Mittelausstattung anders als auf Grundlage des Fahrplans 2001/2002 zu ermitteln. Die Träger haben jetzt die Möglichkeit, gezielter auf verkehrswirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren oder auch Verkehrsleistungen zu finanzieren, die vorher nicht in dem Grundangebot erfasst wurden.

Die Aufgabenträger werden in ihrer Eigenverantwortung gestärkt, und wir geben den Aufgabenträgern Gestaltungsräume zur Optimierung ihres individuellen Angebotes. Das sogenannte Gießkannenprinzip ist damit endlich beendet.

(Beifall bei der FDP)

50 % der Regionalisierungsmittel stehen dem ÖPNV zu. Somit ist auch angedacht, dass unattraktive Strecken im SPNV - davon gibt es einige - besser im straßengebundenen ÖPNV angesiedelt werden können. Hier ist man sowohl vom Takt als auch von den Strecken flexibler. Ganz nebenbei bemerkt: Busse sind die umweltfreundlichsten Verkehrsmittel in der Personenbeförderung. Darüber wird aber viel zu wenig geredet.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Alle frei werdenden Betriebsmittel aus ungenutzten SPNV-Strecken können nun für eine Verbesserung im straßengebundenen ÖPNV eingesetzt werden. Berücksichtigt wird im neuen Gesetzentwurf auch eine Gleichbehandlung zwischen der Region Hannover und dem ZGB im ÖPNV bei der Mittelverteilung. Die von vielen Spitzenverbänden geforderte Mittelverwendung zur Finanzierung des Neu- und Ausbaus von Haltestellen ist nach § 8 Abs. 7 als investive Maßnahme unverändert möglich.

Das neue Nahverkehrsgesetz hat in vielen Punkten eine Verbesserung erfahren und erleichtert den Trägern auch bei sinkenden Zuschüssen, einen qualitativ hochwertigen ÖPNV anzubieten. Das war es, was wir in diesem Fall erreichen wollten - trotz der Kürzungen, die uns leider von oben aufgedrückt wurden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Änderungen umsetzen, die durch die Änderung des Regionalisierungsgesetzes auf Bundesebene im letzten Jahr erforderlich gewesen sind. Insofern kann ich ohne Schwierigkeiten an den letzten Satz von Frau Kollegin König anknüpfen. So hat der Bundesgesetzgeber beispielsweise die beiden separaten Zuweisungen, also zum einen für Betriebskostenzuschüsse im Schienenpersonennahverkehr und zum anderen für sonstige angebotsverbessernde Zwecke, zu einer An-

spruchsgrundlage zusammengefasst. Hierauf musste ebenso reagiert werden wie auf die vom Bund einseitig vollzogene Kürzung der Regionalisierungsmittel.

Was sind die wesentlichen Änderungen in diesem Gesetz? - Erstens wird das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz an die neue Rechtssystematik des Regionalisierungsgesetzes angepasst, und zweitens werden die Zuweisungen an die Aufgabenträger generell auf Quoten umgestellt. Damit wird die vom Bund veranlasste Kürzung gemeinsam von allen Akteuren, den Aufgabenträgern und dem Land, geschultert. Zugleich wollen wir künftig unmittelbar Rechtssicherheit schaffen. Denn jeder Aufgabenträger kann sich im Falle von Änderungen bei den Regionalisierungsmitteln sofort ausrechnen, wie viel Mittel er fortan erhält. So stellen wir beispielsweise auch sicher, dass die jetzt von der Bundesregierung zugesagte und gerade in das Gesetzgebungsverfahren gegebene Aufstockung der Regionalisierungsmittel um 500 Millionen Euro ab 2008 ohne Verzögerung an die niedersächsischen Aufgabenträger anteilig weitergereicht werden kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass durch die jetzt vorgesehene Quotierung die Zuweisungen im Verhältnis der Aufgabenträger untereinander nicht verändert werden.

Im Ergebnis ist festzustellen:

Erstens. Die Änderung des Nahverkehrsgesetzes dient der Rechtssicherheit.

Zweitens. Soweit tatsächlich Auswirkungen durch die vom Bund beschlossene Kürzung der Regionalisierungsmittel auf das Nahverkehrsangebot zu befürchten waren, sind diese vom Bund und nicht durch die Änderung des Nahverkehrsgesetzes verursacht worden. Der Bund hat, Herr Kollege Will, die von Ihnen immer wiederholte Behauptung, hier liege eine Zweckentfremdung vor, längst fallen gelassen. Sie hören das in keiner Äußerung mehr. Vielmehr hat das Land gegengesteuert, indem zum einen das Land die Kürzung der Bundesmittel im Jahr 2006 allein aufgefangen hat und indem zum anderen es bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2007 Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2008 und 2009 ausgewiesen hat. Damit sind die Aufgabenträger zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel in die Lage versetzt worden, alle

Verkehre, die sie für notwendig erachten, trotz der gekürzten Bundesmittel weiter bestellen zu können. Damit hat der ÖPNV in Niedersachsen - entgegen allen Unkenrufen der Opposition - auch weiterhin freie Fahrt.

Zu dem Punkt, den Herr Will hier hinsichtlich der LNVG angesprochen hat: Die bestehende Rechtskonstruktion, Herr Kollege Will, ist unter der Regierung Schröder mit der absoluten Mehrheit, die die SPD damals hatte, eingeführt worden.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Ich unterstelle der Regierung Schröder und meinem Amtsvorgänger Peter Fischer gute und richtige Motive. Dass wir angesichts guter und richtiger Motive an einer Linie festhalten, die die SPD in Niedersachsen eingeführt hat, können Sie uns nicht übel nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer möchte so entscheiden? - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Es geht hier um 14.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 23 weiter.

Unterbrechung der Sitzung: 13.19 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren! Wir beginnen jetzt die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung wieder.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Tagesordnungspunkte 14, 15, 33, 34 und 36 nach Tagesordnungspunkt 24 ohne Aussprache abzustimmen. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes für ein zukunftsweisendes Naturschutzrecht für Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3930

Der Gesetzentwurf wird von Frau Steiner eingebracht. Frau Steiner, Sie haben das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ein. Zu diesem Schritt haben wir uns entschlossen, weil wir die Missachtung und mangelnde politische Wertschätzung des Naturschutzes durch diese Landesregierung nicht mehr länger zulassen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das, was Sie sagen, ist falsch! Schon der erste Satz ist falsch!)

Das Maß ist voll, Herr McAllister. Wir warten seit Jahren auf die vom Umweltministerium immer wieder angekündigte große Novelle zum Naturschutzgesetz. Bereits seit 2005 hätte das Bundesgesetz mit den Änderungen seinen Niederschlag im niedersächsischen Landesrecht finden müssen. Niedersachsen hat seine Hausaufgaben im Naturschutz wieder einmal nicht gemacht! Der Tropfen, der für uns das Fass zum Überlaufen brachte, war die eher beiläufige Bemerkung von Umweltminister Sander bei einer Veranstaltung, und zwar ausgerechnet des NABU. Er stellte en passant fest, dass die Novelle zum Naturschutzgesetz in dieser Legislaturperiode dem Landtag nicht mehr vorgelegt werden würde. Dabei hatte das Ministerium den Entwurf bereits in die Verbändeanhörung gegeben. Es wundert uns nicht, dass es dieser Landesregierung wichtiger ist, bis zur Wahl noch wenigstens ihr Polizeigesetz und das Verfassungsschutzgesetz über die Bühne zu bringen als ein Naturschutzgesetz. Ihr politischer Schwerpunkt liegt ja nun wirklich nicht auf der Naturschutzpolitik. Dazu passt ein Umweltminister, dem nicht eine solide politische Arbeit, sondern lediglich ein hoher Unterhaltungswert nachgesagt wird.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Christian Dürr [FDP]: Sie machen schlechte politi-

sche Arbeit und haben noch nicht einmal Unterhaltungswert!)

Dazu sage ich nur: Solide Regierungsarbeit im Umweltbereich sieht anders aus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Verbände haben ihre Stellungnahmen zum Entwurf des Ministeriums nicht umsonst erarbeitet. Wir Grüne haben auf der Grundlage des Gesetzentwurfs des Umweltministeriums einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet.

(Christian Dürr [FDP]: Aha! Von wem haben Sie die Grundlagen?)

- Mit Absicht! Sie haben ihn zurückgezogen. Wir haben ihn verbessert und einen ordentlichen Entwurf daraus gemacht. Diesen legen wir heute vor.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Schreien Sie doch nicht so! - David McAllister [CDU]: Wir sind doch nicht in Hitzacker!)

Die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs möchte ich Ihnen vorstellen.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Herr Dürr, Sie stehen ohnehin auf der Rednerliste. Reden Sie doch nicht immer dazwischen! - Der Gesetzentwurf formuliert die Grundsätze des Naturschutzgesetzes und erweitert sie über die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus um wichtige Themenfelder wie regenerative Energien, ökologischen Landbau und die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen.

Uns ist der Biotopschutz wichtig. Als Zielsetzung sehen wir vor, auf 15 % der Landfläche Niedersachsens ein Biotopverbundsystem aufzubauen. Das ist ein Ziel, das auch in den Naturschutzgesetzen anderer Länder verankert ist und in Niedersachsen durchaus erreichbar ist.

Im Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen wird darüber hinaus die Bedeutung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 nicht nur in den Grundsätzen hervorgehoben, sondern die Vorschriften für die Umsetzung werden in einem eigenen Abschnitt dargestellt. Das ist unserer Meinung nach der Bedeutung des Themas angemessen und keine lieblose Kürzestfassung von Natura 2000 wie im Entwurf des Ministeriums.

Wir haben in die Grundsätzen dieses Gesetzentwurfs ein ausdrückliches politisches Bekenntnis des Landes Niedersachsen zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgenommen. Sie alle in diesem Haus können sich vorstellen, warum wir ein solches Bekenntnis für notwendig halten. Ich brauche nur zwei Stichworte zu nennen: FFH-Gebietsmeldung und Schutz dieser Gebiete. Schutz besteht nicht im Abholzen mit der Kettensäge an der Elbe. Weitere Peinlichkeiten in diesem Zusammenhang wollen wir Niedersachsen ersparen. Hoffentlich erspart sie uns Minister Sander.

(Zustimmung bei der SPD)

Bekanntlich läuft bereits ein EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der ministeriellen Schmierkomödie zum Thema Naturschutz an der Elbe.

(Anneliese Zachow [CDU]: Was würden Sie eigentlich ohne Feindbild machen?)

Meine Damen und Herren, wir möchten dieses schädliche Spiel beenden. Ein notwendiger Schritt dazu ist das Bekenntnis zum gemeinsamen europäischen Handeln.

Besonders strittig war im Entwurf des Ministeriums der Bereich Mitwirkungsmöglichkeiten der Umweltverbände bei Genehmigungsverfahren. In unserem Gesetzentwurf werden diese Möglichkeiten ausgeweitet. Die Beteiligung von Vereinen an Aufgaben des Naturschutzes wird auf eine klare gesetzliche Grundlage gestellt. Zusätzlich wird das Instrument der jährlichen Begehung von Naturschutzgebieten mit Betroffenen und Verbänden eingeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sagt unser Umweltminister immer so schön anbiedernd? - Er wolle Naturschutz mit den Menschen machen. - Aber der Eindruck, dass nur bestimmte Menschen und Verbände gemeint seien, mit denen Herr Sander Naturschutz betreiben will,

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht!)

hat sich nicht nur bei denen Grünen festgesetzt.

Ja, Herr Sander, wir wollen Naturschutz mit den Menschen und nicht gegen die Menschen voranbringen! Dazu gehört, dass wir die Menschen und

stellvertretend die Verbände bei Genehmigungsverfahren und an Verwaltungsakten beteiligen. Sie sollen mitreden und Einfluss auf Entscheidungen nehmen können. Das, meine Damen und Herren, verstehen wir unter demokratischer Teilhabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Biotopschutz, d. h. der Schutz der Lebensräume, ist uns wichtig. Deswegen wollen wir den gesetzlichen Schutz für das Feuchtgrünland erhalten. Wir in Norddeutschland tragen eine besondere Verantwortung für diese Lebensräume. Sie sind bei uns typisch und prägen in weiten Teilen des Landes das Landschaftsbild. Für uns ist das Biotopverbundsystem nicht nur ein Ziel im Grundsätzlichen, sondern wir legen aus gutem Grund eigene Vorschriften zur Umsetzung fest. Wir wollen - ich weiß schon, wer jetzt schreit - das Auslaufen des Gips- und Torfabbaus endlich gesetzlich festlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Geringste, das wir nach jahrzehntelangem Raubbau noch tun können, ist, die Reste der noch vorhandenen Moor- und Gipskarstlebensräume zu erhalten, statt sie zu zerstören. Das ist ein Herzensanliegen der Grünen, für das wir schon seit Jahrzehnten kämpfen.

Noch eine Anmerkung zum Thema Umwelt- und Klimaschutz, CDU und Juister Thesen. Sie stellen den Artenschutz auffällig in den Vordergrund; FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Artenschutz. Immer kommt der Biotopschutz nicht vor. Das ist kein Zufall. Das finden wir so auch im Gesetzentwurf des Umweltministeriums. Das heißt in der Konsequenz: Naturschutz wird zu Artenschutz uminterpretiert, unabhängig von der Flächensicherung. Da liegt der Schluss nahe: Naturschutz wird auf Artenschutz reduziert. Im Klartext heißt das dann: Die Flächen werden den Nutzern überlassen. Der Naturschutz wird auf Reservate beschränkt. Im Extremfall kann man Artenschutz dann im Zoo und im Botanischen Garten besichtigen. Möglicherweise wird Natur dann erlebbar, aber gegen Eintritt, und der Naturschutz läuft dann nach dem Motto: Gehen wir Knut angucken, und wir tun etwas für den Artenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wollen wir in Niedersachsen nicht, weder jetzt noch in der Zukunft. Der Zurückdrängung des Naturschutzes, die im Gesetzentwurf und insbesondere bei der FDP deutlich wird, stellen wir diesen

Gesetzentwurf entgegen. Er ist solide gearbeitet. Er wird naturschutzfachlichen Ansprüchen gerecht, und er zeigt, wie das Verhältnis von Schutz und Nutzung der Natur auf zukunftsfähige Grundlagen gestellt werden kann. Deshalb bringen wir diesen Gesetzentwurf heute ein. Dann kann keiner sagen: Das schaffen wir nicht. - Wenn Sie wollen, ist es möglich, diesen Entwurf zu beraten und entsprechend zu verabschieden und so das niedersächsische Naturschutzrecht auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen.

(Glocke der Präsidentin)

- Gestatten Sie mir noch den letzten Satz, Frau Präsidentin: Ich weiß, dass es manchen von Ihnen schwerfallen wird, sich konstruktiv mit diesem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Aber insbesondere der CDU-Fraktion möchte ich sagen: Springen Sie doch einmal über Ihren Schatten. Sie haben mit den Juister Thesen doch einen guten Ansatz gemacht. Dann können Sie auch über den kleinen Schatten von Minister Sander springen. Springen Sie jetzt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ein Zirkus ist das hier noch nicht! - David McAllister [CDU]: Wir springen doch nicht über jedes Stöckchen, das uns hingehalten wird!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich halte es für besser, Sie bleiben erst einmal auf Ihren Plätzen sitzen und hören zu, was Herr Haase von der SPD-Fraktion sagt.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wegen des Zwischenrufs von Herrn Dürr geneigt, Folgendes zu sagen: Sie sind doch eigentlich nur enttäuscht darüber, dass nicht Sie damals Knut drücken durften, sondern dass es unser Bundesumweltminister war. Knut-Partei sind wir gerne, solange Sie ihn nicht drücken müssen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes legt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine gute Arbeits- und Diskussionsgrundlage vor. Ich verstehe diesen Entwurf als Antwort auf den im Februar dieses Jahres in die Verbändeanhörung gegebenen Entwurf der Landesregierung, der nach berechtigter

heftiger Kritik von allen Seiten zunächst einmal wieder in der Schublade verschwunden ist, Frau Zachow. Dies kann uns aber nicht beruhigen, weil - ich sagte „zunächst“ - dieser Umweltminister bzw. diese Landesregierung offensichtlich versucht, sich so einmal wieder über die Landtagswahl zu retten, um dann wieder unter dem Deckmantel von Beschleunigung der Verfahren und Bürokratieabbau den Naturschutz weiter abzubauen. Es ist wie in allen anderen Politikfeldern - wir erleben das zurzeit jeden Tag -: Es wird versucht, alle Konflikte zu glätten oder verschwinden zu lassen. Im Zweifel wird sogar versucht, unsere Forderungen und Ideen als die eigenen zu verkaufen und sich dann feiern zu lassen. Das ist ein leicht zu durchschauendes Spiel, Herr Wulff.

(Christian Dürr [FDP]: Beispiele!)

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf hingegen verfolgt die seit April 2005 anstehende Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in das niedersächsische Recht. Das Bundesnaturschutzgesetz - das wissen Sie - ist schon ein paar Jährchen älter. Diese Landesregierung war zu einer zeitgemäßen Umsetzung bislang aber nicht in der Lage. Andere Bundesländer, wie z. B. NRW oder Schleswig-Holstein, haben die notwendige Modernisierung längst hinter sich. Natürlich werden wir heute in dieser ersten Beratung nicht alle fast 60 Seiten der Vorlage im Einzelnen diskutieren können. Deshalb muss ich mich im Folgenden auf einige Aspekte beschränken. Viele Einzelregelungen allerdings werden uns mit Sicherheit noch sehr intensiv im Ausschuss und auch bei notwendigen Anhörungen begleiten.

Meine Damen und Herren, sehr positiv an diesem Gesetzentwurf ist die Zusammenfassung der Grundsätze und Zielsetzungen des Naturschutzes in einem Katalog, der die Einbindung unseres Landesrechts in das Naturschutzrecht Europas, also in einen notwendigen Gesamtrahmen sicherstellt, aber auch die verschiedenen Schutzgüter benennt. Richtigerweise wird dem Vorbild anderer Landesgesetze gefolgt und z. B. ein Biotopverband auf 15 % der Landesfläche formuliert. Auch damit wird ebenfalls einer von vielen Umweltverbänden, insbesondere dem BUND, immer wieder vorgetragenen Anregung gefolgt.

Dies hebt sich sehr positiv von dem ab, was in dem in der Versenkung verschwundenen Entwurf der Landesregierung stand, in dem der Biotop-schutz nur noch dort Erwähnung fand, wo das

Bundesrecht dies ausdrücklich verlangte, und - Frau Steiner hat zu Recht darauf hingewiesen - in dem eine Reduzierung auf den Artenschutz deutlich erkennbar war.

Zu diesem Komplex gehört meiner Meinung nach auch, dass zu Recht darauf verzichtet wird - dies hatte die Landesregierung so vorgesehen -, den Schutz von Feuchtgrünland - § 28 b - ersatzlos zu streichen, wie es insbesondere die Lobby der Landwirtschaft fordert, die sich bei Herrn Sander selbstverständlich durchgesetzt hatte. Zu Recht liefen die Umweltverbände dagegen Sturm, sind doch diese Gebiete für uns in der norddeutschen Tiefebene absolut notwendig und schutzwürdig.

Meine Damen und Herren, ebenfalls scheint die Übernahme des europäischen Naturschutzrechtes in die §§ 34 a bis e auf den ersten Blick gelungen. Hier zeigt sich nicht nur ein Kontrast, sondern ein sehr deutlicher Gegensatz zu der leider bekannten europafeindlichen Haltung des Herrn Sander.

(Zuruf von Anneliese Zachow [CDU])

- Frau Zachow, soll ich Sie hier wirklich an die vielen peinlichen Auftritte des Umweltministers in den FFH-Anhörungen erinnern, in denen er immer wieder sagte: Ich will ja nicht, aber Europa zwingt mich. - Das nenne ich europafeindliches Verhalten.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Haase, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Zachow?

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Zachow, gerne.

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Haase, ich frage Sie: Könnten Sie mir einmal das Verhalten von Herrn Gabriel erklären, das Emsästuar nicht nach Brüssel melden zu wollen?

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich denke, auch die FFH-Debatte können wir hier weiterführen.

(David McAllister [CDU] und Christian Dürr [FDP]: Aber?)

Das, was vom Land gemeldet wird, wird auch in Richtung Brüssel weitergemeldet. Wenn der Bundesumweltminister zurzeit darüber berät, dann wird er sicherlich seine Gründe dafür haben. Fragen Sie ihn bitte selbst.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

- Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt.

(Christian Dürr [FDP]: Wir auch nicht!)

Wir haben - wenn ich das als Antwort auf die Frage noch kurz sagen darf, Frau Präsidentin - gerade die Debatte um FFH-Ästuar hier mit aller Vehemenz geführt. Sie kennen die Position unserer Landtagsfraktion und auch die unseres damaligen Fraktionsvorsitzenden. Ich glaube, wir sind da auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, ebenfalls scheint die Übernahme des europäischen Naturschutzrechts auf den ersten Blick gelungen. Hier zeigt sich der Kontrast in der Tat sehr deutlich.

Interessant ist in dem Zusammenhang: Der gefundene Lösungsentwurf für Neuabgrenzungen der FFH- bzw. Vogelschutzgebiete erscheint praktikabel und in der Sache angemessen.

Zu begrüßen ist, dass die breit kritisierte Einschränkung der Mitwirkungs- und Klagerechte der Verbände, die die Landesregierung vorsah, komplett zurückgedreht wird. Im Wesentlichen bleibt es bei den wirklich bewährten Regelungen des Gesetzes von 1994 in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz. Ich sage bewusst: die bewährten; denn tatsächlich haben diese Mitwirkungsrechte die Verfahren nicht über Gebühr verlängert oder verzögert, aber eine wesentlich bessere Akzeptanz durch die breite Mitarbeit vieler auch ehrenamtlich tätiger Menschen ermöglicht und gefördert.

Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass es seit Einführung der Beteiligung der Naturschutzverbände mehrere freiwillige Vereinbarungen gab, die allesamt das Ziel hatten, einen möglichst transparenten, reibungslosen Ablauf der Verfahren zu sichern. Dazu gehört auch - vielleicht vielen auf dieser Seite unbekannt - der Verzicht seitens der Verbände auf eine Reihe von Möglichkeiten im Verfahren. Das Resultat war und ist zurzeit noch - gerade wegen dieser Beteiligung - eine in weiten Teilen des Landes vorhan-

dene vertrauensvolle Atmosphäre zwischen ehrenamtlichen Umweltverbänden und Behörden. Dies alles wollte die Landesregierung zurückfahren und durch einen weitestgehenden Ausschluss und eine Reduzierung der Fristen bei den Verfahren ersetzen. Die Entrüstung der Verbände war zu Recht sehr groß. Es entstünde dann nämlich wieder die alte Atmosphäre des Misstrauens. Von den Widersprüchen zur Århus-Konvention in Sachen Umweltinformationsrecht will ich hier gar nicht groß reden.

Für uns Sozialdemokraten bleiben die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte wesentlicher Bestandteil und zentrale Grundlage des Naturschutzes in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Ich halte diesen Gesetzentwurf für mehr als diskussionswürdig und beratungsfähig - das als Kompliment an die Fraktion der Grünen. Das ist angesichts des umfangreichen Stoffes sicherlich nicht selbstverständlich.

(David McAllister [CDU]: Wie großzügig!)

Dennoch werden wir uns im Umweltausschuss mit den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs noch sehr intensiv auseinandersetzen müssen. Ich denke z. B. an die Regelungen zum Bodenabbau, die durchaus kritisch betrachtet werden müssen. Dies ist vielleicht nicht ganz so einfach zu lösen, wie es im Entwurf vorgeschlagen worden ist.

Schließlich wollen wir dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Ich vermute aber, dass die Landesregierung und die Regierungsparteien in der Hoffnung auf die Wirkung der Diskontinuität auf Zeit spielen werden, um dieses Thema nicht öffentlich diskutieren zu müssen. Klar ist aber: Dieses Ziel, das schon durch das Zurückziehen des eigenen Entwurfes deutlich wurde, darf und wird nicht erreicht werden. Das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, der Naturschutz will Klarheit vor der Wahl, und er hat auch einen Anspruch darauf. Deswegen müssen wir diesen Gesetzentwurf ernsthaft behandeln. Die Menschen sollen vor ihrer Entscheidung wissen, dass Schwarz-Gelb für den Abbau von Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechten steht.

(David McAllister [CDU]: Ach Quatsch!)

Sie sollen wissen, welchen Stellenwert Naturschutz bei Ihnen tatsächlich hat - abseits der Sonntagsreden. Sie wollen wissen, ob sich Naturschutz, wie es Herr Sander auch pressemäßig so schön formuliert, den Interessen von Landwirtschaft und Wirtschaft unterzuordnen hat. Ich glaube, wir stehen insgesamt vor einer sehr spannenden Diskussion.

Die SPD-Fraktion beantragt im Übrigen bei der Beratung die Mitwirkung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. - Ich bedanke mich für die ruhige Atmosphäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sehr gerne!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Schwarz von der CDU-Fraktion.

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weiter Kollege Haase, lassen Sie mich eine Vermutung offenbaren: Ich schätze, heute hat es Ihnen Ihr Fraktionsvorsitzender zum letzten Mal genehmigt, eine Zwischenfrage meiner Kollegin Zachow zu beantworten.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Auf keinen Fall! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat er in eigener Regie entschieden!)

- Das hat sich vorhin ganz anders angehört, Herr Jüttner.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Haase hat ein Bundesgesetz unter Federführung des Bundesumweltministers Gabriel genannt, und zwar das Bundesnaturschutzgesetz. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes befindet sich zurzeit in Berlin in der Beratung. Wenn man dann sieht, dass zwischen den Sachverständigen im Umweltausschuss, aber auch zwischen den Fraktionen tiefe Gräben verlaufen, dann darf man nicht davon ausgehen, dass eine Gesetzberatung hier in Niedersachsen leichter und schneller vonstatten gehen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns einmal die Gesetzestexte gegenüberstellen, nämlich den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Juli 2007 und den Gesetzentwurf der Landesregierung vom 1. Februar 2007 bzw. vom April 2006 - er hatte nämlich einen entsprechenden Vorlauf.

Das Positive zuerst: Der Text des Gesetzentwurfs der Fraktion der Grünen wurde überwiegend wortwörtlich vom Gesetzentwurf der Landesregierung abgeschrieben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das verstehen wir sehr wohl als Kompliment an die Landesregierung. Sie halten den Gesetzestext offensichtlich gar nicht für so schlecht, wie Sie es hier eben geäußert haben.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Was richtig war, haben wir übernommen, was falsch war, haben wir rausgeschmissen!)

Worin unterscheiden sich die Entwürfe? - Der Entwurf der Grünen ist in Teilen bürokratischer und überflüssig in den Formulierungen, da entsprechende Regelungen im Bundesrecht vorzufinden sein werden - Sie haben für Ihre Entwurfsfassung ganz gehörig beim Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes abgeschrieben. Der Entwurf der Grünen unterscheidet sich vom Entwurf der Landesregierung durch Schaffung einer konkurrierenden Gesetzgebung - insbesondere im Verhältnis zum Baurecht -, was verfassungswidrig ist. Sie wollen den Gipsabbau verbieten, den Torfabbau erschweren, Kies und Grobsande zusätzlich unter Schutz stellen. Und von der Rubrik „besonders geschütztes Feuchtgrünland“ wollen Sie offensichtlich nicht die Finger lassen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Richtig! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Weil es sich bewährt hat!)

Meine Damen und Herren, bei der Beratung der Novelle zum Naturschutzgesetzes im Sommer 2005 wurde bereits deutlich gemacht, dass der Kartierschlüssel auf wirklich artenreiches Grünland zugeschnitten worden war. Dabei fiel auf, dass es kaum echtes artenreiches mesophiles Grünland gibt. Dieses Grünland ist das Ergebnis einer besonderen und aufwendigen Bewirtschaftung. Diese

sichern wir nicht durch Verbote, sondern durch vertrauensvolle Mitarbeit der Landwirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ansonsten wird dieser Grünlandtyp nämlich gänzlich vernichtet. Das, was Sie bezwecken, liebe Grüne, werden Sie erreichen - aber nur genau anders herum.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiterer Unterschied besteht hinsichtlich der von uns in der letzten Novelle des Naturschutzgesetzes vorgenommenen Aufhebung der sogenannten Naturschutzfalle beim Vertragsnaturschutz. Das heißt, dass diejenigen, die extensiver wirtschaften, anschließend noch 15 Jahre lang die Bewirtschaftung wieder aufnehmen können. Gerade im Vertragsnaturschutz spielt das eine große Rolle. Aber mit der Regelung, die Sie vorschlagen, entziehen Sie den Landwirten jede Vertrauensbasis bei extensiver Nutzung von Flächen. Und Sie wollen statt 15 Jahre nur noch fünf Jahre für eine Rückkehr in die Bewirtschaftung ohne Restriktionen offenhalten. Das ist nicht im Sinne des Naturschutzes, meine Damen und Herren. Das muss man einmal klarstellen.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Summa summarum überwiegen die Unterschiede zum Entwurf der Landesregierung. Es gibt in Ihrem Entwurf ein paar gute Ansätze, in der Tat. Aber die Regelungen, die Sie vorschlagen, sind überwiegend nicht erforderlich, sie sind überflüssig, teuer und verwaltungsintensiv. Und manche Kommune hätte ganz gehörig zu schlucken, wenn Ihr Entwurf verabschiedet werden würde.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie haben eben von Lobbyismus gesprochen. Man muss sich aber auch einmal Folgendes vor Augen führen: Die Forstwirtschaft hat in Niedersachsen einen Waldanteil von 24,3 % der Landesfläche. Das sind fast über 1 Million ha. Die Landwirtschaft nimmt mit ca. 4,8 Millionen ha knapp 60 % der Landesfläche in Anspruch, 2,8 Millionen ha werden landwirtschaftlich genutzt. Der Land- und Forstwirtschaft Lobbyismus vorzuwerfen, halte ich keineswegs für ge-

rechtfertigt. Denn das sind diejenigen, die die Flächen pflegen, nutzen und instand halten. Sie können ihnen nicht vorwerfen, dass sie wider den Naturschutz arbeiten würden. Das ist gar nicht in ihrem Interesse.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man in Niedersachsen Naturschutz machen will, dann sollte man das nicht gegen die Menschen, sondern mit den Menschen machen - auf vertrauensvoller Basis.

Kommen wir zur Beratung des Gesetzentwurfs: Die Faktoren Zeit und Sorgfalt sollten einmal genauer beleuchtet werden. Frau Steiner, Sie haben angeführt, dass Sie mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zeitlich noch recht gut aufgestellt wären. Ich möchte Sie nur daran erinnern: Erst Mitte September, nach der Sommerpause, findet die nächste Sitzung des Umweltausschusses statt. Wenn man eine Anhörung planen und dazu durchführen will, dann muss man mit Sicherheit sechs Wochen einkalkulieren, wenn man die Verbände vernünftig daran beteiligen will. Danach steht die Auswertung der Anhörung an, genauso wie die Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse - es sind drei an der Zahl. Das sollte man nicht vergessen. Ich weiß nicht, was Sie in dieser Zeit sonst noch machen, aber der Umweltausschuss und auch die anderen Ausschüsse führen auch noch die Haushaltsberatungen durch. Ich meine, dass diese Themen so wichtig sind, dass man sie nicht einfach so nebenher behandeln sollte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie werden es nicht schaffen, diesen Gesetzentwurf bis zum Ende des Jahres - und so viel Zeit wird notwendig sein - abschließend zu beraten - es sei denn, Sie wollen die Landtagswahl am 27. Januar 2008 nicht durchführen. Aber dass diese stattfindet, ist inzwischen per Gesetz einvernehmlich - auch mit Ihrer Zustimmung - beschlossen worden. Von daher kann man nur noch sagen, dass die Beratung des Gesetzentwurfs und die entsprechende Beteiligung von Verbänden wohl im Schweinsgalopp stattfinden soll. Jede Anhörung wird so zur Phantomanhörung.

Wenn man sich die Kritik der Naturschutzverbände zum Gesetzentwurf anschaut, dann stellt man fest: Die gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände

kritisieren u. a. die im Gesetzentwurf vorgesehene massive Einschränkung der Beteiligung und die drastische Verkürzung der Bearbeitungsfristen. Angesichts dieser Kritik der Naturschutzverbände müsste Ihnen von den Grünen mit Blick auf die Beratung des Gesetzentwurfs doch alles um die Ohren fliegen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Frau Steiner, Sie haben im Juni 2007 in einer Pressemitteilung herausgestellt, dass es bei diesem Gesetzentwurf auch um eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen der Behörden geht. Mit diesem Gesetzentwurf, so haben Sie es geschildert, wird auch darüber entschieden, welchen Stellenwert der Naturschutz in Niedersachsen künftig noch haben wird. Und das auf den letzten Drücker? - Das muss man mit Blick auf das Datum der Einbringung schon einmal fragen. Mit wem er praktiziert werden soll, haben Sie unter sich anscheinend überhaupt noch nicht geklärt.

Wir brauchen in der Tat ein gutes Naturschutzgesetz, eine große Novelle - darin besteht Einvernehmen. Diese Novelle muss aber sorgfältiger vorbereitet und bearbeitet werden. Und dass soll mit den Rahmenbedingungen, die Sie gestalten, zu schaffen sein? - Nein, meine Damen und Herren, das muss man verneinen. Das ist nur ein Tritt vor das Schienbein der beteiligten Verbände.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie selber schon den Maßstab für eine gründliche Gesetzesberatung legen, dann möchte ich Ihnen, Frau Steiner, die Plenarsitzung vom 22. Juni 2005 vor Augen führen. Dort haben Sie selber gesagt, sie wollen das anständig diskutiert haben. - D'accord, wir auch. Wenn Sie dann weiter sagen, in einer Verkürzung der Beratung käme eine Missachtung des Parlaments zum Ausdruck, so haben Sie dabei auch unsere Unterstützung. Zum Schluss haben Sie die Landesregierung aufgefordert, bis zum Frühjahr 2006 eine umfassende Novelle des Naturschutzgesetzes vorzulegen - und der Gesetzentwurf ist zum Teil schon in die Verbandsanhörung gegeben worden -, dann kann ich nur sagen: Das ist gemacht worden. Aber handeln Sie bitte auch entsprechend Ihren eigenen Ausführungen. Denn hier steht:

„Das soll dann bitte schön auch so erfolgen, dass die Ausschüsse des Parlaments sie seriös beraten können.“

Meine Damen und Herren, die Messlatte, die Sie im Juni 2005 gesetzt haben, haben Sie heute schon gerissen. So kann man nicht vertrauensvoll miteinander arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine Zuversicht lassen wir uns allerdings nicht nehmen: In der nächsten Legislaturperiode - nach der Wahl am 27. Januar 2008 - wird es eine sachgerechte und sorgfältige Beratung einer großen Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geben, mit einer bürgerlichen Mehrheit im Niedersächsischen Landtag und einer Landesregierung, die diese Mehrheitsverhältnisse widerspiegelt. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Schwarz. - Jetzt hat sich Frau Steiner zu einer Kurzintervention gemeldet. - Frau Steiner, Sie haben anderthalb Minuten.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich richte mich direkt an Frau Schwarz, was die Beratungsfähigkeit und die Verabschiedung des Gesetzentwurfes angeht. - Frau Schwarz und die gesamte CDU-Fraktion, glauben Sie nicht, dass es uns angesichts der Tatsache, dass es uns im Umweltausschuss gelungen ist, in einem knappen halben Jahr Ihren vermurksten Entwurf zur Änderung des Wassergesetzes zu beraten und mit Nachhilfe des GBD auch so aufzubessern, dass man es halbwegs, ohne Normenkontrollklagen befürchten zu müssen, verabschieden konnte, auch problemlos gelingen könnte, einen Gesetzentwurf, der zur Hälfte schon in der Verbändeanhörung war und solide vorbereitet worden ist, im Dezember zu verabschieden?

Zu den Verbänden sage ich Ihnen noch eines: Natürlich haben wir den Entwurf bereits an die Fachöffentlichkeit geschickt. Die Rückmeldungen besagen unisono: Das ist ein gutes Gesetz, fachlich gut abgesichert; es entspricht genau dem, was wir für den Naturschutz für notwendig halten. - Die Verbände fragen: Besteht bei diesen Mehrheitsverhältnissen eine Chance, dass dieser Gesetz-

entwurf noch verabschiedet wird? - Diese Frage brauchen Sie nur mit Ja zu beantworten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Schwarz, auch Sie haben anderthalb Minuten.

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Steiner, die verfassungsrechtlichen Bedenken schlagen Sie völlig in den Wind. Hier müssen sehr wohl noch Abstimmungen stattfinden. Sie sagen, dass der GBD das ohne weiteres schaffen würde. - Angesichts der Tatsache, dass die Haushaltsberatungen parallel laufen - ich weiß nicht, welchen Stellenwert der Landeshaushalt bei Ihnen einnimmt -, besteht massiver Zeitdruck. Eine solide Gesetzesberatung, wie Sie sie einfordern, wird man so nicht gestalten können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Frau Kollegin Schwarz hier schon viele Dinge sehr tiefgründig angesprochen hat, kann ich es relativ schnell machen. Ich will nur jeweils drei Punkte zu den Grünen und zur SPD sagen.

Zu den Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Erstens. Sie haben sehr gut vom Gesetzentwurf der Landesregierung abgeschrieben - nicht komplett fehlerfrei; das muss ich an dieser Stelle zugeben. Aber im Großen und Ganzen ist das schon in Ordnung: Zwei minus.

Zweitens will ich auf einen Punkt eingehen, der Inhalt der Reden von Frau Steiner und Frau Schwarz war. Ich glaube, Sie setzen beim Thema Grünland auf die falsche Karte. Anstatt weiterhin auf Verbote zu setzen, sollte man gerade beim Thema Grünland und gerade weil es da um die Landwirte geht, mehr auf Kooperation setzen. Wenn Sie beim Grünland die Landwirte mit im Boot haben, dann werden Sie am Ende wesentlich mehr

für den Naturschutz erreichen, als wenn Sie sie gegen sich aufbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. Ich fand schon fast bemerkenswert niedrig, dass Sie sagten, Ihnen fehle im Gesetzentwurf der Landesregierung ein politisches Bekenntnis. Ich habe nichts gegen politische Bekenntnisse und neige oftmals dazu, solche abzugeben. Aber ich beschränke mich dabei auf Entschließungsanträge hier im Landtag. Gesetze sollten bitte schön keine politischen Bekenntnisse enthalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann noch drei Punkte zu den Kolleginnen und Kollegen der SPD. Erstens. Ich glaube, Sie haben vergessen, wie das in der Bundesregierung gelaufen ist. Tatsächlich hat die Bundesregierung - und da der zuständige Bundesumweltminister - die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes schon dreimal abgesetzt. Seit dem EuGH-Urteil von Anfang 2006, das vorhin schon erwähnt worden ist, ist jedenfalls auf Bundesebene überhaupt nichts passiert, weil man sich dort offensichtlich nicht einigen konnte. Das wirft ein interessantes Licht auf unseren Bundesnaturschutzminister.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Wenn wir eine vernünftige Novelle in Niedersachsen machen wollen, müssen wir wissen, wie der Bund im Rahmen des Naturschutzes weiter vorgehen will. Nach der Föderalismusreform haben wir in diesem Bereich eine konkurrierende Gesetzgebung. Insofern macht es Sinn, zu gucken, was der Bund entscheiden will. Den Regelungsrahmen, den das Land dann hat, werden wir ausfüllen. Auch hier ist der Bund noch in der Pflicht, Antworten zu geben.

Drittens. Herr Kollege Haase, ich fand schon interessant, dass Sie hier gesagt haben, wir spielten auf Zeit. Wenn ich mir die Protokolle der Umweltausschusssitzungen der letzten viereinhalb Jahre angucke, dann stelle ich fest, dass jede dritte Wortmeldung von Ihnen mit den Worten „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ beginnt.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Ich haben Ihnen immer gesagt: Ich habe nichts gegen „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Aber das

sollte auch für die Gesetzentwürfe der Opposition gelten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Haase, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort zu einer Kurzintervention.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, das verleitet zum Widerspruch. „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ ist doch genau das, was wir verlangen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Dinge im Gesetzentwurf der Grünen, die schon nach dem Regierungsentwurf aus dem Bundesnaturschutzgesetz in das Landesgesetz übernommen werden sollten, und die Dinge, die unstrittig sind, relativ komplikationslos zu diskutieren sind. Ich glaube, wir sind auch aufgrund der Verbändeanhörung, die zumindest in großen Teilen schon stattgefunden hat, in der Lage, sehr schnell auf die Punkte zu kommen, bei denen es um den künftigen Stellenwert des Naturschutzes in Niedersachsen geht. Das ist in fünf Monaten mit Sicherheit zu leisten, wenn wir uns anstrengen. Das wäre auch mit der notwendigen Gründlichkeit möglich. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Was denn für fünf Monate? Das sind drei Monate!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie antworten, Herr Dürr? - Dann hat jetzt der Umweltminister, Herr Sander, das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steiner, Sie haben, wie ich der Pressemeldung entnommen habe, bei dem NABU-Abend angeblich gehört, dass ich mich mit Herrn Helm, dem Landesvorsitzenden des NABU, darüber unterhalten habe, ob es unter Berücksichtigung der von den Kolleginnen und Kollegen Vordnern angesprochenen Tatsache, dass wir die in der schnellstens zu verabschiedenden Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes enthaltenen Vorgaben aus Berlin einzuarbeiten haben - es ist übrigens auch eine Forderung des Europäischen Gerichtshofes, das endlich umzusetzen; interessant ist auch das Verhalten von Herrn Gabriel, dessen

Gesetz mehrmals von der Tagesordnung abgesetzt wurde -, ob es also da noch Sinn hat, in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu verabschieden. - Es macht wohl keinen Sinn und bedeutete höchstens Bürokratie und Selbstbeschäftigung des Parlaments, hier ein Gesetz zu verabschieden, ohne diese Vorgaben einzuarbeiten. Das ist ein entscheidender Punkt, warum wir diesen Gesetzentwurf nicht ins Parlament eingebracht haben.

Frau Steiner, Sie dürften übrigens gemerkt haben, dass es gewisse fachliche Qualitäten voraussetzt und auch Arbeit mit sich bringt, einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben. Sie haben es sich ganz einfach gemacht, unseren Gesetzentwurf abgeschrieben und nur in sechs Paragraphen geändert. Das haben Sie dann als Gesetzentwurf der Grünen bezeichnet. Das ist eine Belobigung unserer Umweltpolitik, die ich von Ihnen wirklich nicht erwartet hätte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das sind schon ein paar mehr Paragraphen!)

Frau Kollegin Steiner, ich habe Sie immer sehr geschätzt. Aber wenn Sie in einer fachlichen Ausführung sagen, Artenschutz habe Vorrang vor Biotopschutz, dann haben Sie von Naturschutzpolitik keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat sie so nicht gesagt! Sie hat Ihre Kollegen zitiert!)

Denn Biotopschutz ist Voraussetzung für Artenschutz. Deshalb hat für uns der Biotopschutz absolute Priorität.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Weshalb kommt er nicht in Ihrem Gesetzentwurf vor?)

Wir werden den Gesetzentwurf nach der Landtagswahl so schnell wie möglich einbringen und dabei all die Dinge berücksichtigen, die wir jetzt schon durch die Anhörung von den Verbänden erfahren haben. Auf dieser Grundlage werden wir - leider ohne Ihre Mitwirkung - in der nächsten Wahlperiode ein erfolgreiches Naturschutzgesetz umsetzen können. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Steiner hat zusätzliche Redezeit beantragt. Sie bekommt noch zwei Minuten.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich möchte etwas richtigstellen. Herr Minister Sander, es handelt sich bei den notwendigen Anpassungen des Landesnaturschutzgesetzes an das Bundesnaturschutzgesetz nicht um das, was aktuell in der Debatte ist und noch nicht verabschiedet wurde, sondern um den Nachvollzug und die Übertragung von zwei Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes von Anfang 2002 und 2003, die damals noch unter Jürgen Trittin von der rot-grünen Bundestagsmehrheit verabschiedet wurden. Alle anderen Bundesländer haben es vollzogen, nur Niedersachsen nicht. Das verwechseln Sie immer. Man sollte in die Materie besser einsteigen.

Nun zum Artenschutz und Biotopschutz: Man muss schon etwas genauer zuhören.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das habe ich gemacht! Sehr genau! Da bin ich empfindlich!)

Ich habe gesagt, wir stellen den Biotopschutz nach vorn. Sowohl in dem Gesetzentwurf aus Ihrem Hause als auch bei den Juister Thesen der CDU-Fraktion kann man sich jedoch nicht des Eindrucks erwehren, dass der Artenschutz über den Biotopschutz gestellt wird. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen keine Reduzierung des Naturschutzes auf Artenschutz im Zoo. Das war unsere Aussage. Sie haben das völlig auf den Kopf gestellt. Ich wollte das hiermit wieder auf die Füße stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Anneliese Zachow [CDU]: Wir wollten nie Artenschutz im Zoo betreiben!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Unterausschuss mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen. Mitberaten sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Ich gehe davon aus, Sie sind damit einverstanden, dass sich auch der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz damit beschäftigt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Zweite Beratung:

Arbeit muss auskömmlich sein - Mindestlohn auch in Deutschland einführen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3577 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3898

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Herr Jüttner von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland erlebt zurzeit einen konjunkturellen Aufschwung. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag freut sich darüber.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Dann würde ich auch mal lächeln!)

Wir freuen uns darüber, dass die Arbeitslosenzahlen zurückgehen. Wir freuen uns darüber, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zunimmt. Wir freuen uns darüber, dass es mehr Spielraum in den tarifpolitischen Auseinandersetzungen gibt und die Abschlüsse wieder besser werden. Das ist gut und kommt vielen Menschen in Niedersachsen und in Deutschland zugute.

Es gibt aber auch eine Schattenseite, meine Damen und Herren, und es ist unsere Pflicht, darauf hinzuweisen: Es gibt zurzeit keine Aufschwunggerechtigkeit in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Je nachdem, welche Statistik man zugrunde legt, müssen wir davon ausgehen, dass jeder sechste oder jede siebte Beschäftigte in Deutschland im Niedriglohnssektor tätig ist. Niedriglohnssektor heißt

nicht, dass es sich um Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger handelt. Es heißt nicht, dass es Menschen ohne Qualifikation sind. Mehr als zwei Drittel von ihnen haben eine Berufsausbildung abgeschlossen. Ein gewichtiger Teil verfügt sogar über einen wissenschaftlichen Abschluss. Gleichwohl stecken sie in einer Einkommensfalle. Das ist eine prekäre Situation. Ich finde, das ist ein Skandal für diese so reiche Industriegesellschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind nicht bereit, zu akzeptieren, dass mehr als 2 Millionen Menschen voll erwerbstätig sind und ihr Einkommen gleichwohl niedriger ist, als wenn sie auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Das ist nicht akzeptabel. Für uns gilt der Satz: Leistung muss sich lohnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Wie wollen wir den sozialen Zusammenhalt in dieser Gesellschaft gewährleisten, wenn immer mehr Menschen zu der Erkenntnis kommen, ihre Leistung lohnt sich nicht, ihr Arbeitsvermögen wird nicht respektiert, sie werden herausgedrängt und ihnen wird keine Teilhabe eingeräumt? Das ist ein Skandal, den wir nicht mitmachen. Wir werden so lange an diesem Thema bleiben, bis das endlich beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Mitglieder der Regierungsfractionen erzählen uns immer etwas von Recht und Ordnung. Sie sind für Recht und Ordnung. Dann seien Sie doch auch einmal für Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt! Der hat das auch verdient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Sie wollen die Gewerkschaften entmachten!)

- „Die Gewerkschaften entmachten“ - das ist ganz klug, Herr McAllister!

(David McAllister [CDU]: Das wollen Sie ja wohl!)

Wo sind denn Ihre Einwände? Herr Hirche hat bei der Einbringung des Antrags hier genau diesen Bezug hergestellt, dies sei ein Angriff auf die Tarifautonomie, auf die Gewerkschaften.

(David McAllister [CDU]: Richtig! Genau! Sie wollen die Gewerkschaften entmachten!)

Meine Damen und Herren, das Verhältnis von Tarifautonomie und der Setzung sozialer Normen ist in Deutschland anders gestaltet, als Sie es hier darstellen wollen. Das ist in anderen Bereichen doch auch so. Nehmen Sie als Beispiel das Bundesurlaubsrecht. Der Gesetzgeber setzt Mindestnormen. Dann ist es Sache der Tarifvertragsparteien, auszuhandeln, zu gestalten und aufgrund der jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten zu besseren Ergebnissen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu kommen. Das ist praktizierte Tarifautonomie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann kommt der Ministerpräsident und erzählt, das könne man abschließend über den Tatbestand der Sittenwidrigkeit regeln. Nein, meine Damen und Herren, das kann man darüber nicht regeln. Bei uns gibt es Löhne von unter 5 Euro, unter 4 Euro und sogar von unter 3 Euro. Diese Entlohnungen sind nicht sittenwidrig, liegen aber dramatisch unterhalb von 5 Euro. Das ist nicht akzeptabel. Davon kann man nicht leben. Deshalb sind wir nicht bereit, das zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich jetzt entscheiden, wie Sie damit umgehen wollen. Am 31. März erklärte Herr Wulff in der *Chemnitzer Freien Presse*, er sei für Mindestlöhne. Vor gut einem Jahr hat er hier noch herumgeholt, Mindestlöhne würden Arbeitsplätze in Niedersachsen vernichten.

Ich habe gelesen, im Präsidium der CDU habe es eine spannende Debatte gegeben. Milbradt habe erklärt, Mindestlöhne seien wie Fettflecke: Wenn eine kleine Stelle komme, breite sie sich immer wieder aus. Deshalb müsse man den Anfängen wehren. - Ihr Ministerpräsident ist der Meinung, den Anfängen könne man im Moment nicht wehren, weil wir am 27. Januar Landtagswahl haben. Bis dahin sei er begrenzt für Mindestlöhne. Hinterher könne man wieder mit ihm darüber reden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist billig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie müssen hier einmal erklären, wie Sie das darstellen. Das, was die SPD-Fraktion in ihrem Antrag aufgeschrieben hat, ist höchst moderat. Das, was die CDU in den Koalitionsausschüssen gemacht hat, ist minimalistisch bis dorthinaus.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Schwacher Beifall!)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie diesem Antrag zustimmen, damit Niedersachsen zusammen mit anderen Ländern, die gerade etwas Ähnliches vorbereiten, der Bundespolitik und der Bundes-CDU im Bundesrat einmal ordentlich Feuer machen kann,

(Bernd Althusmann [CDU]: Dafür sind Sie ja der Richtige!)

damit Menschen, die in Deutschland und in Niedersachsen arbeiten, endlich auch die angemessene Entlohnung für ihr Tun bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darum geht es. Stimmen Sie zu!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Dinkla von der CDU-Fraktion das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jüttner, man hat bei Reden immer die Wahl zwischen Florett und Säbel. Sie haben den Säbel gewählt. Ich mache es auch so.

Wie fragwürdig politische Forderungen sein können und wie stark Reden und Handeln voneinander abweichen können, zeigt die unbestrittene Tatsache, dass die SPD-Bundestagsfraktion jahrelang Zeitarbeitskräfte als Sekretärinnen zu Bedingungen beschäftigt hat, die in der SPD eigentlich als sittenwidrig eingestuft werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist unerhört! - David McAllister [CDU]: Das gibt es doch nicht!)

Sie lagen deutlich unter dem DGB-Zeitarbeitstarif. Dadurch wird die Kraft der Argumente der SPD in Berlin in Sachen Mindestlohn nicht glaubhafter. Sie, Herr Jüttner, stehen hier insofern auch als Vertreter der SPD für Doppelmoral in dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sieht denn die Ausgangssituation auf der politischen Ebene aus, die darüber zu entscheiden hat? - Mitte Juni hat es einen Kompromiss zwischen Union und SPD gegeben, der die Basis für das weitere Handeln ist. Es geht um die Einbeziehung weiterer Branchen in das Entsendegesetz - mit einer Tarifbindung von mehr als 50 %, das ist klar -, es geht um die Aktualisierung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen, datiert von 1952. Damit kann man Mindestarbeitsbedingungen festsetzen, wenn dies - so steht es im Gesetz - zur Befriedigung der notwendigen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer erforderlich erscheint. Beide Vereinbarungen, also die Ausweitung des Anwendungsbereiches des Entsendungsgesetzes und die Novellierung des anderen Gesetzes, sind Schritte in die richtige Richtung.

Dass gehandelt werden muss, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten wollen und können. Es gibt - das sage ich hier ausdrücklich - Fehlentwicklungen bei der Entgeltsituation für Arbeitnehmer in bestimmten Branchen und auch in bestimmten Regionen, die inakzeptabel sind.

Wir lassen uns aber als CDU nicht in eine politische Ecke drängen, als wären wir auch vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung für das freie Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkt. Lohndumping, rechtlich fragwürdig organisierte Billigkonkurrenz aus dem Ausland und eine Arbeitssituation, in der beispielsweise auch für das Reinigen von Zimmern in sehr guten Hotels nur Stundenlöhne von ca. 3 Euro gezahlt werden, die dann von Vater Staat mit Transferleistungen und ALG II aufgestockt werden müssen und sollen, sind nicht das, was die CDU will, und das heißen wir auch nicht gut.

(Zustimmung bei der CDU - Walter Meinhold [SPD]: Was wollen Sie denn?)

Es kann überhaupt keine Frage sein - Sie haben es angesprochen -, dass bei sittenwidrigen Entgeltzahlungen die Verantwortlichen juristisch belangt werden müssen. Dies wird neu definiert wer-

den. Das ist in der Diskussion, Herr Jüttner, das wissen Sie auch. Aber zweifellos sind die Wertschöpfung und die Arbeitssituation von Branche zu Branche sehr unterschiedlich. Deshalb kann ein einheitlicher, vom Staat festgesetzter Mindestlohn nicht die Lösung sein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das steht nicht in unserem Antrag!)

Dies würde zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, und das kann eigentlich niemand wollen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Jüttner, die Position der SPD bleibt mir etwas rätselhaft. Oder man begründet sie mit Wahltaktik. Es ist schon eine merkwürdige Politik, wenn man nachts in Berlin gemeinsam einen Kompromiss beschließt und schon am nächsten Morgen massive Kritik daran anbringt; Herr Müntefering sei hier als Beispiel genannt. Sie haben ja in den nächsten Tagen nach dem Kompromiss gesagt, Herr Jüttner, dies sei ein Einstieg in den Mindestlohn. Aber Sie haben kein Wort darüber verloren, dass der Kompromiss vor allem eines bedeutet: Die Lohnfindung ist Sache der Tarifparteien und muss auch Sache der Tarifparteien bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür gibt es auch gute Gründe; denn die Arbeitnehmer und Arbeitgeber wissen in der Regel am besten, in welchen Branchen Handlungsbedarf besteht und in welchen nicht. Die CDU will die Tarifautonomie stärken.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist etwas ganz Neues!)

Wir wollen keine Entmachtung der Tarifpartner durch staatliches Handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, wir haben im Gegensatz zu anderen EU-Ländern eine Situation im Hinblick auf die Tarifbindung, die von der in anderen Ländern extrem abweicht. Während die skandinavischen Länder Tarifbindungen und Organisationsgrade von über 90 % haben und beispielsweise in Österreich die sogenannte Kammerpflichtmitgliedschaft besteht und damit auch eine klare Tarifbindung vorhanden ist, bricht bei uns die Tarifbindung mehr und mehr weg. Dies ist Fakt und muss man so deutlich sagen. Der Anteil der Beschäftigten mit Tarifbindung liegt unter 50 %. Nur noch jeder dritte Betrieb in

Deutschland ist an einen Flächentarifvertrag gebunden. Auch wenn man die Firmentarifverträge, die ja auch mit den Gewerkschaften ausgehandelt sind, dazurechnet, bleibt es im Ergebnis eine völlig andere Ausgangssituation als in anderen Ländern.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dinkla, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Aller?

Hermann Dinkla (CDU):

Meine Zeit reicht leider nicht aus. Wir können das nachher klären. - Deshalb ist die jetzige Situation eine Schwäche der Gewerkschaften. Es kann nicht in unserem Interesse sein, das bewährte System der Tarifautonomie weiter zu schwächen und auch auszuhebeln. Aber hier, und zwar genau hier, scheiden sich die Geister. Die SPD ruft - wie immer - schnell nach dem Staat. Wir setzen so lange auf Tarifpartner, wie es vertretbar und richtig ist und es auch Lösungen gibt. Der Beschluss der Koalition kann im Ergebnis mehr bewirken, als bis jetzt erkannt worden ist.

Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab - nicht etwa, weil wir viele der Fehlentwicklungen gutheißen, sondern weil wir der Überzeugung sind, dass der politische Kompromiss sobald wie möglich umgesetzt werden muss und es einer Bundesratsinitiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht bedarf. Es ist auch nicht erkennbar, was die SPD wirklich will; denn der vorliegende Antrag, der in Teilen - das gebe ich zu - zustimmungsfähig ist, schreibt aber auch Dinge wie z. B. das „ungebremste Streben nach Gewinnmaximierung“ fest. Das steht darin. Wahrscheinlich haben Sie das gar nicht gelesen. Außerdem wollen Sie eine Niedriglohnkommission festschreiben. Auch die ist im Koalitionsbeschluss in Berlin nicht festgeschrieben.

Wenn man das Thema aus parteipolitischen Kalkül heraus weiterbehandeln will, dann ist das so eine Sache. Aber ich finde, wer diesen Antrag unterstützt, der muss auch wissen, wie unkoordiniert die SPD damit umgeht: Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen - Sie haben es eben angesprochen, Herr Jüttner - stellen im Bundesrat Anträge auf die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro. Das ist aber ein Unterschied zu dem, was wir hier in dieser Diskussion wollen.

In diesem Bereich gibt es durchhaus Bewegung. Die Gebäudereinigerbranche setzt das um, was

angesprochen worden ist. Führende Zeitarbeitsunternehmen akzeptieren den herbeigeführten Beschluss. Auch das Elektrohandwerk - das ist eine aktuelle Entwicklung, das stand in den letzten Tagen in der Presse - hat den Weg für einen allgemein verbindlichen Mindestlohn im Westen freigemacht. Diese Beispiele zeigen - übrigens mit unterschiedlichen Stundensätzen -, wie wichtig es ist, dass die Tarifpartner die Bemessung vornehmen - und nicht der Staat.

Ich finde, das politische Gezerre muss ein Ende haben. Die Tarifpartner stehen vorrangig in der Pflicht, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Wir erwarten eine zügige Umsetzung der Berliner Beschlüsse und appellieren an die Tarifpartner, weiter gezielt faire Lösungen zu erarbeiten. Das Land allein kann ohnehin nicht handeln. Wir können nur diskutieren oder - wie manchmal Sie, Herr Jüttner - polemisieren. Aber davon haben die betroffenen Arbeitnehmer hier in Niedersachsen nichts mehr - keinen einzigen Euro mehr. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 560 000 Menschen bei uns sind inzwischen trotz einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen, und zwar mit steigender Tendenz. Die Zahl von 2 Millionen umfasst auch die Teilzeitbeschäftigten, Herr Kollege Jüttner.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das sind 1,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten!)

- Sollte dieser Hinweis auf den Prozentsatz eine Verniedlichung des Problems sein, Herr Althusmann? Ich habe das so verstanden. Ich glaube nicht, dass das sehr klug ist.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein! So dürfen Sie das nicht verstehen!)

Der Mindestlohn ist dabei nur ein Baustein in der Debatte über notwendige Mindeststandards am Arbeitsmarkt. Verbindliche Mindestarbeitsbedingungen müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer davor schützen, ausgebeutet zu werden und trotz Arbeit arm zu sein. Die bisherigen ersten Übereinkünfte in der Großen Koalition, Herr Dinkla, sind längst nicht ausreichend, um die Probleme zu lösen. Die Branchen, die sich eben nicht einigen, wo es möglicherweise auch keine Tarifparteien gibt, die die Möglichkeit zu einer solchen formellen Einigung haben, bleiben dabei außen vor. Das darf nicht sein. Gerade das sind die größten Problem-bereiche.

Neue Regelungen für Mindestarbeitsbedingungen müssen möglichst bald kommen, um bei uns die Lohnspirale nach unten zu stoppen. Ein Mindest-lohn soll nur die Wirkung der Marktmechanismen nach unten begrenzen, sie aber nicht grundsätzlich außer Kraft setzen. Deswegen gibt es durchaus auch bei der CDU Sympathien dafür.

Der Stillstand muss überwunden werden. Eine Lösung gibt es offenbar nur auf dem Kompromiss-wege. Der jetzige Kompromiss ist aber nicht aus-reichend. Mit Ausnahme der FDP, die aus ihrer ideologischen Sicht in dieser Frage überhaupt keinen Handlungsbedarf sieht - - -

(Jörg Bode [FDP]: Wir sind nicht ideologisch! Das sind Sie!)

- Dann müssen Sie mir erklären, weshalb ausge-rechnet die FDP meint, Mindestlöhne wären in Deutschland überhaupt nicht erforderlich. Das ist schon eine sehr spezielle Haltung, mit der Sie im Parteienspektrum alleine stehen.

Die Voraussetzungen für einen Kompromiss mit den anderen Fraktionen hier im Landtag und auf der Bundesebene wären recht gut. Das erkennt man, wenn man die Kernforderungen nebeneinan-der stellt. Die CDU will die Ausweitung des Arbeit-nehmer-Entsendegesetzes auf Branchen, in denen es zu sozialen Verwerfungen kommt, und erklärt sich bereit, ein Gesetz gegen sittenwidrige Löhne zu machen. Das ist doch durchaus eine Basis, auf der man sich treffen kann.

Im vorliegenden SPD-Antrag wird die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Bran-chen gefordert. Darüber hinaus fordern Sie für Bereiche ohne tarifliche Regelungen bzw. für Be-reiche, in denen ein Mindestniveau unterschritten wird, einen gesetzlichen Mindestlohn.

Unsere Position ist ein flächendeckender bran-chen- und regionalspezifischer Mindestlohn. Dafür ist aber - anders, als Sie es eben dargestellt ha-

ben, Herr Dinkla - für die Branchen, die sich nicht selbst einigen, die Einrichtung einer Mindestlohn-kommission nach britischem Vorbild sowie die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erforderlich.

Sie sehen: Die Schnittmenge ist ganz erheblich, wenn man sich einigen will. Der kleinste gemein-same Nenner, die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen, darf deshalb nicht länger verzögert werden. Ein Anfang ist gemacht: Die Zeitarbeitsbranche und die Weiterbildungsbranche haben die Voraussetzungen geschaffen. Entsprechende Regelungen sind aber auch für den Einzelhandel nötig, für das Hot-el- und Gaststättengewerbe, die Land- und Forst-wirtschaft, den Erwerbsgartenbau, das Friseur-handwerk, die Fleisch verarbeitende Industrie - da-rüber sprachen wir heute Morgen -, die Entsor-gungswirtschaft, das Bewachungsgewerbe, die Postdienstleister - darüber sprechen wir morgen -

(David McAllister [CDU]: Also alle!)

- das alles sind Branchen mit prekären Arbeitsverhältnissen, Herr McAllister -, die Floristik, das Metallhandwerk, das Bäckerhandwerk und das private Transportgewerbe.

(David McAllister [CDU]: Also alle!)

- Das sind nicht alle, wie Sie sehr genau wissen. In der Bundesrepublik und in Niedersachsen gibt es eine Menge weiterer Branchen.

Auf dieser Basis, wenn wir eine entsprechende Kommission auf Bundesebene für die Branchen einrichten, die sich nicht selbst einigen, sollte dringend an einem Kompromiss gearbeitet werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer warten darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Hermann von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Wolfgang Hermann (FDP):

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, ich glaube, dass keiner der hier anwesenden Parlamentarier - das gilt auch für die Parlamentarier in Berlin und jedem anderen Par-lament in Deutschland - die Schwachen im Regen

stehen lässt. Das sollten auch Sie wissen. Es ist unglaublich, dass Sie das Parlamentariern zutrauen. Ich traue das niemandem zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Das Letzte, was der deutsche Arbeitsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt braucht, sind Mindestlöhne, Herr Jüttner. Mit der Einführung von Mindestlöhnen in weiteren Branchen oder sogar der flächendeckenden Einführung erreichen Sie auf dem Arbeitsmarkt das Gegenteil dessen, was Sie erreichen wollen, auch wenn es gut gemeint ist. Sie würden damit nur Arbeitsplätze vernichten und nicht die Bedingungen für die Einstellung von Geringqualifizierten und Geringverdienern verbessern oder neue Chancen schaffen. Nach Ansicht der meisten Wirtschaftsexperten führen Mindestlöhne zum Abbau von Arbeitsplätzen, bei denen der Ertrag aus der Arbeit geringer ist als die Kosten des Arbeitsplatzes. Deshalb vergrößern Mindestlöhne die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Migranten, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bei Jugendlichen und gering qualifizierten Menschen.

Meine Damen und Herren, Unternehmen können auf die Einführung eines Mindestlohns auf verschiedene Arten reagieren: Sie können rationalisieren und den Faktor Arbeit ersetzen, z. B. durch Maschinen. Noch viel schlimmer ist: Sie können arbeitsintensive Tätigkeiten oder ganze Standorte ins Ausland verlagern. Sie können auch Gewinneinbußen in Kauf nehmen, was dann ihre Investitionstätigkeit verringert und letztendlich zu weniger Arbeitsplätzen führt. Alle diese Reaktionen vernichten Arbeitsplätze.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben ja in den letzten 15 Jahren erlebt, welche Folgen ein überhöhtes Lohnniveau hat. Das gilt insbesondere für die Industriebetriebe. In den letzten viereinhalb Jahren haben wir in diesem Zusammenhang immer nur über die Industriebetriebe gesprochen. Dort wurden und werden noch immer überhöhte Löhne gezahlt, in anderen Bereichen aber nicht. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist gesunken und die Arbeitslosigkeit angewachsen. Zeitweilig hatten wir sogar 5 Millionen Arbeitslose.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Wettbewerbsfähigkeit ist gestiegen! Sonst

wären wir nicht Exportweltmeister! -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hermann, warten Sie bitte einen Augenblick, bis es ruhiger geworden ist und sich alle Abgeordneten hingesetzt oder den Saal verlassen haben.

(Ulrich Biel [SPD]: Wenn alle den Saal verlassen, Frau Präsidentin, dann sitzen Sie alleine hier!)

- Das macht auch nichts. - Herr Hermann, Sie können weitermachen.

Wolfgang Hermann (FDP):

Erst die Bereitschaft zur Mäßigung in den Tarifverhandlungen und die Bereitschaft zur Mehrarbeit haben dazu beigetragen - ich betone: dazu beigetragen -, dass die Arbeitslosenzahl so schnell wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gesunken ist. Wollen wir diese Erfolge durch die Einführung eines Mindestlohns zunichte machen und die Fehler der 80er- und 90er-Jahre wiederholen?

Der von vielen geforderte Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro hätte nach einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle und des Ifo-Instituts entweder die Rationalisierung der Produktion oder die Erhöhung der Preise zur Folge. Herr Jüttner, Ihnen sollte klar sein, dass die Konsumenten dann weniger kaufen würden und dadurch die Binnenkonjunktur abgeschwächt würde. Eine weitere Konsequenz wäre, dass die Schwarzarbeit noch mehr Blüten treiben würde. Sie wissen, dass sich der Umsatz bei der Schwarzarbeit - es geht auch um Schwarzeinnahmen; es geht um beide Seiten; die Unternehmer sind da nicht außen vor - auf mehr als 300 Milliarden Euro pro Jahr beläuft. Die Schwarzarbeit würde durch die Einführung eines Mindestlohnes noch zunehmen.

(Ulrich Biel [SPD]: Das ist ein sehr ernstes Thema, Herr Hermann!)

- Das ist kein anderes Thema. Dieses Thema ist sehr wichtig. Nach dieser Studie wäre übrigens ein Verlust von mehr als 600 000 Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich in Deutschland die Konsequenz.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Einführung eines Mindestlohns ablehnen, um Arbeitsplatzverluste zu verhindern, dann verlieren wir gleichwohl nicht den Anspruch aus den Augen, dass jeder ein zum Leben ausreichendes Einkommen durch Erwerbstätigkeit erhalten muss. Wenn das Einkommen nicht ausreicht, muss es durch staatliche Transferleistungen aufgestockt werden. Dafür brauchen wir aber nicht den Mindestlohn. Dafür gibt es bessere Konzepte. Wir haben beispielsweise das Bürgergeld-Konzept vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem Bürgergeld hätten die Bezieher kleiner Einkommen ein System zur Seite, das alle Steuerfreibeträge und sozialen Transferleistungen zusammenfasst und im Bedarfsfall ein zusätzliches Einkommen zur Verfügung stellen würde. Das Bürgergeld würde Geringverdienern ein Auskommen sichern und würde für Nichterwerbstätige einen Anreiz bieten, auch Arbeit mit geringer Entlohnung anzunehmen. So könnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, ohne dass auf ein existenzsicherndes Einkommen verzichtet werden muss, was beim Mindestlohn nicht der Fall wäre.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir könnten die Situation auch schneller verbessern. Insbesondere die Kollegen von der SPD haben viele Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Die Bundesregierung müsste endlich anfangen, die Differenz zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen zu verkleinern. Der Bund der Steuerzahler hat kürzlich wieder festgestellt, dass die Masse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum 13. Juli eines jeden Jahres - das ist in zwei Tagen - nur für den Staat arbeitet. Sie arbeiten also ein halbes Jahr lang nur für den Staat. Dennoch weigert sich der Arbeitsminister, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung deutlich zu senken. Dennoch verweigern sich Ihre sozialdemokratischen Minister, die Sozialsysteme zu reformieren, um die ausufernden Kosten zu senken. Dennoch verweigern Sie sich einer Steuerreform, die wirklich alle entlasten würde.

Wenn Sie, sehr verehrte Abgeordnete von der SPD, der Meinung sind, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wenig Geld zur Verfügung haben - was ja durchaus stimmt; das

wissen wir doch -, dann sollten Sie ihnen das Geld aber nicht wegnehmen; denn über die Hälfte des Geldes ist ja weg.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die zahlen alle keine Steuern! Die sind unterhalb des Freibetrages! Das wissen Sie doch!)

- Nicht alle.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen, was ich für wichtig halte: Die Einigung in der Großen Koalition wurde am Morgen danach von den Gewerkschaften und von Abgeordneten der SPD, die selbst an dem Gespräch teilgenommen haben, wieder infrage gestellt. Jetzt ist aber Standfestigkeit gefordert. Denn der Mindestlohn ist das Stoppschild für den weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit. Wir brauchen aber Vorfahrt, und zwar Vorfahrt für Arbeit. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Hagenah gemeldet. Herr Hagenah, Sie haben anderthalb Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Hermann, Tatsache ist doch, dass die Hungerlohnbranchen in aller Regel keine von der Globalisierung bedrängten Bereiche sind. Im Friseurhandwerk oder im Bereich des Postdienstes sehe ich auf längere Sicht keine Verlagerungen.

(Wolfgang Hermann [FDP]: Schwarzarbeit!)

- Darauf komme ich gleich zu sprechen. - Die FDP will im Grunde, dass sehr viele Menschen sehr wenig verdienen und wenige Menschen noch mehr verdienen. Das ist Ihr Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Höhe der Löhne soll ausschließlich der Markt regeln, so Ihr Generalsekretär Niebel. Für Herrn Niebel sind Mindestlöhne ja auch ein Konjunkturprogramm für Schwarzarbeit.

Heißt das also: Weiter schufteten für einen Hungerlohn? - Nein, das einzig wirksame Mittel gegen

Schwarzarbeit ist nicht die Blockade eines gesetzlichen Mindestlohns, Herr Hermann, sondern sind konsequente Kontrollen und massive Sanktionen für die Betriebe, die aufgefallen sind.

Mit dem Bürgergeld, das Sie gerade noch eingeführt haben, will die FDP eine weitere Öffnung insbesondere im Niedriglohnbereich erreichen. Das ist doch geradezu eine Einladung an die Arbeitgeber, die Lohnspirale so weit nach unten zu drücken, dass ihre Belegschaften in den zweifelhaften Genuss des Bürgergeldes kommen, das dann der Steuerzahler finanzieren darf. In letzter Konsequenz bedeutet das eine Maximierung der Gewinne der Unternehmen auf Kosten der Allgemeinheit - Kosten, deren Höhe Sie allerdings noch gar nicht ermitteln konnten, Herr Hermann. Sie schlagen hier etwas vor, was nicht finanziert und nicht bilanziert ist. Es ist aber klar, dass Ihr Vorschlag für ein steuerfinanziertes Bürgergeld enorme Kosten für die Steuerzahler verursachen wird - und das initiiert von der Partei, die sich selbst als Vorreiter der Steuersenkung geriert. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hermann, möchten Sie antworten?

(Wolfgang Hermann [FDP]: Nein!)

Dann hat jetzt Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben mit Herrn Hermann gerade jemanden gehört, der in diesem Lande deutlich mehr als 100 Arbeitnehmer zu ordentlichen Löhnen beschäftigt. Mit Herrn Hagenah hingegen haben wir jemanden gehört, der nur polemisiert und theoretisiert. Das aber wird dem Thema überhaupt nicht gerecht;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn, meine Damen und Herren, schon die Stellungnahme der IG BCE macht deutlich, dass es hier einer differenzierten Betrachtung bedarf. Man muss nicht die eine Meinung vollständig gut und die andere Meinung vollständig schlecht finden. Es geht vielmehr darum, wie wir insgesamt weiterkommen.

Lassen Sie mich vorab Folgendes sagen: Unser Sozialstaat baut darauf auf, dass alle ein Einkommen haben müssen, das die Existenz sichert. Das Grundgesetz hat für den Bereich der Wirtschaft Vorkehrungen getroffen, damit es dort nicht - wie es im Kaiserreich, bei den Nazis oder in kommunistischen Diktaturen der Fall war bzw. ist - zu einer Zentralisierung kommt. Das Grundgesetz geht davon aus - Stichwort Tarifhoheit -, dass die Bedingungen von den Tarifpartnern erarbeitet werden. Weil man hier einen Hebel einziehen wollte, hat der Bundestag mit dem Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952 bestimmte Regelungen getroffen, die bis heute zwar nicht angewendet worden sind, die aber in Situationen, wie wir sie heute in verschiedenen Branchen erleben, angewendet werden könnten. Darüber sind wir uns einig. Wir haben keine Differenzen über die Ziele, sondern unterhalten uns über die Instrumente.

Die Große Koalition hat sich vor weniger als einem Monat auf das weitere Vorgehen geeinigt. Man hat sich darauf verständigt, neue Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz einzubeziehen. Das ist sicherlich ein kluger, pragmatischer und vorsichtiger Weg. Danach hat man darüber gesprochen, wie man in bestimmten Zusammenhängen die Allgemeinverbindlichkeit regeln kann.

Nun stoßen wir in verschiedenen Branchen aber auf eine erhebliche Schwäche der Gewerkschaften oder der Tarifbindung von Unternehmern. Mit diesem Teil, meine Damen und Herren, müssen wir uns weiterhin beschäftigen. Hier reicht es aber nicht aus, lediglich guten Willen zu haben. Die Wirtschaftswissenschaftler machen uns darauf aufmerksam, dass man, wenn man so etwas wie das, was Herr Hagenah in die Debatte gebracht hat, in die Welt setzt, auch über die Folgen nachdenken muss. Die Wirtschaftsinstitute vertreten einhellig die Meinung, dass die Folge zusätzliche Arbeitslose sein werden. Die einen sprechen von 500 000, andere von 600 000 oder 800 000 zusätzlichen Arbeitslosen. Meine Damen und Herren, es würde eine Verdrängung in den Bereich der nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeit stattfinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen auch über die Vorschläge der Opposition ganz offen diskutieren. Ich akzeptiere zwar das Ziel, halte das Instrument aber für falsch. Wenn Sie Arbeitsplätze aus der Sozialpflichtigkeit

in die Schwarzarbeit drängen, hat die Gesellschaft und haben die Menschen nichts gewonnen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Deshalb ist es richtig, dass sich die Große Koalition in diesem Zusammenhang auf einzelne Schritte verständigt hat, und falsch, hier zu polemisieren.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist eigentlich gar kein Landtags- bzw. Landesthema, sondern ein bundespolitisches Thema. Ich finde, dass wir sehr oft über bundespolitische Themen diskutieren - vielleicht deshalb, weil das eine oder andere auf Landesebene aus Sicht der Opposition zu gut läuft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass dieses Thema in der Auseinandersetzung, die die SPD mit der LINKEN führt, nach vorn gebracht werden soll. Herr Jüttner, ich finde es auch nicht gerecht, dass die Zustimmung für die LINKEN prozentual steigt und die Zustimmung für Sie prozentual abnimmt. Ich halte das wirklich nicht für in Ordnung und könnte insoweit Ihrer Argumentation folgen. Aber mit der Gerechtigkeit ist das nun mal so eine Sache.

Schauen Sie sich einmal an, worin die Wirkung dieser Lohnpolitik liegt! Herr Hagenah, ich stimme Ihnen darin zu, dass davon nicht internationale Branchen, sondern in erster Linie Branchen betroffen sind, die lediglich eine regionale Bindung haben. Aber woran liegt das? - Der Verbraucher bestimmt letzten Endes auch die Lohnhöhe. Die Wirtschaftspolitik und die Marktwirtschaft sind darauf ausgelegt, dass der mündige Verbraucher die entscheidende Stimme hat. Wenn der Verbraucher für etwas nicht mehr zahlt, werden wir immer vor der Schwierigkeit stehen, dass der Staat mit seinen Mitteln ergänzend ein Einkommen sichern muss. Der Staat darf aber nicht in den Wirtschaftskreislauf eingreifen; denn wenn es höhere Löhne gibt, dann werden die Menschen, die heute regional produzieren, überregional ausweichen oder in die Schwarzarbeit gedrängt.

Deswegen, meine Damen und Herren, halte ich die Debatte um Mindestlöhne so, wie sie geführt wird, für unsozial. Sie treibt Menschen aus den Sozialsystemen in die freie Tätigkeit, ohne dass sie eine

Absicherung hätten. Das kann auch die SPD nicht wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Die SPD-Fraktion hat zusätzliche Redezeit beantragt. Ich gewähre ihr drei Minuten. Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Hirche, die Debatte ist nicht unsozial, sondern höchst sozial.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nämlich, dass Menschen, die arbeiten können, von ihrer Arbeit leben können.

Das Thema ist auch sehr wohl ein Landesthema. Ich erinnere nur daran, dass Ihr Ministerpräsident eine Debatte über Kombilöhne auf den Weg gebracht hat. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, dass wir nicht wollen, dass mit öffentlichen Mitteln private Arbeitsverhältnisse finanziert werden. Das ist der kleine Unterschied!

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es wirklich zynisch, dass sich Herr Hermann hier hinstellt, obwohl die FDP, Herr Rösler, sonst immer Freiheit und Entstaatlichung fordert, und mit dem Bürgergeld eine kaum messbare Größe von öffentlicher Finanzierung privaten Reichtums auf den Weg bringen will. Das sollten Sie mal lassen!

(Beifall bei der SPD)

Herr Hirche hat ein bisschen differenziert und uns den guten Willen nicht abgesprochen.

(Jörg Bode [FDP]: Das hat Herr Hermann aber auch!)

Herr Hirche, der gute Wille hat in 20 europäischen Ländern dazu geführt, dass die Mindestlöhne dort umgesetzt worden sind. Die Evaluierung hat gezeigt, dass die Arbeitslosigkeit dadurch nicht zugenommen hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Und kommen Sie nicht mit dem Beispiel Osteuropa! Dort liegen die Mindestlöhne auf einem bei uns

nicht vertretbaren Niveau. Sehen Sie sich lieber an, was beispielsweise in Großbritannien passiert! Dort floriert die Wirtschaft in den letzten Jahren, und die Mindestlöhne haben erkennbar zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und der Binnennachfrage beigetragen. Das ist die Perspektive, für die wir kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen rate ich dazu, einmal genau hinzusehen. Weder in unserem Antrag noch in unseren Debattenbeiträgen ist der gesetzliche Mindestlohn als das eine große Schwert dargestellt worden. Ich komme beruflich aus der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit; dies wissen einige vielleicht noch. Für mich ist gewerkschaftliche Interessenvertretung ein Nonplusultra dieses Sozialstaats, das überhaupt nicht zur Debatte steht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb unterscheiden wir auch sehr sorgfältig. Eine vernünftige Perspektive besteht darin, Herr Hirche, alle Branchen ins Entsendegesetz aufzunehmen. Dazu sind die ersten kleinen Schritte gemacht worden. Dort, wo die gewerkschaftliche Macht und auch der Organisationsgrad der Unternehmen - in diesem Punkt stimme ich Ihnen ausdrücklich zu - nicht ausreichen, tarifvertragsfähig zu sein, ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, soziale Grundnormen auch für die Entlohnung zu schaffen. Dafür streiten wir.

(Starker Beifall bei der SPD - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege McAllister das Wort. Auch er erhält drei Minuten zusätzliche Redezeit.

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Großen Koalition gefundene Kompromiss zum Mindestlohn ist unter den gegebenen Umständen ein guter Kompromiss. Die Rolle der Tarifpartner wird gestärkt, und die Löhne werden auch weiterhin marktgerecht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt. Die Tatsache, dass die Tarifpartner im Elektrohandwerk gerade die Weichen für die Einführung eines branchenweiten Mindestlohns stellen, beweist, dass der im Berliner Koalitionsaus-

schluss gefundene Kompromiss praxistauglich ist. Es gibt daher überhaupt keinen vernünftigen Grund, über das hinauszugehen, was die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat.

Herr Jüttner, Sie müssen sich natürlich schon die Frage gefallen lassen, warum Sie nicht in Ihrer Regierungszeit, als Sie von 1998 bis 2005 zusammen mit den Grünen regiert haben, den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt haben. Sie wissen ganz genau, warum.

(Beifall bei der CDU)

Wenn, wie die *Welt* schreibt, das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle und das Ifo-Institut in Dresden sagen, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns bis zu 680 000 Arbeitsplätze in Deutschland kostet, dann darf uns dies nicht unberührt lassen, sondern dann müssen wir sehr aufpassen, dass nicht etwas Gutgemeintes zu etwas Schlechtem wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bleibe auch dabei, dass wir Christdemokraten uns für die Tarifautonomie einsetzen. Gerade die Lohnverhandlungen stellen eine klassische Aufgabe für Arbeitnehmer und Arbeitgeber dar.

Noch etwas, Herr Jüttner: Sie wollen den Mindestlohn zum Wahlkampfthema in Niedersachsen machen. Sie sollten spätestens aus dem Bremer Wahlergebnis gelernt haben, dass man die Linkspartei bekämpft, indem man sich klar von ihr absetzt, aber nicht, indem man ihre Parolen nachplappert. Diesen Kampf werden Sie immer verlieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schließlich habe ich noch eine Information, die der Landtag erfahren sollte. Herr Kollege Dinkla hat darauf hingewiesen, dass die Sekretärinnen in der SPD-Bundestagsfraktion zum Teil unter dem für die Zeitarbeit geltenden Mindestlohn von 6,70 Euro bezahlt wurden. Ich habe die Ausschreibung einer Praktikumsstelle - Herr Jüttner, das geht Sie an - bei der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gefunden. Der Praktikant soll ein Buch zum Thema „60 Jahre demokratisches Niedersachsen“ erstellen: Zeitraum der Beschäftigung drei Wochen, Wochenarbeitszeit 38,5 Stunden, also insgesamt 115,5 Stunden Arbeitszeit. Die Entschädigung für diese Arbeit beträgt 300 Euro. Das sind 2,59 Euro in der Stunde.

Herr Jüttner, Sie sollten sich was schämen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten. Herr Kollege Hagenah, Sie haben jetzt das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt wäre natürlich interessant zu hören, wie Praktikanten in der CDU-Fraktion bezahlt werden.

(David McAllister [CDU]: Wir machen es ja nicht zum Thema!)

Das mit dem Auskommen von Praktikantinnen und Praktikanten im sogenannten Prekariat ist aber eine bundesweite Erscheinung.

(David McAllister [CDU]: Reden und Handeln!)

Insgesamt ist festzustellen, dass die Wirtschaft einen Hang dazu hat, immer mehr Praktikanten anzunehmen, ohne sie gerecht zu entlohnen.

(David McAllister [CDU]: Reden und Handeln!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auf Herrn Minister Hirche zurück, der in seiner Rede die Mindestlohndebatte in die Nähe eines Dirigismus zu Kaisers oder der Nazis Zeiten gerückt hat.

(Zuruf von Minister Walter Hirche)

- Das war ein Zitat aus Ihrer Rede; das sollten Sie einmal nachlesen. Ich war sehr überrascht, dass Sie die in Frankreich und England geltenden Mindestlöhne bis auf mögliche totalitäre Systeme in diesen Ländern zurückdatieren. Oder wie sind diese Länder nach Ihrer Auffassung zu den Mindestlöhnen gekommen?

Außerdem muss ich dem widersprechen, was hier hinsichtlich theoretischer Erörterungen von einigen Wirtschaftsforschungsinstituten geäußert wird. Die Praxis spricht gegen die Argumente dieser Wirt-

schaftsforschungsinstitute; der Arbeitsmarkt in Frankreich und in England ist derzeit noch besser als der in der Bundesrepublik. Sie sind uns bislang den Beweis schuldig geblieben, wieso es bei uns schlechter werden sollte, wenn wir einen Mindestlohn einführen, als es in diesen Ländern ist. Die Praxis ist mit Ihrer Theorie nicht deckungsgleich.

Nun zu dem Zitat von Herrn Schmoldt, auf das sich Herr Minister Hirche berufen hat; das interessiert vielleicht auch die CDU-Fraktion. In diesem Artikel geht Herr Schmoldt auch sehr deutlich auf die vom Ministerpräsidenten immer wieder getätigte Aussage ein, gegen sittenwidrige Löhne eintreten zu wollen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hagenah, noch einen letzten Satz.

Enno Hagenah (GRÜNE):

In diesem Interview ist Herr Schmoldt ganz klar gegen gesetzliche Regelungen in Bezug auf sittenwidrige Löhne, also gegen die Vorschläge der CDU, zu Felde gezogen. Bei diesem Thema kann sich niemand in diesem Hause auf diesen Gewerkschaftsführer berufen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hermann das Wort. Er hat ebenfalls zwei Minuten Redezeit.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Hagenah, weil Sie eben gesagt haben, dass die Unternehmen einen Hang zum Praktikum hätten, also wieder die Unternehmen als die vermeintlich Bösen dargestellt haben, erinnere ich Sie daran, dass ein Praktikum dazu da ist, dass beide Seiten lernen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das hat McAllister eingeführt, nicht ich!)

- Moment, ich habe nicht vom Geld gesprochen, sondern ich rede vom Praktikum. Ich habe es so empfunden, dass Sie zynisch gesagt haben, die Unternehmen hätten einen Hang zum Praktikum. Es klang so, als seien die Unternehmen ganz bö-

se. Bitte lassen Sie dies einfach sein und haben Sie mehr Vertrauen zu den Unternehmen!

Herr Jüttner, Sie stammen ja aus der Gewerkschaftsbewegung, und das ist gut so. Aber ich frage mich, warum Sie es jetzt zulassen, dass durch die Einführung des Mindestlohns die Gewerkschaften alles abgeben, und den Staat als Tarifpartner einsetzen wollen.

(David McAllister [CDU]: Ja, der will die Gewerkschaften entmachten! Das ist doch unglaublich! Jüttner will die Gewerkschaften entmachten! Das ist *die* Überschrift!)

Ich frage mich, warum Sie den Staat als Tarifpartner haben wollen. Hier sollten Sie ganz vorne in der Bewegung sein und darauf bestehen: Tarifpartner sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeber.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Möhrmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein FDP-Politiker von dieser Stelle aus über Tarifautonomie redet und dabei völlig ausblendet, dass die FDP keine Chance auslässt, die Gewerkschaften zu schwächen, dann muss ich schon sagen, Herr Hermann: So sollten wir nicht miteinander diskutieren. Wenn Sie wirklich wollen, dass die Tarifautonomie durchsetzungsfähig ist, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass Gewerkschaften sich entwickeln können. Wir alle haben erlebt, warum dies an einer Stelle nicht ging.

Nun zu Herrn McAllister. Herr McAllister, es gibt Ausbildungs- und Studiengänge, bei denen eine gewisse Berufserfahrung nachgewiesen werden muss. Solche Praktika werden normalerweise überhaupt nicht entlohnt. Ich nehme an, in der CDU-Fraktion gibt es dafür gar nichts. Wir hingegen haben beschlossen, zumindest eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Dies als Beispiel für das Unterlaufen der Forderung nach einem Mindestlohn anzuführen, ist eine Unverschämtheit. Das lassen wir uns nicht bieten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, da Sie „nun zu Herrn McAllister“ gesagt haben, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich Ihre Kurzintervention auf den Herrn Kollegen Hermann bezieht.

Dieter Möhrmann (SPD):

Natürlich, Frau Präsidentin. Ich beziehe mich immer auch auf den Kollegen Hermann.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das haben wir gemerkt!)

Was Ihre Ausführungen zur SPD-Bundestagsfraktion und der von ihr beauftragten Zeitarbeitsfirma angeht, so wurde der Vertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dinge bekannt wurden, gekündigt. Dass Sie das so darstellen, als sei eine solche Zeitarbeitsfirma bewusst beauftragt worden, lassen wir uns nicht gefallen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hermann, möchten Sie antworten?

(Wolfgang Hermann [FDP]: Nein!)

Der Kollege Hermann möchte nicht antworten.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Herr Möhrmann hat ja auch nichts zu ihm gesagt! - Jörg Bode [FDP]: Vielleicht möchte Herr McAllister antworten!)

Jetzt hat Herr Minister Hirche für die Landesregierung das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, es ist gut, dann, wenn man erwischt wird, eine Korrektur vorzunehmen. Das ist richtig und notwendig.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Das bezog sich auf Ihre Bundestagsfraktion, um das deutlich zu sagen.

Im Übrigen sollten wir uns jetzt wieder der Sache zuwenden. Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen. Deutschland hat seit dem Krieg eine bessere wirtschaftliche Entwicklung genommen als unsere Nachbarstaaten. Das ist unzweifelhaft so und den Unternehmen, den Arbeitnehmern und der Gesellschaft insgesamt zugute gekommen, weil Wohlstand geschaffen worden ist; auch durch frühe Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften, Bundesregierung und Unternehmern. Das ist überhaupt keine Frage. - Ich kann an dieser Stelle nur für mich und für die Landesregierung sprechen.

Wir haben dabei unter Zustimmung aller Beteiligten ein anderes Verständnis vom Staat entwickelt, als es in unserem Nachbarland Frankreich herrscht. In Frankreich gilt in der merkantilistischen Tradition, dass noch nicht einmal in den Provinzen, sondern von oben, von einer Stelle, kommandiert wird, was sich in der Gesellschaft zu tun hat. Ich habe bislang noch nicht erlebt, dass dies irgend jemand in unserer Gesellschaft insgesamt als Ziel vertritt. Herr Hagenah tritt hier allerdings so auf, als müsse der Staat hier, da und dort eingreifen. Dadurch entstünde aber genau das, was wir nicht wollen. Das wäre nicht mehr Ausdruck dezentraler Verantwortung, sondern spräche für ein Staatsverständnis, das in Deutschland mit dem Grundgesetz überwunden worden ist.

Ich akzeptiere, Herr Möhrmann, wenn Sie sagen, dass man die Gewerkschaften sich entwickeln lassen muss. Diese Auffassung teile ich in diesem Zusammenhang. Das sage ich ausdrücklich für meine Person. Für andere kann ich ja hier nicht Stellung nehmen.

Nun zu dem Argument, das Herr Hermann und die Forschungsinstitute eingebracht haben, das ich für richtig halte, dass Arbeitsplätze vernichtet würden. Als vor etwa 20 Jahren die Gewerkschaften mit ihrer Pauschalkampagne zur Einführung der 35-Stunden-Woche begonnen haben, haben in diesem Lande ganz viele gesagt, damit würden Arbeitsplätze geschaffen, aber nicht in Deutschland, sondern deutsche Arbeitsplätze würden ins Ausland verlagert. Leider müssen wir feststellen, dass die Verlagerung von Arbeitsplätzen in den vergangenen Jahrzehnten dadurch begünstigt worden ist. Ich würde nie sagen, dass es eine einzige Ursache gibt.

Meine Damen und Herren, wir müssen doch sehen, dass wir in der Konkurrenz zu anderen ste-

hen. Die Staaten, die genannt worden sind, in denen es Mindestlohnregelungen gibt, verfügen über ganz andere Kündigungsschutzregelungen. Viele Sozialschutzregelungen, die wir in Deutschland kennen, existieren dort nicht. Dort erfolgt die soziale Sicherung über den Mindestlohn. Wir können uns gern darüber unterhalten, ob der Weg, den die anderen gewählt haben, der richtige ist. Allerdings werden Sie dann sicherlich sofort auf die Barrikaden steigen und sagen, dass mehr Flexibilität im Arbeitsrecht nicht sein darf.

Meine Damen und Herren, da die Dinge miteinander zusammenhängen, muss es uns darum gehen, nicht isoliert über ein Instrument zu sprechen, sondern darüber, wie wir - vielleicht gemeinsam - unter Verbindung verschiedener Elemente weiter kommen, damit wir ordentliche Arbeitsverhältnisse haben, wobei dort, wo der Lohn nicht reicht, der Staat mit seinen Mitteln eingreift.

Ich kann hier nicht für die FDP-Fraktion reden. Das müssen andere machen. Ich möchte gleichwohl auf die Idee des Bürgergeldes eingehen. Fangen Sie doch bitte nicht an, die Diskussion auf einer solch schiefen Ebene zu führen. Von Kurt Biedenkopf und von sozialdemokratischen Ökonomen im Ausland entwickelt bzw. unterstützt, von konservativen rechtsliberalen Ökonomen bekämpft, geht es bei dem Bürgergeld um die Suche nach einem Weg, wie man in einem Sozialstaat die sozialen Fragen regeln kann. Sie können durchaus anderer Auffassung sein. Auch ich habe dazu einige Fragen. Aber das ist ein Alternativkonzept gegen die Bürokratisierung, die wir in diesem Lande haben. Wenn die Sozialleistungen an einer Stelle zusammengefasst werden, wenn eine Zusammenfassung mit der Steuerverwaltung erfolgt, wenn wir dadurch einen schlankeren Staat bekommen und nicht mehr so viel Steuergeld dafür verwenden müssen, die Bürokratie in Deutschland zu bezahlen, dann tun wir damit mehr für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland als mit Diskussionen abwegiger Art.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr McAllister, nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich Ihnen drei Minuten zusätzliche Redezeit.

David McAllister (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte kurz auf den Kollegen Möhrmann eingehen. Wir brauchen hier die ganze Wahrheit. Deshalb zitiere ich aus dem *Spiegel* vom 25. Mai 2007:

„In der SPD-Bundestagsfraktion sind seit Jahren Zeitarbeitskräfte zu Bedingungen beschäftigt, die in der Partei eigentlich als sittenwidrig gelten. So arbeiten nach Informationen des *Spiegel* in der sozialdemokratischen Parlamentsvertretung vier Sekretärinnen eines Berliner Personaldienstleisters für 6,70 Euro pro Stunde. In der Probezeit bekommen sie sogar nur 6,50 Euro. Der vergleichbare Zeitarbeitstarif des DGB liegt nach Auskunft der Gewerkschaftszentrale bei 7,03 Euro. Besonders pikant: Die beauftragte Zeitarbeitsfirma wendet einen Tarifvertrag des Christlichen Gewerkschaftsbundes an, den SPD-Politiker gemeinhin als ‚nicht satisfaktionsfähig‘ bezeichnen.“

- So viel zur Wahrheit, was bei Ihnen in der SPD-Bundestagsfraktion los ist.

Eine zweite Anmerkung. Wenn Sie sich hier über die Bezahlung Ihrer Praktikanten aufregen, dann ist das Ihr Problem. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass bei Ihnen Reden und Handeln auf Dauer in Einklang gebracht werden müssen. Sonst sind Sie in diesem Thema schlicht und ergreifend unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die CDU-Landtagsfraktion darf ich versichern, dass alle unsere Angestellten angelehnt an den BAT bezahlt werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Praktikanten, nicht Angestellte! - Heiner Bartling [SPD]: Sie sind noch nicht einmal in der Lage, Arbeitsverhältnisse richtig zu bewerten!)

Wir sind froh und glücklich, dass wir vor wenigen Tagen unsere erste Auszubildende erfolgreich durch die Prüfungen gebracht haben - eine junge Deutsche mit Migrationshintergrund aus Garbsen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich kann verstehen, dass Ihnen das alles nicht passt. Sie haben die Debatte versemelt. Sie müssen sich vielleicht einmal besser vorbereiten.

(Heiner Bartling [SPD]: Der einzige, der hier versemelt ist, sind Sie!)

Abschließend ein Wort des Trostes: Sie sind hier in der Opposition und dürfen Anträge zum Mindestlohn stellen und sogar dafür stimmen. Das dürfen Ihre Parteifreunde in Berlin nicht. Deshalb ist es doch gut für Sie, in der Opposition zu sein. Dort werden Sie auch bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karin Stief-Kreihle [SPD]: Er kann es nicht besser!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 erhält Herr Kollege Möhrmann von der SPD-Fraktion drei Minuten Redezeit.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Herr McAllister, es fiel auf, dass Sie bei der Aufzählung der bei Ihnen in der Fraktion Beschäftigten das Wort „Praktikant“ nicht benutzt haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aus guten Gründen!)

Ich kann mir auch denken, warum. Denn wer mit einem Finger auf andere zeigt, zeigt mit vier Fingern auf sich zurück; das wissen Sie genauso wie ich. Sagen Sie doch einmal der geneigten Öffentlichkeit, wie bei Ihnen Praktikanten bezahlt werden, ob es eine Aufwandsentschädigung gibt oder nicht. Das war der erste Punkt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das nennt man Selbstmord!)

Der zweite Punkt, Herr McAllister: Die Meldung des *Spiegel*, dass in dem betreffenden Bereich bei der SPD-Bundestagsfraktion ein Tarifvertrag des Christlichen Gewerkschaftsbundes angewandt wird, müsste Ihnen zu denken geben, und Sie müssten auf den Christlichen Gewerkschaftsbund Einfluss nehmen und dafür sorgen, dass andere Tarife vereinbart werden.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie sollten sich hier nicht hinstellen und über einen Fall berichten, dessen Einzelheiten Sie nicht kennen, Herr McAllister. Es wurde vor Vertragsabschluss mit dem Zeitarbeitsunternehmen gefragt, ob nach Tarif bezahlt wird, und das wurde bejaht. Zu dem Zeitpunkt, als herauskam, welcher Tarifvertrag zur Anwendung kommt, wurde dieser Vertrag gekündigt. Diese Konsequenz erwarten wir bei Ihnen dann auch, wenn Entsprechendes herauskommt. Deswegen taugen Ihre Beispiele nicht dazu, uns vorzuhalten, wir würden gegen unsere eigenen Prinzipien verstoßen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD] - zur CDU -: Das mit den Praktikanten kriegen wir noch schriftlich?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir haben jetzt jede Menge Abstimmungen vorzunehmen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation des Verfassungsschutzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/3785 - b) **Ministerpräsident muss Umorganisation im Innenministerium stoppen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3456 - c) **Eigenständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz hat sich bewährt!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3463 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3931

Die Beschlussempfehlung lautet zu a) auf Annahme mit Änderungen sowie zu b) und c) auf Ablehnung.

Es ist vereinbart worden, dass hierzu keine Aussprache stattfindet. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Ich rufe die Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 14 a) auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Unverändert.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 9. - Unverändert.

Artikel 10. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. -

Wer möchte dagegen stimmen? - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 14 b) und 14 c). Hierzu müssen wir über Nrn. 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3456 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3463 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist auch hier der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und zur Neufassung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3550 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3932

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann komme ich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

- Dann ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses einstimmig gefolgt.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung einstimmig gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer dagegen stimmen möchte, möge sich jetzt erheben. - Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich nun erheben. - Also ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:

Mehr Transparenz durch die Novellierung des Vieh- und Fleischgesetzes - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3716 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3899

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in geänderter Fassung.

Auch hier ist man übereingekommen, sofort abstimmen zu lassen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 34:

Einzige (abschließende) Beratung:

Präsenz der Wasserschutzpolizei erhalten!

- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3573 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres und Sport - Drs. 15/3938

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Es erfolgt sofort die Abstimmung. - Ich sehe dazu
keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das
Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthal-
tungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des
Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Einbringung des Vermögens des Betriebes
gewerblicher Art „JadeWeserPort“ in die
JadeWeserPort Infrastruktur und Beteili-
gungen GmbH & Co. KG** - Antrag der Lan-
desregierung - Drs. 15/3886 - Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen - Drs. 15/3940

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung
mit der Maßgabe, dass der Ausschuss für Haus-
halt und Finanzen bei der Veräußerung der einge-
brachten Grundstücke an Dritte zu beteiligen ist.

Auch hier ist man übereingekommen, sofort ab-
stimmen zu lassen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-
chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -
Letztere sehe ich nicht. Damit ist der Beschluss-
empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

**Wir machen das Klima - Nachhaltig für
Niedersachsen! Rat für Klimafragen ein-
richten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 15/3267 - Beschlussempfeh-
lung des Umweltausschusses - Drs. 15/3896

und

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

**Herausforderung Klimawandel: Regie-
rungskommission „Klimaschutz“ und For-
schungsverbund „Klimafolgenforschung“** -
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP -
Drs. 15/3918

Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3896
des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion
Frau Kollegin Zachow.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen
und Herren! In Anbetracht der wichtigen Fragen
zum Klimaschutz und der Bedeutung, die der Kli-
mawandel und die Bewältigung der Klimafolgen für
uns alle haben, sollte man sich wirklich darum
bemühen, die Gemeinsamkeiten herauszustellen,
die es bei diesem Thema über alle Fraktionsgren-
zen hinweg gibt. Ich fände es ausgesprochen
schade, wenn wir uns bei einem solchen Thema
wie die Kesselflicker zanken würden. Wir alle im
Hause sind schließlich froh darüber, dass Einigkeit
bei allen politisch Handelnden besteht, die Koh-
lendioxidemissionen zu mindern, den Anteil der
erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Energieeffi-
zienz zu steigern und vor allem Energie einzuspa-
ren. Denn nur so kann es gelingen, zwar nicht den
Klimawandel umzukehren, aber ihn immerhin so zu
begrenzen, dass die Menschen mit seinen Folgen
noch umgehen können.

Natürlich gibt es - wie so oft - unterschiedliche
Vorstellungen über den Weg, wie man das Ziel
erreicht. Mittlerweile gibt es unglaublich viele Ver-
öffentlichungen zum Klimawandel und die unter-
schiedlichsten Szenarien, in welcher Zeit welche
Veränderungen eintreten werden. Hier Ergebnisse

regional herunterzubrechen und sich letztlich mit immer größerer Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Veränderungen anzunähern und deren Folgen zu ermitteln, ist eine Aufgabe, der sich die Wissenschaft kontinuierlich widmen muss. Dabei sind - dies ist selbstverständlich - unterschiedliche Disziplinen gefragt. Klimaforschung ist eben ein fortschreitender Prozess. Genau hier soll der Forschungsverbund ansetzen.

Wir sind dem Wissenschaftsminister außerordentlich dankbar dafür, dass er den Forschungsverbund einrichtet und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausstattet.

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU] und Annette Schwarz [CDU])

Der Verbund soll Klimaszenarien und -folgen untersuchen. Er soll die Folgen ganz speziell für Niedersachsen untersuchen. Wegen der Größe und Vielfalt unseres Landes wird es dabei völlig unterschiedliche Ergebnisse geben. Die Anforderungen z. B. an die Wasserwirtschaft sind in der norddeutschen Tiefebene völlig andere als in der Lüneburger Heide und wiederum völlig andere als im Harz.

Wie können wir den Auswirkungen des Klimawandels begegnen? - Dabei geht es um den Küstenschutz, um die Weiterentwicklung bei der Pflanzenzucht, um die Sicherung vor Überschwemmungen an unseren Flüssen und vieles mehr. Dieser Forschungsverbund, meine Damen, meine Herren, kann und soll darüber hinaus Erkenntnisse bündeln. Die Verzahnung der verschiedensten Disziplinen ist wichtig, um die endlichen finanziellen Ressourcen optimal zu nutzen.

(Zustimmung von Annette Schwarz [CDU] und Christian Dürr [FDP])

Des Weiteren möchten wir, dass eine Regierungskommission „Klimaschutz“ eingerichtet wird, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung sehr konkrete Handlungsstrategien für Niedersachsen entwickeln soll.

Nun können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, sagen, dass Sie dies alles schon gemacht haben, und Ihren Band „Klimaschutz in Niedersachsen“ - das ist ein gewaltiger Schinken - herausholen. Ich habe das für Sie erledigt. Das war damals im Rahmen der Agenda 21.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das waren wichtige Erkenntnisse, schon damals!)

Ich habe mir diesen Band in Vorbereitung auf den heutigen Tag noch einmal sehr intensiv angeschaut und muss ganz deutlich sagen: Es gibt wirklich eine ganze Menge Anregungen, die von der Regierungskommission übernommen werden können. Aber es gibt auch einiges, das absolut nicht geeignet ist, dort einzufließen.

Schließlich habe ich mir die Ergebnisse des Arbeitskreises Energiewirtschaft/erneuerbare Energien angeschaut und mich gefragt, was von den 32 Empfehlungen eigentlich umgesetzt worden ist. Ich wollte mich mit Ihnen ja nicht zanken wie die Kesselflicker. Deshalb werde ich Ihnen nur ganz vorsichtig sagen: Es hätte ruhig etwas mehr sein dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn der Forschungsverbund und die Regierungskommission gut zusammenarbeiten, dann haben wir reelle Chancen, vieles umzusetzen. Dabei geht es uns vorrangig um die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Wir müssen zu praktikablen Lösungsansätzen kommen, die allen handelnden Akteuren die Möglichkeit bieten, einen größtmöglichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Nun zum Antrag der Fraktion der Grünen. Sie haben ursprünglich einen norddeutschen Klimarat mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein gefordert. Nach langen Diskussionen, in denen wir Ihnen klargemacht haben, dass die regionalen und erst recht die lokalen Bedingungen zu unterschiedlich sind, haben Sie Ihren Antrag geändert und schlagen jetzt einen niedersächsischen Klimarat, also einen Klimarat nur für Niedersachsen, vor.

(Zuruf von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

Aber das ist eine ganz halbherzige Änderung, lieber Herr Professor Lennartz; denn dieser niedersächsische Klimarat sollte wiederum - so steht es in Ihrem Antrag - die Auswirkungen des Klimawandels für ganz Norddeutschland untersuchen. Es handelt sich also im Prinzip um den alten Antrag. Deshalb ist es im Grunde genommen kein Änderungsantrag.

In diesen Klimarat sollten nach Ihrem Willen alle wissenschaftlichen Disziplinen, dazu Vertreter von Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und das, was man sich noch alles vorstellen kann, hineinkommen. Hierbei ist unsere große Sorge, dass ein riesiges, ein viel zu großes Gremium entsteht, dessen Hauptaufgabe - so steht es in Ihrem Antrag - der Bericht an die Landesparlamente ist. Das ist eigentlich ein bisschen wenig.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

- Ich habe Ihren Antrag ganz genau gelesen. Mehr kann ich nicht tun. Wenn ich ihn nicht missverstehen soll, müssen Sie ihn anders formulieren. Dann wäre es vielleicht etwas besser.

Wir sind der Meinung: Unser Weg ist der bessere. Im Forschungsverbund werden Wissenschaftler arbeiten, die Klimaszenarien und -modelle entwickeln und sich mit den Folgen beschäftigen.

Mit den bisherigen Regierungskommissionen - dies sage ich ausdrücklich an die linke Seite des Hauses gewandt - haben alle Landesregierungen gute Erfahrungen gemacht. Deshalb sind wir uns sicher, dass auch diese Regierungskommission Handlungsstrategien dazu entwickeln wird, wie den Klimafolgen zu begegnen ist und was noch für den Klimaschutz getan werden kann.

Maßgeblich für den Erfolg der Kommission ist, dass die Mitglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Energiewirtschaft, Verkehrssektor, Fremdenverkehr, Handwerk und anderen Bereichen kommen. Sie alle müssen aber nahe an die Praxis angebunden sein. Den Erfolg, den wir wollen, wollen wohl alle in diesem Hause. Diesen Erfolg wünschen wir auch dieser Regierungskommission. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Zachow. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steiner das Wort.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Endlich ist er da: der lang angekündigte, umfassende Antrag der Regierungsfractionen zum Thema „Herausforderung Klimawandel“. Wir begrüßen aus-

drücklich, dass dieses Thema mittlerweile bei den Regierungsfractionen angekommen ist und dass die CDU-Fraktion zu der Einsicht gekommen ist, dass es notwendig ist, Handlungsstrategien für Niedersachsen - dies ist ein Zitat - zu entwickeln, und dass sie Klimafolgenforschung betreiben will. Dies finden wir richtig. Es war aber auch höchste Zeit. Niedersachsen ist bisher allen anderen Bundesländern in Deutschland in der Entwicklung von Klimaschutzstrategien hinterhergelaufen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt nicht!)

Mittlerweile gibt es Anträge zum Thema Energieeinsparung. Bei Tagesordnungspunkt 27 werden wir darüber debattieren. Mühsam ist der Erkenntnisprozess, aber er geht vor sich. Wir erinnern uns noch gut daran, wie uns im November 2006 von der CDU-Fraktion - ich glaube, das waren sogar Sie, Frau Zachow - vorgerechnet wurde, wie wenig es bringen würde, wenn in Europa der CO₂-Ausstoß durch unsere Anstrengungen reduziert würde, weil doch in China laufend neue Kohlekraftwerke gebaut würden.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist doch auch so!)

Wir erinnern uns auch daran, wie uns vom Kollegen der FDP-Fraktion erzählt wurde, dass wir die Bedrohung durch den Klimawandel maßlos übertreiben würden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Steiner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zachow?

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Gerne, aber am Ende, Frau Zachow. Jetzt möchte ich erst einmal diesen Gedanken auf den Punkt bringen.

(Christian Dürr [FDP] meldet sich)

Der Kollege von der FDP-Fraktion, und zwar der, der sich meldet, hat uns nämlich vorgeworfen, dass wir mit dem Klimawandel maßlos übertreiben würden.

(Christian Dürr [FDP]: Wann habe ich das gesagt?)

Schließlich hätte Grönland früher Grünland geheißen, weil es seinerzeit nicht von Gletschern be-

deckt gewesen sei. Deswegen seien jetzt nicht so dramatische Konsequenzen zu erwarten, wenn das Grönlandeis schmelzen würde. Das alles - das beziehe ich jetzt einmal auf die FDP - zeugt von einer gnadenlosen Ignoranz in Klimafragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Völlig überraschend - für uns jedenfalls - finden wir im gemeinsamen Antrag auch Herrn Röslers Unterschrift unter dem Satz:

„Der Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels müssen im Fokus einer Politik für die nachfolgenden Generationen stehen“.

Wie wahr! Bislang aber sind solche Töne bei der FDP nicht mehr als Groschen für den Klingelbeutel. Dass das ernst gemeint ist, nehme ich der FDP erst ab, wenn sie und ihre Minister aufhören, die Energieeinsparziele auf EU-Ebene und im Bund zu torpedieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist schon seltsam: Seit dem letzten Sommer liegen die Bestandsaufnahmen des IPCC, also des Internationalen Klimawandel-Panels vor, und im November haben wir Grünen beantragt, einen Sachverständigenrat für Klimafragen einzurichten, der in Kooperation mit anderen norddeutschen Bundesländern die Folgen des Klimawandels bilanziert und Anpassungskonzepte entwickelt. Ebenso haben wir gefordert - das steht im Antrag, Frau Zachow -, ein Konzept aus wirksamen Schritten zur Minderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase zu erarbeiten. Ich sage Ihnen, das Mindeste ist, die Emission dieser Gase bis 2020 um 30 %, besser um 40 % zu verringern. Das muss unser Beitrag sein, wenn die Erderwärmung tatsächlich auf einen Anstieg von nur 2 Grad begrenzt werden soll.

Acht Monate lang hat dieser unser Antrag im Umweltausschuss und anderen Ausschüssen geschmort. Die Beratung ist verschoben und vertagt worden. Ich habe Kompromisse angeboten, damit es der CDU leichter fällt, sich auf diesen Antrag einzulassen. Aber im Juni hatten Sie ganz plötzlich die Eingebung, dass dieser Antrag nun abzulehnen sei. Oh Wunder, im Juli hebt die CDU im Landtag eine Regierungskommission zum Klimaschutz aus der Taufe. Was für eine Herkulestat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neun Monate haben Sie verschenkt, um den Auftrag für eine Handlungsstrategie zu entwickeln. Meinen Sie es mit diesem Arbeitsauftrag nun wirklich ernst, oder ist es wieder nur eine weiße Salbe für Problemzonen? Hat Sie vielleicht die Erleuchtung deswegen ereilt, weil Angela Merkel beim G-8-Gipfel gezeigt hat, wie gut man mit Klimaschutz und Einsparzielen politisch punkten kann? - Nehmen Sie sich daran ein Beispiel, aber machen Sie mehr als eine Regierungskommission. Wir sagen bei Ihnen zwar: Spät ist besser als nie. - Aber warum erfinden Sie ausgerechnet eine Regierungskommission? - Eine solche Kommission ist ein viel zu enges Gremium. Klimaschutz und Klimawandel erfordern einen viel breiteren Ansatz, vielleicht auch länderübergreifend, um Strategien und Lösungswege für umfassende Problemlagen zu erarbeiten, und keine Regierungskommission, die hinter verschlossenen Türen arbeitet und gesetzliche oder verwaltungsinterne Lösungen erarbeitet; das zeigen alle bisherigen Kommissionen. Wir brauchen angesichts des Ausmaßes der Betroffenheit der gesamten Gesellschaft einen Diskurs in der Gesellschaft, also mit den Betroffenen, mit der Bevölkerung, damit sie mit auf den Weg genommen werden.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Deswegen soll unser Sachverständigenrat - dazu können Sie gleich etwas sagen, Herr Dürr - breit aufgestellt sein und Wissenschaft, Praxis und Verwaltung in diesen Bereichen abdecken. Wichtig ist es, die Menschen in der öffentlichen Diskussion mitzunehmen und die Diskussion zu moderieren. Wir wollen, dass Lösungen und Maßnahmen von den Menschen mitgetragen werden; denn die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, gehen garantiert weiter, als nur Energiesparlampen zu benutzen und den Fuß zeitweise vom Gaspedal zu nehmen. Für weitergehende Maßnahmen brauchen wir Akzeptanz. Deswegen schlage ich Ihnen nochmals vor, weil wir ja zu einem gemeinsamen Ziel kommen wollen: Nehmen Sie Ihre Regierungskommission und unseren Vorschlag mit der Beschreibung des Sachverständigenrats, und lassen Sie uns daraus ein gemeinsames Gremium mit Öffentlichkeitsarbeit und mit klaren Zielsetzungen hinsichtlich dessen machen, was wir erreichen wollen und wie wir es erreichen wollen! Dann können wir noch in diesem Jahr in die Strümpfe kommen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Zachow. Bitte schön!

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Punkt 1, Frau Steiner: Sie haben den Forschungsverbund, der eingerichtet wird, total übersehen.

Punkt 2: Ich habe über CO₂-Einsparungen gesprochen und gesagt, wie schwierig das angesichts dessen ist, was in China passiert. Dazu hat Herr Janßen mich gefragt, ob ich deshalb keine machen will. Darauf habe ich gesagt, ganz im Gegenteil. Herr Janßen wird das sicherlich bestätigen.

Nächster Punkt: In der Sitzung, als wir Ihren Antrag abgelehnt haben, haben wir Ihnen angeboten, die Beratung noch einmal zu verschieben und ihn dann nach der Anhörung zu behandeln. Dazu haben Sie Nein gesagt. Ich weiß gar nicht, was Sie sich manchmal vorstellen.

Dann möchte ich noch ganz klar sagen: Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ist doch auch bei einem Forschungsverbund nicht verboten. Aber Zusammenarbeit macht nur dort Sinn, wo es Gemeinsamkeiten gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Stadtstaat Bremen gibt es relativ wenig Lüneburger-Heide-Verhältnisse, und auch in Hamburg finden wir keinen Harz.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

Ihnen ist auch im Ausschuss gesagt worden, dass das längst gemacht wird, dass es im Bereich Küstenschutz längst eine Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern gibt, und das ist auch richtig so. Also: Zusammenarbeit da, wo es sinnvoll ist, aber nicht in einem Riesengremium, das dann ausfasert und bei dem niemand mehr den Überblick hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Steiner, Sie können antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Zachow, das Bedauerliche an dieser Sache ist meiner Meinung nach Folgendes: Wir wissen, dass wir im Zusammenhang mit dem Klimawandel nur ein kurzes Zeitfenster haben, das sich etwa auf 12, 15, 16 Jahre erstreckt. Natürlich können Sie sagen, ob wir im Niedersächsischen Landtag acht Monate länger brauchen, bis wir etwas auf den Weg bringen, fällt da nicht so ins Gewicht. Ich finde das schon. Ich meine, man muss die Bereitschaft nutzen, jetzt etwas zu entwickeln und jetzt etwas zu tun.

(Anneliese Zachow [CDU]: Machen wir doch! Begreifen Sie es doch!)

Deswegen haben wir Ihnen im November diesen Vorschlag gemacht. Jetzt gucken Sie sich die Protokolle an: Sie haben es geschoben. Dann konnten Sie es nicht beraten. Dann hatten Sie noch keine Meinung. Auf einmal, als Ihnen die Regierungskommission eingefallen war, haben sie gesagt: Nein, jetzt nicht mehr. Das lehnen wir ab. Jetzt kommen Sie mit diesem Antrag, weil der natürlich Ihr Siegel trägt.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie waren in einem anderen Ausschuss!)

Ich habe doch gerade deutlich gemacht, warum das ein zu enges Instrument ist. Regierungskommissionen - das wäre jetzt die sechste - machen schöne Berichte. Kein Mensch kümmert sich darum. Aber in der Verwaltung liest es schon irgendjemand. Wir brauchen ein viel weiter bestücktes Gremium. Wir brauchen mehr Diskussion und mehr Zusammenarbeit. Deswegen ist unser Antrag so, wie er ist, und deswegen halten wir ihn aufrecht. Unser Angebot aber ist: Schaffen Sie doch ein etwas größeres Gremium als ausgerechnet eine hinter verschlossenen Türen tagende Regierungskommission! Darauf bestehe ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das aufgreifen, was Frau Kol-

legin Steiner in der Replik auf die Kurzintervention von Frau Zachow gesagt hat, nämlich: Wir müssen einmal diskutieren, und das müssen wir ganz breit machen und ganz fürchterlich viel. - Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Mit dem Entschließungsantrag von CDU und FDP wollen wir eines nicht: Wir wollen nicht schlaue Diskussionen. Wir wollen nicht noch mehr Papier produzieren. Frau Zachow hat vorhin schon auf die vielen Hundert Seiten hingewiesen, die damals produziert wurden. Wir brauchen nicht immer mehr Papier, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern wir brauchen klare Handlungsstrategien für Niedersachsen. Darum muss es doch am Ende gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das wollen wir schon seit vielen Jahren!)

Wenn Sie sich hier vorne hinstellen, Frau Steiner, und sagen, ich hätte gesagt - Sie haben mich persönlich nicht genannt, sondern von der FDP gesprochen; aber ich gehe davon aus, dass Sie mich an der Stelle gemeint haben, weil ich regelmäßig zu diesem Thema hier vorne spreche -, man müsse den Klimawandel nicht so ernst nehmen, dann biete ich Ihnen an, was ich auch dem Kollegen Meihnsies im Zusammenhang mit der Kernenergie-debatte vor vielen Monaten schon einmal angeboten habe: Wenn Sie solche Zitate haben, gibt es von mir eine Kiste Wein. Bisher steht die Kiste Wein für Herrn Meihnsies immer noch bei mir, weil er bisher in der Sache nicht recht hatte. Ich bitte Sie also, diese Sachen mit Zitaten zu belegen

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

und nicht mit Unwahrheiten nach dem Motto zu arbeiten: Ich schmeiße einmal mit Dreck; es bleibt schon etwas hängen. - Das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen endlich lernen, dass man nicht auf allen Ebenen alles machen kann; vielmehr müssen sich die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene die Dinge schon ein wenig aufteilen.

Ich will, weil vorhin einige Fachkollegen bei dem Vortrag dabei waren, noch einmal daran erinnern, was Herr Dr. Edenhofer gesagt hat. Er hat gesagt, dass der Emissionshandel das Instrument erster Wahl sein muss und dass insbesondere nur eine ordentliche Bepreisung von CO₂ am Ende zu ei-

nem effizienten Einsatz der volkswirtschaftlichen Ressourcen führt. Weiter will ich daran erinnern, dass er auch gesagt hat, dass gerade der Emissionshandel das Instrument auf Bundesebene ist, das dann auch regional erweiterbar ist. Er hat an der Stelle von Kalifornien und von China gesprochen.

Ich will noch einen Punkt aufgreifen, weil das hier immer wieder Thema ist. Hier wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz von Rot-Grün immer als das CO₂-Instrument erster Wahl hingestellt. Ich will nur einmal einen Satz aus einem Statement der Internationalen Energieagentur von vor wenigen Wochen zitieren. Hier steht zum EEG, zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Verringerung von Kohlendioxidemissionen seien viel weniger kostspielig. - Darum muss es am Ende gehen. Das Geld - das hat auch Herr Dr. Edenhofer gesagt; wenn Sie zugehört haben, dann wissen Sie es -, das wir einsetzen, müssen wir auch effizient einsetzen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wenn wir da sind, hören wir auch zu!)

- Aber Sie lernen leider nichts daraus, das ist das Problem.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen das Geld effizient einsetzen, ansonsten kommen wir bei dem Thema nicht weiter. Stattdessen geben wir in den Jahren - um kurz eine Zahl zu nennen - 2000 bis 2012 68 Milliarden Euro für Einspeisevergütungen aus, ohne auch nur eine Tonne CO₂ einzusparen, meine Damen und Herren. Auch diese Wahrheit muss einmal gesagt werden.

Jetzt zum Thema Landesebene. Wir wollen den Forschungsverbund und die Regierungskommission. Erstens. Wichtig beim Thema Klimaschutz ist: Wir brauchen mehr Forschung und Entwicklung und weniger Anwendungssubventionen. Das Thema Brennstoffzelle ist im Landtag ja schon öfter diskutiert worden. Dabei engagiert sich die Landesregierung bereits jetzt. Eine Regierungskommission soll in diesem Bereich prüfen, wie man die Dinge weiter optimieren kann.

Das zweite wichtige Thema ist die Klimafolgenforschung für Niedersachsen. Frau Zachow hat das vorhin zu Recht als wichtiges Thema angesprochen. Wir brauchen keinen Laberklimarat, sondern

ich will lieber einen Forschungsverbund mit Experten, die forschen und nicht nur in schlaunen Diskussionszirkeln miteinander reden wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen uns dann genau ansehen, wie sich die Klimaänderung für Niedersachsen auswirkt. Es ist unbestritten, dass es dazu bereits Material gibt. Das muss ordentlich zusammengetragen werden. Wir müssen uns anschauen, wie die Folgen sind - negative wie positive. Ich erinnere an die sehr kompetenten Ausführungen von Herrn Professor von Storch in unserer Anhörung im Ausschuss. Wie gesagt: Wir fangen dabei nicht bei null an.

Einen Punkt will ich noch ansprechen - das geht auch in Richtung der SPD-Landtagsfraktion -

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Oh!)

um auf die Bundesebene und die Folgen der Klimaveränderung zurückzukommen. Wir haben doch eines gemeinsam gelernt, und zwar, dass das Thema Küstenschutz -jedenfalls beim Thema Klimaveränderung - vorrangig zu bearbeiten ist.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das haben wir Ihnen mit Mühe beigebracht!)

Gerade beim Küstenschutz ist auch der Bund in der Pflicht. Ich komme auf die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zurück.

(Glocke der Präsidentin)

Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir uns gemeinsam mit der SPD dafür einsetzen könnten, dass der Bund die Kürzung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zurücknimmt.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Keine Koalitionsangebote, Herr Dürr!)

Aus meinen bisherigen Erfahrungen mit SPD-Bundestagsabgeordneten aus Niedersachsen kann ich Ihnen allerdings sagen: Mir ist bisher nicht aufgefallen, dass sich die SPD bei diesem Thema auch nur ein Stückchen engagiert. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dürr. Sie haben Ihre Redezeit auf die Sekunde genau eingehalten. - Für

die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Somfleth. Sie haben das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, vor denen die Menschheit steht. Die Wissenschaft lässt daran keinen Zweifel mehr. Der Klimawandel ist einerseits das Ergebnis einer nicht nachhaltigen Entwicklung; andererseits werden seine jetzt schon feststehenden Auswirkungen es sehr schwer machen, Nachhaltigkeit zu erreichen. Und doch gibt es keine Alternative, als dass jeder an der Stelle, an der er Verantwortung trägt, die notwendigen Schritte geht, um dieser Herausforderung entgegenzutreten.

Diese zutreffende Beschreibung der gegenwärtigen globalen Situation hat Dr. Pachauri, Vorsitzender des Intergovernmental Panel on Climate Change, kurz IPCC, bereits im Jahr 2006 in einem Grußwort für die Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Rheinland-Pfalz“ geschrieben. Für alle, die das nicht wissen: Das ist schon die dritte Fortschreibung des Nachhaltigkeitsprogramms von Rheinland-Pfalz.

Und wo stehen wir im Sommer 2007 beim Thema Nachhaltigkeit und speziell beim Klimaschutz? - Nachdem wir im November letzten Jahres den Antrag der Fraktion der Grünen und im Frühjahr dieses Jahres unseren Antrag zum Thema Klimawandel diskutiert haben, nachdem wir die Expertenanhörung durchgeführt hatten, haben sich endlich auch die beiden Regierungsfractionen bewegt - etwas bewegt, kann ich nur sagen.

Denn in der Plenardiskussion im November hat Frau Zachow in einer denkbar knappen Rede zu diesem Entschließungsantrag noch gesagt:

„Lassen Sie uns die Ergebnisse der Bundesebene abwarten, dann die Ergebnisse herunterbrechen und regional ausdifferenzieren! Das spart viel Geld, ist somit nachhaltig und entspricht voll der Nachhaltigkeitsstrategie dieser Landesregierung.“

Einer Nachhaltigkeitsstrategie, Frau Zachow, die - wie Sie wissen müssen - es noch gar nicht gibt. Es gibt die Ankündigung aus dem Jahr 2005, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden soll. Aber außer dieser Ankündigung hat es bis jetzt höchstens einen ersten Schritt gegeben,

nämlich die Ressortüberprüfung der einzelnen Ministerien. Erst auf meine Nachfrage hin wurde im Umweltausschuss kurz berichtet, was im Bereich MU bei dieser Ressortüberprüfung herausgekommen ist. Das ist, so denke ich, alles andere als der richtige Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie. Gleichzeitig ist es auch eine recht merkwürdige Auffassung vom Handeln im eigenen Kompetenzbereich: Man spart Geld, und damit handelt man nachhaltig. - Das ist, meine ich, alles andere als nachhaltig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Dürr hat in seiner Rede im November vorwiegend darüber polemisiert, was uns das Energieeinspeisegesetz gebracht hat. Herr Kollege Dürr, Sie haben gesagt, „dass es natürlich auch nicht vom Menschen bewirkte Veränderungen des Klimas gibt.“ Sollte man die Schlussfolgerung daraus ziehen, dass man die Sache erst einmal auf sich beruhen lassen sollte, so wie Sie das getan haben? - Erst nach der Klausur auf Juist, Frau Zachow, ist die CDU-Fraktion doch so weit gekommen, dass sie gesagt hat: Wir müssen uns jetzt, da der Landtagswahlkampf naht, wohl auch zu diesem so wichtigen Thema äußern.

(Anneliese Zachow [CDU]: Es ist ärgerlich, dass wir das gemacht haben!
- Gegenruf von Dorothea Steiner [GRÜNE]: Nee, nur, dass Sie es so schlecht gemacht haben!)

Was ist dabei herausgekommen? - Der vorliegende Entschließungsantrag, der nur die Einsetzung einer Regierungskommission fordert. Ich habe nichts gegen Regierungskommissionen, sie sind aber nur *eine* Facette. Es muss allerdings noch eine ganze Menge mehr getan werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie sich die Dokumente des Klimagipfels von Rio de Janeiro ansehen, - Frau Steiner hat auch darauf hingewiesen -, dann stellen Sie fest, dass die Beteiligung von gesellschaftlich relevanten Gruppen ein ganz wichtiger Aspekt ist. Wie wollen Sie diese denn in einer Regierungskommission beteiligen? - Wie Frau Steiner schon sagte: Dort findet etwas hinter verschlossenen Türen statt. - Auch wenn die Regierungskommission wichtige Schlussfolgerungen zieht - das alleine ist es nicht. Und wie ich gehört habe, ist das Thema

der Besetzung der Regierungskommission auch noch nicht geklärt.

Sie haben nur noch ein halbes Jahr Zeit, dann werden Sie hoffentlich abgelöst.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist ja rührend!)

In der Zeit können Sie wirklich nicht mehr viel beschicken. Dann können wir nur auf fünf verlorene Jahre im Hinblick auf Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie zurückblicken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Zachow, ich weiß nicht, ob Sie vorhin bei der Veranstaltung von InWEnt und VEN gewesen sind. Herr Dürr war da. Er hat auch schon Dr. Edenhofer zitiert. Ich möchte ein weiteres Zitat bringen. Dr. Edenhofer hat nämlich abschließend gesagt: Wir haben die Zeit und das Wissen zum Handeln. - Ich bin der Meinung: Handeln wir jetzt, und verschwenden wir nicht weiter die Zeit mit dem

(Bernd Althusmann [CDU]: Reden!)

Einsetzen von Regierungskommissionen. - Und diese Kommission arbeitet ja noch nicht.

Um auf den Minister zurückzukommen. Er hat vorhin gesagt: Es ist wahr, dass Niedersachsen im Hinblick auf den Küstenschutz sehr wohl über den Tellerrand gucken muss. - Daraus hätten Sie doch die Schlussfolgerung ziehen können, dass Sie den Vorschlag von Frau Steiner und den Grünen annehmen sollten. Also machen wir doch beides: eine Regierungskommission und einen Klimaschutzrat einrichten. Aber was Sie uns hier vorschlagen, ist nur Stückwerk. Damit werden wir nicht weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich aus dem Appell der Klima-Allianz zitieren, der heute ausgelegt hat. Darin steht sehr treffend - das sollten wir uns wirklich zu Herzen nehmen -:

„Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Bewegung für konsequenten Klimaschutz. Immer wieder wird die Klimapolitik von kurzfristigen Interessen blockiert. Diese Blockaden wollen wir überwinden.“

Genau das können wir tun, wenn wir weiter als nur in den Harz oder in die Lüneburger Heide gucken. Wir sollten uns dieses Themas länderübergreifend annehmen und uns gemeinsam mit den anderen norddeutschen Küstenländern auf den Weg machen. Ich hoffe immer noch, dass es dann auch irgendwann einmal eine Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen gibt. Wenn Sie das nicht schaffen, dann müssen *wir* das ab Frühjahr 2008 erledigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung haben Sie, Herr Minister Sander, das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den europäischen Gipfel im März dieses Jahres und den G-8-Gipfel im Mai dieses Jahres ist Klimaschutz zu einem wichtigen Thema geworden,

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das war es vorher auch schon!)

zu einem der wichtigsten Themen, mit der Folge, Herr Kollege Dehde, dass nun alle gemeinsam an einem Strang ziehen, und das in die richtige Richtung.

Beim Klimaschutz müssen wir zwei Aufgaben lösen. Die erste Aufgabe ist, die Treibhausgasemissionen erheblich zu reduzieren. Diese Aufgabe hat jeder Einzelne von uns zu erfüllen. Das ist aber auch eine gesamtstaatliche Aufgabe, eine europäische Aufgabe und eine globale Aufgabe. Dabei spielt das Klima natürlich eine ganz entscheidende Rolle. Wir müssen in der Energiepolitik nämlich dafür Sorge tragen, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden. Alle Anstrengungen, die im Rahmen des europäischen Gipfels unternommen worden sind mit dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien von heute 7 % auf 20 % im Jahre 2020 zu erhöhen, gehen in die richtige Richtung.

Allerdings ist dafür eine Grundvoraussetzung notwendig - dem stellt sich die Landesregierung -: Wir müssen die Innovation und die Technologieforschung in diesem Bereich erheblich ausweiten. Deshalb ist es wichtig, dass wir außer bei der rati-

onellen Energieverwendung auch in diesem Bereich weiter vorankommen.

Wie weit und wie gut wir sind, können Sie daran sehen, dass in diesem Jahr ein Unternehmen in Alfeld den Gründerpreis bekommen hat, das wir im Jahre 2004 gefördert hatten. Dieses Unternehmen verwendet Biosprit direkt als Kraftstoff, ohne erst mit Mineralölen zu starten. Ganz wesentlich ist, dass dieses kleine mittelständische Unternehmen mit 47 Arbeitnehmern es geschafft hat, mit zwei großen, international agierenden Lkw-Herstellern, nämlich mit Volvo und mit Mercedes, eine Kooperation einzugehen. Man kann also sehen, dass es erhebliche Erfolge nach sich zieht, wenn wir kleine und mittlere Unternehmen fördern.

Wir haben die Laufzeit der Landesinitiative Brennstoffzelle um zwei Jahre verlängert. Wir haben weitere Gespräche geführt. Weil die Ergebnisse nicht so sind, wie wir alle sie uns erhoffen, müssen wir wahrscheinlich die Forschung weiter intensivieren. Wir können wahrscheinlich nicht nur auf kleine und mittlere Unternehmen abstellen, sondern müssen verstärkt Forschungsmittel einsetzen.

Meine Damen und Herren, für den Bereich der Energieforschung werden wir in den kommenden Jahren insgesamt bis zu 20 Millionen Euro ausgeben. Wir haben in das Energieforschungszentrum investiert; das Land hat mehr als 12 Millionen Euro sowohl für den Bau als auch für die Einrichtung bereitgestellt.

Die Bilanz der Niedersächsischen Landesregierung ist positiv: Ein Viertel der Windkraftleistung kommt aus Niedersachsen; damit ist Niedersachsen Spitzenland Nummer eins. Seit 2003 sind wir aber auch bei der Stromerzeugung aus Biomasse, bei der Biogasgewinnung - insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich - Spitzenland Nummer eins; 40 % des aus Biomasse erzeugten Stroms stammen aus Niedersachsen.

Nun zur zweiten Aufgabe. Wir müssen auf den Klimawandel richtig reagieren. Auf den IPCC-Bericht und auf den *Stern*-Bericht ist hingewiesen worden. Niedersachsen hat schnell reagiert. Am letzten Freitag haben wir uns auf einem Kongress, auf dem wir über die Folgen des Klimawandels und den Meeresspiegelanstieg gesprochen haben, im Hinblick auf den Neubau von Deichen auf einen Sicherheitszuschlag von 25 cm verständigt.

Der Klimawandel hat aber auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, den Tou-

rismus und die Gesundheit. Insofern ist es richtig, dass wir Strategien entwickeln, um diese speziellen Herausforderungen anzunehmen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe das Gefühl, Herr Minister Sander, dass hier schon versucht wird, eine entsprechende Strategie zu entwickeln. - Aber ich finde es nicht so gut, wenn das hier im Plenarsaal geschieht. Ich möchte Sie bitten, jetzt Umweltminister Sander zuzuhören.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Dazu ist eine zweigleisige Strategie notwendig. Zum einen müssen wir den Forschungsverbund „Klimafolgenforschung“ in Niedersachsen weiter forcieren. Zum anderen brauchen wir Handlungsstrategien zu den Klimafolgen; dafür soll es die Regierungskommission geben. Ich gehe davon aus, dass zumindest die Fraktion der SPD das unterstützt; denn die Ergebnisse der Regierungskommissionen, die zu ihrer Zeit gearbeitet haben, waren sehr sinnvoll und konnten sich sehen lassen.

Frau Kollegin Steiner, eine Regierungskommission arbeitet nicht für die Dauer einer Legislaturperiode, sondern über deren Ende hinaus. Diese Regierungskommission wird die Nachhaltigkeitsstrategie, die die Landesregierung im September letzten Jahres beschlossen hat, mit Leben erfüllen. Damit stellt sich das Land den Herausforderungen der Zukunft. Wir werden die Herausforderungen annehmen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Landesregierung haben Sie, Herr Minister Stratmann, das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewahrung der Schöpfung gehört zum Grundwertekatalog der Christlich-Demokratischen Union.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das hier deshalb, weil, liebe Frau Steiner, ich es nicht im Raum stehen lassen kann, wenn hier behauptet wird, die jetzige Regierungskoalition habe sich in den letzten Jahren um diese Thematik nicht gekümmert. Ich möchte daran erinnern, dass es zum großen Teil Konservative waren, die die Umweltbewegung in der Bundesrepublik Deutschland mit gründeten. Die Grünen wären so gar nicht denkbar, wenn es nicht in den 70er-Jahren Konservative wie Herbert Gruhl gegeben hätte.

(Lachen bei den GRÜNEN - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Eigentlich ist die CDU die Gründungsmutter der Grünen!)

Ich möchte daran erinnern, dass die - wie jeder weiß - CSU-geführte Bayerische Staatsregierung als erste Landesregierung ein eigenständiges Umweltministerium eingerichtet hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass es die Bundesregierung unter Helmut Kohl war, die das Bundesumweltministerium eingerichtet hat.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich möchte daran erinnern, dass das, was wir heute im Bereich der Windkraft erleben, auch darauf zurückzuführen ist, dass die Bundesregierung unter Helmut Kohl damals das Einspeisegesetz im Bundestag hat beschließen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen: Jawohl, es ist wahr. Wir machen vielleicht nicht so viel Wind um unsere Reden. Uns aber vorzuwerfen, wir hätten nicht gehandelt, ist völlig absurd und blanker Unsinn.

(Beifall bei der CDU - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das ist blanker Unsinn, was Sie da erzählen!)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil hier auch von der Klimafolgenforschung die Rede ist.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ja, weil Sie das in Ihrem Ministerium haben wollen!)

Seit 2003 haben wir dafür gesorgt, dass die Themen Klimawandel, Energieforschung und Umweltforschung in den Mittelpunkt gerückt worden sind. An der künftigen Niedersächsischen Technischen Hochschule, also in Hannover, Braunschweig und Clausthal, haben wir den Bereich Energieforschung im Fokus.

Wir haben in Göttingen die Biodiversität, in Hannover die Klimaforschung, in Lüneburg die Nachhaltigkeit und in Oldenburg vor allem die Meeresforschung und die Energie als Schwerpunkte. Weil wir diese Schwerpunkte gesetzt haben, ist es in den letzten Jahren gelungen, allein aus Bundesmitteln weitere 30 Millionen Euro nach Niedersachsen zu holen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert in Niedersachsen beispielsweise einen Sonderforschungsbereich in Göttingen sowie mehrere Graduiertenkollegs zu Fragen der Biodiversität und zum Thema Risikomanagement bei Bauwerken. Auch das hat etwas mit Umwelt - weil mit Energieeinsparung - zu tun.

Wenn die Exzellenzinitiative für uns weiterhin so gut läuft, werden zwei Projekte aus Göttingen zum Thema Biodiversität in die Endrunde kommen. Wir fördern das mit Landesmitteln. Sonst ginge das nämlich nicht. Ich habe bei der letzten Debatte darauf hingewiesen.

Dies alles basiert bei uns auf zwei Säulen. Die erste Säule lautet: CO₂-Reduzierung. Die zweite Säule lautet: Wir müssen anerkennen, dass wir mitten im Klimawandel sind. Deshalb müssen wir uns mit der Frage befassen, wie wir diesen Klimawandel abmildern und mit den Maßnahmen bzw. Konsequenzen fertig werden, die auf uns zukommen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Dazu möchte ich konkrete Beispiele nennen. Die CO₂-Reduzierung ist sozusagen unter diesen Übersatz subsumiert. Das Land hat seine eigene Förderpolitik auf zwei Schwerpunkte gesetzt.

Klimaschutz: Das machen wir über die Energieforschung, die Mobilitätsforschung und über die Bauforschung. Ich nenne beispielsweise das Energieforschungszentrum, welches wir in Goslar errichten werden. Sie wissen, dafür werden in den Jahren 2007 bis 2009 11,7 Millionen Euro ausgegeben. Wir haben den Forschungsverbund De-

zentrale Energietechnik ins Leben gerufen. Dafür geben wir 3 Millionen Euro aus. Übrigens hat das dazu geführt, dass die EWE bereit ist, in den nächsten zehn Jahren 50 Millionen Euro für diese Projekte zur Verfügung zu stellen. Auch das habe ich schon erwähnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind 5 Millionen Euro mehr, als E.ON in Aachen einbringt. Wir haben den Forschungsverbund Windenergie. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft prägt diesen Forschungsverbund. Darüber hinaus wird er von unserer Seite mit 4,6 Millionen Euro an Landesmitteln ausgestattet.

(Zustimmung bei der CDU)

Was nun die Anpassung des Klimawandels angeht, so wiederhole ich mich. Aber das muss man hier offensichtlich, damit es auch von der Opposition verstanden wird.

Wir haben den Forschungsverbund Klimafolgenforschung ausgeschrieben. Da geht es um Szenarien für die Klimaanpassung. Ich bin den Fraktionen dankbar, dass sie das mit der Regierungskommission konstruktiv begleiten wollen. Im Bereich der Biodiversitätsverluste wenden wir weitere 3,75 Millionen Euro im Rahmen der Exzellenzinitiative 1b auf.

Das waren einige wenige Stichworte, die mir an dieser Stelle aber wichtig waren, damit nicht im Raum stehen bleibt, wir hätten nichts getan. Im Gegenteil. Diese Regierung hat unmittelbar nach dem Regierungswechsel die Schwerpunkte richtig gesetzt, ohne dass es damals bereits heftige öffentliche Diskussionen dazu gegeben hätte.

Wir können heute sagen, wir stehen im Vergleich zu anderen Ländern nicht am Schlechtesten da, liebe Frau Steiner. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wir sind im Bereich der Energieforschung mittlerweile das Land, das zuallererst genannt wird. Weitere Bereiche kommen hinzu.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Habe ich das jemals behauptet, Herr Strammann?)

- Sie haben vorhin gesagt, im Vergleich zu allen anderen Ländern täten wir nichts.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Was die Klimafolgenbewältigung angeht!)

Das ist eben großer Unsinn. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Das muss hier gesagt werden, damit die Öffentlichkeit keinem Irrtum aufsitzt, der nichts mit der Realität zu tun hat. Die Realität ist eine andere.

Konservative bürgerliche Politiker fühlen sich der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet - und dies nicht erst seit gestern, sondern im Grunde schon seit Jahrzehnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über Punkt 25 ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 3267 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer lehnt die Beschlussempfehlung ab? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussüberweisung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 26 ab. Federführend beraten soll den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 3918 der Umweltausschuss. Mitberatend tätig werden soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? - Gegenstimmen? - Dann ist das so beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über Punkt 32 der Tagesordnung ohne Beratung direkt abzustimmen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28, die zusammen behandelt werden sollen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Landesinitiative Energieeinsparung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3473 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3897

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

a) **Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien weiter fördern** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2421 - b) **Wir machen das Klima - Nachhaltig für Niedersachsen: Konsequente Klimaschutzkonzepte im Verkehrsbereich** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3587 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 15/3937

Die Beschlussempfehlung lautet zu a) und zu b) auf Annahme in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. - Ich erteile Herrn Ulf Thiele das Wort.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Wissenschaftsminister Lutz Stratmann hat gerade in sehr eindrucksvoller Form erklärt, welche Bedeutung der Umweltschutz und damit auch der Klimaschutz für die Christlich Demokratische Union und für diese Koalition haben.

Wir sind gut unterwegs und tun vieles. Es ist ein Herzensanliegen unserer Politik, unseren Kindern und Kindeskindern eine lebenswerte Umwelt zu überlassen.

(Walter Meinhold [SPD]: Wir glauben Ihnen das nicht!)

- Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. - Die Wahrheit aber ist: Umweltschutz hat keine politische Farbe. - Es macht die Grünen manchmal fassungslos, das zu hören. - Umweltschutz hat keine politische Richtung. Wenn er eine hat, kann ich nur sagen: Umweltschutz ist ein zutiefst wertkonservatives Thema.

(Heinrich Aller [SPD] lacht)

- Aber selbstverständlich, Herr Aller.

Das merkt man u. a. auch an unserem vorliegenden Entschließungsantrag.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Thiele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Briese?

Ulf Thiele (CDU):

Ja, das können wir gerne machen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Generalsekretär, können Sie mir noch einmal sagen, wie die Bevölkerung den verschiedenen Parteien die Umweltkompetenz zuschreibt? Können Sie mir die Zahlen noch einmal genau nennen?

(Zustimmung bei der SPD)

Ulf Thiele (CDU):

Ich kann Ihnen sagen: Es gibt dazu unzählige, verschiedenste Ermittlungen. In den Gesprächen der letzten Wochen und Monate habe ich gehört, dass insbesondere unserer Bundeskanzlerin beim Thema Klimaschutz herausragende Kompetenzen zugeschrieben worden sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist eine heiße Lady!)

- Selbstverständlich.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren viel im Bereich des Klimaschutzes getan haben. Es ist vom Minister erwähnt worden.

Spätestens seit dem vierten Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change der Vereinten Nationen - IPCC - haben wir die Diskussion über die Frage, ob es den Klimawandel gibt, Gott sei Dank auch gesellschaftspolitisch beendet. Es ist klar, dass der Mensch den Klimawandel verursacht. Wenn wir jetzt mit den USA zu einer Debatte über die Frage kommen, wie wir die Folgen abwenden, ist das auch eine herausragende Leistung dieser Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Unser Antrag beweist vor allem eines: Wir diskutieren nicht, wir palavern nicht, wir reden nicht über Umweltschutz, sondern wir handeln.

(Walter Meinhold [SPD]: Was tun Sie denn gerade, Herr Thiele? Sie reden doch gerade!)

- Entschuldigung, darf ich einmal reden? - Wunderbar.

Im Rahmen des Innovationsförderprogrammes haben wir in den letzten Jahren 8,1 Millionen Euro für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien zur Verfügung gestellt. Wir haben insbesondere im Bereich der Landwirtschaft über das Agrarinvestitionsförderprogramm Energieeinsparungen ermöglicht. Das ist im Übrigen ein wesentlicher Punkt, weil man dort ein hohes Maß an Handlungsmöglichkeiten hat. Ein weiteres Beispiel ist die Beratung für Haushalte - gemeinsam mit dem NABU, gemeinsam mit den Schornsteinfegern -: das Energieeinsparmobil Niedersachsen, das dieser Umweltminister, diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

Jetzt setzen wir einen weiteren Mosaikstein in einer ganzen Palette von Maßnahmen - egal, ob Ihnen das gefällt oder nicht -, nachdem wir u. a. von Ihnen, Herr Aller, 2003 eine schwierige Situation bei den Landesliegenschaften übernommen haben. Von Energieeffizienz konnte da beileibe keine Rede sein. Unser Finanzminister hat in den letzten Jahren schon viele Maßnahmen auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

- Herr Aller, lassen Sie es sein! - Wir setzen den klaren Schwerpunkt, im Bereich der Landesliegenschaften Energieeinsparmaßnahmen durchzuführen, und sorgen für zusätzliche Investitionen in unseren Landesliegenschaften. Vor allen Dingen werden wir auch die Potenziale auf der kommunalen Ebene heben. Das haben wir uns als nächstes Ziel vorgenommen, weil wir merkwürdige Haushaltskonstruktionen haben. Wir haben die Situation, dass die Kommunen nicht investieren können, weil sie das Geld dafür nicht haben oder jetzt die Haushaltsgenehmigung nicht bekommen würden, wenn sie investieren wollten, obgleich das sinnvoll wäre.

(Zuruf von Heinrich Aller [SPD])

- Herr Aller, Sie wissen, dass Sie denen das Geld weggenommen haben, nicht wir. - Deshalb haben wir uns als nächsten Schwerpunkt vorgenommen, den Kommunen die finanziellen Ressourcen zu geben, die sie brauchen, um in ihre Liegenschaf-

ten zu investieren und Energieeinsparpotenziale zu heben, indem wir Contractingmodelle ermöglichen, die sie seit Langem fordern und die sie von Ihnen nie bekommen haben. Darum wählen wir diesen nächsten Schwerpunkt: Insbesondere Energieeinsparung sowohl bei Landesliegenschaften als auch bei kommunalen Liegenschaften.

Ein weiterer Punkt, der von unserem Antrag abgedeckt wird, ist die Unterstützung dieser Landesregierung für Privathaushalte im Bereich der Umsetzung der europäischen Vorgaben bei der Energieeffizienz, also beim Gebäudeenergieausweis.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass auf allen Ebenen Energie eingespart wird. Das, was Sie über viele Jahre nicht hinbekommen haben, das, worüber Sie lang und breit geredet haben, machen wir. Wir sorgen dafür, dass nicht nur über das Thema Kernenergie palavert wird - Atomenergie und was auch immer -, wobei am Ende nichts für das Klima herauskommt, sondern dass handfeste Maßnahmen ergriffen werden, damit wir Energie einsparen können und unsere Klimaschutzziele erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag „Landesinitiative Energieeinsparung“ ist und bleibt zu dürftig. Es ist ja überhaupt schon bemerkenswert, dass Sie sich zu einem solchen Antrag durchgerungen haben. Donnerwetter! Aber inhaltlich bleibt er doch etwas schwach auf der Brust.

Damit passt er durchaus zu dem generellen Verhalten der Landesregierung beim Thema „Energieeinsparung und Reduktion von CO₂-Emissionen“. Verbal besetzen Sie dieses Thema, aber wenn es ans Handeln geht, stehen Sie auf der falschen Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aktuellstes Beispiel - Herr Dürr, hören Sie gut zu -: Wenn man einen funktionsfähigen Handel mit Emissionszertifikaten aufbauen will, muss man einen möglichst großen Anteil versteigern, damit er die Realität entsprechend abbildet. Es ist gut, dass zukünftig die zulässigen 10 % tatsächlich versteigert werden. Niedersachsen aber stimmt im Bundesrat dagegen. Verschmutzungsrechte soll es hier umsonst geben, damit sie auch zukünftig billig zu haben sind. - Meine Damen und Herren, so steigert man die Energieeffizienz nicht, sondern erreicht das Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zurück zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Sie fordern hier Dinge von der Landesregierung, die entweder schon gemacht werden, wie z. B. die Nutzung von Contracting, oder aber Sie bleiben seltsam nebulös. Ein besonders schönes Beispiel: Die Landesregierung wird gebeten, die Energieeinsparpotenziale in landeseigenen Liegenschaften zu prüfen und zu nutzen. - Das ist etwas ganz Neues! Aber es fehlt erstens eine konkrete Zielvorgabe, wie viel Sie in welcher Zeit einsparen wollen, und zweitens die Einforderung einer Prioritätenliste mit den landeseigenen Liegenschaften, die besonders dringend der energetischen Gebäudesanierung bedürfen.

(Heinrich Aller [SPD]: Die liegt vor!)

Denn allein mit der Qualifikation von Mitarbeitern, so wichtig diese auch ist, werden Sie das nicht hinbekommen, meine Damen und Herren. Wenn der energetische Zustand miserabel ist, muss man das angehen. Wir haben das übrigens bereits im Sommer 2005 in einem Antrag gefordert, lange bevor Sie für sich dieses Wahlkampfthema entdeckt haben.

Bei konkreten Zielvorgaben trauen Sie sich nicht. Sie wollen nämlich keine nachprüfbareren Vorgaben machen, an denen man das Handeln der Regierung verlässlich überprüfen kann. Sie wollen weiterhin ungestört Schaumschlägerei betreiben, sich nach außen als große Klimaschützer aufführen, aber eben nicht handeln. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Ich bin sicher, dass auch die Bevölkerung in Niedersachsen das erkennt. Man kann eben nicht alle Menschen dauerhaft für dumm verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie dafür Verständnis haben, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Etwas anders sieht es mit der Entschließung „Innovative Antriebstechnologien und Kraftstoffalternativen gezielt fördern - für eine nachhaltige Verkehrspolitik in Niedersachsen“ aus, über die wir unter Tagesordnungspunkt 28 beraten. Schließlich ist es auf der Grundlage unseres Antrages zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses gekommen, der wir auch hier im Plenum zustimmen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wesentliche Punkte unseres Antrages sind hier tatsächlich aufgenommen worden. Wir erkennen durchaus an, dass sich die Koalitionsfraktionen mit uns gemeinsam auf den Weg machen wollen, um im Bereich der Verkehrspolitik einen Anfang zur Verbesserung des Klimas zu machen und damit gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Niedersachsen für die Herausforderungen von morgen zumindest etwas besser vorzubereiten.

Allerdings, meine Damen und Herren, müssen die durchaus ehrgeizigen Ziele und konsequenten Handlungsrichtlinien jetzt auch tatsächlich umgesetzt werden. Wir werden sehr genau beobachten, ob das auch geschieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, man kann nämlich nicht gleichzeitig ein attraktives ÖPNV-Angebot fordern und dann eine unzureichende Finanzierung für den Nahverkehr bereitstellen. Wer sich unseren Forderungen anschließt, dass künftig das umweltfreundlichste und effizienteste Auto der Welt in Niedersachsen gebaut werden muss, der muss die niedersächsische Automobil- und Zulieferindustrie darauf verpflichten, umweltfreundliche Produkte und Konzepte zügig zu realisieren.

Es wird - da bin ich mir sicher - grüne Aufgabe im Transitland Niedersachsen bleiben, ein nachhaltiges Verkehrswesen zu entwickeln, das die Bewegungsfreiheit der Menschen und Warenströme garantiert, aber auch die umwelt- und klimabelastenden Folgen des Verkehrs beherrschbar macht.

Wir Grüne sind in diesen Fragen unserer Zeit lange voraus gewesen. Jetzt wollen viele auf den gut in Fahrt gekommenen Zug aufspringen. Das ist gut so, wenn es substanziell wird. Aber da wird man noch konsequenter vorgehen müssen. Ein Beispiel: Die Verlagerung von Transporten von den klimaschädlichen Verkehrsmitteln Auto, Lkw und

Flugzeug auf die klimaschonenderen Verkehrsmittel Bahn, Binnen- und Küstenschiffe ist ein notwendiges Teilziel zur Erreichung der CO₂-Reduzierung. Hier müssen wir möglichst bald zu einer konkreten Vorgabe kommen, die mit der heutigen Beschlussfassung noch nicht erreicht wurde.

Wir brauchen als nächsten Schritt auch faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Logistikbranchen unter Einbeziehung klimarelevanter Kostenbelastungen. Insofern, meine Damen und Herren, ist die heutige Beschlussfassung ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Taten werden folgen müssen. Daran werden wir auch hier die Ernsthaftigkeit messen, mit der diese Landesregierung das Thema „nachhaltige Verkehrspolitik in Niedersachsen“ verfolgt. Bislang sind wir in dieser Hinsicht wirklich nicht verwöhnt worden. Aber wir lassen uns gerne eines Besseren belehren. Also, meine Damen und Herren von der CDU und insbesondere von der FDP, zeigen Sie wenigstens hier Mut und Entschlossenheit bei der Umsetzung der heute beschlossenen Ziele. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE] - Karl-Heinz Klare [CDU]: Stürmischer Beifall eines einzelnen Herrn!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat der Kollege Rolf Meyer von der SPD-Fraktion das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Klare, auch Sie bekommen nicht überall Beifall. Damit kann man ja leben.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass die Wichtigkeit des Themas schon dadurch gekennzeichnet ist, dass die zuständigen Minister - der Umweltminister und der Wirtschaftsminister - gar nicht anwesend sind und an dieser für die CDU so eminent wichtigen Debatte gar nicht teilnehmen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Wir sind doch da!)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Beratung zu diesem Thema - ich rede jetzt zum ersten Antrag - im Januar hat der Kollege Thiele seine Rede mit diesem Satz beendet:

„Ich bitte Sie insofern auch um eine konstruktive Debatte im Ausschuss.“

(Zuruf von der CDU: Das war ein guter Satz!)

- Das fand ich auch. Da konnte Hoffnung aufkommen. - Im Ausschuss, am 21. Mai, gab es aber gar keine Aussprache, da gab es nur eine Abstimmung. Es hat also überhaupt keine inhaltliche Beratung stattgefunden. Das war auch klar: Worüber hätte man auch sprechen sollen? Der Antrag der Regierungsfractionen hat überhaupt keine Substanz, sondern enthält eine Ansammlung von Selbstverständlichkeiten, und die im Antrag formulierten Prüfaufträge sind Banalitäten, mehr nicht. Darüber braucht man wirklich nicht lange zu reden.

Minister Sander hat in der Debatte im Januar über alles Mögliche geredet - das hat er vorhin auch getan -: über die Abhängigkeit vom Öl und die volkswirtschaftlichen Kenntnisse des Kollegen Wenzel, über die Bundesregierung unter Helmut Kohl, dem er das EEG angedichtet hat; das ist eben auch noch einmal angeführt worden. Der Kollege Thiele hat da Weihrauch verbreitet, er hat darüber schwadroniert, was an diesem Thema alles wertkonservativ ist. Zu dem Inhalt des eingebrachten Antrages hat er aber überhaupt nichts gesagt, ausgenommen das Energiesparmobil, das er erwähnt hat. Er hat am Thema vorbeigeredet. Lieber Kollege Thiele, es wurde deutlich, dass Sie dieses Thema gar nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Unter diesen Umständen kann niemand erwarten, dass wir Sozialdemokraten diesem inhaltsleeren Antrag zustimmen. Niemand in Niedersachsen braucht solche Schaufensteranträge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, wenn Sie einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten wollen, dann sollten Sie diesen Antrag einfach zurückziehen. Wenn Sie nichts mehr zu diesem Antrag sagen, dann ersparen Sie auch dem Stenografischen Dienst viel Arbeit. Das wäre eine echte Einsparung.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Dann leisten Sie doch einen Beitrag!)

- Genau. Ich gehe mit gutem Beispiel voran. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bley, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar dieses Jahres hat der Landtag entschieden, das Thema „Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien“ im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu beraten. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben dieses Thema seinerzeit zu Recht auf die Tagesordnung gesetzt; denn die Energieknappheit und die Verteuerung der Kraftstoffe zwingen uns zu handeln.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Herr Janßen, die Nummern der Drucksachen zeigen, dass wir das Thema vor Ihnen aufgegriffen haben. Sie sind uns dann gefolgt.

Auch der Klimawandel spielt in diesem Zusammenhang eine beachtliche Rolle, was wir an den Beiträgen zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten erkennen konnten.

Die Tatsache, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag „Konsequente Klimaschutzkonzepte im Verkehrsbereich“ eingebracht hat, bedeutet nicht, dass die Landesregierung dieses Thema ausgeblendet hat. Das Thema zieht sich vielmehr wie ein roter Faden durch die Arbeit der Landesregierung. Unser Antrag bildet die Grundlage für die Zustimmung aller Fraktionen.

Dank des Verhandlungsgeschicks von Ernst-August Hoppenbrock ist es in der letzten Ausschusssitzung am 7. Juni gelungen, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesen Antrag einzubinden. Das größte Problem der Oppositionsfraktionen war zu Anfang das Lob für die positiven Aktivitäten der Landesregierung in Bezug auf Kraftstoffalternativen. In der Plenarsitzung am 26. Januar dieses Jahres kritisierte uns Herr Schenk

(Zurufe von der SPD: Schneck!)

- Herr Schneck von der SPD-Fraktion und empfahl uns, in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung zu schauen und Christian Wulff nicht zum „Atomministerpräsidenten“ mutieren zu lassen. Meine Damen und Herren, Christian Wulff hat aber recht,

wenn er sagt, dass vorhandene, gut arbeitende Atomkraftwerke zum Energiemix beitragen sollten.

Herr Joachim Janßen von den Grünen meinte, die Überschrift des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP sei zwar vielversprechend, aber das, was folgte, sei eine Enttäuschung. Er forderte uns auf, uns für oder gegen das EEG zu entscheiden. Es ist doch aber legitim, wenn unser Minister Hans-Heinrich Ehlen dieses Gesetz begrüßt, aber gleichzeitig Schwachstellen aufzeigt und Veränderungen fordert.

Herr Janßen meint, dass die Fraktionen der CDU und der FDP wenig dafür können, dass Niedersachsen eine Spitzenposition bei der Biogaserzeugung einnimmt. Da täuscht er sich aber gewaltig. Warum gibt es wohl die meisten Biogasanlagen dort, wo es bürgerliche Mehrheiten in den Kommunalparlamenten gibt?

Meine Damen und Herren, jeden Tag werden in Deutschland 2,9 Millionen Barrel Erdöl verbraucht. In Deutschland werden demgegenüber nur 75 000 Barrel gefördert. Wir sind also sehr stark von anderen Förderländern abhängig.

(Rolf Meyer [SPD]: Macht euch doch unabhängig!)

Das Land Niedersachsen fördert die Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien. Unabhängig davon, ob das Wirtschafts- oder Umweltministerium für Bereich Kraftstoffalternativen zuständig ist, haben wir die Brennstoffzellentechnik bereits 2004 nach vorne gebracht. Die Vorgängerregierung hat hierfür leider zu wenig getan.

Bei dem vorliegenden Antrag sind sich die Fraktionen in vielen Fragen einig geworden. Es soll das Ziel verfolgt werden, die umweltfreundlichsten, effizientesten und sparsamsten Autos der Welt zu bauen.

Als es um die Forderungen an die Landesregierung ging, konnte unser Kollege Ernst-August Hoppenbrock schließlich auch Enno Hagenah überzeugen. Herr Janßen, die Tatsache, dass Enno Hagenah einsichtig ist und die Grünen den Antrag jetzt doch unterstützen, zeigt, dass Ihre Ausführungen im Januar-Plenum überflüssig waren. Dieser Antrag ist also nicht überflüssig wie ein Kropf und seine Ziele sind nicht heiße Luft, wie Sie damals gesagt haben. An dieser Stelle ein Danke-

schön an Ernst-August Hoppenbrock und auch an Enno Hagenah.

Meine Damen und Herren, es ist bereits vieles auf den Weg gebracht worden. Vieles muss aber noch getan werden, damit wir von den knappen und teuren fossilen Brennstoffen nicht noch stärker abhängig werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich weiter für die Entwicklung neuer Technologien einzusetzen, damit diese möglichst schnell die Marktreife erlangen. Für die einheimischen Unternehmen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die keine Wettbewerbsnachteile mit sich bringen.

Für die Bewältigung des zunehmenden Transportaufkommens sollen die Verkehrswege Wasser und Schiene stärker genutzt werden; darin sind wir uns einig. Die Landesinitiative Telematik soll flächendeckend eine emissionsoptimierte Verkehrslenkung ermöglichen. Den Einsatz von MobilCards wollen wir bei verschiedenen Verkehrsmitteln erproben. Finanzpolitische Lenkungsmaßnahmen müssen wir z. B. bei der Kfz-Steuer nutzen.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich aber in diesem Zusammenhang betonen: Wenn wir eine zukunftsorientierte Energiepolitik entwickeln wollen, die nachhaltig ist, dann müssen wir auf Ideologien verzichten und uns von einem marktwirtschaftlichen Pragmatismus leiten lassen. Die Grünen haben in ihrem seinerzeitigen Antrag gefordert, Leerfahrten durch eine bessere Logistik zu vermeiden. Das ist logisch und liegt im ureigenen Interesse aller Speditionen. Das müssen wir nicht niederschreiben.

Um das Klima schützen und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beitragen zu können sowie der Kosten wegen sollten wir in Forschung und Entwicklung investieren. Ob Wasserstoff, Brennstoffzelle, Bio-, Solar- oder Windkraft - alles muss bei guter Energieeffizienz im Rahmen des Energiemix genutzt werden. Vorübergehend können wir aber auf fossile und atomare Energien nicht verzichten. - Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Wenzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bley, Sie haben die Landesregierung gelobt. Das hat mich etwas irritiert. Bei der energetischen Sanierung der Gebäudesubstanz, die auch große Arbeitsmarktchancen für das Handwerk birgt und zeigt, dass das Handwerk letztlich grünen Boden hat, nutzt diese Landesregierung viele Chancen nicht.

Wenn man sich nur einmal die Hauptbauvorlagen ansieht, die wir im Haushaltsausschuss erhalten - in vielen Fällen geht es um Gebäudesanierung -, dann muss man, wenn ich nur mal die letzten 20 Vorlagen betrachte, leider feststellen, dass es dort nicht zu einer Einsparung von Energie gekommen ist, sondern in der Summe mehr Energie verbraucht wird als vorher. Herr Bley, wie kann das angehen, nachdem Sie sich doch vorgenommen haben - wie dies auch in der Drucksache 3473 niedergelegt worden ist -, energetische Gebäudesanierung zu betreiben? Das sollte sich doch im Handeln Ihrer Landesregierung niederschlagen. Bisher haben wir aber bei Ihrer Fraktion und bei der Landesregierung nicht die Spur von Bewegung feststellen können. Ich hätte gerne eine Antwort auf die Frage, wie das möglich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Gesagte gilt auch für den Neubaubereich. Ich will jetzt gar nicht vom Passivhaus oder dem Niedrigenergiehaus sprechen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, das war Ihre Redezeit. Danke.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme gleich zum Ende, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Sie haben die Frage schon gestellt.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Auch hier passiert nichts von dem, was möglich und notwendig wäre. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe nicht, dass sich der Kollege Bley dazu äußern möchte. Ich rufe daher den nächsten Redner auf. Es handelt sich um Herrn Schneck von der SPD-Fraktion.

Klaus Schneck (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Bley, herzlichen Dank: Mein Name ist Schneck. Sie haben das korrigiert; das ist in Ordnung. Eines möchte ich mir hier aber nicht verkneifen: Sie haben auf Ihren CDU-Antrag verwiesen, der eine niedrigere Vorgangsnummer trägt. Das stimmt. Dieser ältere Vorgang lastet wie Blei auf Ihrem Stapel von CDU-Anträgen. Es wurde Zeit, dass wir ihn jetzt einmal abarbeiten. Der Antrag war nämlich nicht mehr aktuell.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU]: Wir haben Ihnen Zeit gelassen zu beraten!)

Deshalb haben wir im Wirtschaftsausschuss gemeinsam die Gelegenheit genutzt, etwas richtig zu stellen. Hier stehen formell der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Überschrift „Entwicklung von Kraftstoffalternativen und innovativen Antriebstechnologien weiter fördern“ und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Überschrift „Wir machen das Klima - Nachhaltig für Niedersachsen: Konsequente Klimaschutzkonzepte im Verkehrsbereich“ auf der Tagesordnung. Herr Bley, konkret haben wir uns im Ausschuss aber mit einem gemeinsamen Entschließungsentwurf aller vier Landtagsfraktionen - so ist es auch in der Anlage zum Ausschussprotokoll vermerkt - auseinandergesetzt, der den neuen Entschließungstitel „Innovative Antriebstechnologien und Kraftstoffalternativen gezielt fördern - für eine nachhaltige Verkehrspolitik in Niedersachsen“ trägt. So viel erst einmal zur Klarstellung, worüber wir hier gemeinsam beraten.

Die Entschließung, über die wir heute beraten und über die wir heute abstimmen und die wir auch gemeinsam tragen, ist also ein gemeinsames Diskussionsergebnis. Leider kommt in der Beschlussempfehlung nicht zum Ausdruck, dass es sich hierbei faktisch um einen neuen gemeinsamen Antrag handelt.

Zu unserem Antrag möchte ich hier einige grundsätzliche Gedanken vortragen.

Erstens zur Energieeffizienz im Automobilbereich: Sehr verehrte Damen und Herren, die Forderung lautet, das effizienteste und sparsamste Auto der Welt zu bauen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch wir die Grundlagen der Physik im Fahrzeugbau nicht überwinden werden. Fahrzeuge mit 2 t Schwungmasse und einem Antrieb von möglichst 200 PS werden nach dem heutigen Stand der Technik nicht mit einem Verbrennungsmotor und einem Emissionsausstoß von 120 mg CO₂/km auskommen. Da müssen wir mehr an das Bewusstsein der Verbraucher heran: mit Schadstoffhandel im Kleinen. Ich meine z. B. die klimaschutzorientierte Ausgestaltung unserer Steuergesetzgebung. Darüber haben wir diskutiert. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es für diese umweltfreundlichen und effizienten Fahrzeuge keine Aufträge gibt, dann kommt auch keine Bewegung in unser Vorhaben. Wir müssen schon konkreter politisch tätig werden, um eine echte Nachfrage nach solchen Fahrzeugen auszulösen. Schon vor Jahren hat ein bedeutendes niedersächsisches Automobilunternehmen ein vollwertiges fünfsitziges Fahrzeug mit weit niedrigeren Emissionswerten, als heute üblich, als Serienfahrzeug angeboten. Der Drei-Liter-Lupo war seiner Zeit weit voraus. Die Fertigung, sehr verehrte Damen und Herren, musste aber still und heimlich eingestellt werden, weil nicht genug Nachfrage - sprich: Kunden - da waren.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Warum denn nicht, Herr Schneck? Weil das Auto viel zu teuer war!)

- Hören Sie doch erst einmal zu, lieber Kollege!

Zweitens zum Thema Kraftstoffalternativen und Rahmenbedingungen: Unserer Meinung nach gehört zu einer wesentlichen Rahmenbedingung ein vom Land initiiertes Netzwerk, das Aktivitäten koordiniert, Kontakte zu den anderen bundesdeutschen Netzwerken hält und sie für europäische Strukturen bündelt. So können wir Synergien für unsere niedersächsischen Aktivitäten nutzen. Beispielhaft sind hier zu nennen: Vermeidung von Doppelarbeit, bessere Nutzung von Förderprogrammen und Reduzierung von bürokratischem Aufwand. Diese würden als echte Dienstleistung für die beteiligten Unternehmen und Institutionen wirken.

Drittens. Wir müssen ein Zertifizierungssystem für Biomasse zur energetischen Nutzung einführen. Sehr verehrte Damen und Herren, hier muss die

Landesregierung konkret die Schaffung eines Zertifizierungssystems für Biokraftstoffe unterstützen. Das Ziel muss es sein, einheimische Biokraftstoffe als nachweisbar nachhaltig zu testieren und von jenen Importen abzugrenzen, die diesen Kriterien nicht genügen. Mit diesem Gütesiegel helfen wir, zusätzliche globale Klimaschutzprobleme, wie z. B. die Rodung von Urwäldern, zu verhindern, und unterstützen wir die Biokraftstoffe aus kontrolliertem inländischen Anbau.

Viertens: Besteuerung von Biodiesel und Pflanzenöl als Reinkraftstoff überprüfen und gegebenenfalls abschaffen. Da werden einige Finanzpolitiker etwas quieken, aber dennoch will ich diese Position hier vortragen. Wir haben hierzu im letzten Jahr schon einen Entschließungsantrag eingebracht; denn für unsere niedersächsischen Biodiesel- und Pflanzenkraftstoffproduzenten stellt sich seit 2006 die Existenzfrage. Zusätzlich gefährden wir die noch vorhandene Tankstellenstruktur mit rund 1 900 öffentlichen Tankstellen für reine Biokraftstoffe im Bundesgebiet. Um diese bedrohliche Entwicklung zu stoppen, sollte eine Bundesratsinitiative angestoßen werden. Ziel sollte es sein, Übergangsfristen in der Besteuerung zum Schutz der Biokraftstoffhersteller der ersten Generation - damit meine ich auch unsere Bauern und Genossenschaften, die den Rapsdiesel präferieren - bis zu der Entwicklung von Produktionsanlagen für die zweite Generation einzuführen. Wir sollten diesen Bereich bis dahin steuerlich zumindest so gut stellen, dass er wirtschaftlich nicht kollabiert. Wir sollten uns diese Pioniere als Mitstreiter erhalten und sie nicht in den Ruin treiben.

Sehr verehrte Damen und Herren, selbstkritisch möchte ich hier an uns alle gerichtet erwähnen, dass wir in diesem Antrag viele richtige Allgemeinplätze formuliert haben. Die Landesregierung aber muss in ihrem Handeln wesentlich konkreter werden. Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Deshalb stimmen wir dieser gemeinsamen Beschlussempfehlung zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Christian Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den gleich offensichtlich einvernehmlich zu beschließenden Antrag in Bezug auf die Kraftstoffe eingehen.

Ich freue mich sehr darüber, dass die Grünen auch der Nr. 5 des Entschließungsantrages auf der zweiten Seite zustimmen werden, nämlich dass sie sich jetzt auch für die Telematik einsetzen. Ich habe in der Vergangenheit von den Grünen immer gehört, dass sie für ein generelles Tempolimit auf Autobahnen sind. Ich freue mich über den Erkenntnisgewinn bei Bündnis 90/Die Grünen und gratuliere dazu sehr herzlich.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wir sind immer noch für das Tempolimit!)

- Okay.

Der zweite Punkt, den Herr Schneck schon angesprochen hat, ist tatsächlich wichtig. Herr Janßen hat hier vorhin gesagt, man müsse der Industrie klare Vorgaben machen und daran arbeiten, dass das umweltfreundlichste Auto aus Niedersachsen komme. Herr Schneck hat vorhin richtigerweise mit dem Drei-Liter-Lupo das perfekte Beispiel dafür genannt, wie man es nicht machen sollte, meine Damen und Herren. Es reicht eben nicht aus, dass der Staat vorgibt, dass das umweltfreundlichste Auto in Niedersachsen gebaut wird, und sich dann die Politiker daneben stellen, schlaue Sprüche reißen und dann mit Kameras Fotos produziert werden. Wir müssen vielmehr am Ende die Situation haben, dass die Verbraucher diese umweltfreundlichen Autos auch kaufen. Das überlassen wir bitte schön der Industrie und nicht der Politik. Die Industrie kann das nämlich deutlich besser als wir, meine Damen und Herren.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Sie kann es eben nicht, Herr Dürr! Sie hat es zu teuer angeboten!)

- Sie kann es sehr wohl. Die Politik wird die Vorgaben am Ende aber nicht so machen können, dass die Verbraucher damit einverstanden sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte noch einiges zum Entschließungsantrag betreffend die Landesinitiative Energieeinsparung sagen, der auch im Umweltausschuss über einen längeren Zeitraum hinweg behandelt wurde. Ich konnte den Rednerinnen und Rednern der

Fraktionen der SPD und der Grünen, die bisher zu diesem Antrag gesprochen haben, nicht entnehmen, ob die Grünen und die Sozialdemokraten für Contracting oder gegen Contracting sind; denn das ist der Kernbestandteil dieses Antrages. Herr Meyer, von Ihnen war dazu nichts zu hören. Ich gehe davon aus, dass Sie dagegen sind, die Privatwirtschaft an dieser Stelle einzubinden. Ich bedauere das ausdrücklich; denn das geht zulasten des Klimaschutzes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Rolf Meyer [SPD]: Reden Sie doch nicht so ein dummes Zeug! Das ist falsch!)

- Herr Meyer, Entschuldigung! Wenn Ihre einzige Einlassung hier vorne ist, das sei Ihnen zu wenig, dann stelle ich mir die Frage, - - -

(Rolf Meyer [SPD]: Das machen doch schon alle!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meyer, Sie können sich gerne zu einer Kurzintervention melden. Aber jetzt lassen Sie bitte den Redner sprechen!

Christian Dürr (FDP):

- - - dann stelle ich mir schon die Frage, wo Sie eigentlich stehen.

Das Thema Contracting ist nicht nur ein wichtiges Thema für die Kommunen, sondern es wird - das sage ich ganz deutlich - auch ein wichtiges Thema für das Land werden. Hier müssen wir mehr private Dritte einbinden; denn die können es wesentlich besser als wir Politiker, um auch dies deutlich zu sagen. Wir kennen aus der Vergangenheit die schlaunen Programme, über die am Ende dann immer Fensterfassaden saniert wurden. Das bringt es aber nicht. Vielmehr brauchen wir ein schlaues Energiemanagement auch in kommunalen und Landesliegenschaften. Dazu brauchen wir die Privatwirtschaft. Dafür müssen wir auch rechtlich den Weg frei machen. Schade, dass wir diesen Weg alleine gehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schneck, Sie haben insbesondere auf die Biokraftstoffe hingewiesen. Hier unterstützt die Landesregierung Sie. Nur müssen wir auch die politischen Realitäten sehen: In Berlin ist das aufgrund der Umstellung auf den Beimischungszwang mit der Folge in eine andere Richtung gegangen, da dadurch insbesondere die Hersteller dieser Kraftstoffe jetzt in Schwierigkeiten kommen.

Lassen Sie mich noch zwei Dinge ansprechen. Es besteht Einigkeit darüber, dass jeder von uns seinen eigenen Beitrag leisten kann. Aber das, was in dem Antrag der Grünen „Klimaschutzkonzepte für den Verkehrsbereich“ enthalten ist, kann man nicht unwidersprochen stehen lassen. Die Automobilindustrie ist in Niedersachsen die Schlüsselindustrie. Angesichts dessen ist es schädlich, wenn die Grünen im Bundestag und auf Bundesebene z. B. dazu aufrufen, Autos anderer Hersteller zu kaufen.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Trotz aller Beschwichtigungsversuche richtete sich dies gegen die Arbeitsplätze in Deutschland.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist diese Aussage auch falsch; denn die Volkswagen AG befasst sich, wie der Kollege Schneck ausgeführt hat, schon seit einigen Jahren mit der Entwicklung sparsamer Antriebe für Kraftfahrzeuge. So liegt der CO₂-Ausstoß der VW-Gesamtflotte unter der von Toyota, dessen Hybridauto so hoch gelobt worden ist. Der Passat „Blue Motion“ ist in seiner Klasse das sparsamste Fahrzeug überhaupt. Er verbraucht lediglich 5,1 Liter Diesel und kommt damit auf CO₂-Emissionen von nur 136 Gramm pro Kilometer. Es war mir wichtig, auch dies einmal zu sagen, nachdem die Automobilindustrie immer für all das verantwortlich gemacht wird, was im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen steht.

Herr Kollege Wenzel, Sie haben sich darüber beschwert, dass der Kollege Bley die Landesregierung gelobt hat. Der Kollege Dürr hat eben gesagt: Lasst das die Wirtschaft machen; die Politik kann das nicht! - Ich möchte Ihnen aber ein Beispiel

dafür nennen, wie auch Politiker ihren Beitrag zur Energieeinsparung und zur Energieeffizienz leisten. Der eine oder andere hat heute Morgen erlebt, dass es draußen recht kühl war. Wahrscheinlich gibt es auch Vorschriften, die besagen, dass im Landtag ab 18°C Zimmertemperatur die Heizungsanlage in Gang zu setzen ist. Immerhin haben wir heute den 11. Juli. Da ist es etwas ungewöhnlich, zu heizen, weil man davon ausgehen kann, dass die Tagestemperaturen wieder steigen werden. Aber wir haben verantwortliche Landespolitiker und -minister. Der Finanzminister beherrscht Contracting und will dies auch weiter einführen. Auf seine Veranlassung ist eine rechtlich wahrscheinlich saubere Regelung getroffen und die Heizung sofort wieder abgestellt worden. Damit hat er sich um das Klima verdient gemacht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst zu Tagesordnungspunkt 27 ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 3473 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir stimmen dann zu Tagesordnungspunkt 28 ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 2421 und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3587 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich bekannt, dass auch über den Tagesordnungspunkt 30 ohne Aussprache abgestimmt werden soll.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Die Erdkabellüge - Ministerpräsident täuscht das Parlament - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3912

Ich erteile Herrn Jüttner das Wort. Bitte schön, Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es grummelt in Niedersachsen, aber diesmal nicht an den Schulen, sondern in verschiedenen Teilen des Landes. Im Nordwesten und im Südosten sind sehr viele Menschen über das beunruhigt, was dort geplant wird, nämlich den Ausbau der Stromnetze. Es gibt inzwischen zahllose Bürgerinitiativen, die sich mittlerweile vernetzt haben. Sie haben bis heute mindestens 35 000 Unterschriften gesammelt. Es gibt viele Ratsversammlungen, die zu meist einstimmig beschlossen haben, dass sie Freileitungen nicht wollen, und sich dezidiert für Erdkabel ausgesprochen haben. So auch in dieser Woche der Stadtrat in Hannoversch Münden. Dies ist quer durchs Land ein hochsensibles Thema, und der Landtag ist gut beraten, sehr sorgfältig mit dem umzugehen, was die Menschen in Niedersachsen bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört natürlich auch, dass wir deutlich machen, dass dieser zusätzliche Bedarf an Netzen ganz viel mit der energiepolitischen Entwicklung in Norddeutschland in den letzten 20 Jahren zu tun hat. Die Entstehung der Nutzung von regenerativen Energien hat dazu geführt, dass der frühere eher schwächere Norden inzwischen Kapazitäten aufgebaut hat, die es erforderlich machen, dass sich das gesamte Verteilnetz in Deutschland neu strukturiert. Vor dem Hintergrund ist es selbstverständlich und dringend geboten, zu einer Verstärkung dieser Netze zu kommen. Dies ist für uns zweifelsfrei, meine Damen und Herren. Dafür müssen wir auch eintreten, damit das ganz klar ist!

(Beifall bei der SPD)

Weil dies nicht bis Ultimo dauern darf, haben wir auch keinerlei Einwände gegen die Überlegungen in Berlin geltend gemacht, mit einem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz dafür zu sorgen, dass diese zusätzlichen Höchstspannungsleitungen zeitnah gebaut werden können. Ich gehe da-

von aus, dass dies vom gesamten Haus so gesehen wird; von daher besteht erst einmal Übereinstimmung an einer Stelle.

Ganz spannend war die Debatte im April-Plenum. Hier hat der gegenwärtige niedersächsische Ministerpräsident

(Lachen bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Der künftige auch!)

eine kurze Vorlesung über das Thema „Ich, Wulff, der Freund des Erdkabels“ gehalten.

(Zuruf von der CDU: Er ist eben allgegenwärtig!)

- Allgegenwärtig, ja weiß Gott. Rastlos, meine Damen und Herren, war er in den letzten Monaten unterwegs: bei der EU, in Berlin, bei den Kabelproduzenten,

(Zuruf von der CDU: Gut so!)

eigentlich bei jedem, wahrscheinlich sogar im Feldversuch,

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

um vor Ort zu gucken, wie diese Erdkabel eingebaut werden müssen.

(Zuruf von der CDU: Wie denn?)

- Er wird uns das nachher wahrscheinlich erzählen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Sie können es wohl nicht?)

- Nein, ich kümmere mich um andere Dinge.

In der letzten Woche haben wir mit der Drucksache 3890 von der Landesregierung den Entwurf einer Verordnung zum Landes-Raumordnungsprogramm zugestellt bekommen. In diesem Text wird der Anspruch „Ich, Wulff, der Freund des Erdkabels“, erneut deutlich gemacht. Ich zitiere den Text von Seite 25. Dort steht:

„Hoch- und Höchstspannungsleitungen auf neuer Trasse sind unterirdisch zu verlegen.“

Das ist eine deutliche Sprache, die klar macht, dass Ausnahmen gut begründet sein müssen und so gut wie gar nicht möglich sind. Das Normale ist das Erdkabel. So ist dieser Satz zu verstehen.

(Zuruf von der CDU: Sind Sie Jurist?)

- Das reicht auch für einen Nichtjuristen. Wenn Sie sich den Materialienband anschauen, den uns die Landesregierung zeitgleich zur Verfügung gestellt hat, dann werden Sie feststellen, dass dort die Vorbehalte, die Herr Wulff in seiner Drucksache genannt hat, wann nämlich von der Regel abgewichen werden kann, im Detail beschrieben sind. Das liest sich wirklich ganz spannend.

Die erste Möglichkeit, von der Regel abzuweichen, ist dann gegeben, wenn die unterirdische Verlegung nicht dem Stand der Technik entspricht. Was steht dazu in dem Materialienband aus dem zuständigen Ministerium? Ich zitiere:

„Allerdings entspricht die unterirdische Verlegung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen derzeit nicht generell dem Stand der Technik.“

(Zuruf von der CDU: Derzeit!)

Herr Wulff fällt sich erkennbar schwer in den Rücken. Das ist einfach so. Erdverkabelung immer, aber an dieser Stelle geht es nicht.

Die zweite Möglichkeit, von der Regel abzuweichen, hat mit der wirtschaftlichen Vertretbarkeit zu tun. Im Ausnahmefall kann man abweichen, wenn die Erdverkabelung wirtschaftlich nicht vertretbar, also den Netzbetreibern nicht zuzumuten ist. Ich zitiere aus der Begründung der Landesregierung:

„Die wirtschaftliche Zumutbarkeitsschwelle könnte überschritten werden, wenn die Mehrkosten für unterirdische Übertragungssysteme vom Netzbetreiber nicht auf die Netzgebühren umgelegt werden können.“

Das ist das zweite Einfallstor für Ausnahmen, Herr Wulff. Das ist ganz beeindruckend. In dem Text heißt es weiter - ich zitiere -:

„Dies ist derzeit im 380-kV-Netz nur durch den Bau von Freileitungen zu erreichen. Für die notwendigen Netzausbaumaßnahmen von rd. 850 km bundesweit und davon rund 450 km in Niedersachsen“

- wir sind also die Hauptbetroffenen -

„können die Netzbetreiber daher nur Anträge auf Planfeststellung von Freileitungen gem. EnWG stellen.“

Zu gut Deutsch: Diejenigen, die diese Leitungen bauen sollen und bauen wollen, haben keine Rechtsgrundlage, auf der sie beantragen könnten, Erdkabel genehmigt zu bekommen. Einen solchen Treppenwitz der Zeitgeschichte habe ich lange nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Das Papier von Herrn Wulff kommt deswegen folgerichtig, wie ich finde, zu dem Ergebnis - ich zitiere -:

„Rechtlich kann das Land für diese in der o. g. Studie der Deutschen Energie-Agentur GmbH definierten, notwendigen Netzausbaumaßnahmen keine unterirdische Verlegung von Leitungen durchsetzen.“

Zu gut Deutsch: Im Landes-Raumordnungsprogramm soll etwas festgeschrieben werden, was rechtlich nicht möglich ist, Herr Wulff. Welchen Stellenwert hat diese Anscheinsenerweckung, die Sie in Ihrem Landes-Raumordnungsprogramm vornehmen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Eindeutigkeit ist unübertroffen. Das Bundesrecht ist klar. Ich sage ausdrücklich „leider“, weil wir nämlich in Niedersachsen ausdrücklich für Erdkabel plädieren.

(Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Jetzt wird es richtig spannend. Im April hat Herr Wulff den Eindruck erweckt, dass alle Fraktionen im Landtag für Erdkabel seien und er seit Jahren rastlos unterwegs sei, um dafür die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es interessant, sich einmal die Entwicklung in Berlin anzusehen. Das Bundesumweltministerium ist seit zwei Jahren dabei, eine Rechtsgrundlage für Erdkabel zu schaffen und die Netzkosten umlegen zu lassen. Das war in Berlin nicht einfach, übrigens auch deshalb, weil der damalige Bundeswirtschaftsminister Clement Vorbehalte geltend gemacht hatte. Wir wollen hier keine Geschichtsklitterung betreiben. Interessant ist, dass diese Debatte beendet werden musste, weil der Bundesrat im Sommer 2005 unmissverständlich deutlich ge-

macht hat, dass er keiner Sonderregelung für Erdkabel zustimmt. Einige Länder haben sich der Stimme enthalten. Die Mehrzahl der Länder hat zugestimmt, und es gab einen Scharfmacher. Das war die Niedersächsische Landesregierung. Sie hat zum Teil als einzige entsprechende Anträge im Bundesrat eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Zu gut Deutsch: Seit dem Sommer 2005 ist klar, dass es für Erdkabel keine rechtliche Grundlage geben wird. Denn keine Bundesregierung - ob rot-grün oder schwarz-rot - ist in der Lage, dies ohne Zustimmung des Bundesrats durchzusetzen. Herr Wulff, Sie waren einer der maßgeblichen Betreiber dafür, gesetzlich keine Sonderregelung zuzulassen. Das muss hier einmal festgehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Bei allem, was seither passiert ist - Formulierungshilfen im Bundeskabinett und Ähnliches; z. B. der Vorschlag, 10 % der Strecke, wenigstens die sensiblen Teile, umlagefähig zu machen - handelt es sich um Hilfskonstruktionen, weil der Bundesrat einer grundsätzlichen Regelung eine Abfuhr erteilt hat.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hier fest: Herr Wulff hat dafür gesorgt, dass „Erdkabel“ in Niedersachsen ein Fremdwort bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil sich in den vergangenen Wochen in Niedersachsen unheimlich viel Unmut aufgebaut hat - spätestens das ist der Anlass, aus dem Sie wach und hellhörig werden -, sind Sie auf den grandiosen Gedanken gekommen, mit Modellversuchen oder Pilotprojekten zu arbeiten. Das kann man machen, wenn so etwas noch nicht Stand der Technik ist. Dann gibt es gegebenenfalls sogar jemanden, der das finanziert. Zu diesem Thema liegt seit Jahren schriftlich die Aussage der Europäischen Union vor, dass Erdkabel schon dem Stand der Technik entsprechen und es von daher keinen Bedarf für Modellversuche gibt. Meine Damen und Herren, Sie kennen doch das Schreiben der EU. Sie waren doch vor ein paar Tagen in Brüssel.

Sie machen uns hier also etwas vor, was von vorn bis hinten nicht stimmt, Herr Wulff. Wir sind nicht bereit, das zu akzeptieren. Sie kommen aus dieser

Situation nur heraus - das ist eindeutig, weil wir kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit haben -, wenn das Land Niedersachsen als einer der Hauptbetreiber dieser Fehlentwicklung mit einer Bundesratsinitiative öffentlich dokumentiert, dass die Landesregierung einen Positionswechsel vorgenommen hat. Das wäre ein Signal Richtung Berlin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann könnten wir mit den anderen Ländern und mit der Bundesregierung darüber reden, welcher Teil der Strecken - möglichst alle sensiblen Bereiche, vielleicht perspektivisch sogar die Gesamtstrecken in Jahrzehnten, wie Sie dies im April-Plenum erzählt haben - umlagefähig wird sowie von den Netzbetreibern beantragt und von den zuständigen Stellen dann auch genehmigt werden kann.

Meine Damen und Herren, bringen Sie eine Bundesratsinitiative auf den Weg. Das würde uns voranbringen. Hören Sie endlich auf, der Bevölkerung in Niedersachsen Sand in die Augen zu streuen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Althusmann, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war etwas überrascht; als der Kollege Jüttner gleich zu Beginn sagte: Es grummelt in Niedersachsen. Ich habe, gerade nach den Plenarsitzungen, aber eher den Eindruck gewonnen: Es gibt eigentlich nur einen, bei dem es wirklich grummelt, und das sind Sie, Herr Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag der SPD-Fraktion kommt aus der Abteilung Wahlkampf, und er ist an Populismus nicht zu überbieten. Ich will Ihnen auch beweisen, warum.

Sie müssen schon klären, ob Sie die Kompromisse, die Sie selber mitgetragen haben, am Ende auch durchtragen wollen. Auf der einen Seite erleben wir, dass ein SPD-Landtagskandidat, dessen

Name mir zumindest bisher noch nicht bekannt ist - ein Herr Siebels aus dem Raum Aurich - erklärt: „CDU und FDP blockieren die Erdkabellösung.“ Auf der anderen Seite erklärte einen Tag vorher der Bundesumweltminister - ich glaube, er ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei - in Seesen, dass tatsächlich kaum Hoffnung auf durchgängige Erdverkabelung in Deutschland gemacht werden könne.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Gabriel sagte weiter, wohl kein Weg gehe an der Ausweisung von Freileitungen vorbei; einzig in der Nähe von Siedlungsgebieten sei eine Erdkabellösung denkbar.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich habe irgendwie den Eindruck - ich glaube, viele hier im Raum haben den gleichen Eindruck -, dass Sie inzwischen, so wenige Monate vor einer Wahl, wirklich zu den allerletzten Strohhalmen greifen. Sie diffamieren. Sie bezichtigen den Ministerpräsidenten der Lüge. Das ist stilllos, das ist haltlos, das ist geschmacklos, und das ist nicht niedersachsendgerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir die Versorgungssicherheit beim Strom für die Menschen in unserem Land erhöhen wollen, werden wir das Stromnetz in Deutschland ausbauen müssen, und wir werden es auch in Niedersachsen ausbauen müssen. Wenn wir es mit den Klimaschutzzielen in Europa und weltweit ernst meinen, dann kann es doch überhaupt keinen Streit darüber geben, wer nun besser oder stärker oder mehr für Erdkabel ist und wer nicht. Ich denke, wir sollten einen ökonomisch vertretbaren und einen ökologisch vernünftigen Weg gehen, und dieser liegt zwischen Freileitungen und der technischen Verbesserung für mehr Erdkabel in Zukunft in Deutschland und in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, der Marktzugang neuer Anbieter bei der Stromversorgung, die zunehmende Distanz zwischen der Stromproduktion und den Orten des Verbrauchs, der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere von Offshorewindparks, der Umbau der Kraftwerkparks, die Errichtung von neuen, effizienteren Kraftwerken in Deutschland und in Niedersachsen - dies alles macht den Ausbau des deutschen Stromnetzes auf neuestem technischen Niveau erforderlich. Sie wissen, dass allein E.ON für rund 500 km Trassenleitungen Genehmigungsverfahren plant bzw.

betreibt. Die Deutsche Energie-Agentur hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass bis 2015 voraussichtlich 850 Trassenkilometer notwendig sind, um Lücken in der Netzversorgung tatsächlich zu schließen. Für Niedersachsen sei exemplarisch das Beispiel der Trasse Vahle - Mecklar genannt.

In den letzten Monaten ist bei den betroffenen Menschen entlang der geplanten Trassen natürlich Unruhe darüber entstanden: Sind es nun Freileitungen, oder besteht nicht doch die Möglichkeit, Erdkabel zu verlegen? Diese Ängste sollten wir ernst nehmen. Ich sage sehr deutlich in Richtung von Herrn Jüttner: Hier nach Lösungen für die betroffenen Menschen zu suchen, anstatt mit unwahren Behauptungen über Abstimmungen im Bundesrat oder Bundestag die Menschen zu verunsichern - das ist die wahrlich verantwortungsvolle Aufgabe von Politik, und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Es geht Ihnen nicht um die Lösung eines Problems;

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Vorsicht! Da wird auch Protokoll geführt, Herr Althusmann!)

es geht Ihnen nicht um die Menschen vor Ort; es geht Ihnen einzig und allein darum, aus einem solchen Thema politisches Kapital zu schlagen. Das wird den Sorgen und Nöten der Menschen vor Ort überhaupt nicht gerecht, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es hätte - ich habe es extra einmal mitgebracht - eines relativ großen Stapels von Unterlagen, vielleicht noch einiger Gramm Papier mehr, bedurft, um sich die Historie des sogenannten Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes anzueignen und sich in diese Materie einzuarbeiten. Die SPD-Fraktion und insbesondere Sie als ehemaliger Umweltminister haben sich offensichtlich dieser Arbeit nicht unterzogen oder zumindest nicht unterziehen wollen.

Ich komme zur Bewertung Ihres Antrages im Detail.

Erstens. Sie behaupten, Niedersachsen habe als einziges Bundesland am 2. Juni 2005 im Bundesrat einen Antrag eingebracht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Umweltausschuss!)

der - lassen Sie mich zitieren - „die ersatzlose Streichung der im Gesetzentwurf enthaltenen Regelung zur Erdverkabelung forderte“. Gemeint ist das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben. Die Wahrheit ist: Niedersachsen hat lediglich die Streichung des Artikels 8 und des Artikels 10 Nr. 1 betreffend alle im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz vorgesehenen Neuregelungen des Energiewirtschaftsgesetzes beantragt,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war das Erdkabel! Das genau war das Erdkabel!)

und zwar aus einem einzigen Grund, Herr Jüttner - ich werde es Ihnen erläutern -: Niedersachsen wollte ein auf Bundesebene geordnetes Beratungsverfahren

(Widerspruch bei der SPD - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Da war zufällig das Erdkabel mit dabei!)

des sich zum damaligen Zeitpunkt in der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes befindlichen Gesetzes gewährleisten. Einzig und allein darum ging es.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In unserem Antrag aus Niedersachsen - das mag Ihnen nicht gefallen - wurde das Wort „Erdkabel“ überhaupt nicht erwähnt. - Das war die erste Falschbehauptung der SPD.

Zweitens. Sie behaupten, der Gesetzentwurf aus dem Frühjahr 2005 aus dem Hause Trittin habe eine generelle Verkabelungsmöglichkeit vorgesehen. Das ist so. Aber die Wahrheit - Sie haben es im Prinzip auch schon eingeräumt - ist auch, dass dieser Gesetzentwurf der Grünen in einem rot-grünen Bundeskabinett an Herrn Clement, wahrlich SPD-Mitglied und SPD-Wirtschaftsminister zu damaliger Zeit, gescheitert ist. - Meine Damen und Herren, wer im Glashaus sitzt, der sollte bei einem solchen Thema nicht mit Steinen werfen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Grund ist relativ einfach. Sie haben mit Blick auf das, was da noch kommen möge, natürlich eine Debatte gefürchtet wie der Teufel das Weihwasser: die Debatte über die schier endlos stei-

genden Energiepreise in Deutschland. Wenn wir den Bürgern in unserem Land einmal eines klar und deutlich machen dürfen, dann ist das die Tatsache, dass unter Rot-Grün in Deutschland die Energiepreise zulasten der Verbraucher und der Menschen exorbitant gestiegen sind. Dafür tragen Sie die Verantwortung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das sind doch Nebelkerzen!)

Sie haben die Beschlussvorlage des Bundeswirtschaftsministeriums erwähnt, wonach für höchstens 10 % der Neubaustrecken für Höchstspannungsleitungen ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden kann. Dazu gab es eine Anhörung im Deutschen Bundestag. In dieser Anhörung haben die Experten Ihnen eines klar und deutlich gemacht: Das, was dort geplant ist, ist verfassungsrechtlich nicht machbar, ist bedenklich und ist so nicht umsetzbar. Und jetzt schreiben Sie in Ihren Antrag hinein, Sie wollen über die 10-%-Kompromisslösung hinausgehen. - Meine Damen und Herren, die SPD im Landtag von Niedersachsen muss irgendwann einmal erklären, wohin sie denn überhaupt will, wenn sie dieses Problem wirklich lösen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Wulff will 100 %!)

Nach der Anhörung im Mai 2006 hat sich der Bundestag am 25. Oktober 2006 abschließend mit diesem erwähnten Gesetz befasst. In der Zwischenzeit wurde die Länderkammer, der Bundesrat, überhaupt nicht beteiligt, ergo auch nicht Niedersachsen. Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz enthält keinerlei Sonderregelungen für Erdkabel der 380-kV-Spannungsebene mehr, um die es aber in Niedersachsen geht.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ja, warum wohl?)

Im Hinblick auf eine angebliche Erdkabellüge komme ich zu folgendem Schluss:

(Brigitte Somfleth [SPD]: Was will die CDU?)

Erstens. An einem SPD-Bundesminister ist der Totalverkabelungsvorschlag vom damaligen Bundesumweltminister der Grünen im Frühjahr 2005 gescheitert.

Zweitens. Der Kompromissvorschlag im Mai 2005 wurde um einen Formulierungsvorschlag aus dem Hause Tiefensee bereichert, der in einer Anhörung als rechtswidrig eingestuft wurde.

Drittens. Im Laufe der Beratungen im Deutschen Bundestag wurde die Gesamthematik der 380-kV-Sonderregelung am Ende herausberaten.

Viertens. Das Land Niedersachsen ist erst im Rahmen der Bundesratsberatungen im November 2006 erneut beteiligt worden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Hat es überhaupt erst davon erfahren!)

Das beweist: Sie haben sich nicht einmal die gesamte Historie dieses Gesetzes angeschaut. Sie behaupten dreist und frech die Unwahrheit, Herr Jüttner.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wer die Erdverkabelung zum Regelfall machen will, der muss dies verantwortlich finanzieren können. Wer den Menschen aber weismachen will, wir könnten durch eine Verordnung zum Landes-Raumordnungsprogramm Bundesrecht aushebeln, der verschaukelt die Menschen, besonders die betroffenen Menschen vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube, die Menschen vor Ort und auch die Bürgerinitiativen sind inzwischen viel, viel weiter, und sie sind auch viel vernünftiger als die SPD-Fraktion hier in diesem Hause.

Herr Norbert Braun, Sprecher der Bürgerinitiative in Bad Gandersheim, erklärt dazu wörtlich: Der Minister Gabriel vertrat dabei die Ansicht, dass sowohl unter rechtlichen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wohl kein Weg an der Ausweisung einer Freileitung vorbeiführen dürfte. Einzig in der Nähe von Siedlungsgebieten und im Bereich von Naturschutzgebieten könnte eine Erdverkabelung zum Tragen kommen. - So zum Schluss die Bürgerinitiative selbst.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ist das die Rechtsgrundlage?)

Meine Damen und Herren, ich bin mir zutiefst sicher: Herr Ministerpräsident Wulff wird gemeinsam mit den zuständigen Ministerien auf Bundesebene und den Energieversorgern zu einer Lösung kom-

men, die eine Erdverkabelung auf Strecken ermöglicht, die die Bevölkerung und die Natur und Niedersachsen insgesamt schützt. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist absolut notwendig, das Fehlverhalten von Ministerpräsident Wulff und seiner Regierung in der Frage der Erdverkabelung zu geißeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Ihr Verhalten, Herr Ministerpräsident, ist gnadenlos widersprüchlich. Hier im Parlament - zuletzt am 27. April - geben Sie vor, alles zu tun, um neue Hochspannungsleitungen unter die Erde zu bekommen. Aber in Ihrem Handeln machen Sie genau das Gegenteil!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Diese Politik ist scheinheilig und dient nur dazu, die Gebiete, in denen neue Hochspannungsleitungen gebaut werden sollen, zu befrieden, damit CDU und FDP dort bei der nächsten Wahl wenigstens noch ein paar Stimmen bekommen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Herr Althusmann, Ihre Formulierungen im Landes-Raumordnungsprogramm, die soeben vorgetragen worden sind,

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Die hat er nicht erwähnt! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Doch, die habe ich erwähnt!)

sind aber scheinheilig, wenn man zu solchen Äußerungen kommt, wie Sie das gerade gemacht haben. Sie sagen: Wir schreiben das hinein, aber umsetzen können wir es nicht. Das wollen wir nicht. Das würde gegen Bundesrecht verstoßen. - Nehmen Sie es doch wenigstens aus dem LROP

heraus. Dann sind Sie wenigstens ehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben Sie wahrscheinlich noch das Bonbon, dass die neuen Hochspannungstrassen, nämlich z. B. zwischen Wahle und Mecklar, nunmehr nicht im Landes-Raumordnungsprogramm festgeschrieben werden, sondern ein gesondertes Raumordnungsverfahren bekommen. Dann hat man das Desaster erst nach der Landtagswahl 2008, und es kostet keine Stimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich denke nicht, dass Sie sich mit den großen Energieversorgungsunternehmen anlegen wollen. Sonst hätten Sie Ihren Fehler vom Sommer 2005 bereits korrigieren können und im Bundesrat einen Antrag zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht. Inhaltlich behandelt haben wir diesen Punkt bekanntermaßen bereits im April-Plenum, als wir Ihnen in einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen detailliert dargelegt haben, was im EnWG geändert werden muss. Insofern, Herr Ministerpräsident, wissen Sie um die Fehler des Gesetzes und könnten handeln. Sie wollen aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen Sie hier erklären, wenn Sie Ihre Glaubwürdigkeit in dieser Frage nicht ganz und gar verlieren wollen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, warum Sie dieses wichtige Thema im Plenum mit einem Antrag behandeln, der so bereits gestellt ist, müssten Sie mir allerdings noch einmal erklären. Im April-Plenum haben wir genau diesen Punkt gefordert. Inhaltlich ist dieser Antrag nichts anderes als ein Abstauberantrag. Auch Sie versuchen, rein populistisch auf Wählerfang zu gehen; denn substantiell bieten Sie nichts, was bislang nicht auch schon im Parlament verhandelt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es Ihnen nämlich um die Sache gegangen wäre, dann hätten Sie zu Ihrem eigenen Antrag vom 27. April wenigstens einen Änderungsantrag einbringen können. Mittlerweile liegen vier oder fünf Anträge zu ein und demselben Thema vor. Das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Zwei von uns!)

- Unsere werden berechtigterweise aufrechterhalten, weil sie zwei verschiedene Inhalte haben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt wird's gut! Weiter so!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die Anträge im zuständigen Unterausschuss zügig und vorrangig beraten, damit das Problem tatsächlich gelöst wird. Dafür - dazu appelliere ich an alle Fraktionen hier im Parlament - sollten wir uns gemeinsam einsetzen, damit die Menschen, die von den Hochspannungsleitungen betroffen sind, wieder Vertrauen in ihre Zukunft und Vertrauen in die Politik zurückgewinnen; denn es wird ihnen alles Mögliche versprochen.

Das Ziel der gemeinsamen Beratung müsste die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sein. Hier ist die Möglichkeit eines Planfeststellungsverfahrens für Erdkabel einzuführen und ist die Umlagefähigkeit von Mehrkosten bei Netznutzungsentgelten zu regeln. Diesen Punkt haben wir das letzte Mal schon so benannt. Wir müssen uns in diesem Ziel einig werden; denn sonst könnten wir im Raumordnungsprogramm und im Raumordnungsverfahren nichts anderes regeln. Das muss kommen! Bisher haben wir beides von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU und FDP, noch nicht gesehen. Verschleppen und verzögern und immer wieder auf die lange Bank schieben, das ist bislang die Taktik. Lassen Sie davon ab! Lassen Sie uns das Thema gemeinsam zügig beraten! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, ich habe gehofft, dass wir beim Thema Erdkabel eher in die Zukunft schauen, so wie es der Ministerpräsident in der Plenardebatte im April gesagt hatte. Dass Sie allerdings erneut in die Vergangenheit schauen, wundert mich nach Ihrem desaströsen Auftritt im April schon, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte auf die Punkte, die Sie angesprochen haben, direkt eingehen.

Erstens: das Landes-Raumordnungsprogramm. - Es ist richtig, dass die Landesregierung im Landes-Raumordnungsprogramm die raumordnungsrechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten für das Erdkabel schafft, auch in dem Wissen, dass das Bundesrecht dem zurzeit entgegensteht. Ich will Ihnen an dieser Stelle den Spiegel vorhalten; denn das Thema Erdverkabelung spielte schon im Raumordnungsprogramm der alten SPD-Landesregierung eine Rolle. Auch da gab es keine bundesrechtlichen Möglichkeiten. Insofern zeigen Sie hier schlicht und einfach mit dem Finger auf sich selbst. Nichts anderes ist der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens: das Verhalten des Landes Niedersachsen im Bundesrat. - Der Kollege Althusmann hat vorhin zu Recht ausgeführt, dass es um den Artikel 8 geht, der sich komplett mit dem Energiewirtschaftsgesetz beschäftigt. Ausschließlich der Artikel 8 des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes tangiert das Energiewirtschaftsgesetz. Parallel wurde im Deutschen Bundestag eine große Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz beraten. Diese Novelle ist im Übrigen im Deutschen Bundestag nicht nur früher beschlossen worden, sondern auch eher in Kraft getreten. Wenn Ihre Ankündigung, dass es die SPD mit Erdkabeln ernst meint, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur blankes Wahlkampfgetöse gewesen ist, dann hätten Sie bereits damals die Möglichkeit gehabt, die Erdverkabelung über den Deutschen Bundestag einzuführen. Auch das muss die Öffentlichkeit wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um die Historie weiterzuführen, möchte ich einmal die Begründung Ihres Antrages vorlesen. Da heißt es:

„Im Frühjahr 2005 hatte die rot-grüne Bundesregierung den Gesetzentwurf für ein Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz beschlossen, der auch eine Regelung zum Stromnetzausbau vorsah, mit dem Ziel, den notwendigen Ausbau der Stromnetze in Deutschland zu beschleunigen. Der

Gesetzentwurf enthielt zunächst einen Vorschlag, der die generelle Möglichkeit einer Planfeststellung von Erdkabeln und die Umlagefähigkeit der Mehrkosten vorsah. Dieser Vorschlag scheiterte.“

Erstens. Sie schreiben in der Begründung, dass die rot-grüne Bundesregierung einen solchen Gesetzentwurf beschlossen hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Unwahrheit! Es gibt keinen offiziellen Beschluss der Bundesregierung über ein solches Gesetz, in dem die Umlagefähigkeit der Mehrkosten fixiert ist. Auch das muss die Öffentlichkeit wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zweitens. Sie schreiben in der Begründung, dass der Vorschlag scheiterte. Das ist sehr verkürzt, meine Damen und Herren. Der Vorschlag scheiterte nicht an irgendjemandem. Dieser Vorschlag scheiterte an der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Auch das muss die Öffentlichkeit wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. In dem Gesetzentwurf von Rot-Grün, der am Ende im Kabinett tatsächlich beschlossen worden ist, wie Sie im zweiten Absatz Ihrer Begründung schreiben, ist am Ende fixiert worden - ich zitiere aus § 11 a, Erfordernis der Planfeststellung -:

„Auf besonderen Antrag eines Energieversorgungsunternehmens bedarf auch die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung eines Erdkabels, ausgenommen Bahnstromfernleitungen, mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt oder mehr, der Planfeststellung.“

In dem Gesetzentwurf von Rot-Grün steht ausdrücklich, dass dies nur auf Antrag eines Energieversorgungsunternehmens geschehen kann. Ich frage mich dann, warum vor Ort immer wieder kritisiert wurde, dass das nicht angehen kann. Die SPD hat vor Ort immer wieder gesagt: Wir wollen nicht, dass ein Energieversorgungsunternehmen das beantragt, sondern wir wollen es per Gesetz. - Auch dazu haben Sie vor Ort die Unwahrheit gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Anschließend kam die Formulierungshilfe der Bundesregierung für die Regierungsfractionen in Berlin in der dann folgenden Wahlperiode. Die Bundesregierung hat den Regierungsfractionen vorgeschlagen, die Erdverkabelung auf 10 % zu begrenzen. So weit, so gut. Der Deutsche Bundestag - also die Regierungsfractionen und somit auch die SPD-Bundestagsfraction - hat sich aber interessanterweise diesem Vorschlag der Bundesregierung nicht angeschlossen, sondern er hat im Oktober 2006 ein anderes Gesetz verabschiedet. In dem Gesetz stand schließlich, dass die Erdverkabelung - zumindest im Binnenland - überhaupt nicht mehr stattfindet, nicht planfeststellbar und nicht umlagefähig ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Jetzt sage ich Ihnen, warum das geschehen ist; denn das ist die eigentlich spannende Frage, sicherlich auch für die Menschen vor Ort. Die Wahrheit ist, dass der Bundesumweltminister Sigmar Gabriel sich mit den Energieversorgungsunternehmen und den potenziellen Betreibern von Offshorewindkraftanlagen in der Nordsee zusammengesetzt hat. Die Betreiber von Offshorewindkraftanlagen haben ihm sehr klar signalisiert: Wenn uns die Netzanbindungskosten nicht abgenommen werden, dann werden wir kein Offshore machen. - Da Herr Gabriel zu diesem Zeitpunkt aber unbedingt Offshore wollte, hat er gesagt: Okay, dann legen wir das auf die Netznutzungsentgelte um und drücken es den EVUs an der Stelle auf. - Ich habe mit dieser Entscheidung kein Problem. Die folgende Wahrheit aber müssen wir am Ende alle wissen: Er hat genau mit diesem Schritt die Erdverkabelung auch für Niedersachsen geopfert. Das ist die letzte Lüge der SPD gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Ministerpräsident Wulff das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand die letzten drei Beiträge außerordentlich hilfreich, um das Thema voranzubringen. Wenig hilfreich fand ich Ihren Beitrag, Herr Jüttner; denn ich habe selten eine solche Zusammenballung von Verdrehungen, falschen Aussagen, Unwahrheiten und Halbwahr-

heiten erlebt wie eben in Ihrem Vortrag zum Thema Erdverkabelung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daran, wie Sie reden, kann jeder unschwer erkennen, was Sie bezwecken und dass die Sache selbst völlig in den Hintergrund tritt.

Sie haben eben, als gesagt wurde, dass der Ministerpräsident bei Kommissar Piebalgs in Brüssel war und er sich das in Berlin angeguckt hat, eingeworfen: Das ist nicht mein Ding. Ich kümmere mich um andere Dinge. - Natürlich habe ich mir die 4 km lange Strecke in Berlin angesehen, auf der die 380-kV-Leitung unterirdisch verlegt ist. Angesichts dessen, dass in Europa 110 000 km Höchstspannungsfreileitungen 100 km unterirdische Kabel gegenüberstehen, weiß man, dass man hier Neuland betritt. Selbstverständlich hat man sich dann um dieses Thema derart intensiv zu kümmern.

Ich bin dankbar, dass Herr Althusmann und Herr Dürr hier - ausreichend, wie ich meine - deutlich gemacht haben, dass es keinen Antrag Niedersachsens im Umweltausschuss des Bundesrates zum Thema Erdkabel gegeben hat, sondern dass es damals lediglich um das formale Auseinanderziehen des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes ging. Das hat sich rechts- und verfahrenstechnisch als richtig herausgestellt; denn die Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz ist dann sogar schneller in Kraft getreten als das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz.

Die Winkelzüge zwischen Trittin und Clement in der rot-grünen Bundesregierung, die sich dann selbst aufgelöst hat und das Ganze der Diskontinuität hat zum Opfer fallen lassen, sind hier geschildert worden, ebenso wie die Versuche der neuen Bundesregierung, zu Regelungen zu kommen.

Aus Zeitgründen stelle ich einfach fest: Es gibt bis heute keinen Formulierungsvorschlag für das Energiewirtschaftsgesetz, der allseits akzeptiert worden wäre, sondern alle Versuche, gerade auch die von Herrn Gabriel, sind am Ende in der Expertenanhörung des Bundestages durchgefallen. Deswegen hatte der damalige Bundestag den Gesetzentwurf einstimmig abgelehnt; denn die Formulierungen sind nicht verfassungsfest.

Wir brauchen eine geeignete Formulierung. Dann bin ich sehr bereit - das Kabinett hat es beschlossen -, eine Bundesratsinitiative einzubringen. Allerdings müssen wir dann auch Aussicht darauf haben, dass diese Gesetzeskraft erlangen kann. Solange wir keine Mehrheit dafür haben, werden wir über Referenzstrecken sprechen müssen, wie wir das mit der Bundesnetzagentur, mit Herrn Kurt, tun, damit diese Referenzstrecken in den Strompreis eingerechnet werden können.

Es geht letztlich um das Thema: Wie definiert man Sensibilität? Wie definiert man die Anforderungen, damit es hier nicht zu Zufälligkeiten kommt nach dem Motto: „Wo der Protest am größten ist, wird am meisten erdverkabelt“, sondern zu Vergleichbarkeiten, d. h. dort zu Erdverkabelungen, wo die Belastungen objektiv messbar am größten sind?

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube allerdings weiterhin, dass wir als Landtag gut beraten sind, uns dieses Themas zu bemächtigen; denn wir sind in Deutschland das am meisten betroffene Land. Hier geht es um einen Paradigmenwechsel in der deutschen Politik. Deswegen fand ich den Beitrag von Herrn Janßen von den Grünen eben glaubwürdig und sachgemäß; denn natürlich haben Sie an dieser Diskussion Ihren Anteil; das sage ich nicht vorwurfsvoll. Die Tatsache, dass in Bayern in den nächsten Jahren 6 000 MW Kernkraftstrom vom Netz gehen - wir haben gestern darüber diskutiert -, führt dazu, dass Bayern - das gilt auch für andere Bundesländer - dringlichst Strom von anderen braucht. Es werden in der Nordsee, auch dank der erfolgreichen Arbeit des Kollegen Sander, 3 500 MW - - -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

- Das wird von niemandem bestritten. Wenn es bestritten werden könnte, könnten Sie es sich gelassener anhören. Aber Sie müssen da ins Wort fallen, weil Sie es nicht ertragen können, dass es Herr Minister Sander gemeinsam mit Herrn Minister Ehlen geschafft hat, dass 3 500 MW Offshorewindstrom demnächst ins Netz gebracht werden können und dass jetzt zusätzliche Trassen für 5 000 MW ins Auge gefasst sind. Das heißt, 8 500 MW können aus der Nordsee auf das Festland gebracht werden, also dorthin gebracht werden, wo dieser Strom gebraucht wird.

Das schafft die Problematik, dass Sorge dafür getragen werden muss, dass dieser Strom, den

alle hier gewollt haben, den aber erst wir in den letzten Jahren gegen Widerstände durchgesetzt haben, auf dem Festland ankommt, damit Klimaschutzziele erreicht werden können. Dazu brauchen wir Leitungen, die im Moment nach § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes vom Netzbetreiber praktisch nur in Form von Hochspannungsfreileitungen beantragt werden können. Die einzige Ausnahme, die in das Gesetz aufgenommen worden ist, ist die 110-kV-Leitung im Bereich einer 20-km-Zone an der Küstenlinie Niedersachsens. Das macht dort allerdings nicht so sehr viel her, als dass wir es für die anderen Strecken heranziehen könnten. Wir brauchen jetzt die Stromnetzlückenschlüsse, um die Offshorewindparks effizient anzuschließen.

Wenn wir das Ziel erreichen wollen, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf über 20 % zu steigern, dann werden wir diese Trassen durchsetzen müssen. Ich möchte die Trassenführung als unterirdisches Kabel dort, wo immer es wirtschaftlich möglich ist, und vor allem dort, wo immer es erforderlich ist. Ich teile die Meinung von Herrn Gabriel, dass es eine Illusion wäre, jetzt von einer Totalverkabelung auszugehen. Insofern sollten Sie Ihren eigenen Bundesumweltminister nicht gänzlich negieren. Langfristig aber wird auch Herr Gabriel anerkennen, dass es aus unterschiedlichen Gründen, über die wir hier schon gesprochen haben, gut wäre, den Strom unter die Erde zu bringen.

Referieren wir also vor den Beteiligten die Forderung nach Referenzstrecken, eruieren wir eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, suchen wir nach Mehrheiten. Es wäre gut, wenn Sie auf Herrn Gabriel dahin gehend einwirken könnten, dass er die Gespräche mit der Bundesnetzagentur und mit der Industrie unter Einschluss des am meisten betroffenen Landes Niedersachsen führt. Er hat bei Asse und bei Konrad begriffen, dass es gut ist, mit uns gemeinsam zu agieren. Er wird nach seinem gestrigen Einsatz in Salzgitter in den nächsten Tagen begreifen, dass es auch in Bezug auf MAN gut wäre, sich bei uns zurückzukoppeln.

Es wäre auch bei diesem Thema gut, sich rückzuversichern, wie denn der Sachstand in Niedersachsen ist, damit wir gemeinsam für Mehrheiten dafür werben, dass der Stromtransport eher und häufiger unter die Erde kommt. Wir werden dazu das Energieforschungszentrum in Goslar nutzen. Wir werden die Universitäten in Hannover, Oldenburg und Braunschweig weiter nutzen. Wir werden

den Sachverstand innerhalb unserer Verwaltung nutzen. Das alles zusammen wird dazu führen - das kann ich Ihnen ziemlich sicher voraussagen -, dass die ersten Erdverkabelungsstrecken - von den kurzen Strecken in Berlin einmal abgesehen - in keinem anderen Bundesland als Niedersachsen gebaut werden und dass wir auch auf diesem Feld das Referenzland werden. Dazu wäre es allerdings hilfreich, Sie würden ein bisschen mehr nach vorne gucken und ein bisschen weniger vermengen und aus einem solchen Thema, das uns alle betrifft, ein bisschen weniger einen parteipolitischen Vorteil ziehen wollen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Wenzel, Sie haben zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Schauspiel um die Erdkabel ist wirklich nur schwer zu ertragen. Wir haben eine Große Koalition in Berlin, die von diesen beiden Parteien hier gestellt wird, und wir erleben hier ein um das andere Mal, wie man versucht, sich den Schwarzen Peter zuzuschieben und den Eindruck zu erwecken, dass man am meisten für die Bürgerinitiativen im Land tut, wovon es ja mittlerweile eine ganze Reihe gibt. Es ist jetzt wirklich der Zeitpunkt erreicht, zu dem man die Erwartung formulieren muss, dass die Schaukämpfe eingestellt werden und die Große Koalition in Berlin dafür sorgt, dass der kleine Passus in das Gesetz hineinkommt, durch den sichergestellt wird, dass die Netzkosten umgelegt werden können, auch wenn es den Stromkonzernen nicht passt. Es besteht zurzeit schlicht und einfach eine Situation, in der wir technisch etwas realisieren können. Die Netznutzer müssen am Ende die Kosten tragen, und zwar diejenigen, die Höchstspannung nutzen. Auf dieser Ebene müssen die Kosten umgelegt werden, nicht bei den Nutzern auf den unteren Ebenen. Das ist ein entscheidender Punkt. Aber dagegen sperren sich die Stromkonzerne.

(Oh! bei der CDU)

Noch ein Wort zum Thema Kohlestrom für Bayern. Herr Ministerpräsident, das ist wirklich kein zukunftsweisendes Projekt. An der Küste Kohlestrom

ohne Kraft-Wärme-Kopplung zu produzieren und ihn dann ganz in den Süden der Republik zu transportieren, das ist wirklich Energiepolitik von gestern. Sagen Sie doch den Bayern, dass sie Kraft-Wärme-Kopplung nutzen und Strom effizient produzieren sollen. Ich kenne genug Haushalte, die mit einem Viertel des Durchschnittsstromverbrauchs in Deutschland auskommen. Die Wohlfahrtsverluste, die man dort erleidet, sind kaum spürbar bzw. gar nicht vorhanden. Das ist die Energiequelle der Zukunft, Herr Wulff, und die müssen wir nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächster Redner spricht noch einmal Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Kollege Wenzel, ich meine, wir sollten auf jede Äußerung und Anregung, die hier vorgebracht wird, eingehen.

Erstens: zu den Mehrheiten. - Es ist doch so einfach. Sie sagen, jetzt haben im Bund die Parteien von Herrn Gabriel und Herrn Wulff die Mehrheit. - Genauso hatten Ihre Partei und die Partei von Herrn Jüttner von 1998 bis 2005 im Bund die Mehrheit. Sie haben es in den sieben Jahren nicht geschafft. Innerhalb der Großen Koalition ist spätestens im Zusammenhang mit der Anhörung im Bundestag der Ansatz mit den 10 % gescheitert, weil das nicht verfassungsfest umzusetzen war. Das, was Sie sieben Jahre lang nicht erreicht haben, wollen wir jetzt möglichst in weniger als sieben Jahren schaffen.

Zweitens: zu Bayern und Norddeutschland. - Ich bitte Sie, noch einmal zu überdenken, ob Sie nicht doch dem Rat der Fachleute folgen wollen. Die Fachleute halten es für erforderlich, dass die Kohlekraftwerke an der Küste den Windkraftstrom ergänzen, um aus beiden Formen der Stromerzeugung den Strom für die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen, den wir auch weiterhin - vor allem für stromintensive Branchen - brauchen werden. Man wird nicht alles mit Bioenergie - Stichwort „Dorf Jühnde“ - betreiben können. Man wird auch nicht alles mit Biomasse betreiben können. Auch die Windkraft wird in den nächsten Jahren nicht alle Probleme lösen können. Wir brauchen vielmehr einen Energiemix.

Wenn Sie als Grüne z. B. jetzt in Bremen gegen das Kohlekraftwerk opponieren, wenn Sie in Niedersachsen an der Küste gegen den Bau von Kohlekraftwerken - beispielsweise in Dörpen - opponieren, wenn Sie gegen die Kernkraft opponieren, dann sind Sie am Ende unglaublich, falls Sie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes auch auf dem Feld energieintensiver Industrien vertreten wollen. Dann sind wir nicht mehr bei Ihnen, sondern dann machen wir unsere Politik, die wir insgesamt für verantwortbar halten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Wenzel noch einmal um das Wort gebeten. Herr Wenzel, Sie haben noch einmal zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Wulff, ich will noch eine kurze Bemerkung zum Thema Kraft-Wärme-Kopplung machen. Kraft-Wärme-Kopplung kann durchaus die Nutzung fossiler Quellen bedeuten. Man kann ein Kohlekraftwerk oder ein Gaskraftwerk auch mit Kraft-Wärme-Kopplung bauen.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das ist doch nichts Neues!)

Aber ich meine - darin bin ich mir sicherlich mit vielen Menschen in diesem Lande einig -, dass es heute nicht mehr sinnvoll ist, Kraftwerke ohne Nutzung der Wärme zu bauen.

(Zuruf von der CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Das sind die Wirkungsgrade! Auch die modernen Kohlekraftwerke kommen über einen Wirkungsgradbereich von 40 % nicht weit hinaus. Aber im Kraft-Wärme-Kopplungsbereich mit Gas oder auch mit Öl kommen wir in Wirkungsgradbereiche von 85 bis 90 %. Das müssen wir nutzen. Denn das sind Effizienzgewinne. Dabei dürften wir doch eigentlich gar nicht so weit auseinander sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Auch Herr Jüttner hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Jüttner, Sie haben drei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass hier kein Erkenntnisproblem, sondern ein Handlungsproblem vorliegt. Es ist doch augenscheinlich so, dass die Erdkabel teurer sind. Und es ist kein Geheimnis, dass die Netzbetreiber überhaupt kein Interesse daran haben, dass an irgendeiner Stelle ein entsprechendes Präjudiz geschaffen wird. Denn sie schätzen, dass das Folgeentscheidungen nach sich ziehen könnte, aus denen sie nicht mehr herauskommen.

Sie haben doch im April - Stichwort „Telefon“ - hier deutlich gemacht, welche Entwicklungen das nach sich zieht. Deshalb geht es im Kern um die Frage: Wie viel Geld bringt diese Gesellschaft auf, um einen Paradigmenwechsel einzuleiten? - Das ist die entscheidende Frage. Reicht das im Moment an den sensiblen Stellen, und in welchem Zeitraum können wir eine vollständige Umstellung erreichen?

Auch Redlichkeit gehört dazu, Herr Wulff: Wenn wir die Ersten in Deutschland sein wollen, wo - außerhalb von Berlin - Erdverkabelung stattfindet, dann müssen Sie hier auch einräumen, dass vor dem Hintergrund der Beteiligung des Bundesrates im Sommer 2005 geprüft worden ist, ob der Bundesrat so etwas mitträgt. Der Bundesrat hat unter massiver Mitwirkung Niedersachsens dem Bundestag und der Bundesregierung signalisiert: Jeder Gesetzentwurf, der eine Sonderregelung zu Erdkabeln beinhaltet, wird von uns im Bundesrat abgelehnt.

(Ministerpräsident Christian Wulff:
Das ist eine Unverschämtheit!)

- Nein, das ist so. Herr Gabriel hat Ihnen dieses Angebot doch vor wenigen Wochen in einem Brief gemacht. - Dann hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion diese Entscheidung des Bundesrates zu eigen gemacht und bis zum Oktober 2006 in den Verhandlungen, in denen es gelungen ist, sich auf einen sehr, sehr kleinen Kompromiss zu verständigen, dagegen gehalten. Ihre Leute in Berlin und im Bundesrat haben das bisher verhindert. Wenn Sie sich jetzt auf den Weg machen und neue Mehrheiten besorgen, dann helfe ich auf unserer Seite gerne mit. Unserer Bundestagsfraktion ging es übrigens nicht weit genug, was da verabredet werden sollte. Deshalb hat sie gesagt: Wir machen mit, obwohl wir eigentlich schon jetzt mehr wollen. - Das ist die Realität. Ich lasse nicht

zu, dass Sie hier etwas Gegenteiliges erzählen. Andere waren durchaus bereit, aber Sie haben bisher blockiert. Wenn wir jetzt zusammen vorankommen können, dann helfen wir gerne mit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich noch einmal dem Ministerpräsidenten das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe es nun schon mehrfach erlebt, Herr Jüttner, dass Sie nicht in der Lage sind, Vorwürfe, die Sie nicht aufrechterhalten können, zurückzunehmen. Herr Dürr, Herr Althusmann und ich haben dargelegt, was sich damals im Jahr 2005 zugetragen hat, wie der Entwurf von Herrn Trittin durch Herrn Clement geändert wurde, wie die Gesetze voneinander getrennt wurden, wie der Bundesrat einstimmig - mit Zustimmung der SPD-regierten Länder - die Entschließung zum Energiewirtschaftsgesetz verabschiedet hat und wie dann der Bundestag diesen Passus nach der Anhörung fallengelassen, also nicht mehr aufrechterhalten hat. Und das war die Bundestagsmehrheit von SPD und Grünen, die es bis zum Herbst 2005 gab. Erst danach begann die Große Koalition.

Was die Energieversorger anbelangt, so haben wir inzwischen ein Schreiben von Herrn Dr. Maubach als zuständigem E.ON-Vorstand erhalten, der dort deutlich Folgendes macht:

„E.ON ist nicht ideologisch auf den Neubau von Freileitungen im Höchstspannungsfestnetz festgelegt. Der derzeitige Rechtsrahmen und der Vergleich unterschiedlicher Investitionskosten sowie technischer Kriterien führen aber im Ergebnis fast ausschließlich zum Vorschlag einer Freileitungsausbauvariante, die wir dann auch im jeweiligen Planungsprozess verfolgen müssen.“

Er formuliert weiter, dass er für unterirdische Lösungen offen ist, wenn wir dafür die Voraussetzungen schaffen. Im Übrigen hat das Bundesumweltministerium diesen Brief offenkundig vor wenigen Tagen an das *Handelsblatt* weitergeleitet; denn dort tauchte er wieder auf, was die Sache im

Zusammenhang mit Zitierungen durch Herrn Gabriel nicht gerade erleichtert.

Es geht um eine Mehrheitsfindung von Herrn Gabriel im Bundeskabinett; denn es ist ein Bundesgesetz. Bei dem Thema geht es um § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes. Herr Gabriel müsste doch wenigstens den Versuch unternehmen, mithilfe einer Formulierung zur Änderung dieses Paragraphen auf der Bundesebene eine Mehrheit zu erlangen; denn wir werden den Bundestag und die Bundesregierung brauchen. Der Bundesrat ist nicht in der Lage, eine Regelung ohne den Bundestag zu beschließen. Das heißt, Herr Gabriel kommt aus der Verantwortung nicht heraus, weil es sich um ein Bundesgesetz handelt. Ich lasse mich gerne zum Nichtraucherschutz im Land aufordern, weil wir dafür zuständig sind. Aber uns aufzufordern, im Bundesrat einen Antrag einzubringen, um den Bundesrat aufzufordern, etwas zu machen, wofür wir zuständig sind, ist vom Ansatz her typischer Aktionismus.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist falsch! Sie haben ein Veto auf den Tisch gelegt!)

Wir hatten aber im Bundesrat ein großes Problem. Dass dies behoben wurde, dass wir also die Umlage der Netzanbindungskosten für Offshorewindparks durchbekommen haben, war der Erfolg von Herrn Sander und anderen. Natürlich haben Sachsen-Anhalt, Bayern und Baden-Württemberg gesagt: Wenn die da oben im Norden die Offshorewindparks machen, dann sollen sie auf den Kosten für die von ihnen gewünschte Energie, von der sie profitieren - Stichworte „Häfen“, „Entwicklung“, „Aufstellung“ und „Betrieb“ -, sitzen bleiben. Dieser Erfolg beim Energiewirtschaftsrecht, also die bundesweite Umlage der Kosten für die Offshorewindparks und deren Anbindung zu erreichen, hat überhaupt erst die Winkparks möglich gemacht, ohne dass wir unsere norddeutschen Industriestandorte gegenüber süddeutschen Standorten auf Dauer mehr belasten müssen. Für solche Dinge, die in unserem Interesse, nicht aber im Interesse der anderen liegen, Mehrheiten zu erlangen, das habe ich in diesem Verfahren im Bundesrat durchgezogen.

Statt uns gegenseitig darüber zu zerstreiten, wo wir die Probleme in Niedersachsen haben - Gabriel in seinem Wahlkreis, wir in unserem Land -, sollten wir miteinander weiterkommen. Sigmar Gabriel war

auch zu Ihren Zeiten nicht immer ganz einfach, vor allem nicht immer besonders teamfähig. Bringen Sie ihn hier zur Teamfähigkeit! Er muss Teamspieler werden, statt zu versuchen, daraus Kapital zu schlagen, was wen wie voneinander getrennt hat.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hat Ihnen doch einen Brief geschrieben!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll jetzt der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Umweltausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 30:

Einzig (abschließende) Beratung:

Mehr Gerechtigkeit durch stärkere Besteuerung von Millionen-Nachlässen - Erbschaftssteuer verfassungskonform neu gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3576 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3882

Beschlossen ist, dass dieser Antrag ohne Aussprache verabschiedet wird.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

a) **Für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2936 - b) **Transparenzinitiative der europäischen Union unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3206 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3894

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klein von Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollten mit unserem Antrag Transparenz bei den Transferzahlungen an die Landwirtschaft erreichen - nicht zur Befriedigung menschlicher Neugier oder zum Schüren von Neid Diskussionen, wie immer wieder behauptet worden ist, sondern um damit eine Debatte darüber auszulösen, wie man mit öffentlichen Geldern gesellschaftlich gewünschte Leistungen erhält. Es geht um die Frage: Wie kann man diese Transferzahlungen nach sozialen, Einkommens-, beschäftigungspolitischen oder ökologischen Kriterien verteilen?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, warten Sie einen Augenblick, bis erstens die Gespräche an der Regierungsbank eingestellt sind und zweitens die Unruhe im Plenarsaal etwas zurückgegangen ist. - Wir haben Zeit. - Jetzt können Sie fortfahren, Herr Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Bis heute ist das jedenfalls nicht der Fall. Die Zahlungen erfolgen undifferenziert. Es gibt große Profiteure unter den Lebensmittelkonzernen, was sicherlich nicht so gedacht war. Es gibt flächenstarke, spezialisierte, durchrationalisierte Betriebe, bei denen man eindeutig von einer Überförderung sprechen kann.

Wie verlief die Diskussion? - Zunächst schritten die EU und auch die Bundesregierung kräftig voran und wollten die Sache in die Hand nehmen. Mit der Zeit hat nun aber offensichtlich die Lobby der Verheimlicher wieder die Oberhand gewonnen. Was die Transparenz angeht, soll es Verzögerungen bis 2009 geben. Das heißt, es wird nicht möglich sein, beim Gesundheitscheck 2008 eine Weichenstellung für 2014 auf der Basis gesicherter Daten vorzunehmen. Es soll nur noch eine Gesamtsumme genannt werden. Es soll nicht mehr gesagt werden, wofür die Mittel verwendet werden. Nationale Mittel sollen ganz außen vor bleiben. Das ist eine erhebliche Einschränkung.

Es ist doch schließlich ein Unterschied, ob es sich um eine undifferenzierte Flächenzahlung, um eine Investitionsförderung oder um Geld für eine Agrarumweltmaßnahme geht. Wie soll man denn ohne diese Angaben z. B. die Beschäftigungswirkung beurteilen? Wie soll man Eignung, Erforderlichkeit und Effizienz beurteilen, wie es etwa der Steuerzahlerbund fordert?

Ich glaube, es geht inzwischen durchaus auch um eine sehr grundsätzliche Frage: Welche Landwirtschaft wollen wir eigentlich?

Bei der Einführung der Direktzahlungen waren die Ziele noch relativ klar: Der Agrarhaushalt müsse zum Instrument einer echten finanziellen Solidarität zugunsten derjenigen werden, die Solidarität am notwendigsten brauchten, hieß es. Deswegen sollten die direkten Beihilfen entsprechend der Betriebsgröße, der Einkommenshöhe, den regionalen Gegebenheiten und anderen wichtigen Faktoren gestaffelt werden. Es ging um Einkommenshilfe für eine angemessene Lebensführung und um die Erhaltung des ländlichen Raumes.

Auch in der Agenda 2000 war mit der „multifunktionalen Landwirtschaft“ eine Definition gewählt worden, die neben der Lebensmittelproduktion auch eine flächendeckende Gestaltung unserer Landschaft, die Sicherung der Siedlungsstruktur, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Sicherung der gesellschaftlichen Anforderungen im Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz berücksichtigte.

Inzwischen gibt es eine sehr deutliche andere Tendenz. Der Berufsstand selbst versucht, landwirtschaftliche Betriebe als Unternehmen wie jedes andere auch zu definieren: kosten- und gewinnorientiert, weltmarkt- und exportorientiert. Die gegenwärtige Marktentwicklung pusht natürlich diese

Entwicklung. Ich sage hier ganz deutlich: Man kann diesen Weg gehen. Dann werden wir eben einfach die Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen über das normale Ordnungsrecht sicherstellen, wie das bei anderen Branchen auch geschieht.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das waren ja erst zwei Minuten!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Aber Sie haben mich vorhin unterbrochen, und die Uhr lief weiter.

Ich will nur noch eines sagen: Man muss sich entscheiden; beides geht nicht. So wie in Bamberg den ersten 30 % der Betriebe bei der Milch freie Fahrt zu geben und alle anderen weiter staatlich zu betütern - mit Ausgleichszahlungen, Steuererleichterungen und Subventionen -, das funktioniert nicht. Solidarität in der Landwirtschaft ist die Voraussetzung für die Solidarität der Gesellschaft mit der Landwirtschaft. Sonst ist eben 2014 Schluss mit den Subventionen. Dann müssen wir auch nicht mehr über Transparenz diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Lowin von der SPD-Fraktion.

Oliver Lowin (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Union hatte im letzten Jahr ein Haushaltsvolumen von ungefähr 126 Milliarden Euro. Das war ungefähr fünfmal mehr als der Etat des Landes Niedersachsen. Im Durchschnitt zahlt jeder EU-Bürger, von der Wiege bis zur Bahre, 250 Euro für den EU-Haushalt. 42 % des europäischen Haushaltes werden für direkte und indirekte Zahlungen an den landwirtschaftlichen Bereich ausgegeben. Dies sind ungefähr 100 Euro je EU-Bürger in jedem Jahr.

Das Grünbuch „Transparenzinitiative“ der EU erreicht die Offenlegung derjenigen Zahlungen, die

direkt über die EU fließen. Dies ist schon so beschlossen. 75 % der Mittel werden aber von den Nationalstaaten über die geteilte Mittelverwaltung kofinanziert. Für die niedersächsischen Subventionen gibt es keine Transparenz. Wollen Sie diese - wie schon zwölf andere Mitgliedstaaten der EU -, müssen Sie nun dem SPD-Antrag zustimmen. Wollen Sie eine Transparenz, die Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern schafft, müssen Sie auch dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: So einfach ist die Welt für euch!)

Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wofür ihre Steuergelder eingesetzt werden. Denn das gibt Vertrauen, dass damit auch zielgerichtet und effizient umgegangen wird. Transparenz wollen wir nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich, sondern in allen Bereichen. Das fordern wir in unserem Antrag; das haben wir auch schon immer so gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Aber wie immer im Leben gilt: Man muss bei den dicken Brocken anfangen - nicht kleckern, sondern klotzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im März dieses Jahres hat es eine Anhörung im Ausschuss gegeben. Die Stellungnahmen haben ein fast eindeutiges Bild ergeben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Waren Sie dabei?)

- Nein, aber lesen konnte ich schon, bevor ich Mitglied dieses Hohen Hauses wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

Wer europäische Mittel in Anspruch nimmt, muss eine wirksame Finanzkontrolle zulassen. Heimlichtuerei schürt den immer noch vorhandenen Eurofrust und leistet der Fehlleitung von EU-Geldern Vorschub. Beim effizienten Mitteleinsatz müsste die FDP eigentlich zustimmen. Denn Effizienz und Verhinderung von Fehlallokationen waren und sind doch immer ganz in ihrem Sinne. Nur durch Transparenz wird erkennbar, ob wir die Ziele, die wir mit den Subventionen verfolgen, auch erreichen. Das sagt im Übrigen auch der Bund der

Steuerzahler. Dieser ist nicht verdächtigt, sozialdemokratische Gefälligkeitsgutachten zu schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Um zu überprüfen, ob die Ziele erreicht wurden, benötigen wir Informationen über Förderzwecke, Anspruchsvoraussetzungen und Betriebsgrößen. Nur beim Lesen dieser gesamten Informationen können die Bürgerinnen und Bürger auch beurteilen, ob die gewünschten Ziele erreicht werden oder nicht. Darüber waren sich fast alle angehörten Experten einig.

Nur eine Transparenz ermöglicht eine politische Bewertung dieser Zahlungen. Die politische Bewertung von öffentlichen Zahlungen kann nur aufgrund einer soliden Zahlenbasis erfolgen.

Die jetzige Situation mit Halbinformationen und ungenauen Daten über das britische Königshaus als Subventionsempfänger ermöglichen ebenso wie die von Herrn Kollegen Klein angesprochene Diskussion über die großen globalen Nahrungsmittelkonzerne - gepaart mit fehlendem Wissen - erst eine aufgeschreckte Diskussion zu dem Thema. Vorurteile und Fehlinterpretationen werden bei dem jetzigen Zustand begünstigt.

(Zustimmung von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Diese Diskussion - von einigen Herren mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb als Neiddebatte verunglimpft - wird gerade vermieden, wenn die nüchternen Zahlen im Zusammenhang mit den Kriterien veröffentlicht werden. Über eines sind wir uns hier im Hause einig: Wer gut arbeitet und die vereinbarten Ziele auch erreicht, soll auch gut gefördert werden.

In der Anhörung wurden auch Gegenargumente genannt. Ich möchte sie vermeintliche Gegenargumente nennen. Der Datenschutz wird ins Feld geführt. Dazu möchte ich zwei Hinweise nennen. Wir fordern gerade keine namentliche Nennung von Subventionsempfängern, sondern die aggregierten Ausführungen.

Im Übrigen würde ich mir gerade von der Union an anderer Stelle eine Auseinandersetzung mit dem Datenschutz wünschen, nämlich dann, wenn es um den gläsernen Bürger geht, den der Innenminister möchte.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Argument des Datenschutzes können Sie also nicht gegen den SPD-Antrag argumentieren. Das sehen die Verbände im Übrigen auch so. Das können Sie nachlesen.

Dann wird der Bürokratieabbau ins Feld geführt. Auch hier ersetzt die Ideologie bei Ihnen die fehlenden Argumente.

Ein großer Teil der Daten und Zahlen liegt vor. Sie müssen nur zusammengefasst, aufbereitet und endlich auch veröffentlicht werden.

Ich will noch eines anfügen: In Zeiten, in denen jeder Empfänger von ALG II jedes Guthaben und jeden Cent in endlosen Formblättern vermerken muss, ist es doch nicht zuviel verlangt, wenn Subventionsempfänger einen etwas ausführlicheren Antrag ausfüllen als bisher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können nicht bei 345 Euro im Monat unter jede Decke schauen und bei Beträgen im vierstelligen Bereich mit ausufernder Bürokratie argumentieren.

Nach der Anhörung und nach diesen Pseudoargumenten bleibt kein Grund mehr, dem SPD-Antrag nicht zuzustimmen. Geben Sie sich einen Ruck. Machen Sie bürgerfreundliche Politik und stimmen Sie zu. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das war die erste Rede von Herrn Lowin hier im Landtag. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt spricht Herr Oesterhelweg.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das geht gar nicht zu toppen!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine lieben Kollegen, ich will Ihre Vorfreude nicht trüben. Transparenz ist etwas Positives. Transparenz bedeutet Übersicht, Überschaubarkeit, Erkennbarkeit und Durchschaubar-

keit. Politik muss transparent sein - auf jeden Fall in einer Demokratie.

Transparent heißt durchschaubar. Geradezu durchsichtig sind die rot-grünen Anträge, die wir heute diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Kollege hat es eben gesagt: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. - Man sollte sich aber nicht immer nur über das britische Königshaus informieren, *Frau im Spiegel*, das *Goldene Blatt* oder so etwas lesen. Man sollte sich auch einmal mit fachlich versierten Unterlagen beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man das tut und diesen Antrag liest, dann stellt man fest, diese Anträge strotzen vor Unterstellungen und Fehlinformationen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist wohl so!)

Meine Damen und Herren, ich nenne Beispiele. Sie, Herr Kollege, stellen fest, dass 42 % des EU-Haushalts durch sogenannte Agrarbeihilfen gebunden sind. Sie verschweigen dabei, dass sich die Agrarpolitik größtenteils auf dieser Ebene abspielt, während andere Politikbereiche wie beispielsweise Verteidigung oder Soziales auf nationaler Ebene abgearbeitet werden. Das ist unredlich und irreführend.

(Unruhe)

Sie reden von Subventionen und verschweigen, dass die betreffenden Zahlungen Ausgleich für durch Politik und politische Maßnahmen entstandene Nachteile sind. Das ist auch unredlich. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie unterschlagen, dass es für viele der sogenannten Subventionen ganz konkrete Gegenleistungen gibt. Das ist nicht ehrlich. Das ist eine bewusste Täuschung der Bürger.

Unsere Landwirtschaft ist fast hundertprozentig durchleuchtet. Aufzeichnungspflichten, Reglementierungen und Kontrollen prägen den Alltag. Das ist bekannt. Gleichzeitig wird dieser Berufszweig intensiv, erfolgreich und qualifiziert beraten. Das ist gut.

Wir haben umfangreiches Datenmaterial, das Auskunft über die Situation der einzelnen Betriebe gibt. Das ist Tatsache. Das sind alles bekannte Dinge. Dazu gehört zweifellos auch die finanzielle Ausstattung. Dazu gehört zweifellos auch die Wirkung der sogenannten Subventionen.

Es gibt in der EU, in Deutschland und in Niedersachsen eben feste Regelwerke, nach denen Zahlungen bemessen und zugewiesen werden. Das ist alles nachvollziehbar, transparent und gegeben. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer sich informieren will, hat alle Möglichkeiten dazu. Das ist die Realität.

Die Grünen rufen nach Kriterien sozialer, ökologischer und tiergerechter Art. Der Begriff Cross Compliance findet sich in Ihrem Wortschatz und in Ihrem Duden wohl nicht wieder. Es gibt klare Sanktionsregeln. Jeder praktizierende Landwirt weiß das und kann Ihnen die entsprechenden Unterlagen aushändigen. Da Sie lesen können - das haben wir vorhin erfreut gehört -, sollten Sie das auch einmal tun.

Sie sprechen von einer Umschichtung zur Stärkung der ländlichen Entwicklung. Haben Sie schon einmal etwas von Modulation gehört? - Wahrscheinlich nicht. Auch das wird einfach unterschlagen.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Nein! Es gibt hier nur einen Schlaunen!)

Die viel zitierten Subventionen sind auch Subventionen für den Verbraucher, der bei uns vernünftige Nahrungsmittel unter ordentlichen ökologischen Bedingungen und zu vernünftigen Preisen bekommt. Das sollten wir nicht vergessen. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AG Landberatung brachte es in unserer Anhörung auf den Punkt. Es geht um die Offenlegung der Zahlungen an Einzelne. Es ist ganz sicher, dass dies zu Neid und Missgunst führen wird.

Kaum jemand wird hinter die Kulissen schauen wollen, wenn die Zahlen quasi ans Hoftor geschrieben sind. Da machen wir uns nichts vor. Kaum jemand wird sich die Mühe machen, Zahlen zu hinterfragen, Umsatz und Gewinn zu unter-

scheiden, Subventionen und eigenes Gehalt differenziert zu betrachten. Das wird nicht funktionieren. Das wissen Sie ganz genau.

Das kalkulieren Sie bewusst ein. Sie spekulieren auf eine Neidkampagne, um den Boden dafür zu bereiten, die für Betriebe und Verbraucher wichtigen Zahlungen radikal zusammenzustreichen. Es wurde angedeutet. Ich will das auch noch einmal ganz deutlich sagen. Das ist Ihr Ziel.

Sie sprechen ablenkend davon, alle Transferzahlungen veröffentlichen zu wollen. Das ist dann das Endziel. Wollen Sie also irgendwann auch die Sozialhilfe- und Wohngeldempfänger an den Pranger stellen, oder wie sieht es aus? - Das läuft bei uns mit Sicherheit nicht.

Meine Damen und Herren, Sie wollen uns sonst immer etwas über Datenschutz erzählen und strecken uns den moralischen Zeigefinger entgegen, wenn es um Persönlichkeitsrechte geht. Das passt mit Sicherheit nicht zusammen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines in aller Deutlichkeit sagen. Sie hätten sich bei Ihren zahlreichen Affären in der jüngsten Vergangenheit um Transparenz bemühen können. Da haben Sie total versagt. Und hier wollen Sie uns etwas über Transparenz erzählen. Das passt überhaupt nicht zusammen.

Letzter Satz. - Um es auch noch einmal ganz deutlich zu sagen; ich denke, es ist auch wichtig, dass dazu einmal eine klare Ansage kommt: Ihre Neidspielchen, mit denen Sie einen ganzen Berufszweig wirklich kaputt machen wollen, können Sie mit Ihren zukünftigen Partnern, den Edelkommunisten von den Linken, machen. Mit uns funktioniert das nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Meyer zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Meyer, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Rolf Meyer (SPD):

Einen solchen Misthaufen von Vorwürfen, Allgemeinplätzen und unverschämten Unterstellungen haben wir in diesem Parlament lange nicht gehört. Misthaufen habe ich gesagt!

(Beifall bei der SPD)

Und zwar von jemandem, von dem wir alle wissen, wie er seinen Wahlkreis geändert hat, wie er seine eigenen Kollegen in die Pfanne haut - und der will uns erklären, wie man ordentlich, transparent und ehrlich arbeitet! Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich gehe einmal davon aus, dass darauf nicht geantwortet wird. - Als Nächster hat sich Herr Oetjen von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

Herr Oetjen, bitte warten Sie einen Augenblick, bis die Gespräche beendet worden sind. - Jetzt können Sie reden.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Lowin von dieser Stelle ganz herzlich zu seiner Jungfernrede gratulieren. Auch wenn Sie das Thema nicht von Anfang an beraten haben, haben Sie das sehr ordentlich gemacht. Herzlichen Dank dafür.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Trotzdem verstehe ich nicht so recht, warum wir um diese Diskussion an dieser Stelle einen solchen Popanz aufbauen, meine Damen und Herren. Wir hatten im Ausschuss eine sehr intensive Diskussion. Wir hatten die Anträge hier schon einmal zur zweiten Beratung. Wir haben sie dann in den Ausschuss zurücküberwiesen, um erneut über die Anträge zu beraten und um eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung ist durchgeführt worden, aus meiner Sicht völlig ohne neue Erkenntnisse.

An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen, dass Transparenz ein richtiges Ziel ist, das ich unterstütze. Transparenz dient einem bestimmten Zweck; denn sie soll helfen, staatliche Transferleistungen bewertbar zu machen, nämlich dahin gehend, dass genau ermittelt werden kann, an welchen Stellen wie viele Mittel in welcher Höhe fließen, um dann überprüfen zu können, ob die Leistungen ihren Zweck erfüllen und damit Sinn machen oder ob sie anders zu strukturieren oder auch zu streichen sind.

Die Europäische Union hat mittlerweile Fakten geschaffen. Sie hat nämlich beschlossen, dass die Transparenzrichtlinie kommt und dass alle Bereiche - nicht nur der Agrarbereich - davon betroffen sind. Alle Bereiche und jeder müssen benannt werden, auch mit Einzeldaten,

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

Herr Kollege Meyer. Ich persönlich sage hier sehr deutlich, dass ich die Nennung von Einzeldaten falsch finde; denn sie schüren eine Neiddiskussion. Das ist gerade schon gesagt worden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Auch im SPD-Antrag wird die Nennung von Einzeldaten vorgeschlagen, anders, als es der Kollege Lowin eben deutlich gemacht hat.

(Rolf Meyer [SPD]: In aggregierter Form!)

Für die fachliche Beurteilung, meine Damen und Herren, sind aus meiner Sicht regionale Daten in aggregierter Form notwendig. Das wäre in Ordnung.

(Karin Stief-Kreihle [SPD]: Das steht im Antrag!)

Aus meiner Sicht geht es darum, wie wir das jetzt umsetzen und wo wir es ansiedeln, wenn wir die Transparenzrichtlinie der Europäischen Union in Deutschland umsetzen.

Abschließend ein Satz zu den Grünen. Aus meiner Sicht ist das, was die Grünen hier veranstalten, scheinheilig; denn es war Frau Künast, meine Damen und Herren, die den Flächenfaktor eingeführt hat, den der Kollege Klein hier jetzt beklagt. Das ist aus meiner Sicht nicht redlich. Das sollte man deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Kollege Klein, bringt eine Datennennung keinen Systemwechsel. Wenn Sie einen Systemwechsel wollen, dann müssen Sie an dieser Stelle einen Antrag dazu einbringen, dann können wir darüber debattieren, und dann sehen wir, was von Ihren Forderungen übrig bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen lehnen wir diese beiden Entschließungsanträge

ab, und ich bitte Sie, dem zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich noch einmal Herr Lowin zu Wort gemeldet.

(Oliver Lowin [SPD] winkt ab)

Dann hat jetzt Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind im Ausschuss ausführlich beraten worden. Eine Anhörung hat stattgefunden. Im Ergebnis - das ist hier schon gesagt worden - bleibt festzuhalten, dass der federführende Ausschuss die Empfehlung ausspricht, beide Anträge abzulehnen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Landesregierung begrüßt diese Empfehlung ausdrücklich, weil damit erhebliche zusätzliche bürokratische Belastungen, insbesondere durch die Verknüpfung bzw. durch die Erhebung von zusätzlichen Daten, wie es die SPD-Fraktion angeregt hat - Arbeitskräftebesatz, Bewirtschaftungsart, Betriebsgröße usw. -, vermieden werden. Das wäre neu gewesen und hätte bei den Landwirten in der Verwaltung neue Arbeit hervorgerufen.

Durch die ablehnende Empfehlung wird auch vermieden, dass die Landwirtschaft einseitig belastet wird; denn ähnliche Anforderungen an andere Sektoren waren in beiden Anträgen letztendlich nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, auf der europäischen Ebene haben sich die Dinge in Sachen Transparenz bezüglich der EU-Zahlungen inzwischen weiterentwickelt. Ich habe am 4. Juli, also in der letzten Woche, mit dem Vizekanzler im Kabinett von Frau Fischer Boel, Herrn Professor Borchardt, ein längeres Gespräch über die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik geführt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch hier ist in der Tat eine Veränderung eingetreten. Auch die Europäische Union treibt dies nicht mehr ganz so sehr auf die Spitze; denn sie hat gemerkt, dass die einzelnen Nationalstaaten in dieser Hinsicht Vorbehalte haben. Ich habe ein bisschen den Eindruck - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, warten Sie bitte einen Augenblick. - Ich bitte sehr, die Nebengespräche, die Herr Klare führt, die dort hinten bei der SPD, bei den Grünen und sonst wo geführt werden, einzustellen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Hier ergab sich der Eindruck, dass wir auf der niedersächsischen Ebene - typisch deutsch - wieder einmal eins draufsatteln wollten, einmal richtig etwas bewegen wollten.

(Zuruf von der CDU: Typisch Sozialdemokratie!)

Meine Damen und Herren, die Transparenzoffensive der EU soll und wird sich nicht nur auf die Landwirtschaft beziehen - darauf sollten sich die Grünen und die SPD einstellen -, sondern auf alle Empfänger von EU-Fördermitteln.

Meine Damen und Herren, führen wir uns noch einmal die hier angesprochene Neiddiskussion vor Augen. Wir stellen fest: Wir bekommen etwa 40 % des EU-Haushaltes in den Bereich der Landwirtschaft und der Agrarpolitik zurück. Wenn wir alle Segmente der Haushalte der Europäischen Union so vereuropäisieren würden, wie das bei der Landwirtschaft bereits geschehen ist, dann würde dieser Anteil nicht mehr 40 % betragen, sondern nur noch 1 %. Dann weiß man, worüber wir reden, dann wäre der Neidfaktor meiner Meinung nach ratzfatz weg.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Diskussion geführt. Ich glaube, dass im Zuge der Umsetzung - mir persönlich geht das etwas gegen den Strich, aber wir müssen es letztendlich durchführen, da bin ich ja ehrlich - noch zu klären ist, welche Ebene denn diese Zahlen veröffentlichen soll. Die Europäische Union hätte die Möglichkeit dazu. Dann hätte sie die Zahlen für die ganze EU. Außerdem könnte sie dann die Zahlen für alle Länder

gleichzeitig und gleichmäßig vorlegen. Die zweite Ebene ist die Bundesrepublik Deutschland. Ich meine, dass diese Aufgabe von der Bundesebene - also über das BMELV oder welche Institution auch immer - wahrgenommen werden sollte, damit die hiervon wesentlich betroffenen Bundesländer einheitlich handeln, zumal auf der Bundesebene auch die Kerndaten, die wir selbst nicht so selbst zur Verfügung haben - z. B. über Exporterstattungen usw. -, mit eingeschlossen werden können.

Also, meine Damen und Herren, ich finde es angesichts der Aussagekraft, die mit den Daten verbunden ist, eigentlich schade, dass wir uns dieser Sache hingeben müssen. Ich glaube, wir hätten gut daran getan, wenn wir auf dieses bewährte Segment der Agrarförderung - auf der Ebene auch der Förderung ländlicher Räume und auch der Förderung anderer Segmente in der Europäischen Union - verzichtet hätten. Das bringt uns nicht wirklich weiter. Das ist etwas für Leute, die neugierig sind, die wissen wollen, wie viele Beihilfen der Nachbar oder wer auch immer erhält. Im Kern geht es um den Neidfaktor. Ich glaube, dass das mit die Antriebsfeder für die Grünen war, überhaupt diesen Landtag einzubringen. Ich freue mich, dass wir diese Anträge zumindest hier im Hause ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die beiden Anträge ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Für eine innovative Förderung des ländlichen Raumes statt „the same procedure as every year“! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 15/3895

Die Fraktionen sind übereingekommen, ohne Aussprache abzustimmen.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war wieder die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 35:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3939

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Mir liegt jetzt nur die Wortmeldung von Herrn Minister Möllring vor. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ihnen vorliegenden Landtagsdrucksache erbittet die Landesregierung Ihre Zustimmung zur Veräußerung des Landeskrankenhauses in Osnabrück, d. h. zur Veräußerung des siebten von insgesamt acht Landeskrankenhäusern, die im Mai 2006 in das Transaktionsverfahren gegeben wurden.

Mit Beschluss vom 7. März dieses Jahres hat der Landtag bereits der Veräußerung von sechs Landeskrankenhäusern zugestimmt. Für das jetzt infrage stehende Landeskrankenhaus Osnabrück war zu diesem Zeitpunkt noch ein Verfahren zu

einem Nachprüfungsantrag des damals unterlegenen Bieters anhängig. Dieses Nachprüfungsverfahren ist mit der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Celle vom 7. Juni dieses Jahres beendet worden. Dabei wurde uns obergerichtlich bestätigt, dass das Verfahren unter Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Regeln nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Transparenz durchgeführt worden ist. Das Oberlandesgericht Celle hat ausdrücklich festgestellt, dass das Land als Auftraggeber das Verfahren fehlerfrei durchgeführt hat, insbesondere was die Wiederaufnahme der Verhandlungen angeht, nachdem zunächst eine Zurückstellung erfolgt war. Die Bewertung des medizinischen Konzeptes und des Personalkonzeptes sei insoweit nicht zu beanstanden.

Meine Damen und Herren, uns ist wichtig, den niedersächsischen Landeskrankenhäusern eine gesicherte Zukunft zu gewährleisten. Die neuen Träger der sieben Landeskrankenhäuser, für die der Zuschlag bereits erteilt wurde, haben Investitionszusagen in Höhe von 48,2 Millionen Euro gemacht.

Sie wissen, dass das Landeskrankenhaus in Wunstorf nur wegen der Auflagen der Kartellbehörde noch nicht übertragen werden kann. Diese Auflagen werden aber umgesetzt, und dann werden wir auch über dieses Landeskrankenhaus entscheiden können.

Diese Investitionen hätten die Landeskrankenhäuser bzw. das Land Niedersachsen aus Haushaltsmitteln aus eigener Kraft nicht tätigen können. Diese Investitionszusagen sind zugleich ein Beweis dafür, dass die neuen Träger ein Interesse daran haben, die erworbenen Krankenhäuser für die Zukunft gut aufzustellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Landeskrankenhaus Wehnen am 1. Juli als erstes Landeskrankenhaus vollständig auf den neuen Träger, den Psychiatrieverbund Oldenburger Land, übertragen worden. Von den rund 780 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben nur drei Beschäftigte dem Betriebsübergang widersprochen. Auch das ist eine Bestätigung für die Vorgehensweise der Landesregierung in diesem Verfahren. Der zwischen uns und den Gewerkschaften geschlossene Personalüberleitungstarifvertrag war eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen.

Es ist erstens deutlich geworden, dass die Veräußerung die richtige Entscheidung im Sinne der Zukunft der Krankenhäuser war. Zweitens ist das von der Landesregierung durchgeführte Verfahren vom OLG Celle am Beispiel des Landeskrankenhauses Osnabrück eindrucksvoll bestätigt worden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Möllring. - Nächster Redner ist Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Frau Ross-Luttmann, selten ist ein Projekt der Landesregierung so dilettantisch abgewickelt worden.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Jörg Bode [FDP]: Stimmt doch gar nicht!)

Ich möchte dazu fünf Fragen formulieren. Herr Bode, Sie können selbst überlegen, wie Sie sie beantworten würden.

Wird der Verkauf der Landeskrankenhäuser den Landeshaushalt dauerhaft entlasten? - Meines Erachtens nein.

(Jörg Bode [FDP]: Meines Erachtens ja!)

Zweitens. Hat die Landesregierung ihre Chance zu einer echten psychiatriepolitischen Strukturreform im stationären Versorgungssektor - das haben wir beispielsweise in unserem damaligen Entschließungsantrag entsprechend formuliert - genutzt?

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ja!)

Die Antwort lautet: Nein.

Drittens. Hat die Landesregierung bei der Auswahl ihrer Beraterfirmen die notwendige Sorgfalt bezüglich Qualität walten lassen?

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ja!)

Die Antwort lautet: Nein.

Viertens. Hat die Landesregierung bei der Abfassung der Verträge mit den einzelnen neuen Eigentümern Schaden vom Land abwenden können, z. B. bei den Ausgaben für die Finanzierung der zusätzlichen forensischen Plätze?

(Zurufe von der CDU und der FDP:
Ja!)

Die Antwort lautet: Nein.

Fünftens. Hat sich die Landesregierung um eine stärkere Ausgliederung von seelisch Behinderten aus den Kliniken und Langzeiteinrichtungen hin zur Verselbstständigung und gegebenenfalls um die Einrichtung einer ambulanten Betreuung intensiv bemüht?

(Zurufe von der CDU und der FDP:
Ja!)

Herr Bode, auch hier lautet die Antwort: Nein.

Diese fünf Nein zeigen,

(Zurufe von der CDU: Fünf Ja!)

dass die Landesregierung psychiatriepolitisch nicht vorangekommen ist und generell mit Ausschreibungsvorhaben auf dem Kriegsfuß steht.

Sie spielen künftig psychiatriepolitisch den Nachtwächterstaat. Die Vorgänge um den Verkauf des Landeskrankenhauses Osnabrück sind Vorgänge eigener Art. Wie kann es sein, dass bei den Beratungsunternehmen noch nicht einmal eine Uhr vorgehalten wird? Wie kann es sein, dass eine Firma, die ein solches Klinikum übernimmt, noch nicht einmal in der Lage ist, die Unterlagen rechtzeitig beizubringen? Wir alle wissen - das hat auch die Landesregierung verlautbart -, dass ein Verkauf des LKH Osnabrück an den regionalen Träger Gertrudis GmbH die bessere Lösung im Sinne der Einbettung des LKH in die regionalen Versorgungsstrukturen gewesen wäre. Dass es nicht zu dieser Lösung kommen konnte, hat die Landesregierung zu verantworten. Das ist das eigentliche Desaster für die Psychiatrieversorgung in Osnabrück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde eine Beratungsfirma ausgesucht, die mit dieser Aufgabe offensichtlich überfordert war. Die Folgen davon werden die Beschäftigten und Patienten noch zu spüren bekommen. Ein guter Beleg dafür sind die Vorgänge in Hamburg, wo mittler-

weile fast 2 000 Beschäftigte aus dem an den Klinikkonzern Asklepios veräußerten ehemaligen Landesbetrieb Krankenhaus zurück in den Landesdienst wollen, weil eine rüde Personalpolitik ihre Schatten wirft. Der Verkauf des LKH Osnabrück an AMEOS ist für die Psychiatrie eine falsche Entscheidung. Über die Folgen dieses Verkaufs werden wir hier im Landtag sicherlich noch reden; dessen bin ich mir sicher. Von einem überzeugenden psychiatriepolitischen Konzept sind Sie weiter entfernt denn je. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel hat versucht, in Abrede zu stellen, dass das Vergabeverfahren für die Landeskrankenhäuser richtig und sinnvoll war. Wir können eindeutig feststellen, dass das Verfahren ordnungsgemäß war und alles, was getan werden musste, getan worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei den GRÜNEN - Stefan
Wenzel [GRÜNE]: Das glauben Sie
doch selbst nicht!)

Wir hatten verschiedene Kriterien zugrunde gelegt. Das medizinische Konzept schlug mit 45 % zu Buche und war damit ausschlaggebend. Fachleute aus Niedersachsen und darüber hinaus waren mitberatend tätig. Aufgrund der Erfahrungen, die wir mit den bereits veräußerten Häusern gesammelt haben, kann man eindeutig sagen, dass die Angebote, die den Zuschlag bekommen haben, die besten waren. Das kann man auch in Bezug auf das Landeskrankenhaus in Osnabrück feststellen. Auch da ist vor allem das medizinische Konzept ausschlaggebend gewesen, und auch der Preis hat gestimmt.

Ich kann zwar nachvollziehen, dass Sie jetzt versuchen, das Ganze noch einmal in Abrede zu stellen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Ich meine, es ist ganz klar, dass heute eine breite Zustimmung erfolgen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist jetzt Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Einmal lächeln!
- Jens Nacke [CDU]: Und mit ein bisschen mehr Engagement, bitte!)

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der inzwischen unendlichen Geschichte dieser Landesregierung um den völlig widersinnigen Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser wird heute ein weiteres Kapitel hinzugefügt - allerdings das, wie ich finde, bisher unglaublichste und unrühmlichste Kapitel. Stattliche 3,9 Millionen Euro Honorar verpulvert die in diesem Verfahren völlig überforderte Landesregierung für ihre Beratungsfirmen. Diese hochgelobten Beratungsfirmen sind noch nicht einmal in der Lage, einen ordnungsgemäßen Antragseingang festzustellen. Nach einer Autojagd in James-Bond-Manier durch die Frankfurter Innenstadt gelingt es AMEOS unmittelbar um den Fristablauf herum, das Kaufangebot zu vervollständigen. Ich finde, das ist eine wahrlich beeindruckende Leistung für einen Klinikgiganten.

Dieser Vorgang wird allerdings durch den 1,4 Millionen Euro teuren Berater PwC noch getoppt. Die simple, aber im deutschen Rechtswesen hoch bedeutsamen Feststellungen von Fristeinhaltungen erfolgen nicht nach der Uhr, sondern nach Gefühl.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja auch so lustlos!)

- Nein, lustig ist das überhaupt nicht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat er auch nicht gesagt!)

18. September 2006, 12.06 Uhr, zeigt der Stand der Sonne, und so wird das auch dokumentiert. Damit, meine Damen und Herren, hätte AMEOS die Frist versäumt und müsste als Bieter für die Landeskrankenhäuser unwiderruflich ausscheiden. Frist ist Frist, da wird im deutschen Rechtsstaat nicht gefackelt. Fast jeder kleine Bürger hat diesen Rechtsgrundsatz schon einmal erlebt. Nicht so bei AMEOS, meine Damen und Herren.

(Jörg Bode [FDP]: Ist das jetzt eine Richterschelte?)

AMEOS bringt viel Geld mit: 21,1 Millionen Euro für Hildesheim, 14,7 Millionen Euro für Osnabrück. Dazu kommen 11,3 Millionen Euro an Investitionszusagen. Das macht zusammen 47,1 Millionen Euro.

(Jörg Bode [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bode?

Uwe Schwarz (SPD):

Ich finde, er hört erst einmal aufmerksam zu, konzentriert sich, und wenn er dann noch will, dann fragt er. - Das ist eine stattliche Summe, die sich diese Landesregierung selbstverständlich nicht entgehen lassen will. Prompt erklärt der für stolze 2,5 Millionen Euro eingekaufte Berater Baker & McKenzie, die Abgabefrist sei zwar überschritten, aber in diesem Falle - anders als bei Lieschen Müller - macht das nichts. AMEOS bleibt im Geschäft. - Meine Damen und Herren, das ist kein Groschenroman, sondern die Realität unter dieser Landesregierung. Ich finde das im Übrigen unfassbar.

(Beifall bei der SPD)

Erst die Vergabekammer bereitet diesem Spuk ein Ende und weist auf Fristverletzungen und damit den folgerichtigen Ausschluss von AMEOS hin. Sofort wäscht die so ertappte Landesregierung natürlich ihre Hände in Unschuld. Sie bemängelt das Verfahren von Baker & McKenzie, Rechtsansprüche werden erwogen. Gleichzeitig allerdings verzichtet die Landesregierung auf Rechtsmittel gegen den Kammerspruch.

(Norbert Böhlke [CDU]: Eine kluge Entscheidung!)

Meine Damen und Herren, entweder hat Baker & McKenzie, Ihr Berater, Recht gehabt - dann hätten Sie schon zu seinem Schutz Rechtsmittel einlegen müssen -, oder Sie teilen seine Auffassung nicht - dann hätten Sie das Treiben Ihres Beraters frühzeitig beenden müssen.

(Jens Nacke [CDU]: Hobbyjurist!)

Die Letztverantwortung liegt bei Ihnen und Ihrer hochgelobten Lenkungsgruppe. Aber immer wenn

es eng wird, schlagen Sie sich bei diesem Verfahren in die Büsche.

Das hat Ihnen übrigens auch das OLG Celle in seinem Beschluss vom 7. Juni ins Stammbuch geschrieben. Ich zitiere: „Dass der Auftraggeber selbst entschieden hat, ergibt sich aus der Ergebnismitschrift der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 15. Januar 2007 ...“ Meine Damen und Herren, weshalb kommen eigentlich keinem Ihrer zahlreichen Juristen Bedenken, wenn es sich hier um eine Fristverletzung handelt, insbesondere dann nicht, wenn Sie hinterher ausdrücklich darauf hinweisen, dass McKenzie diese Situation selbst verursacht hat und Sie darüber außerordentlich sauer sind? Entweder war es Ihnen egal - dann haben Sie fahrlässig gehandelt -, oder das Ergebnis passte Ihnen vor allem aus finanziellen Gründen - dann haben Sie vorsätzlich gehandelt. Beides ist für eine Regierung eine katastrophale Handlungsweise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ganz nebenbei bescheinigt Ihnen im Übrigen das Gericht auch noch eine schlampige Aktenführung, indem es feststellt, dass das Protokoll des Lenkungsausschusses in der Vergabeakte nicht enthalten war.

Der Gerichtsbeschluss ist jedenfalls kein Sieg für die Landesregierung. In ihm wird lediglich festgestellt, dass ein Fristversäumnis bei der Sonnenuhr-Theorie von PwC nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann.

(Zuruf von der CDU: Na also!)

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch dicker: Bereits am 18. Februar 2007 wird der zuständige Projektleiter im Sozialministerium durch ein Telefonat davon in Kenntnis gesetzt, dass im Falle des Landeskrankenhauses Osnabrück die Vergabekammer angerufen wurde. Dieser Vorgang ist bei dem angeblich größten Privatisierungsvorhaben in Deutschland offensichtlich so unbedeutend, dass er laut Staatssekretärin nie mit der Ministeriumsspitze besprochen wurde. Meine Damen und Herren, ich frage mich: Was für eine abenteuerliche Kommunikations- und Führungsstruktur herrscht eigentlich in dieser Regierung?

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, wenn solche Vorgänge nicht die Hauspitze erreichen, ist das allein ein Grund dafür, dass diese Regierung abgewählt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das wäre eine prima Idee!)

- Das wäre eine prima Idee! Das werden Sie auch erleben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie nicht mehr!)

Die Staatssekretärin hat laut eigenen Angaben selbst erstmals am 22. Februar von dem Vorgang erfahren, der Ministerpräsident am 25. Februar. Seit diesem Tage weiß die Regierung, dass es bei allen Angeboten von AMEOS ein Fristenproblem geben könnte, welches gleichermaßen die Landeskrankenhäuser Osnabrück und Hildesheim betrifft. Trotzdem hält es die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt für notwendig, den Landtag über diese Entwicklung zu unterrichten. Viel schlimmer: Sie peitschen 14 Tage später den Verkauf des Landeskrankenhauses in Hildesheim mit Ihrer Mehrheit durch den Landtag.

Meine Damen und Herren, bei einem seriösen Umgang hätten Sie den Verkauf des Landeskrankenhauses Hildesheim bis zur Entscheidung der Vergabekammer zurückgestellt. Sie hingegen haben das Parlament - mindestens die Oppositionsfractionen - wissentlich im Unklaren gelassen. Damit haben Sie wissentlich dieses Parlament getäuscht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident, der Finanzminister, die Sozialministerin, die Staatssekretärin und der Projektleiter sind Volljuristen. Ich finde, Sie können aus Niedersachsen keine Bananenrepublik machen nach dem Motto „Hauptsache, das Geld klingelt in der Kasse“.

(Beifall bei der SPD)

Sie hatten ohnehin Glück, dass die meisten Bieter auf die Seriosität in diesem Verfahren vertraut haben. Einige der vielen Verfahrensrügen, die wir zwischenzeitlich bei der Akteneinsicht entdeckt haben, hätten bei konsequenter Verfolgung des Rechtsweges dieser Landesregierung noch so manche Peinlichkeit beschert. In diesem angeblich

politisch unbeeinflussten Verfahren schreibt Professor Zielke am 16. Januar an den Ministerpräsidenten - ich zitiere -: Mit großem Bedauern nehme ich die Entscheidung der Landesregierung zur Kenntnis, das Landeskrankenhaus Osnabrück an die AMEOS-Gruppe statt an das Bistum zu verkaufen. Ich bitte darum, diese Entscheidung doch noch einmal zu überdenken und, wenn möglich, zu revidieren; denn - jetzt kommt es - es gibt nicht nur Interessenten des Landes an einem hohen Verkaufspreis, sondern es sollten hier auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Gerade für psychiatrische Patienten ist eine Hinwendung des Klinikpersonals entscheidend, die über einen Dienst nach Vorschrift hinausgeht. - Zitat Ende.

(Bernd Althusmann [CDU]: Na und?
So etwas hätte ich auch geschrieben!)

Meine Damen und Herren, treffender hätten wir das auch nicht formulieren können. Aber diese Kriterien, Herr Zielke, haben bei dieser Regierung nie eine Rolle gespielt. Sie werden heute gegen diese Kriterien selbst die Hand heben.

Am 7. Juni begrüßten - dies ist heute auch geschehen - der Finanzminister und die Sozialministerin die Entscheidung des OLG Celle und stellten fest: Damit sind sechs Krankenhäuser erfolgreich privatisiert. - Das ist falsch. Vier Monate nach dem Landtagsbeschluss haben Sie mit Wehen erst ein einziges Krankenhaus privatisiert. Alle anderen Verfahren hängen. Auch dies ist übrigens kein Qualitätsnachweis dieser Regierung. Zumindest Osnabrück, aber vor allem Wunstorf wird Sie noch mindestens bis zur Landtagswahl beschäftigen.

(Aha! bei der CDU)

Die Kohle für diese Häuser ist zwangsläufig auch nicht da; aber zwischenzeitlich haben Sie ausreichend Steuereinnahmen.

Das ursprüngliche Hauptargument der zusätzlich notwendigen 200 Betten spielt ohnehin schon lange keine Rolle mehr. Aus den ursprünglich zehn Landesmitarbeitern wurden elf und dann zwölf. Zurzeit sind es 14, und das Ende ist offen. Meine Damen und Herren, bei Ihnen regiert das Chaos - im Übrigen nicht nur in Sachen Landeskrankenhäuser.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, Sie müssen jetzt zu Ihrem letzten Satz kommen!

Uwe Schwarz (SPD):

Noch ein Satz, Frau Präsidentin! - Sie haben aus egoistischen, aber vor allem aus rein ideologischen Gründen der Psychiatrie einen Bärenienst erwiesen, der diesem Land noch teuer zu stehen kommen wird. Wir lehnen konsequenterweise diesen Verkaufsantrag ab.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Bode gemeldet. Herr Bode, anderthalb Minuten!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, leider haben Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen. Sie haben eben im Zusammenhang mit der Gerichtsverhandlung beim Oberlandesgericht Celle und der Entscheidung des OLG Celle gesagt, jeder Bürger müsse sich an die gesetzlichen Fristen halten, nur nicht AMEOS. Sie haben damit unterstellt, dass die Richter des Oberlandesgerichts Celle AMEOS anders behandelt haben, als sie alle anderen Bürger oder Unternehmen behandelt hätten. Wir halten dies für eine unsägliche Unterstellung und weisen diese entschieden zurück. Wir haben keine Zweifel, dass das Oberlandesgericht Celle unabhängig vom Ansehen der Person oder der Firma entschieden hat und bei jedem anderen Kläger oder Beschuldigten genauso entscheiden würde. Wir sollten nicht so weit gehen, in diesem Verfahren die Unabhängigkeit unserer Justiz, insbesondere des Oberlandesgerichts Celle, infrage zu stellen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie das hier klarstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, möchten Sie antworten?

(Uwe Schwarz [SPD]: Er muss nur das Protokoll nachlesen! - Zuruf von

der CDU: Er weiß doch gar nicht mehr, was er geredet hat!)

- Gut, dann nicht.

Jetzt hat Herr Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das, was ich jetzt sage, nur für das Protokoll, weil ich nicht mehr die Hoffnung habe, dass Herr Schwarz, der die Wahrheit kennt, bereit ist, sich auch an diese Wahrheit zu halten. Vielmehr bringt er hier ständig Verdrehungen vor.

Von der Dokumentation der sechs Minuten hat weder das Sozialministerium noch das Finanzministerium oder die Staatskanzlei gewusst. Das ist im Vergabeverfahren bei der Vergabekammer bekannt geworden. Damit war es uns damals auch noch nicht in der Landtagssitzung bekannt. Sie wissen ja, dass die Entscheidung erst viel später ergangen ist.

Von Herrn Bode ist hier völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass der Vergabesenat beim Oberlandesgericht Celle rechtskräftig entschieden hat, dass diese Landesregierung und die sie beratenden Unternehmen völlig korrekt gehandelt haben. Dass die Vorinstanz dies anders gesehen hat, mag so sein; aber so ist es nun einmal im Rechtsstaat, Herr Schwarz: Die letzte Instanz stellt fest, wie es gewesen ist. Hier schlauer als das Oberlandesgericht Celle zu sein und Gerichtschelte zu betreiben, halten wir für völlig unangemessen, auch wenn es Ihnen politisch nicht in den Kram passt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch nicht richtig, dass die Staatssekretärin im Sozialministerium und damit die Landesregierung nicht gewusst hätten, dass es ein Anfechtungsverfahren gibt. Selbstverständlich haben wir gewusst, dass sich die unterlegene Bewerberin an die Vergabekammer gewandt hat. Dies ist deshalb selbstverständlich, weil wir von der Vergabekammer sofort informiert werden, da wir in diesem Verfahren als Auftraggeber Beteiligte sind. Hier zu konstruieren, dass irgendein Mitarbeiter dies vor uns geheim gehalten hätte, ist völlig absurd. Dies haben wir Ihnen im Ausschuss auch mit Faxdaten usw. genau erklärt. Aber, Herr Schwarz, Sie wollen nicht die Wahrheit wissen, Sie wollen sie lieber

verdrehen, weil Sie so Politik machen wollen. Aber so werden Sie eine Landesregierung nicht stürzen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber Herr Möllring, erzählen Sie keine Märchen! Das ist doch dilettantisch gewesen, was wir da erlebt haben!)

Das Gleiche gilt für die Arbeiterwohlfahrt. Dort hat es die gleiche Zeitdifferenz gegeben. Aber das Oberlandesgericht Celle hätte wahrscheinlich bei der Arbeiterwohlfahrt nicht anders als bei AMEOS entscheiden können.

Dann wurde gesagt, es handele sich um eine unendliche Geschichte. - Für sieben Krankenhäuser wird diese Geschichte heute entschieden. Hinsichtlich des letzten Krankenhauses in Wunstorf bitte ich Sie, einmal mit Ihrem Parteifreund, dem Regionspräsidenten Jagau, darüber zu reden, welche Meinung er zu der Entscheidung des Kartellamtes vertritt. Ich bin durchaus der Meinung von Herrn Jagau. Wir werden uns aber diesen kartellrechtlichen Bedenken fügen müssen und sie ausräumen. Das wird einen Moment dauern, und dann werden wir auch das achte Landeskrankenhaus übertragen können, in diesem Fall an die Region.

Wenn man hier schon Briefe zitiert, dann erinnere ich daran, dass wir in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Sozialausschusses Herrn Schwarz und die anderen Mitglieder darauf hingewiesen haben, wer alles geschrieben und uns öffentlich aufgefordert hat. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Aller, hat bestätigt, dass er selbstverständlich im Namen der Abgeordneten aus der Region Hannover uns angesprochen und gebeten hat, wir mögen dafür sorgen, dass Wunstorf nicht an irgendjemanden, sondern an die Region Hannover verkauft wird. Herr Zielke, Frau Steiner und andere haben uns geschrieben. Der Landrat von Lüneburg hat Herrn Althusmann aufgefordert, in das Vergabeverfahren einzugreifen. Alles das haben wir diskutiert.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ging gar nicht!)

Aber dies konnten wir gar nicht machen, weil es keine politische Entscheidung war. Wir haben das Vergabeverfahren nach objektiven Kriterien ausgeschrieben. Jeder wusste, dass der größte Block der medizinische Bereich war, der zweitgrößte Block der finanzielle Bereich. Dann kamen als zwei weitere Blöcke die Absicherung des finanziellen Bereichs und die Absicherung des Personals. Die-

se Blöcke sind nicht deshalb so klein, weil sie für uns nicht wichtig waren, sondern weil wir einen Tarifvertrag haben, der von allen Personalräten gelobt worden ist und mit dem das Personal ausgesprochen zufrieden ist. Insgesamt kann man dies als Erfolgsgeschichte ansehen.

Dass es bei solchen Bewerbungen immer Streit geben kann, ist selbstverständlich. Dafür gibt es im Rechtsstaat die gesetzlich vorgesehenen Instanzen. Diese haben entschieden. In sieben Fällen sind wir jetzt durch. Die Übergabeverhandlungen werden dann selbstverständlich durchgeführt. Wer die Ihnen heute vorliegende Drucksache bis zum Ende gelesen hat, der weiß, dass der letzte Satz, wenn ich ihn richtig im Kopf habe, lautet: Durch einseitige Erklärung der Landesregierung - sofern der Landtag beschließt, wie wir es beantragt haben - ist AMEOS daran gebunden, das zu übernehmen. Das werden wir dann auch so machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Herr Böhlke von der CDU-Fraktion.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute über den Verkauf des siebten der beteiligten acht niedersächsischen Landeskrankenhäuser. Das ist nicht eine unendliche Geschichte, sondern eine Erfolgsstory, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sage ich hier noch einmal ganz deutlich; denn es handelt sich immerhin um das europaweit größte Ausschreibungsverfahren zu einer Privatisierung staatlicher Stellen auf diesem Gebiet. Wir haben mit vorgezeichneten transparenten Kriterien dieses von der Regierung auf den Weg gebrachte Verfahren begleitet und bis heute gute Ergebnisse in der Bewertung erreicht. Insofern, meine Damen und Herren, ist dies auch ein guter Tag für die psychiatrische Versorgung in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Denkt euch mal einen neuen Spruch aus!)

Nach hervorragender Arbeit des Sozialministeriums kann das Landeskrankenhaus Osnabrück an den neuen Träger, die AMEOS Krankenhausgesellschaft, veräußert werden. Weil es mir ein besonderes Anliegen ist, bringe ich an dieser Stelle heute Abend auch im Namen meiner Fraktion einen herzlichen Dank an die Sozialministerin, die Staatssekretärin und die Mitglieder des Lenkungsausschusses für die erfolgreiche Arbeit zum Ausdruck, die sie geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was der Herr Kollege Schwarz hier zum Ausdruck gebracht hat, macht deutlich, dass er nach dem Grundsatz verfährt: Was nicht sein soll, das nicht sein darf.

Dass die Privatisierung der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser ein notwendiger und richtiger Schritt war, sollte sich eigentlich auch in den Reihen der SPD herumgesprochen haben. Schon die rege und erfolgreiche Beteiligung der Arbeiterwohlfahrt - unser SPD-Landtagskollege Plaue ist bekanntlich Landesvorsitzender der AWO - am Bieterverfahren für das Landeskrankenhaus Königslutter hat Ihre Blockadehaltung in diesem Haus deutlich konterkariert.

Ähnliches ist beim Landeskrankenhaus Wehnen zu beobachten gewesen. Es hat mich außerordentlich gefreut, dass der Psychiaterverband Oldenburg beim LKH Wehnen - nun umbenannt in „Karl-Jaspers-Klinik“ - zum Zuge gekommen ist. Pünktlich zum 1. Juli 2007 hat der Psychiaterverband als neuer Betreiber das ehemalige Landeskrankenhaus übernommen.

Der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums für die qualifizierte Höchstleistungsarbeit und für die zügige Abwicklung des Verfahrens wurde vom sozialdemokratischen Landrat und Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Frank Eger, geäußert. Das können Sie in der NWZ vom 3. Juli dieses Jahres nachlesen. - Das steht völlig im Gegensatz zu dem, was der Kollege Schwarz hier zum Ausdruck gebracht hat.

Ich möchte ein Resümee ziehen und stelle fest, dass das gesamte Vergabeverfahren transparent und einwandfrei gewesen ist. Zu diesem Schluss kann man besten Gewissens kommen, wenn man sich die Entscheidung des Oberlandesgerichtes vom 7. Juli aufmerksam durchliest.

Neben der Frage, ob das Angebot von AMEOS fristgerecht eingegangen ist und wem ein eventuelles Versäumnis zuzurechnen ist, hat das Gericht eine Vielzahl von Verfahrensrügen geprüft. Keine einzige Rüge war bekanntlich begründet. Das macht deutlich: Die immer wiederkehrenden Behauptungen der Opposition, das Verfahren sei nicht transparent, sind völlig haltlos und ohne Substanz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Ankündigungen der Opposition sind im Sande verlaufen. Alle Behauptungen haben sich als haltlos erwiesen. Heute ist nun auch für die Opposition der Zeitpunkt gekommen, Farbe zu bekennen, Farbe in der Sache, so wie sich die AWO, so wie sich der Landrat aus Oldenburg bereits geäußert haben. Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie der Veräußerung des Landeskrankenhauses Osnaabrück zu! Geben Sie Ihre völlig unbegründete Verweigerungshaltung auf! Sie machen sich sonst nur unglaublich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Wenzel, ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Böhlke, was Sie hier an Geschichtsklitterung betreiben, ist wirklich unerträglich.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie verwechseln mich mit Herrn Schwarz! - Bernd Althusmann [CDU]: Der mit der Geschichtsklitterung hieß Schwarz!)

Herr Möllring, wenn Sie hier als Märchenerzähler auf hohem Ross unterwegs sind

(Widerspruch bei der CDU)

und von „Erfolgsgeschichten“ sprechen und wenn Herr Böhlke von einer hervorragenden Arbeit redet,

(Zuruf von der CDU: Dann hat er Recht!)

dann wähnt man sich wirklich im falschen Film.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist bei Ihnen der übliche Zustand!)

Sie haben 3,9 Millionen Euro für die Arbeit von PwC und Baker & McKenzie ausgegeben.

(Bernd Althusmann [CDU]: McKenzie!)

- Es ist mir egal, wie Sie die nennen.

Sie haben am Ende selber feststellen müssen, dass eine Minderleistung ohnegleichen abgeliefert wurde, dass der Lenkungsausschuss die Sache nicht im Griff hatte und Ihnen die Angelegenheit zwischendurch ziemlich aus dem Ruder gelaufen ist. PwC hat für diese Minderleistung am Ende einen sehr hohen Abschlag akzeptieren müssen. Und Sie erdreisten sich, das Ganze als Erfolgsstory darzustellen. Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein Witz.

(Beifall bei der SPD)

Was bei PwC im Vorraum abgelaufen ist, die Tatsache, dass da offenbar niemand eine Uhr zur Hand hatte - oder nicht zur Hand haben wollte?; diese Frage könnte man ja auch einmal stellen, weil es gegen jede Lebenserfahrung spricht, dass in einem solchen Büro keine Uhr zur Hand ist -, ist Dilettantismus pur. Das verantwortet letztlich die Landesregierung, auch wenn Sie mit dem Urteil des OLG am Ende Glück gehabt haben.

Wir werden das nicht vergessen. Wir wissen ganz genau, was passiert ist. Das zeigt, wie dilettantisch die Landesregierung in solchen Fragen vorgeht und vorgegangen ist. Wir werden ähnliches leider noch beim Tiefwasserhafen erleben. Den ersten Teil der Story haben wir bereits hinter uns. Der Rest wird im Moment vor Gericht ausgetragen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Das ist symptomatisch für die Arbeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Kein FOC in der grünen Heide - Bewährte Raumordnungsregeln für die Ansiedlung von Hersteller-Direktverkaufszentren beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3892

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „FOC - Landestheater in vier Akten“ steht auf meinem Zettel. Was wir in den letzten Monaten erlebt haben, war durchaus geeignet, die Irrungen und Wirrungen eines Sommernachtstraums in den Schatten zu stellen.

Beginnen wir mit dem Prolog. Da gibt es eine bewährte Regelung, wonach Hersteller-Direktverkaufszentren aufgrund ihrer besonderen Ausprägung und Funktion, wie es heißt, nur in Oberzentren an städtebaulich integrierten Standorten zulässig sind. Gegen diese Regelung wandten sich die Rebellen von Soltau, wurden aber vom Bundesverwaltungsgericht in die Schranken verwiesen und ins Unrecht gesetzt. Die Regelung funktioniert, und sie hat sich als gerichtsfest erwiesen. Sie verhindert, dass unter dem Deckmantel „FOC“ eine weitere Zersiedelung unserer Landschaft erfolgt. Sie verhindert, dass das zu zusätzlichem und unnötigem Verkehrsaufkommen und Belastungen führt. Sie verhindert, dass der Handel in den Städten der Region geschädigt wird und somit Versorgung und Attraktivität der Städte leiden. Sie verhindert, dass unseren Zentren Kapital entzogen wird und damit auch die Auslastung öffentlicher Infrastruktur geschwächt wird. Sie verhindert schließlich, dass neidende Nachbarn mit einem FOC-Wettrüsten antworten. - Soweit der Prolog.

Nun beginnt allerdings das Possenspiel. Der erste Akt wird aufgezogen. Was gerade noch vor Gericht

erfolgreich verteidigt wurde, soll in Zukunft nicht mehr gelten. Die Landesregierung schreibt eine Öffnungsklausel in ihren Entwurf für ein neues Landes-Raumordnungsprogramm. Mit einem Raumordnungsverfahren sollen auch FOCs auf der grünen Wiese möglich werden. Man denke so an drei bis vier.

Kaum war dieser Ruf über das Land gegangen, standen die Bewerber dieses Landeslebens schon Schlange: Soltau, Bispingen, Helmstedt, Walsrode, Rhade und viele andere mehr. Jetzt galt es, die Geister, die man rief, wieder los zu werden.

Der helfende Zauberspruch im zweiten Akt lautete: Es gibt keine allgemeine Öffnung, sondern nur die Verankerung des Standortes Bispingen als Experimentierprojekt im Rund der dort vorhandenen Spiel-, Sport- und Vergnügungsstätten.

Das ließ die Verschmähten nicht ruhen, und mit vielerlei Schlichen und mit Hilfe des engagierten Publikums vor allem auf den rechten niedrigen Rängen erlebten wir im dritten Akt eine neue Situation. Ein Experiment im touristischen Umfeld sollte es bleiben, aber über den Standort sei noch nicht entschieden. Also vielleicht doch Soltau? Nebenbei bemerkt: Die meisten touristischen Übernachtungen gibt es mit über drei Millionen in Cuxhaven. Das soll aber keine Bewerbung sein.

Das Ränkespiel nahm seinen Fortgang, und schon drohte der offene Bruderkampf. Diesen galt es im vierten Akt zu verhindern. Deshalb fanden verschiedene Konzilien statt, und als sich der Debatte Rauch lüftete, war eine wirklich theaterreife Lösung gefunden. Sie lautete: Das FOC ist tot, es lebe das FOC. - Alles sollte also bleiben, wie es ist, was nicht so ganz der Wahrheit entspricht. Denn natürlich findet sich die jetzige klare Formulierung nicht mehr in dem Entwurf des neuen Dekrets. Aber trotzdem soll - vermutlich nach der Wahl - in einem Raumordnungsverfahren geprüft werden, wie mit einem FOC auf der grünen Wiese die Heide wirtschaftlich erblühen soll. Wie das zueinander geht, das verstehen wohl nur die hohen Herren. Oder würden Sie als einfacher Abgeordneter z. B. ein Flugblatt verbreiten, mit dem Sie auf der Vorderseite dazu aufrufen, künftig nicht mehr zu kiffen, und auf der Rückseite eine Anbauanleitung für Hanf abdrucken? Das ist ja das, was jetzt die Lösung sein soll.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die Versuchung war natürlich groß, nach Analogien zwischen den Charakteren des „Sommernachtstraums“ und den handelnden Personen des FOC-Theaters zu suchen. Aber wer möglicherweise der Puck ist oder der mit den Eselsohren - das überlasse ich dann doch lieber Ihrer individuellen Fantasie.

Wir möchten Ihnen mit unserem Antrag einen Epilog mit dem bekannten Schluss im „Sommernachtstraum“ anbieten, nämlich dass alles am Ende nur ein böser Traum war, dass alles so ist, wie es war, und wir nach wie vor eine gute, gerichtsfeste Regelung haben und diese behalten, eine Regelung, die sichert, dass FOCs auch zukünftig nicht auf der grünen Wiese gebaut werden, sondern ausschließlich in den Innenstädten von Oberzentren zulässig sind, wie das eben zurzeit in Wolfsburg praktiziert wird. Für dieses Happy End bitte ich um Ihre Zustimmung und um Ihren Schlussaplaus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Nächster Redner ist Herr Biestmann von der CDU-Fraktion.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Geben Sie die Rede zu Protokoll, Herr Biestmann!)

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der jüngsten Diskussion zum Landes-Raumordnungsprogramm ist das Thema „Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel“ bereits mehrfach und an unterschiedlicher Stelle diskutiert worden. Dabei ist auffällig, dass die Frage der Ansiedlung von sogenannten Factory-Outlet-Centern besonders sensibel ist und mit einer gewissen Emotionalität begleitet wird. Die CDU-Fraktion hat sich seinerzeit gegen den Bau eines Factory-Outlet-Centers im Raum Soltau-Fallingb. ausgesprochen, weil sie insbesondere den Abfluss der Kaufkraft aus den umliegenden Innenstädten fürchtete.

Wir sind bereit, unsere Position in dieser Frage zu überdenken, weil diese Landesregierung für Zukunft, Innovation, Fortschritt und Reformen steht. Aus diesem Grunde unterstützen wir die von der Landesregierung im Entwurf einer Verordnung zum

Landes-Raumordnungsprogramm vorgeschlagene Regelung.

Die grundsätzliche raumordnerische Festlegung gilt weiterhin, nämlich dass Einzelhandelsgroßprojekte ihrer Verkaufsfläche und ihrem Warenortiment nach den zentralörtlichen Versorgungsfunktionen und dem Verflechtungsbereich des jeweiligen zentralen Ortes entsprechen müssen. Das ist das sogenannte Kongruenzgebot.

Darüber hinaus muss sich auch der Umfang neuer Flächen an den vorhandenen Versorgungseinrichtungen und innergemeindlichen Strukturen ausrichten. Damit können kleinere Hersteller-Direktverkaufszentren auch in Mittelzentren innerhalb von städtebaulich integrierten Lagen raumverträglich sein. In Grundzentren oder außerhalb von Grundzentren entsprechen Hersteller-Direktverkaufszentren von vornherein nicht mehr der zentralörtlichen Versorgungsfunktion und dem Verflechtungsbereich des zentralen Ortes und sind somit schon deswegen unzulässig.

Meine Damen und Herren, bei der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten muss damit auch in Zukunft den Grundsätzen und Zielen zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen gefolgt werden. Deshalb sind auch weiterhin neue Einzelhandelsgroßprojekte nur innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des jeweiligen zentralen Ortes und nur innerhalb von städtebaulich integrierten Lagen zulässig. Im Klartext heißt das: An unserer grundsätzlichen Position, im Rahmen der Raumordnung Einzelhandelsgroßprojekte nur in Oberzentren zuzulassen, hat sich nichts geändert.

Ungeachtet dieser Festlegung wollen wir aber eine Ausnahme in Niedersachsen zulassen. *Eine* Ausnahme, Herr Klein! Wir wollen die Ansiedlung eines Hersteller-Direktverkaufszentrums in der überregional bedeutsamen Tourismusregion Lüneburger Heide. Wir wollen, dass hier die Potenziale der Verbindung aus Tourismus und Shopping für Niedersachsen genutzt werden. Ein solches Hersteller-Direktverkaufszentrum darf eine maximale Verkaufsfläche von 10 000 m² haben.

Diese im Entwurf der Verordnung zum Landes-Raumordnungsprogramm festgelegte Regelung ist kein Freifahrtschein; denn ein Factory-Outlet- oder ein Designer-Outlet-Center in der Lüneburger Heide darf keine entwicklungshemmenden Beeinträchtigungen für den Einzelhandel in den umliegenden, im Einzugsbereich befindlichen Oberzent-

ren oder Mittelzentren haben. In einem gesonderten Raumordnungsverfahren soll ermittelt werden, welche Beeinträchtigungen ein solches Hersteller-Direktverkaufszentrum mit sich bringen würde. Erst danach wird die Landesregierung, die dieses Raumordnungsverfahren maßgeblich beeinflusst, entscheiden, ob ein FOC in der Lüneburger Heide überhaupt gebaut wird. Ein eventuelles Hersteller-Direktverkaufszentrum hat sich in ein landesbedeutsames Tourismuskonzept für die Lüneburger Heide einzufügen. Diese Verknüpfung soll dann in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen, der Standortgemeinde und dem Projektbetreiber festgelegt werden.

Mit dieser Entscheidung folgen wir der Entwicklung des Einzelhandels in Deutschland der letzten Jahre, von denen auch Niedersachsen als Bundesland betroffen ist. Der Einzelhandel in Deutschland hat sich wesentlich verändert. Er ist Trends und Shoppinggewohnheiten wie dem Erlebniseinkauf unterworfen. Auch die Einkaufsmöglichkeiten im Internet beeinflussen den konventionellen Einzelhandel maßgeblich. Wenn wir von „Hersteller-Direktverkaufszentren“ sprechen, dürfen wir nicht mehr unweigerlich nur an FOCs und DOCs denken, um die es in dieser Debatte geht; wir müssen auch an Einrichtungen wie Ikea und Dodenhof denken, die nur wegen ihrer Ausgestaltung heutzutage nicht auf innenstadtrelevante Sortimente verzichten und in ihrer Verkaufsfläche die von uns diskutierten Größenordnungen von möglichen Hersteller-Direktverkaufszentren oft weit übersteigen.

Meine Damen und Herren, die heutigen Ansiedlungersuchen richten sich vorrangig auf Standorte auf der grünen Wiese in der Nähe von Autobahnanschlüssen oder Raststätten, in der Nähe touristischer Zentren sowie in Zwischenlagen von großen Verdichtungsräumen. Es sollen Käuferschichten aus einem Einzugsbereich von bis zu 200 km und bis zu zwei Autostunden angezogen werden.

Mit dem FOC-Standort in der Lüneburger Heide werden diese Auswirkungen durch die Ausrichtung an dem Gedanken des Tourismus-Shopping abgemildert. Die räumliche Nähe und die funktionale Vernetzung mit touristischen Angeboten und Einrichtungen wird die Frequenz der touristischen Einrichtungen steigern und die touristische Attraktivität einer Region insgesamt erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Damit vermeiden wir die aktive Umlenkung von Kaufkraft aus der umliegenden Region.

Meine Damen und Herren, dieser Gefahr begegnen wir mit grundsätzlichen Festlegungen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels raumordnerisch. Dennoch soll das touristische Angebot der überregional bedeutsamen Tourismusregion Lüneburger Heide weiter verbessert und im internationalen Wettbewerb noch effizienter vermarktet werden. Mit einem Warensortiment, das die touristischen Besonderheiten gegenüber dem regulären Einzelhandel herausstellt, sollen die bestehenden Strukturen zur verbrauchernahen Versorgung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Die besonders große räumliche Konzentration zahlreicher Tourismuseinrichtungen wie des Heide-Parks Soltau, des Vogelparks Walsrode, des Center Parcs, des Snow-Dome oder der Kartbahn in Bispingen unterscheidet die Lüneburger Heide deutlich von anderen Tourismusregionen in Niedersachsen und schafft optimale Rahmenbedingungen für ein Hersteller-Direktverkaufszentrum mit touristischer Verknüpfung. Das Vorhaben zielt mit seinen Versorgungsfunktionen entsprechend den örtlichen touristischen Angeboten ganz überwiegend nicht auf die Versorgung der örtlichen und regionalen Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, der ehemalige niedersächsische Innenminister Heiner Bartling sagte am 21. Januar 1999 im Rahmen einer Debatte zum FOC, dass sich die Landesregierung neueren Entwicklungen und Standortanforderungen im Einzelhandel, die durch einen notwendigen Strukturwandel im Einzelhandel entstehen, nicht verschließt. Und so möchten auch wir verstanden werden. Es gibt eben Entwicklungen, denen wir uns nicht verschließen dürfen. In unseren Nachbarländern werden nämlich Hersteller-Direktverkaufszentren sowohl vergrößert als auch neu geplant. Exemplarisch möchte ich nur das geplante FOC in Neumünster nennen, das 2008 eröffnet werden soll.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen aufzeigen, dass es durchaus auch andere Meinungen, beispielsweise innerhalb der SPD, gibt. 2001 wurde am Flughafen Zweibrücken in Rheinland-Pfalz ein Designer-Outlet-Center eröffnet. Bei der Erweiterungsfeier des DOC im September 2006 war auch der SPD-Vorsitzende Kurt Beck in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident zugegen. Er äußerte sich wie folgt:

„Mit dem DOC wollten wir Käuferströme umkehren und zurück nach Zweibrücken holen. Um gegenzusteuern, dass Menschen und Geld über viele Jahre aus der Grenzregion abgeflossen sind, hat man neue Perspektiven entwickelt.“

Er machte u. a. deutlich:

„Für den gut aufgestellten Einzelhandel sind diese Center keine Konkurrenz, sondern ein wichtiger Impuls, weil Arbeitsplätze und Besucher angelockt werden, von denen die gesamte Region profitiert.“

Besonders freut es mich aber, meine Damen und Herren, dass die Kreistags-SPD Soltau-Fallingb. die mögliche Ansiedlung eines FOC/DOC unterstützen würde.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Ich wusste, dass das noch kommt!)

Eine entsprechende Pressemeldung ist uns bekannt.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass ich Sie weiter beunruhe. Deshalb will ich nicht weiter aus Ihren Reihen zitieren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Biestmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie dürfen den letzten Satz sagen.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. Das werde ich gerne tun.

Ich hoffe, dass wir am Ende mit allen Beteiligten Entwicklungen auf den Weg bringen werden, die Niedersachsen und die Tourismusregion Lüneburger Heide nach vorne bringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächster hat Herr Oetjen das Wort.

(Heinrich Aller [SPD]: Machen Sie nicht das kaputt, was der Vorredner aufgebaut hat!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Klein hat sehr schön dargestellt, wie die Vergangenheit aus seiner Sicht gewesen ist. Ich hingegen möchte in die Zukunft schauen. Das ist eben der Unterschied zwischen den Grünen und der FDP, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Sie haben die Zukunft doch schon hinter sich!)

Ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich machen: Es gibt keine generelle Ausnahmeregelung für große Hersteller-Direktverkaufszentren auf der grünen Wiese. Das, was diskutiert worden ist, ist in dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms längst passé. Am Dienstagmorgen haben wir diesen Entwurf im Agrarausschuss öffentlich erörtert.

(Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

- Selbstverständlich ist die öffentliche Erörterung des Entwurfs durchgeführt worden, Frau Kollegin Stief-Kreihe. Ich erinnere mich genau, dass Sie dabei waren. Ob Sie allerdings aufnahmefähig waren, Frau Kollegin, weiß ich nicht genau.

Also: Es gibt keine generelle Ausnahmeregelung für Factory-Outlet-Center auf der grünen Wiese. Großflächiger Einzelhandel soll weiterhin in den Oberzentren stattfinden. Das ist in dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms sehr eindeutig geregelt, meine Damen und Herren.

Es gibt eine einzige Ausnahmemöglichkeit - keine Ausnahme, sondern eine *Ausnahmemöglichkeit* - für ein Hersteller-Direktverkaufszentrum, nämlich in der Lüneburger Heide. Der Auftrag ist klar formuliert: Es soll geprüft werden, ob es *einen* raumverträglichen Standort in der Lüneburger Heide gibt, bei dem, auf dem, in dem ein Zentrum mit maximal 10 000 m² Verkaufsfläche entstehen kann. In dieser Prüfung soll festgelegt werden, wie die Sortimentsstruktur aussehen und wo ein solcher Standort sein kann. Dieser ist in einem Raumordnungsverfahren im Jahr 2008, also nach dem Inkrafttreten des Landes-Raumordnungsprogramms, abzuprüfen. Die Einbettung in ein touristisches Konzept und in eine städtebaulich integrierte Lage muss gewährleistet sein.

Dann, meine Damen und Herren, werden wir herausfinden, ob es einen solchen Standort in der Lüneburger Heide gibt. Im Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms gibt es einen sehr wichtigen Hinweis, nämlich dass wir darauf achten müssen, wie die Situation des Einzelhandels in den umliegenden Mittelzentren ist. Ich sage sehr deutlich: Auch wir als FDP haben Sorge um den mittelständischen Einzelhandel in den Mittelzentren, meine Damen und Herren. Wir tun aber auch viel für den mittelständischen Einzelhandel.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Was denn?)

Walter Hirche und das Projekt „Ab in die Mitte!“ sind das beste Beispiel dafür. Dieses Projekt, das immer mit Walter Hirche verbunden sein wird, macht deutlich, dass wir uns um die Innenstädte in Niedersachsen kümmern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Wie gesagt, wir prüfen ab: Hat ein FOC negative Auswirkungen auf den mittelständischen Einzelhandel? - Nur wenn dies nicht der Fall ist, können wir aus meiner Sicht eine solche Ausnahme in der Lüneburger Heide zulassen. Das wird in einem gesonderten Raumordnungsverfahren abgeprüft, in dem sich alle einbringen können. Meine Damen und Herren, erst dann kann entschieden werden, ob es einen Standort in der Lüneburger Heide gibt oder nicht. Das werden wir abwarten.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Kollegen Klein antworten. Bei „Tom und Jerry“ heißt es: „Und traurig klingt der Schlussakkord in Moll. Wir sagen Danke schön und Auf Wiedersehen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz ehrlich: Der „Sommernachtstraum“ von Hans-Jürgen Klein ist nicht zu toppen. Ich gebe mir auch gar nicht erst die Mühe.

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir den Antrag gleich zum Parlamentarischen Abend des Städte-

tags mitnehmen, dann brauchen wir hier gar nicht mehr zu reden. Die sagen uns dann schon, wie der Hase läuft, und das ist sicherlich überzeugender.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von mir daher nur eine kurze Anmerkung: Wir haben im Rahmen des Landes-Raumordnungsgesetzes einen Antrag mit fast gleichlautendem Wortlaut eingebracht - diesmal also einmal umgekehrt -, weil wir im Landes-Raumordnungsprogramm nicht die alte Regelung haben wollten. Für uns wäre es schöner gewesen, wenn man eine verbindliche gesetzliche Regelung geschaffen hätte. Diese ist nicht durchgekommen - wenn wundert das? -, obwohl ich der festen Überzeugung bin, bei vielen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mit der Faust in der Tasche. Ich glaube nicht, dass Herrn Stumpf die Rede von Herrn Biestmann so gut gefallen hat.

Wir werden aber den Versuch nicht aufgeben. Das heißt, im Rahmen der Beratung zum Landes-Raumordnungsprogramm werden wir selbstverständlich mit einem weiteren eigenen Antrag kommen, der genau die gleiche Zielrichtung hat, nämlich die Beibehaltung der alten gesetzlichen Regelung.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wenn der genauso ist, dann brauchen wir ihn nicht!)

- Herr Oetjen, ein FOC auf der grünen Wiese ist auch schon zu viel. Von daher machen wir jetzt noch die dritte Variante: Wir lassen den alten Zustand. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung befasst sich im Rahmen der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms eingehend mit den befürchteten Auswirkungen von Hersteller-Direktverkaufszentren, besser bekannt als FOCs. Am 26. Juni hat das Kabinett den Weg

für die Beratung des Entwurfs des LROP im Landtag frei gemacht.

Einwände gegen FOCs, wie sie in dem Antrag der Fraktion der Grünen formuliert worden sind, sind der Landesregierung seit Langem bekannt. Befürchtungen wie ein neues FOC-Wettrüsten, die Schaffung eines Präzedenzfalles, die Bindung von Kräften oder das Blockieren von Entwicklungen wurden bei der Erstellung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms sehr ernst genommen.

Deshalb will der neue Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms FOCs nur in sehr begrenztem Umfang zulassen. FOCs sollten, wie bisher, in aller Regel nur in Oberzentren und dort nur in städtebaulich integrierten Lagen zulässig sein. Die Landesregierung ist froh darüber, dass diese Grundausrichtung auch auf höchstrichterlicher Ebene bestätigt worden ist. Die beabsichtigte Ausnahmeregelung soll deshalb nur ein einziges FOC in der Lüneburger Heide ermöglichen. Somit wird es keinen Präzedenzfall geben. Ein FOC-Wettrüsten ist von vornherein ausgeschlossen.

Die Ausnahme für ein FOC in der Lüneburger Heide hat seine ganz besondere Begründung: Die Lüneburger Heide ist eine unserer überregional bedeutsamen Touristenregionen. Das FOC soll einen Beitrag zum Masterplan Lüneburger Heide sein. Es geht darum, Synergieeffekte mit anderen überregional bedeutsamen touristischen Großprojekten zu nutzen und die touristische Entwicklung in der Lüneburger Heide aktiv zu unterstützen. Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat dabei den Einzelhandel in den Nachbargemeinden nicht aus dem Auge gelassen. Deshalb unterliegt das Ausnahme-FOC letztendlich auch strengen Voraussetzungen. Vor allem macht die Ausnahmeregelung im Landes-Raumordnungsprogramm noch nicht den Weg frei für den Baubeginn. Bevor es soweit ist, müssen weitere Prüfungen durchgeführt werden.

Die grundlegende Voraussetzung für ein mögliches Heide-FOC ist eine Raumverträglichkeit. Das bedeutet, dass das Vorhaben keine entwicklungshemmenden Beeinträchtigungen für den innerstädtischen Einzelhandel im Einzugsbereich des FOC mit sich bringen darf. Deshalb wird ein mögliches Heide-FOC per Verordnung von Anfang an auf 10 000 m² begrenzt. Die Raumverträglichkeit des Standortes, die Sortimentsstruktur und die

touristische Einbindung des FOC sind im Einzelnen in einem Raumordnungsverfahren zu klären.

Dieses Raumordnungsverfahren ist nach dem Inkrafttreten des Landes-Raumordnungsprogramms von meinem Hause durchzuführen. Sollte im Raumordnungsverfahren die Raumverträglichkeit eines Heide-FOC nachgewiesen werden, so werden die Einzelheiten seines Betriebes in einem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen, der Standortgemeinde und dem Projektbetreiber langfristig festzuschreiben sein.

Die Landesregierung ist sich sicher, mit diesem Entwurf, der mit viel Aufwand und mit weitgehender Berücksichtigung widerstreitender Interessen erarbeitet wurde, eine umfassende und sachgemäße Prüfung und auch die Wahrnehmung aller Belange sicherzustellen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Damit schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen viel Spaß beim Städtetag.

Schluss der Sitzung: 20.12 Uhr.